



Bayerisches Staatsministerium für
Umwelt und Gesundheit



Maßnahmenprogramm

für den bayerischen Anteil der

Flussgebietseinheit Donau



Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie und ihre Umsetzung in Bayern

HINWEIS

Die Texte in Kapitel 1 bis 7 des Maßnahmenprogramms sowie die Anhänge M.1 bis M.3 des Maßnahmenprogramms sind gleichlautend mit Kapitel 7 des zugehörigen Bewirtschaftungsplans und den dortigen Anhängen 7.1 bis 7.3. Die Texte wurden in das hier vorliegende Maßnahmenprogramm mit aufgenommen, um eine eigenständige Lesbarkeit dieses Dokuments zu ermöglichen.

Zentraler Bestandteil des Maßnahmenprogramms sind die Wasserkörper bezogenen Auflistungen der geplanten Maßnahmen für Oberflächen- und Grundwasserkörper in Kapitel 8 und 9 des hier vorliegenden Dokuments.

Impressum

Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium für
Umwelt und Gesundheit
Rosenkavalierplatz 2, 81925 München

Internet:: www.stmug.bayern.de

E-Mail: poststelle@stmug.bayern.de

Redaktion: Bayerisches Staatsministerium für
Umwelt und Gesundheit
Bayerisches Staatsministerium für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Bayerisches Landesamt für Umwelt

Gestaltung: Bayerisches Landesamt für Umwelt

Inhaltsverzeichnis

| | Seite |
|---|-------|
| EINFÜHRUNG | 1 |
| 1 AUFSTELLUNG DES MAßNAHMENPROGRAMMS | 3 |
| 1.1 Vorgehen bei der Aufstellung des Maßnahmenprogramms | 3 |
| 1.2 Handlungsbedarf | 4 |
| 1.3 Kosteneffizienz | 4 |
| 1.4 Priorisierung | 6 |
| 1.5 Strategische Umweltprüfung | 7 |
| 2 GRUNDLEGENDE MAßNAHMEN | 9 |
| 2.1 Maßnahmen zur Umsetzung gemeinschaftlicher Wasserschutzvorschriften | 9 |
| 2.1.1 Trinkwasserrichtlinie | 9 |
| 2.1.2 Kommunalabwasserrichtlinie | 10 |
| 2.1.3 Badegewässerrichtlinie | 10 |
| 2.1.4 Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) | 11 |
| 2.1.5 Vogelschutzrichtlinie | 12 |
| 2.1.6 Nitratrichtlinie | 13 |
| 2.1.7 Pflanzenschutzmittel- Richtlinie (PSM-Richtlinie) | 13 |
| 2.1.8 Klärschlammrichtlinie | 14 |
| 2.1.9 IVU-Richtlinie | 14 |
| 2.1.10 Seveso-II-Richtlinie | 15 |
| 2.1.11 Richtlinien zur Umweltprüfung | 16 |
| 2.1.12 Richtlinie 2006/11/EG (ehem. 76/464/EWG) | 17 |
| 2.2 Geeignete Maßnahmen für die Ziele des Art. 9 WRRL | 17 |
| 2.3 Maßnahmen, die eine effiziente und nachhaltige Wassernutzung fördern | 18 |
| 2.4 Maßnahmen zur Erreichung der Anforderungen nach Art. 7 WRRL (Gewässer für die Entnahme von Trinkwasser) | 18 |
| 2.5 Maßnahmen bzgl. Entnahmen und Aufstauungen | 19 |
| 2.5.1 Begrenzung der Entnahme und Aufstauung von Oberflächenwasser und deren Überprüfung | 19 |
| 2.5.2 Begrenzung der Entnahme von Grundwasser und deren Überprüfung (Register) | 20 |

| | | |
|-------|--|----|
| 2.6 | Maßnahmen zur Begrenzung von künstlichen Anreicherungen oder Auffüllungen von Grundwasserkörpern | 21 |
| 2.7 | Maßnahmen zur Emissionsbegrenzung von Schadstoffen aus Punktquellen | 21 |
| 2.7.1 | Emissionen Oberflächengewässer | 21 |
| 2.7.2 | Emissionen in das Grundwasser | 21 |
| 2.8 | Maßnahmen zur Verhinderung oder Begrenzung der Einleitungen von Schadstoffen aus diffusen Quellen | 22 |
| 2.9 | Maßnahmen gegen sonstige signifikant nachteilige Auswirkungen | 24 |
| 2.10 | Verbot einer direkten Einleitung von Schadstoffen in das Grundwasser | 25 |
| 2.11 | Maßnahmen zur Beseitigung der Verschmutzung von Oberflächenwasser durch prioritäre Stoffe und zur Verringerung der Verschmutzung durch andere Stoffe | 25 |
| 2.12 | Maßnahmen, um Freisetzungen von signifikanten Mengen von Schadstoffen aus technischen Anlagen zu verhindern und um Folgen unerwarteter Verschmutzungen vorzubeugen oder zu mindern | 26 |
| 3 | BASELINE SZENARIO | 29 |
| 3.1 | Berücksichtigung des Klimawandels | 29 |
| 3.2 | Auswirkungen auf Stoffeinträge in Oberflächengewässer | 33 |
| 3.2.1 | Wirkungen bei Punktquellen | 33 |
| 3.2.2 | Wirkungen bei diffusen Quellen | 36 |
| 3.3 | Auswirkungen auf Stoffeinträge in das Grundwasser | 37 |
| 3.3.1 | Wirkungen bei Punktquellen (Altlasten) | 37 |
| 3.3.2 | Wirkungen bei diffusen Quellen | 38 |
| 3.4 | Auswirkungen der grundlegenden rechtlichen Instrumente im Bereich der Gewässerstruktur auf Oberflächengewässer | 39 |
| 4 | ERGÄNZENDE MAßNAHMEN | 41 |
| 4.1 | Maßnahmen gegen die stofflichen Belastungen der Gewässer | 42 |
| 4.1.1 | Maßnahmen gegen Belastungen der Gewässer aus Punktquellen | 42 |
| 4.1.2 | Maßnahmen gegen Belastungen der Gewässer aus diffusen Quellen | 42 |
| 4.1.3 | Maßnahmen gegen Belastungen der Meeresgewässer | 45 |
| 4.2 | Maßnahmen zur hydromorphologischen Verbesserung der Gewässer | 45 |
| 4.2.1 | Maßnahmen zur Verbesserung der biologischen Durchgängigkeit der Fließgewässer | 46 |
| 4.2.2 | Strategisches Gesamtkonzept Durchgängigkeit Bayern | 47 |
| 4.2.3 | Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur | 48 |
| 4.3 | Maßnahmen für Schutzgebiete | 48 |
| 4.4 | Konzeptionelle Maßnahmen und Instrumente | 49 |
| 4.5 | Bestehende Rechtsinstrumente, Umweltübereinkommen | 50 |

| | | |
|-------|--|-----|
| 5 | ZUSATZMAßNAHMEN | 51 |
| 6 | MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG DER MEERESVERSCHMUTZUNG | 53 |
| 7 | MAßNAHMENTRÄGER UND MAßNAHMENFINANZIERUNG | 55 |
| 7.1 | Maßnahmenkosten | 55 |
| 7.1.1 | Hydromorphologische Maßnahmen | 55 |
| 7.1.2 | Landwirtschaftliche Maßnahmen | 56 |
| 7.1.3 | Maßnahmen gegen Abwasserbelastungen | 56 |
| 7.2 | Förderprogramme der EU | 57 |
| 7.3 | Förderprogramme in Bayern | 57 |
| 8 | MAßNAHMEN FÜR OBERFLÄCHENWASSERKÖRPER IM BAYERISCHEN DONAUGEBIET | 61 |
| 9 | MAßNAHMEN FÜR GRUNDWASSERKÖRPER IM BAYERISCHEN DONAUGEBIET | 297 |

ANHÄNGE

Anhang M.1: Rechtliche Umsetzung der in Art. 11 Abs. 3 WRRL angeführten „grundlegenden Maßnahmen“

Anhang M.2: Maßnahmenkatalog (nach Vorlage LAWA) mit Umsetzungsbeispielen und Wirkungsbewertung

Anhang M.3: Climate Check: Abschätzung der Wirkung von Maßnahmen zur Stabilisierung des Wasserhaushaltes, von Ökosystemen und der Gewässerqualität

Abbildungsverzeichnis

| | Seite |
|--|-------|
| Abbildung 3-1: Prognose zur Veränderung der langjährigen Halbjahrestemperaturen im Zeitraum 2021–2050 im Vergleich zum IST-Zeitraum 1971–2000 nach ECHAM4/WETTREG-2003/B2 | 32 |
| Abbildung 3-2: Prognose zur Veränderung der langjährigen Halbjahresniederschläge im Zeitraum 2021–2050 im Vergleich zum IST-Zeitraum 1971–2000 nach ECHAM4/WETTREG-2003/B2 | 32 |

Tabellenverzeichnis

| | Seite |
|---|-------|
| Tabelle 3-1: Oberflächenwasserkörper mit grundlegenden Maßnahmen im Bereich Punktquellen im bayerischen Donauegebiet | 34 |
| Tabelle 3-2: Prognostizierte Wirkung der grundlegenden baulichen und betrieblichen Maßnahmen bei Punktquellen im bayerischen Donauegebiet (absolute Frachtänderung) | 35 |
| Tabelle 3-3: Prognostizierte Wirkung der grundlegenden baulichen und betrieblichen Maßnahmen bei Punktquellen im bayerischen Donauegebiet (prozentuale Frachtänderung) | 35 |
| Tabelle 3-4: Prognostizierte Wirkung der grundlegenden betrieblichen Maßnahmen im Bereich der Landwirtschaft auf diffuse Quellen (nach MONERIS) im bayerischen Donauegebiet, absolute Frachtänderungen | 37 |
| Tabelle 3-5: Prognostizierte Wirkung der grundlegenden betrieblichen Maßnahmen im Bereich der Landwirtschaft auf diffuse Quellen (nach MONERIS) im bayerischen Donauegebiet, prozentuale Frachtänderungen | 37 |
| Tabelle 3-6: Auswirkungen der grundlegenden Maßnahmen und der Entwicklung sozioökonomischer Rahmenbedingungen auf die Stickstoff-Salden in der Landwirtschaft | 38 |
| Tabelle 4-1: Oberflächenwasserkörper mit ergänzenden Maßnahmen im bayerischen Donauegebiet | 41 |
| Tabelle 4-2: Prognostizierte Wirkung der ergänzenden Maßnahmen bei diffusen Quellen (auf der Basis von MONERIS-Berechnungen) im bayerischen Donauegebiet, absolute Frachtänderungen | 43 |
| Tabelle 4-3: Prognostizierte Wirkung der ergänzenden Maßnahmen bei diffusen Quellen (auf der Basis von MONERIS-Berechnungen) im bayerischen Donauegebiet, prozentuale Frachtänderungen | 43 |
| Tabelle 4-4: Konzeptionelle Maßnahmen | 49 |
| Tabelle 7-1: Kostenschätzung der geplanten Maßnahmen (in Mio. Euro) im Zeitraum 2010–2015 im bayerischen Donauegebiet | 55 |

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|--------------|--|
| ABAG | Allgemeine Bodenabtragungsgleichung |
| AbfklärV | Klärschlammverordnung |
| Abs. | Absatz |
| AbwAG | Abwasserabgabengesetz |
| AbwV | Abwasserverordnung |
| AF | Ackerfläche |
| ANL | Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege |
| Art. | Artikel |
| AVFIG | Verordnung zur Ausführung des Fischereigesetzes für Bayern |
| AWB | Artificial Water Body (Künstlicher Wasserkörper) |
| BayBodSchG | Bayerisches Bodenschutzgesetz |
| BayFiG | Bayerisches Fischereigesetz |
| BayFischGewV | Bayerische Fischgewässerqualitätsverordnung |
| BayGewQV | Bayerische Gewässerqualitätsverordnung |
| BayGewZustVO | Bayerische Gewässerbestandsaufnahme- und -zustandseinstufungsverordnung |
| BayKAG | Bayerisches Kommunalabgabengesetz |
| BayKLAS | Bayerische Klima-Anpassungsstrategie |
| BayNatSchG | Bayerisches Naturschutzgesetz |
| BayUVPRLUG | Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 85/337/EWG des Rates vom 27.6.1985 über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten |
| BayWG | Bayerisches Wassergesetz |
| BayZAL | Bayerisches Zukunftsprogramm Agrarwirtschaft und ländlicher Raum |
| BBodSchG | Bundes-Bodenschutzgesetz |
| BBodSchV | Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung |
| BDEW | Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft |
| BEW | Bayreuther Energie- und Wasserversorgungs GmbH |
| BImSchG | Bundes-Immissionsschutzgesetz |
| BImSchV | Bundesimmissionsschutzverordnung |
| BNatSchG | Bundesnaturschutzgesetz |
| BSB5 | Biochemischer Sauerstoffbedarf nach fünf Tagen |
| BTR | Betrachtungsraum |
| CEN | Comité Européen de Normalisation (Europäisches Komitee für Normung) |
| ChemG | Chemikaliengesetz |
| ChemVerbotsV | Chemikalienverbotsverordnung |

| | |
|------------|--|
| CIS | Common Implementation Strategy |
| CSB | Chemischer Sauerstoffbedarf |
| DIN | Deutsches Institut für Normung |
| DK Rhein | Deutsche Kommission zur Reinhaltung des Rheins |
| DUR | Deutsches Untersuchungsprogramm Rhein |
| DüV | Düngeverordnung |
| DVGW | Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e. V. - Technisch-wissenschaftlicher Verein |
| DWA | Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. |
| DWD | Deutscher Wetterdienst |
| EEG | Erneuerbare Energien Gesetz |
| EG | Europäische Gemeinschaft |
| EG-HWRM-RL | Europäische Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie |
| EIONET | European Environment Information and Observation Network |
| ELER | Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes |
| EN | Europäische Norm |
| EPER | European Pollutant Emission Register (Europäisches Schadstoffemissionsregister) |
| EÜV | Eigenüberwachungsverordnung |
| EW | Einwohnerwert |
| FAH | Fischaufstiegshilfe |
| FFH | Fauna (Tiere), Flora (Pflanzen), Habitat (Lebensraum) |
| FFH-RL | Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, entspricht der Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen |
| FGE | Flussgebietseinheit |
| fiBS | fischbasiertes Bewertungssystem für Fließgewässer |
| FW | Fremdwasser |
| FWK | Flusswasserkörper |
| GefStoffV | Gefahrstoffverordnung |
| GEK | Gewässerentwicklungskonzept |
| GO | Gemeindeordnung |
| GrWV | Grundwasserverordnung |
| GWK | Grundwasserkörper |
| GWÖS | Grundwasserabhängige Landökosysteme |
| HMWB | Heavily Modified Water Body (Erheblich veränderter Wasserkörper) |
| HQ100 | Hundertjähriger mittlerer Abfluss (HQ100) eines Gewässers an einem Standort |
| IBKF | Internationale Bevollmächtigtenkonferenz für die Bodenseefischerei |
| IFI | Institut für Fischerei der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft |
| IGKB | Internationale Gewässerschutzkommission für den Bodensee |
| IKSD | Internationale Kommission zum Schutz der Donau |
| IKSR | Internationale Kommission zum Schutz des Rheins |

| | |
|--------------------|--|
| ILB | Institut für Ländliche Strukturentwicklung, Betriebswirtschaft und Agrarinformatik |
| ILE | Integrierte ländliche Entwicklung |
| INFO-Was | Informationssystem Wasserwirtschaft |
| IPS | Integrierter Pflanzenschutz |
| ISO | International Organisation for Standardisation (Internationale Organisation für Normung) |
| IVU-Anlagen | Anlagen gemäß Anhang I der IVU-Richtlinie |
| IVU-Richtlinie | EG-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (engl. Integrated Pollution Prevention and Control, IPPC) |
| KAG | Kommunalabgabengesetz |
| KLIWA | Kooperationsprojekt Klimaveränderung und Konsequenzen für die Wasserwirtschaft |
| KULAP | Bayerisches Kultur- und Landschaftsprogramm |
| LAWA | Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser |
| LF | Landwirtschaftlich genutzte Fläche |
| LfL | Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft |
| LfStaD | Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung |
| LfU | Bayerisches Landesamt für Umwelt |
| LW | Landwirtschaft |
| MEK | Moorentwicklungskonzept |
| MNQ | Mittlerer Niedrigwasserabfluss |
| MONERIS | MOdelling Nutrient Emissions in RIver Systems |
| N | Stickstoff |
| Natura 2000 | europäisches ökologisches Verbundnetz |
| N-Eintrag | Nitrat-Eintrag |
| NH ₄ -N | Ammoniumstickstoff |
| NID | Niedrigwasserinformationsdienst |
| NQ | Nitroguanidin |
| NWFReiV | Niederschlagsfreistellungsverordnung |
| OSPAR-Abkommen | Oslo-Konvention, Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt des Nordost-Atlantiks |
| OWK | Oberflächenwasserkörper |
| P | Phosphor |
| P-Eintrag | Phosphor-Eintrag |
| PflSchG | Pflanzenschutzgesetz |
| PflSchMV | Pflanzenschutzmittelverordnung |
| PRTR | Pollutant Release and Transfer Register (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) |
| PSM | Pflanzenschutzmittel |
| PSM-Richtlinie | Richtlinie 91/414/EWG über das In-Verkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln vom 15.7.1991, zuletzt geändert durch Richtlinie 2007/52/EG der Kommission vom 4.4.2008 |
| QN | Qualitätsnorm |
| RL | Richtlinie |
| ROKAbw | Reinhalteordnung kommunaler Abwasser |

| | |
|----------------------|---|
| RZKKA | Richtlinien über Zuwendungen zu Kleinkläranlagen |
| Seveso-II-Richtlinie | Richtlinie 96/82/EG vom 9.12.1996 zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen |
| StMELF | Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten |
| StMUG | Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit |
| SUP | Strategische Umweltprüfung |
| SUPG | Gesetz zur Einführung einer Strategischen Umweltprüfung und zur Umsetzung der Richtlinie 2001/42/EG |
| SUP-Richtlinie | Richtlinie über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme 2001/42/EG vom 27.6.2001 |
| SWK | Seewasserkörper |
| TA Luft | Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft |
| TOC | Gesamter organischer Kohlenstoff |
| TRGS | Technische Regeln Gefahrstoffe |
| TrinkwV | Trinkwasserverordnung |
| UBA | Umweltbundesamt |
| UNECE | United Nations Economic Commission for Europe (UN Wirtschaftskommission für Europa) |
| UNESCO | Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation |
| UVP | Umweltverträglichkeitsprüfung |
| UVPG | Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung |
| UVP-Richtlinie | Richtlinie über die Umweltverträglichkeitsprüfung 85/337/EWG vom 27.6.1985, geändert durch Richtlinien 97/11/EG vom 3.3.1997 und 2003/35/EG vom 26.5.2003 |
| vbw | Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. |
| VCI | Verband der Chemischen Industrie e. V. |
| VOB | Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen |
| VOF | Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen |
| VoGEV | Verordnung über die Festlegung von Europäischen Vogelschutzgebieten sowie deren Gebietsbegrenzungen und Erhaltungszielen |
| VOL | Verdingungsordnung für Leistungen |
| WHG | Wasserhaushaltsgesetz |
| WK | Wasserkörper |
| WRRL | EG-Wasserrahmenrichtlinie |
| WWA | Wasserwirtschaftsamt |

Einführung

Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten, für jede Flussgebietseinheit oder für den in ihr Hoheitsgebiet fallenden Teil einer internationalen Flussgebietseinheit ein Maßnahmenprogramm festzulegen, um die Ziele des Art. 4 WRRL zu verwirklichen. Der sachliche Inhalt des Maßnahmenprogramms wird durch Art. 11 WRRL (bzw. § 36 Abs. 2 bis 5 WHG) festgelegt.

Der Begriff Maßnahme ist in der WRRL weit gefasst und umfasst nicht nur technische Maßnahmen, sondern auch rechtliche, administrative, ökonomische, kooperative, kommunikationsbezogene und sonstige Instrumente, die der Umsetzung der Richtlinie dienen.

Die Aufstellung der Maßnahmenprogramme in Bayern ist rechtlich durch Art. 71a des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) geregelt. Das Maßnahmenprogramm ist ein eigenes Dokument, welches den Bewirtschaftungsplan ergänzt, jedoch nicht Bestandteil desselben ist.

Es stellt eine Planung auf strategischer Ebene dar, die durch eine nachfolgende operative Ausführungsplanung konkretisiert werden muss. Im Rahmen dieser Ausführungsplanung werden alle lokalen Belange wie z. B. Betroffenheit der Grundstückseigentümer, naturschutzfachliche Fragen, Fragen des Denkmalschutzes/Bodendenkmäler, etc. behandelt.

In der hier vorliegenden Zusammenfassung sind das Vorgehen bei der Aufstellung des Maßnahmenprogramms, die Umsetzung von EU- Richtlinien sowie Grundlagen und Auswirkungen von ergänzenden Maßnahmen dargestellt.

Die für einzelne Wasserkörper ausgewählten Maßnahmen sind den Auflistungen in Kapitel 8 und 9 zu entnehmen.

1 Aufstellung des Maßnahmenprogramms

Das Maßnahmenprogramm enthält grundsätzlich folgende Arten von Maßnahmen (siehe Art. 11 Abs. 3–5 WRRL):

- **Grundlegende Maßnahmen** sind zu erfüllende Mindestanforderungen an den Gewässerschutz, die sich aus der Umsetzung bestehender gemeinschaftlicher, nationaler oder landesspezifischer Gesetzgebung – unabhängig von der WRRL – ableiten (vgl. Kapitel 2),
- **Ergänzende Maßnahmen** sind Maßnahmen, die zusätzlich zu den grundlegenden Maßnahmen in das Maßnahmenprogramm aufgenommen werden, wenn die grundlegenden Maßnahmen nicht ausreichen, um die festgelegten Umweltziele gemäß Art. 4 WRRL zu erreichen (vgl. Kapitel 4),
- **Zusatzmaßnahmen** sind Maßnahmen, die nachträglich (d. h. im vorliegenden Fall nach 2009) in das bestehende Maßnahmenprogramm aufgenommen werden, wenn sich aus der Überwachung oder sonstigen Erkenntnissen ergibt, dass die festgelegten Ziele voraussichtlich mit den zuvor vorgesehenen Maßnahmen nicht erreicht werden können.

Nachfolgend wird eine Übersicht über den Planungsablauf zur Aufstellung des Maßnahmenprogramms gegeben.

1.1 Vorgehen bei der Aufstellung des Maßnahmenprogramms

Das Maßnahmenprogramm ist das Ergebnis eines Planungsprozesses, der in seinen wesentlichen Schritten basiert auf

- der Analyse der Belastungen und deren Ursachen im Rahmen der Bestandsaufnahme 2004 einschließlich der weiteren Erkenntnisse hierzu in den Folgejahren (siehe Kapitel 2 des Bewirtschaftungsplans),
- der Erhebung von Schutzgebieten (siehe Kapitel 3 des Bewirtschaftungsplans),
- der Beurteilung des Zustands der Gewässer, die auf Erkenntnissen aus der Durchführung der Überwachungsprogramme beruht (siehe Kapitel 4 des Bewirtschaftungsplans) sowie
- der Festlegung der Umweltziele für jeden Wasserkörper (siehe Kapitel 5 des Bewirtschaftungsplans).

Auf dieser Grundlage wurde das Maßnahmenprogramm erstellt, das folgende Inhalte umfasst:

- Darstellung der grundlegenden Maßnahmen und ihres Beitrags zur Erreichung der Ziele der WRRL (Kapitel 2). Die grundlegenden Maßnahmen werden in Art. 11 Absatz 3 WRRL in Verbindung mit Art. 10 WRRL und Anhang VI Teil A WRRL abschließend aufgeführt.
- Diskussion der Auswirkungen der Umsetzung der grundlegenden Maßnahmen und der Wirkung begleitender Randbedingungen (z. B. sozioökonomische oder klimatische Entwicklungen) bis 2015 im Rahmen des Baseline Szenarios (Kapitel 3).
- Analyse der Defizite zum Erreichen der Umweltziele, die nach den Ergebnissen des Baseline Szenarios noch verbleiben.
- Auflistung der ergänzenden Maßnahmen, die geeignet sind, um die Umweltziele zu erreichen (Kapitel 4). Zu den möglichen ergänzenden Maßnahmen enthält Anhang VI Teil B WRRL eine nicht erschöpfende Liste.

Das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) und – für den landwirtschaftlichen Bereich – die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) haben die Wirkung der grundlegenden Maßnahmen beurteilt. Der Bedarf an ergänzenden wasserwirtschaftlichen Maßnahmen wurde durch die Wasserwirtschaftsämter in Abstimmung mit den Bezirksregierungen festgestellt. Die ergänzenden landwirtschaftlichen Maßnahmen wurden von den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) in Abstimmung mit der LfL erarbeitet. Die den Umweltzielen der WRRL dienenden Maßnahmen im Bereich Naturschutz wurden in Zusammenarbeit mit den Naturschutzbe-

hörden in das Maßnahmenprogramm integriert. Bei der Umsetzung von Maßnahmen wird bei Fragen, die Waldgebiete betreffen, die Forstverwaltung als Fachverwaltung einbezogen.

Hinweise, Anregungen und Erkenntnisse aus der öffentlichen Anhörung wurden für das vorliegende Maßnahmenprogramm berücksichtigt (siehe Kapitel 9 des Bewirtschaftungsplans).

Das Maßnahmenprogramm ist bis 2012 umzusetzen und wird 2015 und anschließend alle sechs Jahre überprüft und, soweit erforderlich, aktualisiert.

Methodische Hilfestellungen zur Erarbeitung des Maßnahmenprogramms geben zahlreiche Empfehlungen und Leitlinien, die auf europäischer Ebene im so genannten CIS-Prozess (Gemeinsame europäische Strategie zur Umsetzung der WRRL) erarbeitet wurden. Weitere Vereinbarungen zur Erstellung des Maßnahmenprogramms wurden auf Flussgebietsebene im Rahmen der Koordinierung in der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau (IKSD) getroffen. Auf nationaler Ebene hat die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) entsprechende Themenpapiere entwickelt.

1.2 Handlungsbedarf

Handlungsbedarf zum Erreichen der Umweltziele der WRRL ergibt sich in folgenden Bereichen:

- Stoffliche Belastungen aus Punktquellen (z. B. Kläranlagen, Industrieanlagen),
- Stoffliche Belastungen aus diffusen Quellen (z. B. infolge der Landnutzung),
- Hydromorphologische Veränderungen und ihre Auswirkungen auf den Zustand der Flüsse und Seen,
- Gewinnung vertiefender Erkenntnisse zu den relevanten Belastungen und Erstellung von Konzepten, wie die Umweltziele erreicht werden können.

Hierbei sind insbesondere auch die Ergebnisse der 2. Phase der Anhörung zu den wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung von Bedeutung (vgl. Kapitel 2 des Bewirtschaftungsplans).

1.3 Kosteneffizienz

Bei der Umsetzung der WRRL ist vorgesehen, dass alle Oberflächenwasserkörper bis spätestens 2027 den guten ökologischen Zustand (bzw. bei HMWB und AWB das gute ökologische Potenzial) und den guten chemischen Zustand erreichen, alle Grundwasserkörper den guten chemischen und den guten mengenmäßigen Zustand. An einem Wasserkörper können verschiedene Maßnahmen bzw. Maßnahmenkombinationen möglich sein, mit denen diese Ziele erreicht werden. Bei der Zusammenstellung des Maßnahmenprogramms wird entsprechend der WRRL auch die Kosteneffizienz von Maßnahmenkombinationen berücksichtigt (WRRL Anhang III b). Dabei wird die Kosteneffizienz sowohl hinsichtlich der potenziellen Gewässerzustandsverbesserung als auch in Bezug auf sich eventuell ergebende oder notwendige Änderungen von Wassernutzungen betrachtet.

Fachliche Grundlage ist eine Bewertung der Effektivität der Maßnahmen für die Umweltzielerreichung sowie die Untersuchung von möglichen Alternativen. Der nächste Schritt ist die Bewertung der jeweiligen finanziellen Kosten und potenziellen Nutzungsänderungen. Die kosteneffizientesten Maßnahmenkombinationen sind diejenigen, bei denen das Verhältnis von Nutzen für die Ziele der WRRL zu den finanziellen Kosten der Maßnahmenumsetzung plus den aus Nutzungsänderungen evtl. entstehenden Kosten am günstigsten ist.

Diese Überprüfungen sind im wesentlichen Teil der wasserwirtschaftlichen Planung auf Ebene der Wasserkörper (Planung „von unten nach oben“). Bei Maßnahmen, die auf einem übergeordneten, d. h. einzelne Wasserkörper übergreifenden fachlichen Konzept beruhen (Planung „von oben nach unten“), ist die Kosteneffizienz des übergeordneten Konzepts insgesamt in die Planung einzubeziehen. Die Prioritätensetzung in übergreifenden fachlichen Konzepten (siehe Kapitel 1.4) ist ein Instrument zur Ermittlung der kosteneffizientesten Maßnahmenkombinationen. Die Priorität als Kenngröße für die ökologische Effektivität der Maßnahmen gibt, ins Verhältnis zu den Kosten gesetzt, ein relatives Maß für die Kosteneffizienz an.

Das Maßnahmenprogramm stellt eine Planung auf strategischer Ebene dar, die durch eine nachfolgende operative Ausführungsplanung konkretisiert werden muss. Auch die Beurteilung der Kosteneffizienz der Maßnahmen ist letztlich das Gesamtergebnis beider Planungsstufen und daher in der jetzigen Phase der strategischen Planung nicht abschließend zu behandeln. Hierzu wird in einer zweiten Planungsstufe ein Implementierungsverfahren zu entwickeln sein, um alle Maßnahmen bis Ende 2012 praktisch einzuleiten.

Auch entsteht aus der Beurteilung der Kosteneffizienz der in das Maßnahmenprogramm aufzunehmenden Maßnahmen keine Verpflichtung, nur die kosteneffizientesten Maßnahmen einzusetzen. Bei der Entscheidung über Maßnahmen können auch andere Gesichtspunkte, wie deren Umsetzbarkeit oder Finanzierung eine Rolle spielen.

Kosteneffizienz hinsichtlich Gewässerzustandsverbesserung

Auf Ebene der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) wurde für Deutschland ein gemeinsamer Katalog mit Maßnahmen für die einzelnen Handlungsbereiche erstellt. Dieser Katalog wurde mit Beispielen für Umsetzungsmöglichkeiten ergänzt, die in einem ersten Schritt in Bayern bereits in einzelnen Katalogen für bestimmte Handlungsbereiche (Katalog Hydromorphologische Maßnahmen, Katalog Gewässerschonende Landbewirtschaftung, etc.) zusammengestellt worden waren. Die Umsetzungsbeispiele haben sich in der Praxis langjährig bewährt und wurden von Experten der Fachverwaltungen als kosteneffizient bewertet.

Anhang M.2 stellt die Maßnahmen und eine Abschätzung der Effektivität der Einzelmaßnahmen hinsichtlich ihrer Wirkung auf relevante Qualitätskomponenten dar. Für den Handlungsbereich „Reduzierung der Belastungen durch Schadstoffe“ wurden keine Maßnahmen aufgenommen, weil in diesem Bereich in Bayern nur noch vereinzelter Handlungsbedarf besteht und die dazu erforderlichen Maßnahmen jeweils im Einzelfall geplant werden müssen.

Die Umsetzungsmöglichkeiten dienen als Grundlage für die Auswahl der, für die einzelnen örtlichen bzw. regionalen Verhältnisse geeigneten und umsetzbaren Maßnahmen bzw. Maßnahmenkombinationen.

Die Ausführung von konkreten Maßnahmen aufgrund des Maßnahmenprogramms findet in der Hauptsache (abgesehen von vorgezogenen bzw. bereits laufenden Maßnahmen) ab 2010 statt.

Auch in der Investitionsphase findet eine Prüfung der Kosteneffizienz von Maßnahmen statt. Für Baumaßnahmen gelten dabei die bestehenden Haushaltsvorschriften für wirtschaftliche und sparsame Investitionen der öffentlichen Hand, die Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWAs) und die Vergabevorschriften (VOB, ggf. auch VOL, VOF), um die wirtschaftlichste Ausführung am Markt zu ermitteln.

Die Kosteneffizienz der Maßnahmen, die mit öffentlichen Mitteln gefördert werden (vgl. Kapitel 7.2, 7.3), ist Bestandteil der Prüfung im Rahmen des Zuwendungsverfahrens. So ist für eine Förderung nach den bayerischen Zuwendungsrichtlinien (RZWAs) eine technische und wirtschaftliche Prüfung (baufachliche Prüfung) Voraussetzung. In der Regel ist im Zuwendungsverfahren auch zu erläutern, welche technischen Varianten vergleichend untersucht wurden und es sind zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit Alternativen vorzulegen. Bei abwassertechnischen Maßnahmen sind im Einzelfall Vergleichsberechnungen vorzulegen, die nach den Leitlinien zur Durchführung von Kostenvergleichsrechnungen der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) zu erstellen sind.

Entscheidend für die Kosteneffizienz der Maßnahmen im landwirtschaftlichen Bereich ist die wirkungsvolle und zielgerichtete Ausführung der Maßnahmen durch die Landwirte. Hierbei werden die landwirtschaftlichen Fachbehörden über ihren Beratungsdienst Hilfestellung leisten und die Umsetzung der Maßnahmen über den effizienten Einsatz von Fördermitteln lenken.

Kosteneffizienz in Bezug auf Wassernutzungen

Wasserwirtschaftliche Maßnahmen können auch zu Einschränkungen oder Vorteilen bei Wassernutzungen führen. Die Analyse der wirtschaftlichen Bedeutung von Wassernutzungen auf Ebene der Flussgebietseinheiten in Kapitel 6.1 des Bewirtschaftungsplans gibt einen Überblick über die Nutzungen von Wasser und Gewässern, die von Maßnahmen potenziell betroffen sein können.

Hier ist jedoch im Regelfall eine einzelfallbezogene Prüfung erforderlich, die durch Experteneinschätzung der örtlichen Wasserwirtschaftsverwaltung vorgenommen wird. Gegebenenfalls werden Rückwirkungen von Maßnahmen auf Wassernutzungen bei der Bewertung der Kosteneffizienz von Einzelmaßnahmen und der Planung von Maßnahmenkombinationen berücksichtigt. Bei der Umsetzungsplanung werden wirtschaftliche Nachteile für Dritte, insbesondere für bestehende Gewässernutzungen, nach Möglichkeit minimiert, z. B. indem Maßnahmen bevorzugt auf Flächen in öffentlicher Hand ausgeführt werden.

1.4 Priorisierung

Im Bereich der hydromorphologischen Maßnahmen bei Fließgewässern ist gemäß WRRL Art. 4 Abs. 4 eine stufenweise Umsetzung des Maßnahmenprogramms geplant. Dazu wurden die betroffenen Wasserkörper einem Verfahren zur Priorisierung unterzogen. Als Ergebnis wurden die Wasserkörper danach eingeteilt, ob die Umweltziele bis 2015 oder später erreicht werden können. Eine Übersicht über Anzahl und Anteil der Wasserkörper, die den guten Zustand bereits erreicht haben, ihn bis 2015 bzw. nach 2015 erreichen werden, findet sich in Kapitel 5.2 des Bewirtschaftungsplans. In den Anhängen 4.2 bis 4.4 des Bewirtschaftungsplans sind alle Wasserkörper mit Angaben zum Zeitpunkt der Zielerreichung aufgelistet. Das Maßnahmenprogramm enthält die Wasserkörper, an denen bis 2015 zur Zielerreichung Maßnahmen vorgesehen sind, die Wasserkörper mit Zielerreichung nach 2015 sind in Anhang 5.2 des Bewirtschaftungsplans aufgeführt.

Grundlage der Priorisierung ist eine Bewertung des Aufwands und Nutzens der für die Umweltzielerreichung an einem Wasserkörper insgesamt voraussichtlich erforderlichen hydromorphologischen Maßnahmen.

Notwendigkeit der Priorisierung

Strukturelle Verbesserungen an den Oberflächengewässern nehmen in der Maßnahmenplanung ein Schwergewicht bei den ergänzenden Maßnahmen (vgl. Kapitel 4) ein. Dadurch sollen viele strukturelle Defizite möglichst rasch beseitigt und bereits bis 2015 bei zahlreichen Wasserkörpern die Umweltziele erreicht werden. Die Vorhersage, welcher Maßnahmenumfang zum Erreichen des guten Zustands im Einzelfall erforderlich ist, ist jedoch mit Unsicherheiten behaftet. Deshalb ist ein stufenweises, nach Prioritäten geordnetes Vorgehen angezeigt. Es werden daher zunächst die Gewässerstrecken angegangen, an denen sich aller Voraussicht nach die größten Synergien erzielen lassen und die höchste Kosteneffizienz gegeben scheint (vgl. Kapitel 1.3).

Im Bereich der Verbesserung der biologischen Durchgängigkeit müssen im Rahmen der Bewirtschaftungsplanung ebenfalls Prioritäten gesetzt werden. Dazu wird ein überregionales Durchgängigkeitskonzept für Bayern aufgestellt, in dem die spezifische Situation und der Handlungsbedarf nach Dringlichkeiten aufgezeigt wird (siehe Kapitel 4.2.2). Wegen des erheblichen baulichen Aufwandes wird es nicht möglich sein, bereits bis 2015 an allen bedeutenden Querbauwerken in den bayerischen Gewässern der Flussgebietseinheit Donau die Durchgängigkeit zu verbessern. Höchste Priorität haben Gewässer, die bereits gute ökologische Verhältnisse aufweisen sowie Gewässer, für die Maßnahmen zum Erreichen des guten Zustands eindeutig festzulegen und mit überschaubarem technischen Aufwand und somit kurzfristig realisierbar sind. Außerdem haben Maßnahmen, die an zentralen Stellen im Gewässersystem verortet und damit für den guten Zustand in zahlreichen Wasserkörpern wichtig sind, Priorität.

Verfahren

Die vergleichende Bewertung der Wasserkörper erfolgt in zwei Schritten. Im ersten Schritt wird die Rangfolge der Wasserkörper anhand des spezifischen Kostenaufwands für die Umweltzielerreichung festgelegt. Als Indikatorwert dient das Verhältnis von Maßnahmenkosten¹ zur Wasserkörperlänge.

In einem zweiten Schritt gehen folgende weitere Kriterien in die Bewertung der Wasserkörper ein:

- Die Einschätzung der praktischen Umsetzbarkeit der geplanten Maßnahmen im Hinblick auf den Aufwand, um die Maßnahme administrativ, rechtlich und finanziell vorzubereiten und ggf. die Akzeptanz der Beteiligten zu gewinnen.
- Zusätzlicher Nutzen (Synergien) infolge einer Maßnahme für andere Wasserkörper, andere Ziele der WRRL, weitere wasserwirtschaftliche Planungen sowie für Gewässernutzungen oder sonstige Ziele des Umweltschutzes und insbesondere des Naturschutzes.

Die Bewertung dieser Kriterien durch Einschätzung der örtlichen Wasserwirtschaftsverwaltung kann zu einer Änderung der Priorisierung eines Wasserkörpers gegenüber dem ersten Bewertungsschritt führen.

¹ Für die Maßnahmen im Maßnahmenkatalog wurden Kostenanalysen auf Grundlage von Daten bereits realisierter Projekte und Pilotvorhaben durchgeführt und für technische Maßnahmen Einheitskosten mit Kostenspannen ermittelt.

1.5 Strategische Umweltprüfung

Auf Grundlage der Richtlinie 2001/42/EG (sogenannte SUP-Richtlinie) ist bei bestimmten Plänen und Programmen mit voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen eine Strategische Umweltprüfung durchzuführen. Damit wird gewährleistet, dass aus der Durchführung von Plänen und Programmen resultierende Umweltauswirkungen bereits bei der Ausarbeitung und vor der Annahme der Pläne bzw. Programme berücksichtigt werden. Im Hinblick auf die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung soll damit ein hohes Umweltschutzniveau sichergestellt werden. Die SUP-Richtlinie wurde im Jahr 2005 durch das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in deutsches Recht umgesetzt. Im Jahr 2006 wurde die strategische Umweltprüfung in das BayWG integriert.

Nach Maßgabe von Art. 71a und Art. 83 Abs. 3a in Verbindung mit Anlage III (BayWG) ist bei der Aufstellung und Aktualisierung des Maßnahmenprogramms eine Strategische Umweltprüfung durchzuführen. Zentrales Element der Strategischen Umweltprüfung für das Maßnahmenprogramm im bayerischen Anteil am Flussgebiet der Donau ist der Umweltbericht gemäß Anlage III, Teil III, Nr. 1 BayWG „Strategische Umweltprüfung der gemäß Art. 11 WRRL aufgestellten Entwürfe der Maßnahmenprogramme für die bayerischen Anteile der Flussgebiete Donau und Rhein“ vom Mai 2009.

Im Umweltbericht werden nach Anlage III, Teil III, Nr. 1a) BayWG die bei Durchführung des Maßnahmenprogramms voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen auf die in der SUP-Richtlinie genannten Schutzgüter sowie vernünftige Alternativen entsprechend den Vorgaben des Anhangs I der SUP-Richtlinie ermittelt, beschrieben und bewertet. Zur Festlegung des Untersuchungsrahmens wurde am 5.5.2009 ein Scoping-Termin mit Behörden und Öffentlichkeit veranstaltet. Die zum Scoping-Termin eingegangenen Stellungnahmen wurden bei der Ausarbeitung des Umweltberichts berücksichtigt. Der Umweltbericht wurde zusammen mit dem Maßnahmenprogramm im Zeitraum vom 1.–30.6.2009 bei den Regierungen, in deren Zuständigkeitsbereich das vom Maßnahmenprogramm umfasste Gebiet liegt, ausgelegt. Außerdem wurde der Umweltbericht zusammen mit dem Maßnahmenprogramm in das Internet eingestellt. Beginn, Ort und Zeit der Auslegung sowie die Internetadresse wurden vorher in den jeweiligen Amtsblättern bekannt gemacht.

Der Umweltbericht und die Ergebnisse des zugeordneten Anhörungsverfahrens wurden im Verfahren zur Aufstellung des Maßnahmenprogramms berücksichtigt.

2 Grundlegende Maßnahmen

„Grundlegende Maßnahmen“ im Sinne des Art. 11 Abs. 3 WRRL sind zu erfüllende Mindestanforderungen an das Maßnahmenprogramm. Diese Maßnahmen sind Rechtsinstrumente, die zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie zu ergreifen sind. In Kapitel 2.1 sind Maßnahmen zur Umsetzung gemeinschaftlicher Wasserschutzvorschriften beschrieben. In den Kapiteln 2.2 bis 2.12 sind weitere „grundlegende Maßnahmen“ aufgeführt, die ebenfalls Rechtsinstrumente darstellen. Im Kapitel 3 werden zusammenfassend die Auswirkungen der bestehenden „grundlegenden Maßnahmen“ auf den Zustand der Gewässer Bayerns bis 2015 abgeschätzt.

Die Maßnahmen zur rechtlichen Umsetzung der EG-Richtlinien in Bundes- und Landesrecht, auf die in Art. 11 Abs. 3 WRRL verwiesen wird und die aktuellen Berichte der Bundesrepublik Deutschland zur Umsetzung der Richtlinien sind in Anhang M.1 aufgeführt.

2.1 Maßnahmen zur Umsetzung gemeinschaftlicher Wasserschutzvorschriften

Der folgende Text gibt zu den in Anhang VI Teil A WRRL gelisteten EG-Richtlinien jeweils die Maßnahmen (Rechtsinstrumente) zur Umsetzung an und danach eine kurze Bewertung zur Bedeutung dieser Maßnahmen für die Erreichung der Umweltziele der WRRL.

2.1.1 Trinkwasserrichtlinie

Rechtliche Umsetzung

Die Richtlinie 98/83/EG des Rates vom 3.11.1998 über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserrichtlinie) ist durch die Trinkwasserverordnung (TrinkwV) in der Fassung vom 21.5.2001, mit Änderung vom 31.10.2006 in nationales Recht umgesetzt worden. Die Maßnahmen werden aufgrund der Rechtslage bundesweit einheitlich umgesetzt.

Bedeutung der Maßnahme und Beitrag zur Zielerreichung

Anforderungen, die sich aus der TrinkwV ergeben, sind im Wesentlichen:

- die Durchführung regelmäßiger, umfangreicher Kontrollmessungen durch die Wasserversorgungsunternehmen zur Feststellung, ob das Wasser den Anforderungen der TrinkwV (bzw. der Trinkwasserrichtlinie) entspricht,
- die Überwachung der Wasserversorgungsanlagen, einschließlich der Anlagen der Hausinstallation, aus denen Wasser für die Öffentlichkeit abgegeben wird, durch die Gesundheitsämter,
- die Erstellung und Übermittlung jährlicher Berichte über die Qualität des für den menschlichen Gebrauch bestimmten Wassers.

Die Trinkwasserrichtlinie verpflichtet zur Einhaltung der Grenzwerte von 50 mg/l Nitrat und 0,1 µg/l Pflanzenschutzmittel im Trinkwasser. Sie leistet daher einen Beitrag zum Schutz der zu Trinkwasserzwecken genutzten Oberflächen- und Grundwasserkörper vor stofflichen Belastungen. Maßnahmen im Sinne der Trinkwasserrichtlinie wirken sich in den betreffenden Wasserkörpern auf den chemischen und den ökologischen Zustand aus. Im Bereich der Oberflächengewässer liegen die ökotoxikologisch abgeleiteten Qualitätsnormen der WRRL für Pflanzenschutzmittel allerdings für einige Stoffe unter dem Trinkwassergrenzwert.

2.1.2 Kommunalabwasserrichtlinie

Rechtliche Umsetzung

Die Richtlinie 91/271/EWG über die Behandlung von kommunalem Abwasser (Kommunalabwasserrichtlinie), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 wurde in Deutschland durch das WHG und die Abwasserverordnung (AbwV) sowie in Bayern durch die Verordnung zur Umsetzung der Richtlinie 91/271/EWG über die Behandlung von kommunalem Abwasser (Reinhalteordnung kommunales Abwasser – ROkAbw) vom 23.8.1992 (GVBl. S. 402) rechtlich umgesetzt. Mit der ROkAbw wurden in Bayern die Einzugsgebiete des Mains und der Elbe, die in der Anlage zum Bayerischen Wassergesetz (Verzeichnis der Gewässer I. Ordnung) aufgeführten Seen und ihre Einzugsgebiete, sowie der Altmühlsee, der Forggensee und der Sylvensteinspeicher und ihre Einzugsgebiete als empfindliche Gebiete ausgewiesen. Die nach Richtlinie 91/271/EWG gestellten Anforderungen an die Einleitung von kommunalem Abwasser in empfindlichen Gebieten werden mittlerweile auch im gesamten deutschen Donaeinzugsgebiet erfüllt, so dass eine formale Ausweisung dieses Gebiets als „empfindlich“ entbehrlich ist (Art. 5 Abs. 8 der EG-Richtlinie).

Bedeutung der Maßnahme und Beitrag zur Zielerreichung

Die Kommunalabwasserrichtlinie legt u. a. Anforderungen an das Sammeln, Behandeln und Einleiten von kommunalem Abwasser und an das Behandeln und Einleiten von Abwasser bestimmter Industriebereiche (im Wesentlichen Lebens- und Futtermittelindustrie) fest. Bei Einleitungen in empfindlichen Gebieten werden Anforderungen auch an die Verminderung der Nährstoffkonzentrationen (Stickstoff und Phosphor) im Abwasser gestellt. Daneben enthält die Richtlinie auch Regelungen zu Berichtspflichten der Mitgliedstaaten gegenüber der EU-Kommission.

Die Umsetzung der Anforderungen für die Einleitung von Abwasser in empfindlichen Gebieten ist in Bayern termingemäß entsprechend den Vorgaben der Richtlinie 91/271/EWG erfolgt. Bei einer Reihe von kommunalen Abwassereinleitungen gehen die in den Erlaubnisbescheiden festgelegten Anforderungen zur Verminderung der Abwasserbelastung über die Vorgaben der ROkAbw und des Anhangs 1 der AbwV hinaus. Mittlerweile werden die Anforderungen für die Abwassereinleitung in empfindlichen Gebieten auch im gesamten bayerischen Donaeinzugsgebiet – und damit in ganz Bayern – erfüllt; eine zusätzliche formale Ausweisung auch des bayerischen Donaugebiets als empfindliches Gebiet durch Änderung der ROkAbw ist gem. Art. 5 Abs. 8 der Richtlinie nicht erforderlich.

Auf der Grundlage des Art. 16 der Kommunalabwasserrichtlinie haben die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten alle zwei Jahre einen Bericht über die Beseitigung von kommunalen Abwässern und Klärschlämmen („Lagebericht“) zu veröffentlichen. Die bayerischen Berichte werden u. a. anhand der Ergebnisse der Überwachung der Abwasseranlagen und -einleitungen durch die Anlagenbetreiber (Eigenüberwachung) und durch die staatlichen Wasserbehörden vom Bayerischen Landesamt für Umwelt erarbeitet und veröffentlicht.

Der aktuelle „Lagebericht 2008“ vom Juni 2009 kann im Internet heruntergeladen werden unter dem Link www.lfu.bayern.de/wasser/daten/abwasseranlagen_emissionen/doc/lagber08.pdf.

Die Maßnahmen zur Umsetzung der Kommunalabwasserrichtlinie sind Teil der insgesamt durchgeführten Maßnahmen zur Verminderung der Gewässerbelastung aus Punktquellen (siehe auch Kapitel 2.7).

2.1.3 Badegewässerrichtlinie

Rechtliche Umsetzung

Die Richtlinie 2006/7/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15.2.2006 über die Qualität der Badegewässer und deren Bewirtschaftung und zur Aufhebung der Richtlinie 76/160/EWG wurde durch die Bayerische Badegewässerverordnung, die am 1.3.2008 in Kraft trat, vollständig rechtlich umgesetzt.

Bedeutung der Maßnahme und Beitrag zur Zielerreichung

Anforderungen, die sich aus der Badegewässerrichtlinie ergeben, sind im Wesentlichen:

- die Überwachung und die Einstufung der Qualität von Badegewässern,
- die Bewirtschaftung der Badegewässer hinsichtlich ihrer Qualität,

- die Information der Öffentlichkeit über die Badegewässerqualität.

Nähere Informationen finden sich auf der Internetseite des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit www.lgl.bayern.de/gesundheits/badeninbayern/index.htm.

Die Badegewässerrichtlinie dient dem Schutz der Umwelt und der Gesundheit des Menschen. Für eine weitere Verbesserung der Badegewässerqualität bzw. den Erhalt ist es insbesondere wichtig, dass fäkale Verunreinigungen und übermäßige Nährstoffeinträge aus den Badegewässern ferngehalten werden. Der Eintrag von Fäkalien kann zu Infektionskrankheiten führen. Übermäßige Nährstoffeinträge tragen zur Eutrophierung bei und fördern u. a. das Wachstum von Cyanobakterien (Blaualgen) mit allen Folgen bis hin zum Badeverbot. In solchen Fällen werden Maßnahmen zur Vermeidung des Eintrags von Fäkalien und Nährstoffen nicht nur am Badegewässer selbst, sondern auch im Einzugsbereich und an den Zuflüssen getroffen.

2.1.4 Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL)

Rechtliche Umsetzung

Die Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie = FFH-RL) vom 21.5.1992, zuletzt geändert durch Verordnung (EG) 1882/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29.9.2003, wurde in Deutschland durch das Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege – Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 25.3.2002 und in Bayern durch das Bayerische Naturschutzgesetz (BayNatSchG) vom 10.7.1998, bekannt gemacht am 18.8.1998, zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.7.2005, bekannt gemacht am 23.12.2005 – rechtlich umgesetzt.

Bedeutung der Maßnahme und Beitrag zur Zielerreichung

Die FFH-RL hat zum Ziel, durch den Erhalt der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen zur Sicherung der Artenvielfalt im europäischen Gebiet der Mitgliedstaaten beizutragen.

Wesentliche Bestandteile der FFH-RL sind die Anhänge. In Anhang I (natürliche Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse) und Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse) sind diejenigen Lebensräume und Arten aufgeführt, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete – die besagten FFH-Gebiete – ausgewiesen werden müssen. Anhang IV enthält darüber hinaus eine Aufzählung besonders streng zu schützender Tier- und Pflanzenarten; dieser Schutz gilt auch außerhalb der FFH-Gebiete. Die Auswahl der Gebiete erfolgte gemäß europäischem Recht nach rein naturschutzfachlichen Kriterien. Das Bundesland Bayern hat der Europäischen Kommission insgesamt 674 FFH-Gebiete (ca. 9,1 Prozent der Landesfläche) gemeldet. Die Europäische Kommission hat die Gebietsvorschläge geprüft und festgestellt, dass Bayern ausreichende Flächen der relevanten Lebensraumtypen nach Anhang I sowie Habitate der Arten nach Anhang II der FFH-RL (Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung oder FFH-Gebiete) gemeldet hat.

Das Gebietsmanagement besteht aus einem Paket von Aufgaben, um die ausgewählten Gebiete – ihre Lebensräume und Arten – auf Dauer in einem günstigen Zustand zu erhalten oder wenn nötig dahin zurückzubringen: In der Managementplanung werden das Vorkommen und der Zustand der Schutzobjekte untersucht und die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen zusammengestellt. Die Umsetzung dieser Maßnahmen ist Aufgabe des Staates. Sie reicht von Öffentlichkeitsarbeit über investive Maßnahmen (z. B. Renaturierung) und Pflegemaßnahmen (z. B. Förderung für gezielte Bewirtschaftungsformen) bis hin zum Erlass von Schutzverordnungen, falls sich der Zustand der Gebiete trotz aller Bemühungen verschlechtern sollte. Für die Durchführung sollen die Eigentümer freiwillig und gegen Entgelt gewonnen werden. Grundsätzlich werden vertragliche Regelungen mit dem Eigentümer gegenüber hoheitlichen Maßnahmen bevorzugt.

Die Managementpläne sollen Klarheit und Planungssicherheit schaffen. Genaue Kenntnisse über die Lage und den Zustand der Lebensraumtypen und Arten sind dafür erforderlich. Es waren häufig gerade eine naturnahe Bewirtschaftung des Waldes und die traditionelle Bewirtschaftung im Offenland, die zum jetzigen hochwertigen Zustand geführt haben. In den meisten Fällen wird die bisherige Bewirtschaftung unverändert fortgesetzt werden können. In den Fällen, in denen tatsächlich zum Erhalt der Lebensraumtypen und Arten bestimmte Veränderungen notwendig sind, bieten die Managementpläne und die Runden Tische die Gelegenheit, soweit möglich einvernehmlich Lösungen zu finden und vorhandene Spielräume zu nutzen, damit die Interessen der Grundeigentümer berücksichtigt werden können. Sie bieten damit auch eine Chance, vertrauensvoll zusammenzuarbeiten, Vorurteile abzubauen und neue Partnerschaften für den Erhalt unseres Naturerbes zu knüpfen.

Die Fauna-Flora-Habitat- oder FFH-Richtlinie 92/43/EWG ist – zusammen mit der Vogelschutz-Richtlinie 79/409/EWG – Grundlage eines europäischen ökologischen Verbundnetzes mit der Bezeichnung „Natura 2000“, das die biologische Vielfalt durch Schutz der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen in den Mitgliedstaaten aufrecht erhalten soll. Die FFH-RL trägt mit „Besonderen Schutzgebieten“ („FFH-Gebiete“) dazu bei. Natura 2000 sieht ein regelmäßiges Monitoring des Zustands der Lebensraumtypen und Arten sowie der Wirkung der durchgeführten Maßnahmen vor (siehe Kapitel 4.3.3 des Bewirtschaftungsplans). Dadurch können z. B. Anpassungen erfolgen und bessere Lösungen mit geringerem Aufwand gefunden werden. Alle sechs Jahre erfüllen die Mitgliedstaaten Berichtspflichten an die EU über den Zustand der Lebensraumtypen und Arten, aber auch über die Erfahrungen mit der Umsetzung der Richtlinien.

2.1.5 Vogelschutzrichtlinie

Rechtliche Umsetzung

Die Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2.4.1979 über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten wurde in Deutschland durch das Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 25.3.2002 und in Bayern durch das BayNatSchG vom 10.7.1998, bekannt gemacht am 18.8.1998, zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.7.2005, bekannt gemacht am 23.12.2005 sowie die Vogelschutzverordnung, die auf Art. 13b Abs. 1 Satz 2 BayNatSchG beruht, rechtlich umgesetzt.

Mit dem Inkrafttreten der Vogelschutzverordnung am 1.9.2006 ist die Vogelschutzrichtlinie in Bayern rechtlich umgesetzt.

Bedeutung der Maßnahme und Beitrag zur Zielerreichung

Vorrangiges Ziel der Vogelschutzrichtlinie ist es, sämtliche wild lebenden Vogelarten, die in den Mitgliedstaaten heimisch sind, und ihre Lebensräume langfristig zu erhalten. Weiterhin sind für alle heimischen Vogelarten Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung ihrer Lebensräume in ausreichender Größe und Vielfalt zu treffen. Darüber hinaus gibt es Regelungen zum Individualschutz aller Vogelarten, die in den artenschutzrechtlichen Bestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes umgesetzt sind.

Für die in der Vogelschutzrichtlinie aufgeführten Arten erklären die EU-Mitgliedstaaten "die für die Erhaltung dieser Arten zahlen- und flächenmäßig geeignetsten Gebiete" zu (Vogel-) Schutzgebieten, so genannten "SPA" ("Special Protection Areas"). Die Europäische Kommission hat die Gebietsvorschläge überprüft und sich mit dem Mitgliedstaat abgestimmt. In der Verordnung über die Festlegung von Europäischen Vogelschutzgebieten sowie deren Gebietsbegrenzungen und Erhaltungsziele (VoGEV) wurden die europäischen Vogelschutzgebiete einschließlich ihrer Gebietsbegrenzungen und Erhaltungsziele auf Grundlage der Gebietsmeldung rechtsverbindlich festgelegt. Die Auswahl der Vogelschutzgebiete erfolgte gemäß europäischem Recht nach rein naturschutzfachlichen Kriterien. Das Bundesland Bayern hat der Europäischen Kommission insgesamt 83 Vogelschutzgebiete gemeldet. Diese Meldung umfasst etwa 7,8 Prozent der Landesfläche.

Um das europäische Naturerbe zu erhalten und langfristig zu sichern, sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, die einzelnen Gebiete durch hoheitliche, vertragliche oder andere geeignete Maßnahmen zu schützen. Kern dieser Schutzverpflichtung ist das sog. „Verschlechterungsverbot“. Danach muss sichergestellt werden, dass sich die ökologischen Lebensgrundlagen der zu schützenden Tierarten nicht verschlechtern.

Mit dem Inkrafttreten des BayNatSchG wurde das StMUG ermächtigt, die Ausweisung der besonderen Schutzgebiete durch eine Rechtsverordnung vorzunehmen. In dieser Verordnung sind die Erhaltungsziele für die in den Gebieten vorkommenden relevanten Vogelarten bestimmt und die Abgrenzung dieser Gebiete flurstücksbezogen festgelegt. Die bayerische Vogelschutzverordnung beschränkt sich auf die Festsetzung der Gebietsgrenzen und der Erhaltungsziele. Das Gebietsmanagement und die Erstellung von Managementplänen erfolgt in gleicher Weise wie bei der FFH-RL (siehe Kapitel 2.1.4).

2.1.6 Nitratrichtlinie

Rechtliche Umsetzung

Die Richtlinie des Rates vom 12.12.1991 zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen (91/676/EWG) (Nitratrichtlinie) wird in Deutschland, die Aspekte der Düngung betreffend, flächendeckend durch die Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen (Düngeverordnung DüV) vom 27.2.2007 sowie, die Aspekte der Lagerung betreffend, durch die Anlagenverordnungen der Länder, in Bayern durch die Bayerische Anlagenverordnung (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe – VAWS) vom 18.1.2006, geändert durch Verordnungen vom 15.2.2008 und vom 30.9.2008 geregelt. Die Nitratrichtlinie ist somit rechtlich umgesetzt.

Bedeutung der Maßnahme und Beitrag zur Zielerreichung

Die DüV beinhaltet Grundsätze für die Düngemittelanwendung sowie zusätzliche Vorgaben für die Anwendung bestimmter Düngemittel. Ferner schreibt sie das Erstellen und Bewerten von Stickstoff- und Phosphatnährstoffvergleichen sowie das Erstellen von Dokumentationen vor. Die Umsetzung der Nitratrichtlinie unterliegt innerhalb der Cross Compliance Regelungen einer systematischen Kontrolle. Alle vier Jahre besteht seitens der Bundesregierung eine Berichtspflicht gegenüber der Europäischen Kommission über die Umsetzung der Nitratrichtlinie.

Die VAWS enthält Anforderungen zum Schutz der Gewässer bei der Lagerung von flüssigen Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft. Sie regelt außerdem das Fassungsvermögen von Anlagen zum Lagern von Jauche und Gülle.

Die Ergebnisse aus der Überwachung im Rahmen der Umsetzung der WRRL zeigen, dass die Rechtsvorgaben aus der Umsetzung der Nitratrichtlinie zwar zu Verbesserungen in der Nährstoffsituation der Gewässer geführt haben, aber allein bislang nicht in allen Gebieten ausreichen, um flächendeckend einen guten Zustand der Gewässer, insbesondere des Grundwassers, zu erreichen. Dementsprechend sind hier ergänzende Maßnahmen notwendig.

2.1.7 Pflanzenschutzmittel- Richtlinie (PSM-Richtlinie)

Rechtliche Umsetzung

Die Richtlinie 91/414/EWG über das In-Verkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln (PSM-Richtlinie) vom 15.7.1991, zuletzt geändert durch Richtlinie 2009/77/EG der Kommission vom 1.7.2009, wurde in Deutschland durch das Pflanzenschutzgesetz (PflSchG), die Pflanzenschutzmittelverordnung (PflSchMV), die Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung, die Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung und die Grundsätze für die Durchführung der guten fachlichen Praxis im Pflanzenschutz rechtlich umgesetzt.

Bedeutung der Maßnahme und Beitrag zur Zielerreichung

Ziel der PSM-Richtlinie ist es, die Regelungen zum In-Verkehrbringen und zur Anwendung von PSM in den EU-Mitgliedstaaten zu vereinheitlichen. Insbesondere soll erreicht werden, dass PSM nur in den Verkehr gebracht bzw. angewandt werden, wenn sie amtlich zugelassen worden sind, und dass sie unter Berücksichtigung der Grundsätze der guten Pflanzenschutzpraxis und soweit möglich des integrierten Pflanzenschutzes sachgemäß angewandt werden. Die PSM-Richtlinie ergänzt die gemeinschaftlichen Bestimmungen über die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung von Schädlingsbekämpfungsmitteln.

Die Maßnahmen zur Umsetzung der PSM-Richtlinie sind Teil der gesamten Maßnahmen zur Verminderung der Gewässerbelastung mit Schadstoffen aus diffusen Quellen. Die Umsetzung der PSM-Richtlinie sowie der darüber hinausgehenden Anforderungen des nationalen Rechts, die ebenfalls zu den grundlegenden Maßnahmen zählen, haben zur Reduzierung von Gewässerbelastungen beigetragen und die Entstehung weiterer Gewässerbelastungen weitgehend verhindert.

2.1.8 Klärschlammrichtlinie

Rechtliche Umsetzung

Die Richtlinie 86/278/EWG des Rates vom 12.6.1986 über den Schutz der Umwelt und insbesondere der Böden bei der Verwendung von Klärschlamm in der Landwirtschaft (Klärschlammrichtlinie) regelt EU-weit den Einsatz von Klärschlämmen als Düngemittel auf landwirtschaftlich genutzten Böden. Diese Richtlinie ist in Deutschland mit der Klärschlammverordnung (AbfKlärV vom 15.4.1992) umgesetzt worden. Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet, der EU-Kommission alle drei Jahre einen Bericht über die ordnungsgemäße nationale Umsetzung der Klärschlamm-Richtlinie vorzulegen.

Bedeutung der Maßnahme und Beitrag zur Zielerreichung

Die EG-Klärschlammrichtlinie enthält im Vergleich zur deutschen AbfKlärV großzügigere Vorgaben. In Art. 12 sieht die Klärschlammrichtlinie ausdrücklich vor, dass die Mitgliedstaaten strengere Anforderungen erlassen können. Das deutsche Recht hat hiervon bei den Grenzwerten für Böden und Klärschlamm, wie die anderen Mitgliedstaaten auch, Gebrauch gemacht. Weitere, insbesondere aus Vorsorgegründen angezeigte Verschärfungen sind derzeit in der Diskussion.

Die Umsetzung der Klärschlammrichtlinie dient vorrangig dem Schutz landwirtschaftlich genutzter Böden. Durch die Festlegung von Grenzwerten, insbesondere für organische Verbindungen und Schwermetalle, wird außerdem auch dem Eintrag dieser Stoffe aus der Fläche in die Gewässer entgegengewirkt. Die Klärschlammrichtlinie bzw. die strengeren Regeln der deutschen AbfKlärV tragen insofern mit dazu bei, die Ziele der WRRL bezüglich der Verminderung von Schadstoffeinträgen zu erreichen.

2.1.9 IVU-Richtlinie

Rechtliche Umsetzung

Die Richtlinie 96/61/EG über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) wurde in Deutschland durch das WHG, das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), Bundesimmissionsschutzverordnungen (BImSchV) und die AbwV rechtlich umgesetzt. In Bayern erfolgte die Umsetzung durch das BayWG, die VAwS, die Bayerische IVU-Abwasserverordnung und die Eigenüberwachungsverordnung (EÜV). Die IVU-Richtlinie ist somit rechtlich umgesetzt.

Bedeutung der Maßnahme und Beitrag zur Zielerreichung

Ziel der IVU-Richtlinie ist es, bei bestimmten industriellen und landwirtschaftlichen Tätigkeiten durch integrierte Maßnahmen die Verschmutzung der Umwelt zu vermeiden und zu vermindern. Sie betrifft neue und bestehende industrielle und landwirtschaftliche Tätigkeiten mit hohem Verschmutzungspotenzial, die im Anhang I der IVU-Richtlinie aufgeführt sind (z. B. Energiewirtschaft, Herstellung und Verarbeitung von Metallen, chemische Industrie, Abfallbehandlung, Tierhaltung). Zur Umsetzung der IVU-Richtlinie sind hinsichtlich des Gewässerschutzes durch die Mitgliedstaaten im Wesentlichen folgende Anforderungen umzusetzen:

- Genehmigungspflicht für die Anlagen, in denen die im Anhang I der IVU-Richtlinie genannten Tätigkeiten durchgeführt werden, unter Beteiligung der Öffentlichkeit im Genehmigungsverfahren,
- integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltbelastung nach den besten verfügbaren Techniken (BVT, entspricht dem deutschen Begriff „Stand der Technik“),
- Festlegung konkreter Emissionsgrenzwerte allgemein oder im Einzelfall durch die Behörde,
- Verhinderung von Unfällen, die zur Umweltbelastung führen und
- Begrenzung der Folgen von solchen Unfällen,
- Standortsanierung nach der endgültigen Stilllegung einer Anlage,
- vollständige Koordinierung behördlicher Zulassungsverfahren (Genehmigungsverfahren) wenn mehrere Behörden mitwirken,
- Überwachung der Einhaltung der Anforderungen durch die zuständigen Behörden,

- Anpassungspflicht für bestehende Anlagen bis zum 30.10.2007,
- Überprüfung und Aktualisierung der Genehmigungsaufgaben zur Anpassung an die Fortentwicklung der BVT.

Die erforderliche Genehmigung für IVU-Anlagen wird in der Regel nach dem BImSchG erteilt. Welche Anlagen unter die Genehmigungspflicht des BImSchG fallen, regelt die 4. BImSchV. Ein großer Teil der IVU-Anlagen sind Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen im Sinne des § 19g WHG. Allgemeine Anforderungen zur Vermeidung des Austritts wassergefährdender Stoffe und zur Begrenzung der Folgen solcher Unfälle sind in der VAWS geregelt. Mit Ausnahme der wasserrechtlichen Erlaubnis für die Einleitung des Abwassers schließt die Genehmigung nach dem BImSchG die erforderlichen wasserrechtlichen Zulassungen ein. Ergänzend gelten auch für IVU-Anlagen, in denen mit wassergefährdenden Stoffen umgegangen wird, die sonstigen Anforderungen der VAWS.

Bei der Erteilung der Erlaubnis für die Einleitung des Abwassers hat die Wasserbehörde eine vollständige Koordinierung der Zulassungsverfahren sowie der Inhalts- und Nebenbestimmungen mit der für die Erteilung der Genehmigung nach dem BImSchG zuständigen Behörde sicherzustellen. Einzelheiten hierzu sowie zur Überprüfung und erforderlichenfalls Fortschreibung der Einleitungserlaubnis regelt die IVU-Abwasserverordnung. Die Erlaubnis darf nur erteilt werden, wenn die Abwasserbelastung nach dem Stand der Technik vermindert wurde. Die Anforderungen nach dem Stand der Technik sind insgesamt in der AbwV und deren branchenbezogenen Anhängen festgelegt.

Die Überwachung der Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen erfolgt durch den Betreiber im Rahmen der Eigenüberwachung sowie nach Maßgabe der Anlagenverordnung durch anerkannte Sachverständige vor Inbetriebnahme, wiederkehrend, nach einer wesentlichen Änderung sowie nach Stilllegung. Die Überwachung der Abwasseranlagen und Einleitung erfolgt ebenfalls im Rahmen der Eigenüberwachung durch den Betreiber sowie durch die staatliche Einleiterüberwachung. Die Prüfberichte der Sachverständigen werden der Wasserbehörde unmittelbar zugeleitet.

Als flankierende Maßnahmen zur Umsetzung der wasserrechtlichen Anforderungen werden betriebliche Gewässerschutzinspektionen durchgeführt.

Die Anforderungen der IVU-Richtlinie an die Vermeidung und Verminderung der Abwasserbelastung wurden im Wesentlichen bereits zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der IVU-Richtlinie bei der Zulassung von Abwassereinleitungen aus IVU-Anlagen erfüllt. Hinsichtlich der wasserrechtlichen Anforderungen entsprechen die IVU-Anlagen weitestgehend den Vorgaben der IVU-Richtlinie.

Zur Umsetzung der IVU-Richtlinie besteht eine Berichtspflicht der Mitgliedstaaten im Abstand von 3 Jahren; hierfür hat die EU-Kommission einen umfangreichen Fragebogen entwickelt. Der letzte dieser regelmäßigen Berichte umfasst den Dreijahreszeitraum bis 2005. Der dritte Fragebogen betrifft den Zeitraum 2006–2008.

Die Maßnahmen zur Umsetzung der IVU-Richtlinie sind Teil der insgesamt durchgeführten Maßnahmen zur Verminderung der Gewässerbelastung aus Punktquellen. Die IVU-Richtlinie hat insbesondere einen Beitrag zur Fortentwicklung der medienübergreifenden Betrachtung bei der Erarbeitung von Anforderungen zur Verminderung der Abwasserbelastung erbracht sowie zu der Festlegung und Harmonisierung der Anforderungen in den EU-Mitgliedstaaten beigetragen. Hinsichtlich des Umgangs mit wassergefährdenden Stoffen dienen die Anforderungen der IVU-Richtlinie auch dem Ziel, Freisetzungen von Schadstoffen aus technischen Anlagen zu verhindern (siehe auch Kapitel 2.12).

In Bayern fallen derzeit insgesamt 1053 Anlagen in den Anwendungsbereich der IVU-Richtlinie, davon haben rund 300 Anlagen eine wasserrechtliche Erlaubnis für das Einleiten von Abwasser in ein Gewässer oder in eine öffentliche Abwasseranlage. Die übrigen umweltrelevanten Anlagen unterliegen der VAWS.

2.1.10 Seveso-II-Richtlinie

Rechtliche Umsetzung

Die Richtlinie 96/82/EG vom 9.12.1996 zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen (sog. Seveso-II-Richtlinie), geändert durch Richtlinie 2003/105/EG vom 16.12.2003, wurde im Bundesrecht durch das BImSchG, das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2003/105/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16.12.2003 zur Änderung der Richtlinie 96/82/EG des Rates zur Beherrschung der Gefahren

bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen, das WHG und die 12. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (12. BImSchV - Störfall-Verordnung) rechtlich umgesetzt.

Bedeutung der Maßnahme und Beitrag zur Zielerreichung

Durch die Umsetzung der Maßgaben der Seveso-II-Richtlinie werden mögliche Auswirkungen von Störfällen auf die Umwelt und damit auch auf den Zustand der Wasserkörper minimiert. Auf die weiteren Ausführungen in Kapitel 2.12 wird verwiesen.

2.1.11 Richtlinien zur Umweltprüfung

Wasserwirtschaftlich relevante Vorschriften sind in den gemeinschaftlichen Richtlinien zur projektbezogenen Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und zur Strategischen Umweltprüfung (SUP) enthalten. Daher wird hier nicht nur auf die Umsetzung der Richtlinie über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Richtlinie), sondern auch auf die Umsetzung der Richtlinie über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (SUP-Richtlinie) eingegangen.

Rechtliche Umsetzung der Projektbezogenen Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)

Die Richtlinie über die Umweltverträglichkeitsprüfung (85/337/EWG) vom 27.6.1985, geändert durch Richtlinien 97/11/EG vom 3.3.1997 und 2003/35/EG vom 26.5.2003 (Projektbezogene Umweltverträglichkeitsprüfung), wurde in Deutschland durch das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung vom 25.6.2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.8.2009, rechtlich umgesetzt.

In Bayern erfolgte die Umsetzung durch das BayWG vom 19.7.1994 sowie das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 85/337/EWG des Rates vom 27.6.1985 über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten (BayUVPRLUG). Die Vorgaben der UVP-Richtlinie sind somit umfassend durch Bundes- und Landesgesetz umgesetzt.

Bedeutung der Maßnahme und Beitrag zur Zielerreichung

Im Rahmen der Entscheidung über die Zulassung von wasserwirtschaftlich relevanten Projekten prüfen die zuständigen Behörden die Verpflichtung zur Durchführung einer UVP und stellen die Durchführung unter Beachtung der gemeinschaftlichen Verfahrensvorgaben sicher. Dieses Verfahren gilt auch für UVP-pflichtige Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung der WRRL. Das UVPG stellt sicher, dass geprüft wird, ob das Maßnahmenprogramm erhebliche Umweltauswirkungen hat und trägt dazu bei, dass bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Zielerreichung der WRRL keine anderen Umweltgüter nachteilig beeinflusst werden.

Rechtliche Umsetzung der Strategischen Umweltprüfung (SUP)

Zur Umsetzung der Vorgaben zur Richtlinie über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (2001/42/EG) vom 27.6.2001 (SUP)) wurden bundes- und landesgesetzliche Regelungen getroffen.

Bundesrechtlich wurde die SUP-Richtlinie durch das Gesetz zur Einführung einer Strategischen Umweltprüfung und zur Umsetzung der Richtlinie 2001/42/EG (SUPG) umgesetzt. Durch das SUPG wurde die SUP im UVPG (§§ 14a ff in Verbindung mit Anlage 3) geregelt. Daneben sind landesrechtliche Vorgaben zur Umsetzung der SUP bei der Erstellung des Maßnahmenprogramms und bei der Erstellung von Hochwasserschutzplänen im BayWG enthalten.

Bedeutung der Maßnahme und Beitrag zur Zielerreichung

Das Maßnahmenprogramm nach WRRL ist ein SUP-pflichtiges Programm. Die Umsetzung der SUP erfolgt im Rahmen der Aufstellung der bayerischen Maßnahmenprogramme für die bayerischen Anteile an den Flussgebieten der Donau, des Rheins und der Weser.

Das Maßnahmenprogramm für den bayerischen Anteil am Flussgebiet der Elbe ist Bestandteil des gesamten Maßnahmenprogramms der deutschen Elbe. Für dieses findet die SUP gemäß Vereinbarung zentral durch die FGG Elbe statt.

In Bayern wurde ein zusammenfassender Umweltbericht für die Öffentlichkeitsbeteiligung und die Behördenbeteiligung erstellt. Die Anhörung zum Umweltbericht erfolgte parallel zur Anhörung zu den Bewirtschaftungsplänen und den Maßnahmenprogrammen (Donau, Rhein, Weser) in der Zeit vom 2.–30.6.2009.

Der Umweltbericht und die Ergebnisse des zugeordneten Anhörungsverfahrens wurden bei der Aufstellung des Maßnahmenprogramms berücksichtigt.

2.1.12 Richtlinie 2006/11/EG (ehem. 76/464/EWG)

Rechtliche Umsetzung

Die Richtlinie 2006/11/EG, die Verschmutzung infolge der Ableitung bestimmter gefährlicher Stoffe in die Gewässer der Gemeinschaft betreffend, kodifiziert und ersetzt die Richtlinie 76/464/EWG und deren spätere Änderungen. Diese Kodifizierung ermöglicht eine Verdeutlichung und Vereinfachung der Rechtsvorschriften. Sie berücksichtigt die Annahme der WRRL sowie internationaler Übereinkommen über den Schutz von Wasserläufen und der Meeresumwelt. Die Richtlinie wurde in Bayern umgesetzt durch die Verordnung über Qualitätsziele für bestimmte gefährliche Stoffe und zur Verringerung der Gewässerverschmutzung durch Programme – Bayerische Gewässerqualitätsverordnung (BayGewQV).

Am 22.12.2013 wird diese Richtlinie durch die WRRL außer Kraft gesetzt.

Bedeutung der Maßnahme und Beitrag zur Zielerreichung

Zum Schutz der aquatischen Lebensgemeinschaften und der menschlichen Gesundheit legt die BayGewQV für eine Anzahl von Stoffen Qualitätsziele fest, die in oberirdischen Gewässern regelmäßig zu überprüfen sind. Werden Überschreitungen dieser Qualitätsziele festgestellt, sind die Ursachen für die erhöhten Werte zu ermitteln und geeignete Maßnahmen zur Verringerung der Gewässerverschmutzung einzuleiten.

Seit In-Kraft-Treten der BayGewQV 2001 werden bayernweit an repräsentativen Messstellen Untersuchungen durchgeführt und die Ergebnisse von einem Fachgremium bewertet. Im 6-jährigen Zyklus werden Maßnahmenprogramme festgelegt, die den Handlungsbedarf hinsichtlich zusätzlicher Untersuchungen und ggf. Maßnahmen regeln. Das aktuell gültige Programm stammt aus dem Jahr 2007. Auf dieser Grundlage werden jährlich die zusätzlichen Maßnahmen für das Folgejahr festgelegt, um sicherzustellen, dass die Qualitätsziele eingehalten oder in angemessenen Fristen erreicht werden.

Die Untersuchungsprogramme der letzten Jahre haben vereinzelt für Gewässer im bayerischen Donaeinzugsgebiet Belastungen hauptsächlich aus den Bereichen Pflanzenschutzmittel und sonstige organische Stoffe (Dibutylzinn) ergeben. Die eingeleiteten Maßnahmen bezüglich der Pflanzenschutzmittel zeigen erste positive Wirkungen. Bezüglich der Gewässerverschmutzung mit Dibutylzinn wurde zur Ursachenermittlung das Untersuchungsprogramm intensiviert und ausgedehnt.

2.2 Geeignete Maßnahmen für die Ziele des Art. 9 WRRL

Die WRRL führt in Art. 9 für Wasserdienstleistungen den Grundsatz der Kostendeckung ein und verlangt, dass die Wassergebührenpolitik Anreize zur effizienten Wassernutzung bietet.

Wasserdienstleistungen

Unter dem Begriff Wasserdienstleistungen (definiert in Art. 2 Abs. 38 der Europäischen WRRL) sind nach Sichtweise der Bundesrepublik Deutschland folgende Leistungen zu verstehen:

- a) „Wasserversorgung (Anreicherung, Entnahme, Aufbereitung, Speicherung und Druckhaltung, Verteilung, Betrieb von Aufstauungen zum Zwecke der Wasserversorgung),
- b) Abwasserbeseitigung (Sammlung, Behandlung, Einleitung von Schmutz- und Niederschlagswasser in Misch- und Trennsystemen)“.

Grundsatz der Kostendeckung

Die öffentliche Trinkwasserversorgung und die öffentliche Abwasserentsorgung fallen in Bayern in den Aufgabenbereich der Daseinsvorsorge. Sie sind Pflichtaufgaben der Gemeinden. Die Finanzierung von Wasserdienstleistungen ist in Bayern durch Gemeindeordnung und Kommunalabgabengesetz rechtlich verbindlich vorgegeben. Darin sind der Grundsatz der Kostendeckung sowie eine dem schonenden und sparsamen Umgang mit Wasser dienende Gebührenbemessung festgeschrieben.

Wassergebührenpolitik

Die Kosten der Wasserversorgungs- und der Abwasserentsorgungsbetriebe müssen in Bayern auf diejenigen umgelegt werden, die davon Nutzen ziehen. Im Bayerischen Kommunalabgabengesetzes (KAG) sind die grundlegenden Elemente der Finanzierung der öffentlichen Wasserversorgung sowie der öffentlichen Abwasserentsorgung gesetzlich geregelt. Die Wassergebühren geben über die kostendeckende Kalkulation und die Tarifstrukturen mit überwiegend verbrauchsabhängigen Komponenten ausreichende Anreize zum umweltschonenden Verhalten. Die Maßnahmen zur Umsetzung der in Art. 9 WRRL aufgeführten Ziele gemäß Art. 11 Abs. 3b WRRL sind in Kapitel 6.2 des Bewirtschaftungsplans detailliert beschrieben.

2.3 Maßnahmen, die eine effiziente und nachhaltige Wassernutzung fördern

Rechtliche Umsetzung

Das WHG stellt grundsätzliche Regelungen über Bewirtschaftungsgrundsätze und Bewirtschaftungsziele von Gewässern auf. Damit regelt das WHG im Grundsatz eine effiziente und nachhaltige Wassernutzung gemäß Art. 11 Abs. 3c WRRL. Gewässer sind dabei so zu bewirtschaften, dass vermeidbare Beeinträchtigungen ihrer ökologischen Funktionen und ihres Wasserhaushalts unterbleiben, damit insgesamt eine nachhaltige Entwicklung gewährleistet wird (§1a WHG).

Zusätzlich verpflichtet das WHG jedermann dazu, bei Wassernutzungen die erforderliche Sorgfalt anzuwenden und sparsam bei der Verwendung des Wassers zu sein. Es sieht in den Bereichen „Umgang mit wassergefährdenden Stoffen“ und „Abwasserbeseitigung“ besondere Pflichten der Handelnden und Anlagenbetreiber vor. Bei Überschreitung bestimmter Größengrenzen von Betrieben fordert das WHG die Bestellung von Betriebsbeauftragten für den Gewässerschutz; die Beauftragten sind mit besonderen Kontrollrechten und Überprüfungspflichten ausgestattet. In der AbwV sind allgemeine Anforderungen zur Verminderung des Abwasseranfalls enthalten, die in einem großen Teil der branchenspezifischen Anhänge näher konkretisiert werden.

Bedeutung der Maßnahme und Beitrag zur Zielerreichung

Die nach dem WHG und dem BayWG erteilten Erlaubnisse und Bewilligungen zur Gewässerbenutzung stehen unter dem Vorbehalt, dass nachträglich zusätzliche Anforderungen, Maßnahmen für die Beobachtung der Wasserbenutzung und ihrer Folgen sowie Maßnahmen für eine sparsame Verwendung von Wasser angeordnet werden können. Weiterhin sind bei der Vergabe von Wasserrechten zur Entnahme von Grundwasser durch den Antragsteller Wasserbedarfsnachweise vorzulegen, aufgrund derer, unter Berücksichtigung des Wasserdargebotes entschieden wird, in welcher Höhe eine Entnahme zugelassen wird. Anlagen zur Wasserbenutzung im weiteren Sinn und Abwasseranlagen sind entsprechend den jeweils zutreffenden Regeln der Technik und der Wasserwirtschaft bzw. dem Stand der Technik und den wasserrechtlichen Zulassungen zu errichten und zu betreiben.

2.4 Maßnahmen zur Erreichung der Anforderungen nach Art. 7 WRRL (Gewässer für die Entnahme von Trinkwasser)

Rechtliche Umsetzung

Die Maßnahmen zur Umsetzung der in Art. 7 Abs. 2 WRRL aufgeführten Ziele gemäß Art. 11 Abs. 3 d WRRL gelten für Gewässer, die zur Entnahme von Trinkwasser herangezogen werden. Gemäß Art. 7 Abs. 2 WRRL ist für die Wasserkörper, die für Trinkwasserentnahmen genutzt werden, sicherzustellen, dass nicht nur die Umweltziele und Qualitätsnormen der WRRL eingehalten werden, sondern, darüber hinaus, das gewonnene Wasser

unter Berücksichtigung der angewandten Aufbereitungsverfahren die Anforderungen der Trinkwasserrichtlinie (98/83/EG) erfüllt. Die Mitgliedstaaten haben Sorge dafür zu tragen, dass eine Verschlechterung der Wasserqualität verhindert wird, um so den Umfang möglicher Aufbereitungen zu verringern. Zu diesem Zweck können auch nationale Schutzgebiete festgelegt werden. Grundlage für die Abgrenzung von Wasserschutzgebieten ist das Merkblatt 1.2/7 des Bayerischen Landesamtes für Umwelt in Anlehnung an das DVGW-Regelwerk W101. Eine regelmäßige Überwachung des Rohwassers in Verantwortung durch den Betreiber ist nach der EÜV vorgegeben, sie wird ergänzt durch die Möglichkeit der behördlichen Überwachung im Rahmen der Gewässeraufsicht gemäß Art. 68 Abs. 1 BayWG.

Bedeutung der Maßnahme und Beitrag zur Zielerreichung

In Bayern stammt das Wasser zur Sicherung der öffentlichen Trinkwasserversorgung vornehmlich aus Grund- und Quellwasser (92 Prozent). Daneben gibt es noch Wassergewinnungen aus uferfiltratbeeinflusstem Grundwasser (5 Prozent) und Talsperren- bzw. Oberflächenwasser (3 Prozent). Zum Schutz dieser Trinkwasservorkommen sind in Bayern insgesamt rund 3400 Wasserschutzgebiete festgesetzt. Die weitergehenden Anforderungen in Wasserschutzgebieten bauen auf dem allgemeinen Grundwasserschutz auf.

Die Ausweisung von Wasserschutzgebieten zum Schutz des Trinkwassers ist eine grundlegende Maßnahme im Sinne der WRRL.

Durch die Überwachung des/der Schutzgebiete(s) einer Wasserversorgungsanlage im Rahmen der Eigenüberwachung können potenziell nachteilige Eingriffe und Nutzungen im Schutzgebiet rechtzeitig erkannt und Abhilfemaßnahmen eingeleitet werden. Darüber hinaus dient auch die regelmäßige Überwachung des Rohwassers nach EÜV der zeitnahen Identifikation möglicher Beeinträchtigungen. Unabhängig hiervon werden die Gebiete und Anlagen im Rahmen der Gewässeraufsicht stichprobenartig, objektbezogen und nach pflichtgemäßem Ermessen behördlich überwacht.

2.5 Maßnahmen bzgl. Entnahmen und Aufstauungen

In diesem Kapitel werden die „grundlegenden“ Maßnahmen behandelt, die sich gemäß Art. 11 Abs. 3e WRRL für die Entnahme aus Oberflächenwasser und Grundwasser, die Aufstauung von Oberflächenwasser sowie deren Überprüfung ergeben.

2.5.1 Begrenzung der Entnahme und Aufstauung von Oberflächenwasser und deren Überprüfung

Nach Art. 11 Abs. 3e WRRL sind folgende „grundlegenden“ Maßnahmen zu treffen:

- 1) Begrenzung der Entnahme sowie der Aufstauung von Oberflächenwasser einschließlich einer Vorschrift über die Genehmigung der Entnahme und Aufstauung,
- 2) Regelmäßige Überprüfung und gegebenenfalls Aktualisierung der Begrenzungen,
- 3) Register zur Dokumentation der Wasserentnahmen.

Rechtliche Umsetzung

Im Rahmen des Genehmigungsvorbehalts steht in Bayern die Entnahme und Aufstauung grundsätzlich unter dem Vorbehalt einer entsprechenden wasserrechtlichen Gestattung (§§ 3, 7, 8 WHG). Diese darf insbesondere nur dann erteilt werden, wenn von ihr keine nicht ausgleichbaren Beeinträchtigungen des Wohls der Allgemeinheit ausgehen und die Erreichung der Bewirtschaftungsziele nach der WRRL gemäß §§ 25a, 25b WHG nicht beeinträchtigt wird (§ 6 WHG). In der Erlaubnis oder Bewilligung wird auch eine mengenmäßige Begrenzung der Entnahme bzw. Aufstauung ausgesprochen, die sich nach den oben genannten Kriterien richtet.

Über Art. 6 des BayNatSchG vom 23.12.2005 erfolgt parallel die Berücksichtigung der naturschutzfachlichen/rechtlichen Belange.

Anlagen zur Entnahme und zum Aufstau von Oberflächengewässern werden im Rahmen der Gewässeraufsicht stichprobenartig, objektbezogen und nach pflichtgemäßem Ermessen gemäß Art. 68 Abs. 1 BayWG behördlich überwacht. Auch die Zulassungen sind gemäß Art. 68 Abs. 5 BayWG regelmäßig zu überprüfen und soweit erforderlich anzupassen.

Zur Dokumentation der Wasserentnahmen und ihres Umfangs wird in Bayern gemäß § 37 WHG in Verbindung mit Art. 88 BayWG ein Register, das sogenannte „Wasserbuch“, bei der Kreisverwaltungsbehörde geführt.

Bedeutung der Maßnahme und Beitrag zur Zielerreichung

Bei Fließgewässern, in denen zur Nutzung der Wasserkraft Wasser ausgeleitet wird, stellen Restwasserregelungen im Rahmen von wasserrechtlichen Verfahren oder öffentlich-rechtlichen Verträgen sicher, dass dem Gewässer ökologisch ausreichende Abflüsse verbleiben. Zur Lösung entsprechender Probleme an den großen voralpinen Gewässern in Bayern, wie Iller, Lech, Isar, Inn und Alz, werden seit Mitte der 80er Jahre spezielle „Restwasserstudien“ durchgeführt. Hierbei werden in iterativen Abwägungsprozessen mittels Wirkungsanalyse und Wirkungsabschätzung die ökologisch notwendigen Restwasserabflüsse ermittelt.

2.5.2 Begrenzung der Entnahme von Grundwasser und deren Überprüfung (Register)

Nach Art. 11 Abs. 3e WRRL sind folgende grundlegende Maßnahmen zu treffen:

- 1) Begrenzung der Entnahme von Grundwasser einschließlich einer Genehmigungsvorschrift,
- 2) Regelmäßige Überprüfung und gegebenenfalls Aktualisierung der Begrenzungen,
- 3) Register zur Dokumentation der Wasserentnahmen.

Rechtliche Umsetzung

Die Begrenzung der Grundwasserentnahmemengen wird in Bayern durch das Instrument der wasserbehördlichen Erlaubnis- und Bewilligungsvorbehalte für Gewässerbenutzungen sichergestellt. Die erforderlichen wasserrechtlichen Zulassungen sind im WHG (§ 33 a in Verbindung mit §§ 7 und 8) und im BayWG (Art. 3c in Verbindung mit Art. 16 und 17) geregelt. Über Art. 6 des BayNatSchG vom 23.12.2005 erfolgt parallel die Berücksichtigung der naturschutzfachlichen/-rechtlichen Belange.

Im Verwaltungsverfahren sind folgende Komponenten enthalten:

- Prüfung des nutzbaren Grundwasserdargebots im Rahmen der Vergabe von Wasserrechten zur Entnahme von Grundwasser,
- kontinuierliche Prüfung der Entnahmemengen durch Vorgaben im Wasserrecht,
- Überprüfung der Grundwasserspiegellagen durch Vorgaben im Wasserrecht,
- Ggf. Festlegung von Mindestwasserständen zur Erhaltung von landschaftsökologischen Anforderungen,
- Ggf. Festlegung von Höchstwasserständen zur Vermeidung von Vernässungen und Setzungen,
- Fortschreibung der Wasserbilanz,
- Überprüfung und Fortschreibung der Gestattungen.

Bedeutung der Maßnahme und Beitrag zur Zielerreichung

Im Rahmen der Erteilung von Wasserrechten darf die Wasserbehörde nur dann eine Grundwasserbenutzung zulassen, wenn die Grundwasserentnahme die nutzbare Grundwasserneubildung auch langfristig nicht überschreitet. Damit ist der gute mengenmäßige Zustand des Grundwassers gesichert.

Nach Art. 68 BayWG obliegt die Gewässeraufsicht als staatliche Aufgabe den Wasserbehörden. In diesem Rahmen überprüfen sie die Erfüllung der nach den wasserrechtlichen Vorschriften bestehenden Verpflichtungen.

Nach Art. 68 Abs. 5 BayWG haben die zuständigen Behörden die aufgrund des WHG und des BayWG erteilten Zulassungen regelmäßig zu überprüfen und, soweit erforderlich, anzupassen. Nach Art. 70 BayWG in Verbindung mit der Eigenüberwachungsverordnung sind für bestimmte Tatbestände Eigenüberwachungspflichten festgelegt.

Zur Dokumentation der Wasserentnahmen und ihres Umfangs wird in Bayern gemäß § 37 WHG in Verbindung mit Art. 88 BayWG ein „Wasserbuch“ (= „Register“) bei der Kreisverwaltungsbehörde geführt.

2.6 Maßnahmen zur Begrenzung von künstlichen Anreicherungen oder Auffüllungen von Grundwasserkörpern

Maßnahmen zur Begrenzung von künstlichen Anreicherungen oder Auffüllungen von Grundwasserkörpern ergeben sich gemäß Art. 11 Abs. 3f WRRL. Aufgrund der günstigen klimatischen Verhältnisse sind künstliche Grundwasseranreicherungen in Bayern nur in geringem Umfang vorhanden und auf Einzelfälle zur Trinkwassergewinnung beschränkt. Grundsätzlich stellt eine Grundwasseranreicherung eine Gewässerbenutzung nach § 3 Abs. 1 Nr. 5 WHG dar, die nach §§ 2, 7 WHG in Verbindung mit Art. 16, 17 BayWG einer wasserrechtlichen Erlaubnis bedarf und nach Art. 68 BayWG überwacht wird.

2.7 Maßnahmen zur Emissionsbegrenzung von Schadstoffen aus Punktquellen

Das vorliegende Kapitel behandelt die „grundlegenden“ Maßnahmen, die sich gemäß Art. 11 Abs. 3g WRRL für Oberflächengewässer und Grundwasser zur Emissionsbegrenzung von Schadstoffen aus Punktquellen ergeben.

2.7.1 Emissionen Oberflächengewässer

Rechtliche Umsetzung

Die Anforderungen zur Emissionsbegrenzung von Schadstoffen aus Punktquellen und deren Überwachung wurden im Rahmen des Bundesrechtes durch folgende Regelungen umgesetzt:

- WHG, insbesondere die §§ 2, 3, 5, 6, 7a WHG in Verbindung mit der
- AbwV.

Eine ergänzende Umsetzung durch Landesrecht erfolgte über folgende Regelungen:

- BayWG, insbesondere Art. 3c, 4, 41a ff, 68 und 70,
- Bayerische Gewässerbestandsaufnahme- und -zustandseinstufungsverordnung (BayGewZustVO),
- ROkAbw,
- EÜV,
- Bayerische IVU-Abwasserverordnung,
- Bayerische Fischgewässerqualitätsverordnung (BayFischGewV),
- BayGewQV.

Diese Regelungen, die u. a. der Umsetzung der Kommunalabwasser-Richtlinie, der IVU-Richtlinie und der Richtlinie 2006/11/EG, die Verschmutzung infolge der Ableitung bestimmter gefährlicher Stoffe in die Gewässer der Gemeinschaft betreffend, dienen, sind in ihrer Bedeutung und bezüglich ihres Beitrags zur Zielerreichung bereits in den Kapiteln 2.1.2, 2.1.9, 2.1.10 und 2.1.12 erläutert worden.

Bedeutung der Maßnahmen für die Zielerreichung

Durch die Umsetzung der zuvor genannten Regelungen wurde eine weitgehende Verminderung der Gewässerbelastung erreicht. Zur Verminderung der Belastung aus punktförmigen Quellen haben zudem Maßnahmen aus anderen Rechtsbereichen wie dem Immissionsschutz-, dem Chemikalien- und dem Arbeitsschutzrecht beigetragen. In Kapitel 2.11 wird für den Bereich der prioritären Stoffe dargestellt, welche Regelungen aus anderen Rechtsbereichen gemeinsam mit Regelungen des Wasserrechts zur Verminderung der Gewässerbelastung beitragen.

2.7.2 Emissionen in das Grundwasser

Rechtliche Umsetzung

Im Rahmen des Wasserrechts dürfen nach Wasserhaushaltsgesetz (§ 34) Stoffe nur dann in das Grundwasser eingeleitet werden, wenn eine schädliche Verunreinigung oder eine nachteilige Veränderung nicht befürchtet werden muss. Entsprechendes gilt für die Lagerung, Ablagerung und Beförderung durch Rohrleitungen. In Ergän-

zung des WHG sind in der Grundwasserverordnung (GrWV) stoffbezogene Konkretisierungen getroffen. Einleitungen von Schadstoffen aus Punktquellen in das Grundwasser sind in Bayern generell wasserrechtlich nicht zulässig.

Die VAWS und die Rohrfernleitungsverordnung beinhalten detaillierte Regelungen für Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und für Anlagen zum Lagern und Abfüllen von Jauche, Gülle und Silagesickersäften und für Anlagen zur Lagerung von Festmist sowie für Rohrfernleitungsanlagen.

Hinzuweisen ist ferner auf die wasserrechtlichen Sanierungsgrundlagen nach Art. 68a BayWG.

Das Bodenschutzrecht mit dem Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) vom 17.3.1998 und der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) vom 16.6.1999 regelt bundesweit die Verantwortlichkeiten und Pflichten sowie die materiellen Anforderungen zur Erfassung, Untersuchung, Sanierung und Überwachung von altlastverdächtigen Flächen, Altlasten und schädlichen Bodenveränderungen. Das Bayerische Gesetz zur Ausführung des Bundes-Bodenschutzgesetzes (BayBodSchG) vom 23.2.1999 dient der Umsetzung der bundesweit geltenden Regelungen in Bayern.

Bedeutung der Maßnahmen für die Zielerreichung

Durch das Verbot der Einleitung bzw. die streng reglementierte Einleitung von Schadstoffen in das Grundwasser soll eine schädliche Verunreinigung des Grundwassers bzw. eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften vermieden werden.

Nach Art. 68 BayWG obliegt die Wasseraufsicht als staatliche Aufgabe den Wasserbehörden. In diesem Rahmen prüfen sie die Erfüllung der nach den wasserrechtlichen Vorschriften bestehenden Verpflichtungen. Nach Art. 68 Abs. 5 BayWG haben die zuständigen Behörden die aufgrund des WHG und des BayWG erteilten Zulassungen regelmäßig zu überprüfen und, soweit erforderlich, anzupassen.

Schädliche Bodenveränderungen, Altablagerungen, Altstandorte und Grundwasserschadensfälle werden in Bayern nach den o. g. rechtlichen Regelungen systematisch bearbeitet. Liegen Anhaltspunkte für schädliche Bodenveränderungen oder Altlasten vor, so wird von der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde zusammen mit den zuständigen fachlichen Stellen die Klärung des Altlastverdachts aufgenommen.

Die Altlastenbearbeitung in Bayern leistet auch unter dem Aspekt der Zielerreichung der Wasserrahmenrichtlinie einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung eventueller lokaler Grundwasserbelastungen.

2.8 Maßnahmen zur Verhinderung oder Begrenzung der Einleitungen von Schadstoffen aus diffusen Quellen

In diesem Kapitel werden die „grundlegenden“ Maßnahmen dargestellt, die sich gemäß Art. 11 Abs. 3h WRRL zur Emissionsbegrenzung von Schadstoffen aus diffusen Quellen ergeben.

Rechtliche Umsetzung

Regelungen zur Vermeidung von Gewässerbelastungen aus diffusen Quellen sind in unterschiedlichen Rechtsbereichen vorhanden: Wasserwirtschaft, Landwirtschaft, Naturschutz, Immissionsschutz, Chemikalienrecht, Arbeitsschutz und Bodenschutz. Dabei werden in allen Bereichen Anforderungen aus Regelungen der EU umgesetzt.

Die rechtlichen Maßnahmen zur Verhinderung, Begrenzung und Überwachung der Einleitung von Schadstoffen aus diffusen Quellen dienen weitgehend sowohl dem Schutz der Oberflächengewässer als auch des Grundwassers. Im Folgenden werden die in den oben genannten Rechtsbereichen bestehenden Regelungen beschrieben und ihr jeweiliger Beitrag zur Zielerreichung wird dargestellt.

Im Wasserrecht existieren im Rahmen des WHG folgende gewässerbezogene Regelungen:

- Gewässer sind grundsätzlich als Bestandteil des Naturhaushalts und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen zu sichern (§1 a WHG),
- Rohrleitungen zum Befördern von wassergefährdenden Stoffen bedürfen einer Genehmigung (§ 19 a WHG bzw. §§ 20 bis 23 UVP),

- Stoffe dürfen an oberirdischen Gewässern nur so gelagert werden, dass eine Verunreinigung des Wassers nicht zu besorgen ist (§ 26 Abs. 2 WHG).

Ergänzende Regelungen sind im BayWG in der Fassung vom 19.7.1994 enthalten:

- Nach Art. 61i BayWG können in Überschwemmungsgebieten Verbote, Beschränkungen und Duldungspflichten zum Erhalt oder zur Verbesserung der ökologischen Strukturen der Gewässer und ihrer Überflutungsflächen sowie zur Verhinderung erosionsfördernder Maßnahmen und zur Verringerung oder Vermeidung möglicher Erosionen von landwirtschaftlich genutzten oder sonstigen Flächen angeordnet werden; zudem kann ein Genehmigungsvorbehalt für die Umwandlung von Dauergrünland in Ackerland angeordnet werden.
- Nach Art. 68 BayWG obliegt die Wasseraufsicht als staatliche Aufgabe den Wasserbehörden. In diesem Rahmen prüfen sie die Erfüllung der nach den wasserrechtlichen Vorschriften bestehenden Verpflichtungen. Nach Art. 68 Abs. 5 BayWG haben die zuständigen Behörden die aufgrund des WHG und des BayWG erteilten Zulassungen regelmäßig zu überprüfen und, soweit erforderlich, anzupassen.

Die Bayerische Fischgewässerqualitätsverordnung (BayFischGewV) gilt für die in der Anlage 1 zur Verordnung bezeichneten Cypriniden- und Salmonidengewässer und dient der Umsetzung der Richtlinie 78/659/EWG des Rates vom 18.7.1978 über die Qualität von Süßwasser, das schutz- oder verbesserungsbedürftig ist, um das Leben von Fischen zu erhalten. Am 22.12.2013 wird diese Richtlinie durch die WRRL außer Kraft gesetzt. Die BayGewQV dient der Umsetzung der Richtlinie 76/464/EWG des Rates vom 4.5.1976 und betrifft die Verschmutzung infolge der Ableitung bestimmter gefährlicher Stoffe in die Gewässer der Gemeinschaft.

Neben Regelungen im Wasserrecht existieren zudem landwirtschaftliche Regelungen, welche Einleitungen von Schadstoffen verhindern oder begrenzen sollen. Hierzu zählen auch die Umsetzung der Nitratrictlinie, der Pflanzenschutzmittel-Richtlinie und der Klärschlammrichtlinie, die unter Kapitel 2.1.6, 2.1.7 und 2.1.8 erläutert sind.

Im Rahmen von Cross Compliance (Verordnung EG Nr. 1782/2003) wird die Gewährung von EU-Direktzahlungen und von Zahlungen für flächen- oder tierbezogene Fördermaßnahmen des ländlichen Raums gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 an die Einhaltung von Umwelt- und Qualitätsstandards gebunden. Gemäß Verordnung (EG) Nr. 73/2009 ist die Gewährung von Direktzahlungen an die Einhaltung der anderweitigen Verpflichtungen (Cross Compliance) geknüpft. Die Cross Compliance-Regelungen umfassen Regeln zur Erhaltung landwirtschaftlicher Flächen in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand, Regelungen zur Erhaltung von Dauergrünland und 19 einschlägige, schon bestehende EU-Regelungen, darunter z. B. das Gesetz zum Schutz der Kulturpflanzen (Pflanzenschutzgesetz) mit zugehörigen Rechtsverordnungen. Über Cross Compliance wird u. a. die gute fachliche Praxis in der Landwirtschaft überprüft; dies dient somit auch den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie.

Das Naturschutzrecht mit dem BayNatSchG in der Fassung vom 23.12.2005 beinhaltet die Regelung gemäß Art. 2b BayNatSchG, dass die Landwirtschaft im Rahmen der guten fachlichen Praxis die Anforderungen der für sie geltenden Vorschriften, des § 17 Abs. 2 des BBodSchG und des BayNatSchG zu beachten hat. Auf erosionsgefährdeten Hängen, in Überschwemmungsgebieten, auf Standorten mit hohem Grundwasserstand sowie auf Moorstandorten soll Grünland erhalten bleiben.

Das Immissionsschutzrecht mit dem BImSchG und den Verordnungen zur Durchführung des BImSchG sowie der Technischen Anleitung Luft (TA Luft) beinhaltet Regelungen zum Schutz der Menschen, Tiere, Pflanzen, des Bodens, des Wassers etc. vor schädlichen Umwelteinwirkungen.

Im Chemikalienrecht und Arbeitsschutzrecht mit dem Chemikaliengesetz (ChemG), der Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV) und der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) sind folgende Regelungen definiert:

- Schutz des Menschen und der Umwelt vor schädlichen Einwirkungen gefährlicher Stoffe und Zubereitungen,
- Regelungen bezüglich des Verbots und der Beschränkung des In-Verkehr-Bringens gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse.

Weitere Regelungen finden sich auch im Arbeitsschutz, in der GefStoffV und in der Betriebssicherheitsverordnung. Im Rahmen des Bodenschutzes haben das BBodSchG sowie die BBodSchV besondere Bedeutung für die Verhinderung des Eintrags von Bodenmaterial in die Gewässer.

Bedeutung der Maßnahmen und Beitrag zur Zielerreichung

Im Wasserrecht wirken zahlreiche Regelungen darauf hin, diffuse Belastungen aus unterschiedlichen Herkunftsbereichen zu begrenzen. Die Verminderung des Stoffeintrags in die Gewässer ist sowohl für das Erreichen des

guten ökologischen also auch des guten chemischen Zustands von Oberflächengewässern und für das Erreichen des guten chemischen Zustands des Grundwassers von Bedeutung.

Landwirtschaftliche Regelungen betreffen insbesondere Nährstoffe und Pflanzenschutzmittel. Der Nährstoff Nitrat ist eine Hauptursache für einen nicht-guten chemischen Zustand im Bereich Grundwasser. Der größte Eintrag von Nitrat in das Grundwasser erfolgt im Zusammenhang mit der ackerbaulichen Flächennutzung. Eine Nitratverminderung ist daher ein direkter Beitrag zur Erreichung des guten chemischen Zustandes im Grundwasser. Über den Pfad Grundwasser kann Nitrat auch in die Oberflächengewässer und schließlich in die Meere gelangen. Eine Nitratreduzierung bedeutet daher auch einen Beitrag zum Meeresschutz.

Im Bereich des Naturschutzrechtes sind insbesondere Vorgaben zur Verhinderung von Erosion ein wesentlicher Beitrag zur Reduzierung des diffusen Eintrags von Nährstoffen und Schadstoffen ins Gewässer.

Insbesondere die Begrenzung der Luftverunreinigungen hat einen positiven Einfluss auf die Reduzierung der diffusen Einträge in die Gewässer und wirkt u. a. auch einem weiteren Fortschreiten der Versauerung von Gewässern entgegen. Denn Schadstoffe, die in die Luft ausgetragen werden, geraten über Niederschläge und den Oberflächenabfluss direkt oder indirekt in die Gewässer und beeinträchtigen den ökologischen und chemischen Zustand.

Das Bodenschutzrecht stellt eine Reihe von Regelungen zur Verfügung, um diffuse Belastungen aus unterschiedlichen Herkunftsbereichen, wie Nähr- und Schadstoffeinträge aus Abschwemmung, Erosion, atmosphärische Deposition, zu begrenzen. Die Verhinderung des Eintrags von Bodenmaterial in die Gewässer ist ein wichtiger Faktor für die beiden Qualitätskomponenten Fische und Makrozoobenthos des guten ökologischen Zustands.

2.9 Maßnahmen gegen sonstige signifikant nachteilige Auswirkungen

Rechtliche Maßnahmen zum Erhalt oder zur Verbesserung der Gewässerstruktur ergeben sich gemäß Art. 11 Abs. 3i WRRL.

Rechtliche Umsetzung

Maßnahmen zur Verbesserung des hydromorphologischen Gewässerzustands werden in Bayern insbesondere auf der Grundlage folgender Rechtsinstrumente erlassen:

- Auflagen und Bedingungen bei der Erteilung von wasserrechtlichen Gestattungen bei Gewässerbenutzungen (§ 5 WHG) oder bei Gewässerausbauten (§ 31 WHG),
- Anordnungen nachträglicher Auflagen bei Gewässerbenutzungen nach § 5 Abs. 1 Nr. 1a i.V.m. § 4 Abs. 2 Nr. 2a WHG u. a. zur Verbesserung der Durchgängigkeit,
- Anordnungen nach Art. 20 BayWG bei aufgegebenen Gewässerbenutzungen u. a. zur Verbesserung der Durchgängigkeit,
- Anordnungen nach Art. 42 ff. BayWG zur Vornahme von Unterhaltungsmaßnahmen,
- Anordnungen nach Art. 54 ff. BayWG zur Vornahme von Gewässerrenaturierungen bei finanzieller Landesbeteiligung.

Bedeutung der Maßnahmen und Beitrag zur Zielerreichung

Die in diesem Zusammenhang ergriffenen Maßnahmen stellen die Grundlage dar, um bei neuen Gewässerbenutzungen und Gewässerausbauten den Erhalt, die Verbesserung oder den notwendigen ökologischen Ausgleich der Gewässerstruktur im Sinne des „guten Zustands“ bzw. des „guten ökologischen Potenzials“ sicher zu stellen. Um notwendige ökologische Verbesserungen an Gewässern durchzuführen, an denen schon früher Veränderungen der Gewässerstruktur erfolgt sind, müssen ergänzende Maßnahmen ergriffen werden.

2.10 Verbot einer direkten Einleitung von Schadstoffen in das Grundwasser

Ein Verbot für eine direkte Einleitung von Schadstoffen in das Grundwasser ergibt sich gemäß Art. 11 Abs. 3j WRRL und den dort genannten Vorschriften für die Einleitung von Schadstoffen.

Rechtliche Umsetzung

Für die Einleitung von Schadstoffen in das Grundwasser sind folgende gesetzliche Regelungen einschlägig:

- Verbot mit Befreiungsvorbehalt (§ 2 WHG),
- Definition als erlaubnispflichtige Benutzung eines Gewässers (§ 3 Abs. 1 Nr. 5 WHG und § 3 Abs. 2 Nr. 2 WHG),
- Zulassung im Einzelfall (§ 36 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. §§ 33 a WHG und 34 WHG),
- Entscheidung liegt im Ermessen der zuständigen Wasserbehörde (§ 6 WHG),
- Ergänzung des WHG und stoffbezogene Konkretisierung durch Grundwasserverordnung (GwV).

Bedeutung der Maßnahmen und Beitrag zur Zielerreichung

Durch das Verbot bzw. die auf Einzelfälle zugelassene Einleitung von Schadstoffen in das Grundwasser soll eine schädliche Verunreinigung des Grundwassers bzw. eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften vermieden werden. Gegebenenfalls vorhandene anhaltende Trends steigender Schadstoffkonzentrationen können umgekehrt und der Grundwasserkörper sukzessiv – bezogen auf die betrachteten Schadstoffe – in einen guten chemischen Zustand überführt werden.

2.11 Maßnahmen zur Beseitigung der Verschmutzung von Oberflächenwasser durch prioritäre Stoffe und zur Verringerung der Verschmutzung durch andere Stoffe

Maßnahmen, die zur Beseitigung der Verschmutzung von Oberflächengewässern durch prioritäre Stoffe und zur Verringerung der Verschmutzung durch andere Stoffe gemäß Art. 11 Abs. 3k WRRL dienen, werden in diesem Kapitel dargelegt.

Rechtliche Umsetzung

Die grundlegenden Maßnahmen zur Beseitigung der Verschmutzung von Oberflächenwasser durch prioritäre Stoffe und zur Verringerung der Verschmutzung durch andere Stoffe sind mit den Maßnahmen, die in den Kapiteln 2.1.1, 2.1.2, 2.1.8, 2.1.9, 2.1.10 und 2.1.12 genannt sind, abgedeckt. Dort ist auch die rechtliche Umsetzung beschrieben. Hinsichtlich der Beseitigung oder Verringerung der Belastung durch PSM wird auf die im Kapitel 2.1.7 genannten Regelungen des Pflanzenschutzrechts hingewiesen.

Die Umweltqualitätsnormen der Stoffe, auf deren Basis die Beurteilung des chemischen Zustands erfolgt, sind in der Richtlinie 2008/105/EG über Umweltqualitätsnormen im Bereich der Wasserpolitik (Richtlinie „Prioritäre Stoffe“) festgelegt. Für die sonstigen (spezifischen) Schadstoffe werden die in der BayGewZustVO aufgeführten Umweltqualitätsnormen angewandt (siehe auch Kapitel 4 des Bewirtschaftungsplans).

In den Kapiteln 2.7 und 2.8 wird dargestellt, wie die Vermeidung und Verminderung der Belastung durch prioritäre Stoffe und sonstige (spezifische) Schadstoffe durch Maßnahmen zur Verminderung der Belastung aus diffusen Quellen und aus Punktquellen erfolgt. Maßnahmen im Umweltbereich wirken oft nicht nur hinsichtlich eines einzigen Mediums. Auch Anforderungen aus anderen Rechtsbereichen, insbesondere aus dem Chemikalienrecht und dem Pflanzenschutzmittelrecht, tragen mit zur Verminderung der Einträge von prioritären Stoffen und sonstigen Schadstoffen aus Punktquellen und diffusen Quellen bei.

Bedeutung der Maßnahmen und Beitrag zur Zielerreichung

Die bereits durchgeführten Maßnahmen haben zu einer erheblichen Verminderung der Belastung bayerischer Gewässer durch prioritäre und sonstige Schadstoffe geführt. Die Verbote und Beschränkungen der Anwendung aus anderen Rechtsbereichen haben hierzu erheblich beigetragen. Allerdings sind auch Stoffe, die weitgehenden Herstellungs- oder Verwendungsbeschränkungen unterliegen, noch im Abwasser oder im Gewässer nachweisbar, weil sie z. B. als Verunreinigungen anderer Stoffe auftreten oder ihre in Produkten zulässigen Konzentrationen

nen zu einer Belastung des Abwassers führen. Die beschriebenen Maßnahmen werden aber auch in diesen Fällen zu einem Rückgang der Belastung führen.

2.12 Maßnahmen, um Freisetzungen von signifikanten Mengen von Schadstoffen aus technischen Anlagen zu verhindern und um Folgen unerwarteter Verschmutzungen vorzubeugen oder zu mindern

Maßnahmen, die sich gemäß Art. 11 Abs. 3l WRRL ergeben, um Freisetzungen von signifikanten Mengen von Schadstoffen aus technischen Anlagen zu verhindern und um Folgen unerwarteter Verschmutzungen vorzubeugen oder zu mindern, werden in diesem Kapitel dargestellt.

Rechtliche Umsetzung

Gesetze, Verordnungen und Richtlinien, die die Grundlage der rechtlichen Umsetzung von Maßnahmen bilden, um die Freisetzung von signifikanten Mengen von Schadstoffen aus technischen Anlagen zu verhindern bzw. die Folgen zu minimieren, wurden in den vorangegangenen Kapiteln bereits mehrfach erwähnt. Hierzu zählen vor allem WHG, BayWG, AbwV, BImSchG, BImSchV, UVP-Richtlinie, VAwS, EÜV und die Löschwasserrückhalte-Richtlinie.

Die Anlagen, aus denen bei Störfällen, nicht bestimmungsgemäßem Betrieb oder technischen Betriebsstörungen Schadstoffe in signifikanten Mengen austreten oder freigesetzt werden können, unterliegen den vorgenannten Rechtsnormen. Im Rahmen der Zulassungsverfahren werden in Abhängigkeit vom jeweiligen Gefährdungspotenzial auch Anforderungen zur Vermeidung unfallbedingter Verunreinigungen von Grund- und Oberflächengewässern (z. B. durch Rückhalteeinrichtungen) festgelegt. Grundsätzlich sind aufgrund der gesetzlichen Regelungen unverzüglich die zuständigen Behörden zu informieren, wenn wassergefährdende Stoffe in nicht unerheblichem Umfang in die Umwelt, insbesondere in den Boden und die Gewässer, austreten. Zur Verminderung der Auswirkungen derartiger Ereignisse kann seitens der Behörden ergänzend ein betrieblicher Alarm- und Einsatzplan gefordert werden (z. B. bei Produktenfernleitungen). Betreiber von Betriebsbereichen, die die erweiterten Pflichten der Störfall-Verordnung erfüllen müssen, sind zur Ausarbeitung von internen Alarm- und Gefahrenabwehrplänen verpflichtet, die Behörden erstellen für diese Betriebsbereiche externe Alarm- und Gefahrenabwehrpläne. In der Regel erstellen auch wasserwirtschaftlich bedeutende Industrie- und Gewerbebetriebe vorsorglich betriebliche Alarmpläne zur Erfüllung von Anforderungen aus Sicherheits- und Umweltmanagementsystemen.

Ergänzend haben Betreiber von Anlagen, in denen mit wassergefährdenden Stoffen umgegangen wird, das jeweils einschlägige technische Regelwerk zu beachten, beispielsweise die Technischen Regeln Gefahrstoffe TRGS oder für den Betrieb von Abwasseranlagen das Regelwerk der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall (DWA).

Die sich aus den Empfehlungen der Internationalen Kommission zum Schutz des Rheins (IKSR) bzw. der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau (IKSD) zur Störfallvorsorge und Anlagensicherheit ergebenden Anforderungen werden im Rechtsvollzug erfüllt.

Des Weiteren werden gemäß den Verpflichtungen der Störfall-Verordnung bzw. nach dem UNECE-Industrieunfallübereinkommen Betriebsbereiche, von denen im Falle eines Störfalls grenzüberschreitende Auswirkungen ausgehen können, den Nachbarstaaten/Vertragsparteien benannt und Informationen übermittelt.

Anlagen, in denen mit wassergefährdenden Stoffen umgegangen wird, und Abwasseranlagen unterliegen einer Überwachung nach den Maßgaben der jeweils einschlägigen Rechtsnormen. Die Überwachung entspricht den Empfehlungen des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung von Mindestkriterien für Umweltinspektionen (2001/331/EG vom 4.4.2001). Im Rahmen der Überwachungen werden auch organisatorische Vorkehrungen und technische Sicherheitseinrichtungen überprüft. Bei den Anlagen festgestellte Mängel sind vom Betreiber innerhalb verhältnismäßiger Fristen abzustellen. In gravierenden Fällen ist ggf. die Anlage bis zum Wirksamwerden geeigneter Abhilfemaßnahmen stillzulegen. Die Mängelbeseitigung wird kontrolliert. Bei Eintritt eines „nicht vorhersehbaren“ Ereignisses mit der Besorgnis einer Gewässerverunreinigung ist die Information der zuständigen Behörden planmäßig vorgesehen (vgl. oben).

Bei Schadensereignissen mit überörtlichen Auswirkungen auf die Gewässerqualität der Bundeswasserstraßen erfolgt die Informationsweiterleitung entsprechend den Maßgaben des Main-Donau-Alarmplanes. Meldestellen sind die Einsatzzentralen der Polizei, Meldekopf an der Landesgrenze Bayerns ist die Polizeidirektion Passau

(nach Umsetzung der Polizeireform das Polizeipräsidium Niederbayern). Der Main-Donau-Alarmplan ist verbunden mit dem

- „Warn- und Alarmplan Rhein“ der IKSR und dem
- „Alarm and Emergency Warning System“ der IKSD.

Über diesen Verbund werden Ereignisse von internationaler Bedeutung gemeldet.

Für weitere, die Landesgrenzen überschreitende Gewässer bestehen ergänzend insbesondere folgende Alarmpläne für das Donaueinzugsgebiet:

- der Gemeinsame Alarmplan zur Bekämpfung von Schadensereignissen und von Gesundheitsgefahren durch übertragbare Krankheiten mit möglicher grenzüberschreitender Auswirkung zwischen den Regierungen von Niederbayern und Oberbayern und den Ämtern der Landesregierungen von Oberösterreich und Salzburg,
- der Gemeinsame Alarmplan zur Bekämpfung von Schadensereignissen und von Gesundheitsgefahren durch übertragbare Krankheiten mit möglicher grenzüberschreitender Auswirkung zwischen den Regierungen von Oberbayern und Schwaben sowie dem Bundesland Tirol.
- der Gemeinsame Alarmplan zur Bewältigung von Schadensereignissen bei Katastrophen oder schweren Unglücksfällen und von Gesundheitsgefahren durch übertragbare Krankheiten mit möglicher grenzüberschreitender Auswirkung zwischen den Regierungen von Niederbayern, der Oberpfalz und Oberfranken sowie den Feuerwehrrettungskorps der Regionen Karlsbad, Pilsen und Südböhmen.

Für Mineralöffernleitungen bestehen innerbetriebliche Alarm- und Einsatzpläne sowie Katastrophenschutz-Sonderpläne.

Geeignete Feuerwehren und Ortsverbände des THW, speziell im Umfeld der Bundeswasserstraßen und entlang der Produktenfernleitungen, sind mit Gerätschaften zur Bekämpfung von Ölunfällen ausgerüstet. Hiervon unabhängig ist die Ölschadensbekämpfung in sonstigen Fällen durch die örtlichen Feuerwehren, die im Rahmen der Regelvorhaltung gewährleistet ist.

Bedeutung der Maßnahmen und Beitrag zur Zielerreichung

Durch die beschriebenen Regelungen werden Störfälle minimiert, diffuse Schadstofffreisetzungen verringert und eine Frühwarnung gewährleistet. Die möglichen Auswirkungen auf die Umwelt und damit auch auf den Zustand der Wasserkörper werden minimiert.

3 Baseline Szenario

Im Baseline Szenario wird die künftige Entwicklung verschiedener Faktoren betrachtet, die Einfluss auf den Zustand der Wasserkörper haben. Das Baseline Szenario dient also entsprechend den Leitlinien der Common Implementation Strategy (CIS)² der Maßnahmenplanung und liefert Hinweise auf Bereiche, in denen ergänzende Maßnahmen (vgl. Kapitel 4) realisiert werden müssen, um den guten ökologischen Zustand bzw. bei HMWB und AWB das gute ökologische Potenzial und den guten chemischen Zustand zu erreichen.

Im Baseline Szenario werden die möglichen künftigen Auswirkungen der erfolgten und weiteren Umsetzung von rechtlichen und verwaltungstechnischen Maßnahmen diskutiert, die aufgrund von EU-Regelungen oder der nationalen Gesetzgebung zu ergreifen waren („grundlegende Maßnahmen“, vgl. Kapitel 2). Dazu werden die Auswirkungen der konkreten baulichen und betrieblichen Maßnahmen behandelt, die aus diesen rechtlichen Regelungen resultieren. In erster Linie betrifft dies die bestehenden Rechtsvorschriften und Förderprogramme des Gewässerschutzes. Zudem wird geprüft, welche weiteren Entwicklungen – im sozioökonomischen Umfeld (z. B. Entwicklung der relevanten Wassernutzungen oder demographische Entwicklung) oder im Zustand der Umwelt (Klimaveränderung) oder in den politisch-rechtlichen Rahmenbedingungen (z. B. zugelassene Pflanzenschutzmittel) – den Zustand der Gewässer bis 2015 signifikant beeinflussen könnten.

Die wirtschaftliche Analyse der Wassernutzung in Kapitel 6 des Bewirtschaftungsplans und insbesondere die Untersuchung der Entwicklung der Rahmenbedingungen für Wasserdienstleistungen in Kapitel 6.3 des Bewirtschaftungsplans ergaben keine Hinweise auf ökonomische Entwicklungen mit signifikant negativen Auswirkungen auf den Zustand der Gewässer in Bayern, die in der Maßnahmenplanung bis 2015 gesondert zu berücksichtigen wären. Die Bevölkerungsentwicklung und die wirtschaftliche Entwicklung wurde in die Prognosen des Abwasseranfalls einbezogen. Die Tendenzen in der landwirtschaftlichen Nutzung wurden bei der Entwicklung des Wasserbedarfs und der diffusen Stoffeinträge in die Gewässer berücksichtigt. Die Wasserdienstleistungen haben einen so hohen Entwicklungsstand erreicht, dass mit keinem wesentlichen Wachstum in der Periode bis 2015 zu rechnen ist. Die Wasserdienstleistungen werden außerdem kostendeckend betrieben und Anreize der Wassergebührenpolitik, die Wasserressourcen effizient und schonend zu nutzen, sind bereits jetzt ausreichend vorhanden und wirksam.

Für das Baseline Szenario ist der Zeithorizont 2015 ausreichend, da künftig der gesamte Planungsprozess der WRRL in einem Turnus von sechs Jahren wiederholt wird. Daher werden gegenwärtig bei der Maßnahmenplanung nur Entwicklungen berücksichtigt, die bis 2015 sicher bzw. mit hoher Wahrscheinlichkeit eintreten und sich bis 2015 signifikant auf den Gewässerzustand auswirken könnten.

3.1 Berücksichtigung des Klimawandels

Wasserwirtschaftliche Auswirkungen

Der Anstieg der mittleren Lufttemperatur als deutlichstes Kennzeichen des Klimawandels wird den Wasserkreislauf spürbar beeinflussen. Die damit verbundene Veränderung des Niederschlags- und Verdunstungsregimes wird die oberirdischen Gewässer und das Grundwasser betreffen. Es wird erwartet, dass neben der langfristigen Veränderung der bisherigen mittleren Zustände auch die jährlichen Extrema zunehmen. Die Auswirkungen werden dabei regional unterschiedlich sein, so dass eine flussgebietsbezogene Betrachtung, in großen Einzugsgebieten gegebenenfalls auch eine kleinteiligere Betrachtung, notwendig wird. Allgemeingültige Aussagen für die Extremwerte lassen sich bislang nur schwer treffen und sind mit erheblichen Unsicherheiten behaftet.

² CIS Guidance Document No 1, Economics and the Environment, CIS Working Group 2.6 - WATECO

Für Deutschland wird von folgenden Veränderungen ausgegangen:

- Zunahme der mittleren Lufttemperatur,
- Meeresspiegelanstieg,
- Erhöhung der Niederschläge im Winter,
- Abnahme der Niederschläge im Sommer,
- Zunahme der Starkniederschlagsereignisse, sowohl in der Häufigkeit als auch in der Intensität,
- Zunahme der Trockenperioden.

Der Nachweis dieser angenommenen Veränderungstendenzen steht insbesondere für die Niederschläge und deren Extrema noch aus. Von einem ansteigenden Trend der Lufttemperatur ist global aber auch für Deutschland als signifikant gesichert auszugehen.

Das künftige Ausmaß des Klimawandels und die davon abhängigen Auswirkungen auf den Wasserkreislauf/ Wasserhaushalt sind nur mit Simulationsrechnungen zu quantifizieren. Die bisherigen Ergebnisse weisen jedoch noch erhebliche Unsicherheiten insbesondere im Hinblick auf die Veränderung der Niederschläge auf. Insofern sind die Ergebnisse stets vor dem Hintergrund damit verbundener Unsicherheiten und möglicher Bandbreiten zu sehen. Dies liegt daran, dass derzeit nicht alle Prozesse des Klimasystems voll verstanden und in Klimamodellen abgebildet werden können sowie darin, dass Unterschiede bei den zugrundeliegenden Globalmodellen vorliegen. Hinzu kommen aber auch Unsicherheiten im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung z. B. der Treibhausgasemissionen, des Bevölkerungswachstums, der Landnutzungsänderung oder des Wirtschaftswachstum, die über die unterschiedlichen Emissionsszenarien abgedeckt werden. Diese Unsicherheiten existieren sowohl bei den globalen und regionalen Klimamodellen als auch bei den wasserwirtschaftlichen Simulationsmodellen (Wasserhaushaltsmodelle, Gütemodelle, Wärmelastmodelle).

Insbesondere auf Grund der Veränderung im Niederschlags- und Verdunstungsregime (langfristige Veränderungen des mittleren Zustandes, der saisonalen Verteilung, des Schwankungs- und Extremverhaltens), muss man künftig mit Auswirkungen auf den Grund- und Bodenwasserhaushalt sowie den oberirdischen Abfluss rechnen. Die Veränderung dieser Faktoren hat eine unmittelbare Auswirkung auf wesentliche Teilbereiche der Wasserwirtschaft, z. B. auf

- den Hochwasserschutz - durch die Veränderung der Höhe, Dauer und Häufigkeit von Hochwasserabflüssen und durch die sich hierdurch ergebende Änderung des Schadensrisikos,
- die Wasserversorgung - durch die Änderung der Grundwasser-Neubildung, der Grundwasser-Beschaffenheit und der Grundwasser-Bewirtschaftung sowie ggf. der Bewirtschaftung von Talsperren,
- die Siedlungsentwässerung – durch die Veränderung der Intensitäten von kleinräumigen, häufig konvektiven Niederschlagsereignissen (insbesondere von Starkniederschlagsereignissen) und der daraus resultierenden veränderten Beaufschlagung von städtischen Entwässerungssystemen,
- den Gewässerschutz - durch die Änderung der jahreszeitlichen Abfluss- und Temperaturverhältnisse mit Auswirkung auf den Stoffhaushalt der Flüsse und Seen und die Biozönose,
- die Gewässerentwicklung - durch die Änderung der Dynamik der Fließgewässer und Seen, ihrer morphologischen Verhältnisse, ihres Wärmehaushaltes und ihrer Ökosysteme sowie
- die Nutzung der Gewässer - durch die Änderung insbesondere der Betriebsweise der Hochwasser- und Trinkwasserspeicher, der Speicher zur Niedrigwasseraufhöhung, der Wasserkraftnutzung, der Schiffbarkeit der Gewässer, der Kühlwassernutzung und auch der landwirtschaftlichen Bewässerung.

Die bisherigen Untersuchungen des Langzeitverhaltens belegen, dass die Niederschläge und Abflüsse der Wintermonate in den letzten Jahrzehnten in einzelnen Einzugsgebieten einen steigenden Trend aufweisen. Die Ausprägung des Trends ist unterschiedlich.

Die Wasserwirtschaftsverwaltungen müssen entsprechend dem Vorsorgeprinzip dem Problem „Klimaveränderung und Auswirkungen auf den Wasserhaushalt“ auf regionaler Ebene erhöhte Aufmerksamkeit widmen. Es ist deshalb erforderlich, die Kenntnisse über die Auswirkungen einer Klimaveränderung auf den gesamten Wasserhaushalt weiterzuentwickeln, damit auf dieser Basis der Umfang dieser Auswirkungen noch besser quantifiziert und die notwendigen Vorkehrungen und wasserwirtschaftlichen Maßnahmen rechtzeitig in die Wege geleitet werden können.

Auswirkungen des Klimawandels im bayerischen Donaugebiet

Es ist zu erwarten, dass der globale Klimawandel auch Auswirkungen auf den regionalen Wasserhaushalt im Donaugebiet haben wird. Der Freistaat Bayern ist daher maßgeblich an dem Kooperationsprojekt KLIWA („Klimaveränderung und Konsequenzen für die Wasserwirtschaft“) zusammen mit den Ländern Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz sowie dem Deutschen Wetterdienst beteiligt. In diesem Projekt werden seit 1999 die Auswirkungen möglicher regionaler Klimaveränderungen auf den Wasserhaushalt in Süddeutschland untersucht und wasserwirtschaftliche Handlungsempfehlungen abgeleitet. Während bislang das Hochwassergeschehen im Fokus stand, stehen derzeit Untersuchungen zu möglichen Veränderungen der Grundwasserneubildung und der Niedrigwasserverhältnisse im Vordergrund. Die Untersuchung der Auswirkungen des Klimawandels auf die Gewässerqualität ergänzen die Fragestellungen im Bereich Niedrigwasser. Neben KLIWA laufen derzeit zahlreiche weitere Forschungsvorhaben im Kontext Klimawandel und Wasserwirtschaft. So wird im Vorhaben GLOWA-Danube versucht, die Auswirkungen des globalen Wandels auf den Wasserhaushalt der Oberen Donau zu erfassen und Entscheidungsinstrumente für Anpassungsstrategien zu schaffen. Dabei kooperieren Universitäten aus Bayern und anderen Bundesländern bei der Erstellung und Kopplung von naturwissenschaftlichen und sozialwissenschaftlichen Teilmodellen. Im EU-Projekt AdaptAlp erarbeiten die Alpen-Anrainerstaaten Anpassungskonzepte an den Klimawandel für den hochsensiblen Alpenraum. Konkrete Anpassungskonzepte an den Klimawandel im transnationalen Kontext werden auch im Forschungsprojekt KliFluM (Klimawandel und Flussgebietsmanagement) entwickelt.

Im KLIWA-Projekt werden langjährige hydrologische und meteorologische Datenreihen aufbereitet und statistisch untersucht. Durch die Erstellung von Klimaszenarien für den Zeitraum 2021 bis 2050 und deren Einspeisen in wasserwirtschaftliche Wirkungsmodelle wie z. B. Wasserhaushaltsmodelle können klimabedingte Auswirkungen auf den Wasserhaushalt abgeschätzt werden. Für den Wasserhaushalt im Donaugebiet lassen sich damit nachfolgende mögliche Veränderungen für den Zeitraum 2021 bis 2050 ableiten:

- Leichte Zunahme des mittleren Jahresniederschlags mit einem deutlichen Anstieg im Winterhalbjahr und einem leichten Rückgang im Sommerhalbjahr,
- Deutliche Zunahme der Starkniederschläge im Winterhalbjahr,
- Deutlicher Anstieg der mittleren Monatstemperaturen einzelner Kalendermonate,
- Rückgang der Schneedeckendauer, insbesondere in tieferen und mittleren Höhenlagen (bis ca. 800 m ü. NN),
- Abnahme der potenziellen Verdunstung in Folge verminderter Sonneneinstrahlung bei zunehmender Wolkenbedeckung,
- Keine signifikante Änderung des mittleren jährlichen Abflusses, jedoch eine jahreszeitliche Verschiebung mit Abflusszunahmen im Winterhalbjahr,
- generell eine Zunahme bei den Extremereignissen.

Die oben genannten Veränderungen werden regional unterschiedlich ausgeprägt auftreten. Abbildungen 3-1 und 3-2 zeigen die mögliche Veränderung des Niederschlagsgeschehens und der Temperaturen auf Grundlage einer Klimaprojektion für Bayern im Sommer- und im Winterhalbjahr für den Zeitraum 2021 bis 2050.

Aufgrund der bisherigen Untersuchungen insbesondere im Kooperationsprojekt KLIWA ist festzustellen, dass Auswirkungen des Klimawandels auf den Wasserhaushalt in Bayern bereits heute deutlich erkennbar sind. Auch wenn sich diese Entwicklung weiter fortsetzen und möglicherweise sogar verstärken wird, kann für die nächsten Jahre aber zunächst noch von einem insgesamt weiterhin ausreichenden Wasserdargebot im Donaugebiet ausgegangen werden. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass sich auf lokaler Ebene in Zukunft Nutzungskonflikte abzeichnen. Daher sollen im Rahmen des Vorhabens KLIWA die Untersuchungen zu den möglichen Auswirkungen des Klimawandels auf den regionalen Wasserhaushalt verstärkt fortgesetzt werden. Zudem werden in dem Strategiepapier „Klimawandel – Auswirkungen auf die Wasserwirtschaft“ der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) die Bereiche der Wasserwirtschaft angesprochen, die vom Klimawandel voraussichtlich betroffen sein werden und für die weiterführende Handlungsoptionen regional zu konkretisieren sind. Dieses Papier wird weiter fortgeschrieben.

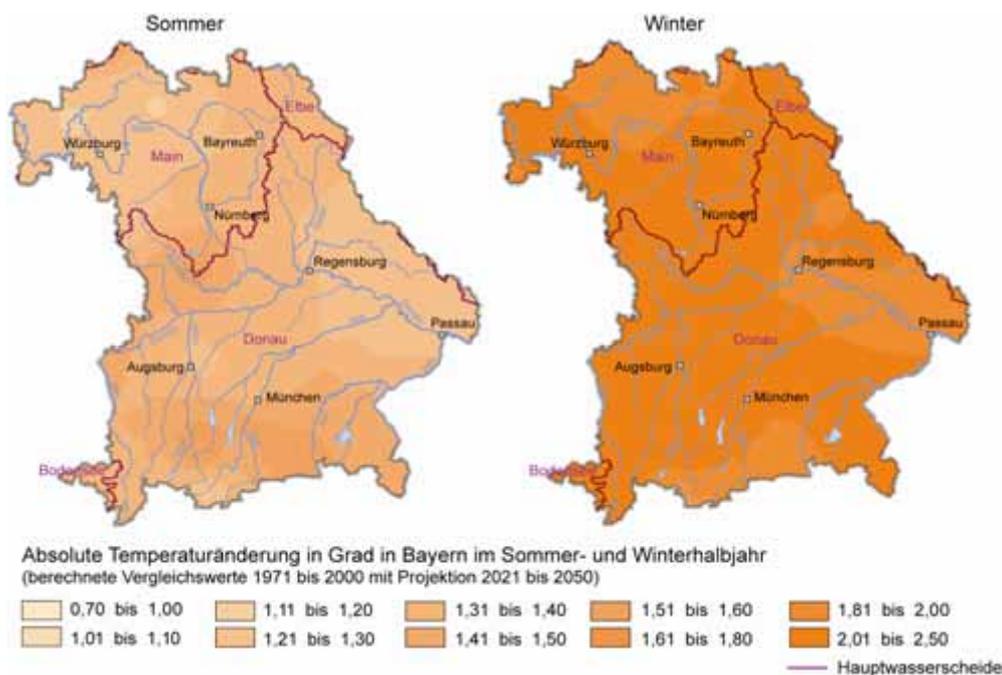


Abbildung 3-1: Prognose zur Veränderung der langjährigen Halbjahrestemperaturen im Zeitraum 2021–2050 im Vergleich zum IST-Zeitraum 1971–2000 nach ECHAM4/WETTREG-2003/B2 (Quelle: Bayerisches Landesamt für Umwelt, Referat 81)

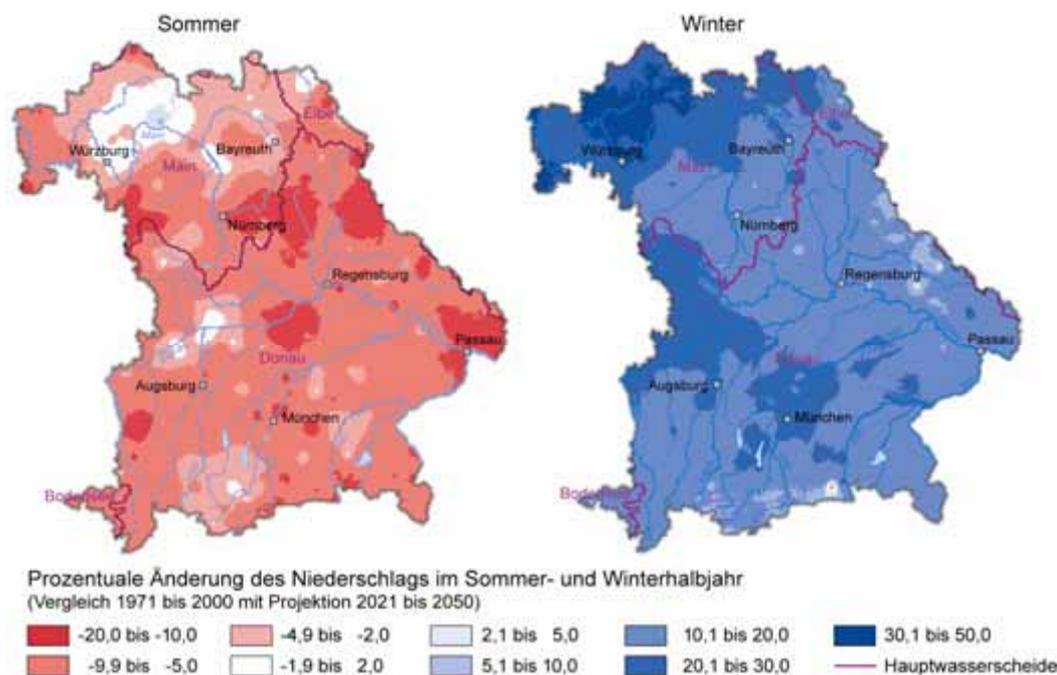


Abbildung 3-2: Prognose zur Veränderung der langjährigen Halbjahresniederschläge im Zeitraum 2021–2050 im Vergleich zum IST-Zeitraum 1971–2000 nach ECHAM4/WETTREG-2003/B2 (Quelle: Bayerisches Landesamt für Umwelt, Referat 81)

Auswirkungen auf die Ziele und Maßnahmen der WRRL

Durch den Klimawandel können sich die Lebensräume (z. B. für Salmoniden) und die Biozönose in Fließgewässern und Seen (z. B. durch Neozoen) ändern. Damit kann auf längere Sicht auch eine Veränderung der Referenzzustände einhergehen, wie sie im Rahmen der Gewässertypisierung zur Zustandsbewertung festgelegt wurden. Eindeutige Aussagen lassen sich jedoch derzeit nicht treffen.

Nach allgemeiner fachlicher Einschätzung werden die Auswirkungen des Klimawandels Planungsmaßnahmen beeinflussen. Für den ersten Bewirtschaftungszeitraum bis 2015 sind nach derzeitigen Erkenntnissen aber noch keine so signifikanten Auswirkungen des Klimawandels zu erwarten, dass sie schon konkret berücksichtigt werden können. Deshalb sind im Hinblick auf die weiteren Bewirtschaftungszyklen zielgerichtete Untersuchungen erforderlich.

Trotz großer Unsicherheiten über das Ausmaß des Klimawandels gibt es viele no-regret-Maßnahmen und Handlungsoptionen. Die Hitze- und Trockenperioden der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass Bewirtschaftungsmaßnahmen wie Verbesserung der Längs- und Quervernetzung des Gewässers, Verbesserung der Gewässermorphologie oder Reduzierung der Wärmebelastung, positive Wirkungen auf die Lebensbedingungen und die Belastbarkeit der Ökosysteme haben. Somit können Stresssituationen infolge extremer Ereignisse besser toleriert werden. Im Bereich des Grundwassers kann auf die Erfahrungen mit der Steuerung von Grundwasserentnahmen zurückgegriffen werden und u. a. Maßnahmen zum Wasserrückhalt und der Grundwasserneubildung entwickelt werden. Entsprechende Maßnahmenprogramme tragen den zu erwartenden Herausforderungen des Klimawandels insoweit bereits Rechnung. Eine Einschätzung der Wirkung der Maßnahmen des Maßnahmenkatalogs bezüglich einer Stabilisierung des Wasserhaushalts sowie bezüglich einer Stabilisierung von Ökosystemen bzw. der Gewässerqualität befindet sich im Anhang M.3.

Weitere Informationen zum Thema Klimawandel und Wasserwirtschaft in Bayern:

- www.kliwa.de
- www.klimaprojekt-espace.bayern.de
- www.glowa-danube.de
- www.adaptalp.org
- Unser Klima ändert sich. Folgen – Ausmaß – Strategien. KLIWA-Infobroschüre
- Klimaanpassung Bayern 2020 (Der Klimawandel und seine Auswirkungen – Kenntnisstand und Forschungsbedarf als Grundlage für Anpassungsstrategien); Umwelt Spezial Publikation des Bayerischen Landesamts für Umwelt
- Bayerns Klima im Wandel – erkennen und handeln; Umwelt Thema Publikation des Bayerischen Landesamts für Umwelt
- Klimaprogramm Bayern 2020. Infobroschüre des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit.

3.2 Auswirkungen auf Stoffeinträge in Oberflächengewässer

Die notwendigen baulichen und betrieblichen Maßnahmen in diesem Handlungsbereich wurden im Rahmen des Vollzugs von Rechtsnormen (z. B. EG-Kommunalabwasserrichtlinie, Nitratrichtlinie) bereits weitgehend umgesetzt. Das hat zur deutlichen Reduzierung der Stoffeinträge aus Punktquellen geführt und zur stetigen Verbesserung der Gewässerqualität beigetragen. Die Rechtsnormen, auf denen die grundlegenden Maßnahmen basieren, schreiben häufig Anpassungen an den Fortschritt bei Schutzmaßnahmen vor, z. B. an die Weiterentwicklung des Stands der Technik oder von „Best practice“. Das bedeutet, auch wenn die „Mindeststandards“ bereits eingehalten werden, müssen die baulichen und betrieblichen Standards weiterentwickelt werden, sodass daraus künftig weitere positive Auswirkungen auf den Zustand der Gewässer zu erwarten sind. Im Folgenden werden die Auswirkungen auf Stoffeinträge von Punktquellen und diffusen Quellen getrennt von einander betrachtet.

3.2.1 Wirkungen bei Punktquellen

Die Maßnahmen des Maßnahmenkatalogs im Bereich Punktquellen sind im Anhang M.2 aufgeführt. Die im bayerischen Donauebiet geplanten grundlegenden baulichen und betrieblichen Maßnahmen an Punktquellen sind im Einzelnen aufgelistet. Tabelle 3-1 gibt eine Übersicht über die Anzahl der Oberflächenwasserkörper, an denen grundlegende Maßnahmen im Bereich Punktquellen geplant sind.

Tabelle 3-1: Oberflächenwasserkörper mit grundlegenden Maßnahmen im Bereich Punktquellen im bayerischen Donaugebiet

| Planungsraum | OWK* mit Maßnahmen Punktquellen | |
|--------------|---------------------------------|---|
| | Anzahl | Anteil der Wasserkörper mit Maßnahmen in PLR bzw. FGE |
| Altmühl-Paar | 28 | 41 % |
| Iller-Lech | 12 | 7 % |
| Inn | 24 | 15 % |
| Isar | 11 | 9 % |
| Naab-Regen | 35 | 32 % |
| FGE Donau | 110 | 17 % |

*OWK mit bayerischer Federführung bei der Überwachung

Folgende Entwicklungen wurden im Baseline Szenario für Stoffeinträge aus Punktquellen berücksichtigt:

- Weitere Erhöhung des Anschlussgrades an kommunale Kläranlagen bis zum Jahr 2015 (Erstanschluss von bisher nicht öffentlich entsorgten Ortsteilen),
- Umsetzung aller mit Wasserrechtsbescheid geforderten oder anderweitig geplanten Maßnahmen an Abwasserbehandlungsanlagen,
- Nachrüstung aller bestehenden und auf Dauer zu betreibenden Kleinkläranlagen mit einer vollbiologisch wirkenden Reinigungsstufe,
- Auflösen von bisherigen Kläranlagenstandorten und Überleitung des anfallenden Abwassers zu anderen bestehenden Abwasserbehandlungsanlagen.

Die Auswirkungen dieser Maßnahmen werden in der Regel als Veränderungen gegenüber den Referenzjahren 2005 bis 2007 dargestellt.

Wirkungen bei kommunalen Kläranlagen

Wie im Kapitel 2.1.2 dargestellt, entsprechen nahezu alle Einleitungen aus kommunalen Kläranlagen den Anforderungen der Kommunalabwasserrichtlinie; bei einem Teil der Einleitungen werden auch strengere Anforderungen eingehalten. Die grundlegenden baulichen und betrieblichen Maßnahmen werden sich hier daher künftig auf technische Erweiterungen/Nachrüstungen und Optimierungen sowie auf die Reduzierung von Fremdwasser konzentrieren. Die Auswirkungen werden durch berechnete oder von Experten beurteilte Änderungen der Einleitungsfracht und der Abwassermenge quantifiziert. Neuanschlüsse von Ortsteilen an Kläranlagen (Ersterschließungen) werden dabei pauschaliert berücksichtigt.

Wirkungen bei Kleinkläranlagen

Bis zum Jahr 2015 sollen die rund 100 000 auf Dauer zu betreibenden Kleinkläranlagen in Bayern über eine vollbiologisch wirkende Reinigungsstufe verfügen. Dadurch wird vor allem die Konzentration von biologisch leicht abbaubaren organischen Stoffen im Abwasser deutlich verringert. Mit speziellen Reinigungsverfahren kann erforderlichenfalls auch eine Stickstoff- und Phosphorelimination erreicht werden. Die bereits im Gang befindliche Nachrüstung der Kleinkläranlagen wird zu einer weiteren Verringerung der Einleitungsfrachten aus Kleinkläranlagen führen. Darüber hinaus werden auch die noch anstehenden Ersterschließungen eine deutliche Verringerung der künftigen Einleitungsfrachten über den Eintragungspfad Kleinkläranlagen zur Folge haben.

Wirkungen bei Misch- und Regenwassereinleitungen

Die Anlagen zur Behandlung von Misch- und Regenwassereinleitungen werden nach dem Stand der Technik errichtet und betrieben. In den nächsten Jahren wird das Gesamtbeckenvolumen noch weiter ansteigen. Die damit verbundene Abnahme der Stoffeinträge in die Gewässer kann allerdings nicht genauer quantifiziert werden. Deshalb wird in den Abschätzungen bei diesem Eintragungspfad konservativ von gleich bleibenden Bedingungen ausgegangen.

Wirkungen bei industriellen und gewerblichen Direkteinleitern

Auch bei industriellen und gewerblichen Direkteinleitern wurden die notwendigen baulichen und betrieblichen Maßnahmen im Rahmen des Vollzugs von Rechtsnormen und unter Beachtung der jeweiligen Gewässersituation bereits weitgehend umgesetzt. Die Belastung der Gewässer wurde durch diese grundlegenden Maßnahmen in der Vergangenheit deutlich reduziert. In einem konservativen Ansatz wird daher nicht mit einer weiteren signifikanten Abnahme der Ablauffrachten bis zum Jahr 2015 gerechnet. Aktuelle Restbelastungen im Gewässer, die aus früheren Einleitungen resultieren, können u. a. durch natürliche Abbauvorgänge vermindert werden.

Ergebnisse zur Reduktion von Nährstoff- und CSB-Frachten

Die Tabellen 3-2 und 3-3 zeigen die prognostizierten emissionsbezogenen Auswirkungen der Umsetzung der grundlegenden baulichen und betrieblichen Maßnahmen bei Punktquellen bezüglich der Stickstoff-, Phosphor- und CSB-Frachten in den Flussgebieten unter den angenommenen Randbedingungen.

Nennenswert sind in diesem Zusammenhang die Verminderung der jährlichen Stickstoffeinleitung aus kommunalen Kläranlagen und Kleinkläranlagen im Einzugsgebiet der Donau um mehr als 700 Tonnen sowie die Reduzierung der jährlichen Phosphoremission um rund 50 Tonnen bis 2015. Ebenfalls von Bedeutung ist die deutliche Reduzierung der jährlichen Einleitung von abbaubaren organischen Stoffen aus Kleinkläranlagen (ausgedrückt als CSB) um mehr als 4500 Tonnen bis 2015.

Die Wirkung der Maßnahmen an Kleinkläranlagen in Bezug auf die Nährstoffe Stickstoff und Phosphor geht in erster Linie auf den zu erwartenden Neuanschluss von bisher mittels Kleinkläranlagen entsorgten Ortsteilen an zentrale Abwasserbehandlungsanlagen zurück. Daten zum Anschlussgrad bzw. zur dezentralen Abwasserentsorgung werden durch das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung im dreijährigen Turnus erhoben.

In Tabelle 3-2 und Tabelle 3-3 werden die zu diesem Zeitpunkt bereits erfolgten Nachrüstungen von Kleinkläranlagen mit biologisch wirkenden Reinigungsstufen schon berücksichtigt.

Tabelle 3-2: Prognostizierte Wirkung der grundlegenden baulichen und betrieblichen Maßnahmen bei Punktquellen im bayerischen Donauebiet (absolute Frachtänderung)

| Punktquellen | Stickstoff | Phosphor | CSB |
|---|------------|----------|------|
| Kommunale Kläranlagen | 465 | 6 | 375 |
| Kleinkläranlagen | 266 | 44 | 4514 |
| Abnahme der jährlich eingeleiteten Fracht in Tonnen bis 2015 (gegenüber 2007) | | | |

Tabelle 3-3: Prognostizierte Wirkung der grundlegenden baulichen und betrieblichen Maßnahmen bei Punktquellen im bayerischen Donauebiet (prozentuale Frachtänderung)

| Punktquellen | Stickstoff | Phosphor | CSB |
|--|------------|----------|------|
| Kommunale Kläranlagen | 3 % | 1 % | 1 % |
| Kleinkläranlagen | 26 % | 26 % | 69 % |
| Abnahme der jährlich eingeleiteten Fracht in Prozent bis 2015 (gegenüber 2007) | | | |

Durch die weitere Umsetzung von Maßnahmen an kommunalen Kläranlagen werden sich hinsichtlich der organischen Belastung und der Einleitung von Stickstoff- und Phosphorverbindungen im Vergleich zu dem bisher bereits Erreichten nur noch geringe Verminderungen der Gewässerbelastung realisieren lassen. Eine Steigerung der Elimination von Phosphor-Verbindungen ist allenfalls durch zusätzliche Phosphor-Elimination bei kleineren Kläranlagen zu erwarten, bei denen bisher in Übereinstimmung mit den geltenden rechtlichen Anforderungen nur in Einzelfällen eine gezielte Elimination von Phosphor-Verbindungen erfolgt, sowie durch die Optimierung bestehender Einrichtungen zur Phosphor-Elimination. Diese Maßnahmen könnten insbesondere an einer Reihe kleinerer Gewässer zu einer Verbesserung beitragen, was vor allem in langsam fließenden oder gestauten Abschnitten durch die Verminderung der Biomasseproduktion auch zu Verbesserungen der saprobiellen Situation führen kann. Der Umfang der Auswirkungen auf den ökologischen Zustand lässt sich derzeit jedoch nicht quantifizieren.

Zur Planung kosteneffizienter Maßnahmen sind weitere Erkenntnisse aus der Gewässerüberwachung über die Zusammenhänge zwischen Belastung und Zustand erforderlich.

3.2.2 Wirkungen bei diffusen Quellen

Wesentliche Stoffeinträge aus diffusen Quellen stammen aus landwirtschaftlicher Tätigkeit und der atmosphärischen Deposition. Die Annahmen zum diffusen Stoffeintrag aus der atmosphärischen Deposition bleiben gegenüber dem Ist-Zustand unverändert, da die Immissionsmessungen der letzten Jahre keinen eindeutigen Minderungstrend erkennen lassen.

Bereich Landwirtschaft

Bei der Bewertung der diffusen Stoffeinträge aus der Landwirtschaft wurde von der LfL die Entwicklung des Energiepflanzenanbaus und der Viehhaltung sowie die Auswirkungen rechtlicher Rahmenbedingungen einschließlich der Vorgaben von Cross Compliance (vgl. Kapitel 2.8) berücksichtigt. Mögliche Auswirkungen des Klimawandels sind nicht in die Bewertung eingegangen, da die Prognosen für das Jahr 2015 noch zu unsicher sind (vgl. Kapitel 3.1).

Nach dem Beschluss der Agrarministerkonferenz vom 11.4.2008 zur Änderung der Direktzahlungen-Verpflichtungenverordnung sieht die Europäische Kommission die bisherige Erosionsschutz-Regelung in Deutschland als unzureichend an. Deshalb wurde eine Änderung dieser Verordnung im Februar 2009 erstellt, um eine Einteilung der landwirtschaftlichen Flächen nach dem Grad der Erosionsgefährdung zu erreichen. Für die Länder gilt eine Umsetzungsfrist bis zum 30.6.2010. Die sich daraus ergebenden Auswirkungen wurden in der Bewertung bereits berücksichtigt.

Prognosen zur Entwicklung des Einsatzes von Handelsdüngern und Pflanzenschutzmitteln bis zum Jahr 2015 wurden nicht getroffen, da der Einsatz dieser Betriebsmittel neben anderen Faktoren sehr stark von deren Preisen sowie den erzielbaren Preisen für Agrarprodukte abhängig ist. Da der Einsatz in den letzten Jahren durch zahlreiche Optimierungsmaßnahmen bereits stark rückläufig war, wird vom derzeitigen Umfang der Anwendung ausgegangen.

Für die Berechnung der Menge des künftigen Anbaus von Energiepflanzen wurde der Gesamtbedarf zur Auslastung der existierenden und projektierten Biogasanlagen zu Grunde gelegt. Dabei wurde angenommen, dass je Kilowatt Anlagenleistung ein halber Hektar Energiepflanzen benötigt wird. Die diffusen Einträge durch Düngerausbringung und der an der Anlage anfallende Biogärrest pro ½ ha Anbaufläche entsprechen etwa dem einer Großvieheinheit und wurden entsprechend berücksichtigt.

Der Viehbesatz in Bayern hat in den Jahren 2004–2008 im Mittel um ca. 1,5 Prozent/Jahr abgenommen. Dies ist vor allem auf die steigende Milchleistung pro Kuh bei gleich bleibenden Milchkontingenten zurückzuführen. Dadurch sinkt nicht nur die Anzahl der Milchkühe, sondern auch die der Kälber und damit des Mastviehs. Diese Entwicklung wurde für das Jahr 2015 mit einem jährlich um ein Prozent sinkenden Besatz fortgeschrieben.

In den letzten Jahren wurde im Rahmen von Cross-Compliance verstärkt die Einhaltung der guten landwirtschaftlichen Praxis als Voraussetzung zum Erhalt von Fördermitteln geprüft. Dadurch hat sich die Umsetzung der Vorgaben der Düngeverordnung verbessert.

Ergebnisse zur Nährstoffreduktion aus der Landwirtschaft

Die grundlegenden betrieblichen Maßnahmen aus dem Bereich Landwirtschaft werden die Phosphateinträge in Oberflächengewässer vor allem über reduzierte Erosion und Oberflächenabfluss verringern. Beim Stickstoff führen die Maßnahmen zu verminderten Stickstoff-Salden auf den landwirtschaftlichen Flächen und damit vor allem zu einem geringeren Stickstoff-Eintrag über das Grundwasser. Die anderen Eintragspfade haben für die weitere Entwicklung der Nährstoffeinträge nur eine untergeordnete Bedeutung. Auf Grundlage der Berechnungen der LfL (Stand Juli 2009) ergeben sich somit für die diffusen Quellen aus dem Stoffbilanzmodell MONERIS³ die in Tabellen 3-4 und 3-5 angegebenen Reduktionspotenziale bis 2015.

³ Stoffbilanzmodell MONERIS: (MOdelling Nutrient Emission in River Systems)

Tabelle 3-4: Prognostizierte Wirkung der grundlegenden betrieblichen Maßnahmen im Bereich der Landwirtschaft auf diffuse Quellen (nach MONERIS) im bayerischen Donauebiet, absolute Frachtänderungen

| Bereich | Stickstoff | Phosphor |
|---|------------|----------|
| Landwirtschaft | 3690 | 347 |
| Reduzierung der jährlich eingeleiteten Frachten in Tonnen bis 2015 (gegenüber 2007) | | |

Tabelle 3-5: Prognostizierte Wirkung der grundlegenden betrieblichen Maßnahmen im Bereich der Landwirtschaft auf diffuse Quellen (nach MONERIS) im bayerischen Donauebiet, prozentuale Frachtänderungen

| Bereich | Stickstoff | Phosphor |
|--|------------|----------|
| Landwirtschaft | 4,1 % | 12 % |
| Reduzierung der jährlich eingeleiteten Frachten in Prozent bis 2015 (gegenüber 2007) | | |

Die Reduktionspotenziale für den Phosphoreintrag sind vor allem vom Anteil der landwirtschaftlichen Flächen mit Erosionsgefährdung abhängig. Maßnahmen zur Reduktion der Stickstoffeinträge können in allen Gebieten gleichermaßen zur Anwendung kommen.

Mit den grundlegenden Maßnahmen zur Verringerung der Erosion von landwirtschaftlichen Flächen wird auch die Gefahr der Verschlammung und Abdichtung der Gewässersohle (Kolmation) vermindert. Dadurch werden die Bedingungen für die Besiedelung des Kieslückensystems von wirbellosen Kleintieren (Makrozoobenthos) sowie die Nutzung als Lebensraum von kieslaichenden Fischarten zur Eiablage und als Jungfischhabitat verbessert. Auf Grundlage der Berechnungen der LfL wurde mit dem Bilanzmodell MONERIS eine Verringerung der Bodeneinträge in die Oberflächengewässer von 15 bis 55 kg/ha*a je Betrachtungsraum ermittelt.

Zusammenfassende stoffbezogene Beurteilung der Wirkungen bei Punktquellen und diffusen Quellen auf die Oberflächengewässer

Durch die grundlegenden baulichen und betrieblichen Maßnahmen gegen die stofflichen Belastungen der Oberflächengewässer aus Punktquellen und diffusen Quellen ist zu erwarten, dass bis 2015 an ca. 50 Oberflächengewässerkörpern der gute Zustand bzgl. des Belastungsbereichs Nährstoffe/Trophie erreicht werden kann. Trotz dieser Verbesserung besteht an vielen Wasserkörpern ein zusätzlicher Bedarf für ergänzende Maßnahmen, um auch dort den guten Zustand zu erreichen (siehe dazu unten folgendes Kapitel 4).

3.3 Auswirkungen auf Stoffeinträge in das Grundwasser

Neben den Oberflächengewässern ist auch das Grundwasser von Stoffeinträgen aus punktuellen sowie diffusen Quellen betroffen. Die Auswirkungen auf derartige Stoffeinträge ins Grundwasser werden im Folgenden getrennt betrachtet.

3.3.1 Wirkungen bei Punktquellen (Altlasten)

Punktuelle Belastungen durch Altstandorte (z. B. ehem. Industriestandorte) und Altablagerungen (z. B. ehem. Müllkippen) werden nach derzeitigem Kenntnisstand auch in Zukunft zu keiner signifikanten Verschlechterung des Zustands der Grundwasserkörper führen, da die beeinträchtigten Anteile an den Grundwasserkörpern gering sind. Flächen mit Verdacht auf Altlasten werden im bayerischen Altlastenkataster erfasst und gemäß den nationalen Vorgaben entsprechend ihrer Priorität bearbeitet.

Mit Stand 31.3.2009 weist das Altlastenkataster für Bayern ca. 17 500 Altlastverdachtsflächen und Altlasten aus. Rund drei Viertel dieser Flächen liegen im Donau-Einzugsgebiet. Für die Zukunft ist eine Verringerung der Altlastverdachts- und Altlastflächen absehbar, da einerseits die Verdachtsklärung kontinuierlich fortschreitet und andererseits Sanierungs- oder Sicherungsmaßnahmen umgesetzt werden. Dies trägt zu einer Verminderung vorhandener kleinräumiger Belastungen des Grundwassers bei.

3.3.2 Wirkungen bei diffusen Quellen

Bei der Berechnung der diffusen Einträge durch die Landwirtschaft in das Grundwasser wurden die gleichen Einflussfaktoren wie für das Oberflächengewässer (siehe Kapitel 3.2.2) berücksichtigt. Die aufgezeigten Entwicklungstendenzen gelten in ähnlicher Weise für Nitrat, da der Einsatz von Stickstoffdüngern von den zukünftigen Preis-Kostenrelationen abhängig ist. Zudem sind die Kosten für Stickstoffdüngemittel aufgrund des bei der technischen Synthese erforderlichen Energiebedarfs relativ eng an den Ölpreis gekoppelt. Dies stellt ein zusätzliches Regulativ dar. Bei Phosphatdüngemitteln sind die weltweit begrenzten Phosphatressourcen für die Preise entscheidend. Im Falle einer Verteuerung von Handelsdüngemitteln ist damit zu rechnen, dass in der Folge auch der Einsatz von Wirtschaftsdüngemitteln (z. B. Gülle, Stallmist) weiter optimiert wird.

Bei Pflanzenschutzmitteln ist im Gegensatz zu Stickstoff- und Phosphatdüngemitteln weniger die Abhängigkeit von den Rohstoffmärkten relevant. Hier wird u. a. die künftige Zulassungssituation von Pflanzenschutzmittelwirkstoffen einen Einfluss auf die Einsatzmenge haben. In den letzten Jahren wurde verstärkt die Einhaltung der guten landwirtschaftlichen Praxis als Voraussetzung zum Erhalt von Fördermitteln geprüft. Die konsequente Beachtung der Vorgaben zum Einsatz von PSM wird zu einer weiteren Reduzierung der PSM-Austräge in das Grundwasser führen. Im Grundwasser selbst werden sich positive Effekte aus den bekannten Gründen (u. a. lange Sickerzeiten, Depot im Boden und Grundwasser) nur zeitverzögert zeigen. Weitergehende Aussagen sind derzeit nicht möglich.

Ergebnisse

In der Summe vermindern die grundlegenden betrieblichen Maßnahmen aus dem Bereich Landwirtschaft die N-Auswaschung je nach Planungsraum um 0,3 bis 0,8 kg/ha. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich diese Angaben auf die Gesamtfläche eines Planungsraumes beziehen. Die Reduktion der Auswaschung auf den landwirtschaftlichen Nutzflächen (im Durchschnitt 45,7 Prozent der Gesamtfläche) ist wesentlich höher. Tabelle 3-6 zeigt die voraussichtliche Verringerung der Stickstoff-Salden auf den landwirtschaftlichen Nutzflächen in den bayerischen Planungsräumen. Die daraus resultierende Verringerung der Nitratkonzentration im Grundwasser beträgt nur wenige Milligramm pro Liter und ist damit relativ gering; bei den Grundwasserkörpern „im schlechten Zustand“ ist daher aufgrund der grundlegenden betrieblichen Maßnahmen eine nennenswerte Verbesserung nicht zu erwarten.

Tabelle 3-6: Auswirkungen der grundlegenden Maßnahmen und der Entwicklung sozioökonomischer Rahmenbedingungen auf die Stickstoff-Salden in der Landwirtschaft (Quelle: LfL Juli 2009)

| Veränderung Stickstoff-Salden [kg / (ha x Jahr)] bezogen auf die landwirtschaftliche Nutzfläche | | | | | |
|---|------------|------------|--------------|------|------|
| Planungsraum | Naab-Regen | Iller-Lech | Altmühl-Paar | Isar | Inn |
| Grundlegende Maßnahme | | | | | |
| Düngeverordnung | -0,8 | -0,9 | -1,0 | -0,8 | -1,1 |
| Anlagenverordnung | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Cross Compliance | -1,6 | -2,6 | -1,8 | -1,6 | -2,9 |
| Klärschlammverordnung | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Bodenschutzgesetz | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Pflanzenschutzgesetz | n.n. | n.n. | n.n. | n.n. | n.n. |
| Entwicklung sozioökonomischer Rahmenbedingungen | | | | | |
| Viehbesatz | -0,8 | -1,3 | -0,9 | -0,8 | -1,4 |
| Energiepflanzenanbau | 0,5 | 1,3 | 1,0 | 0,7 | 1,1 |

3.4 Auswirkungen der grundlegenden rechtlichen Instrumente im Bereich der Gewässerstruktur auf Oberflächengewässer

Im Bereich Gewässerstruktur/Hydromorphologie bestehen die grundlegenden rechtlichen Maßnahmen (Instrumente) im Wesentlichen im bisher schon existierenden gesetzlichen Auftrag nach § 1a WHG, die Gewässer als Bestandteil des Naturhaushalts zu sichern und zu entwickeln. Die konkrete Umsetzung findet statt in der gesetzlichen Verpflichtung zu einer dementsprechenden „ökologischen“ Gewässerunterhaltung und durch entsprechende Auflagen und Bedingungen bei wasserrechtlichen Genehmigungen von Gewässerbenutzungen oder von Gewässerausbauten (siehe Kapitel 2.5.1 und 2.9).

Als Leitfaden für eine „ökologische Gewässerunterhaltung und -entwicklung“ hat zum Beispiel das damalige Bayerische Landesamt für Wasserwirtschaft bereits vor rd. 30 Jahren Grundzüge für eine naturnahe Gewässerentwicklung erarbeitet („Grundzüge der Gewässerpflege“, Bayerisches Landesamt für Wasserwirtschaft, Heft 10, München 1979) und bei den WWA und über die Gewässernachbarschaften zum Einsatz gebracht. In einer großen Zahl von Projekten hat die bayerische Wasserwirtschaftsverwaltung seither neue Lebensräume für Pflanzen und Tiere geschaffen, die in vielen Fällen heute als Natur- oder Landschaftsschutzgebiete oder als FFH-Gebiete ausgewiesen sind. Zwischen 2001 und 2007 wurden in Bayern bereits 635 km Gewässerstrecke mit 1600 ha Uferfläche renaturiert.

Für die Perspektiven der weiteren hydromorphologischen Entwicklung der Gewässer in Bayern bis 2015 sind folgende maßgeblichen Nutzungen zu berücksichtigen:

Auswirkungen der grundlegenden rechtlichen Instrumente bei Anlagen zur Wasserkraftnutzung

Das Potenzial der „Großen Wasserkraft“ ist in Bayern bezüglich geeigneter Standorte bereits weitgehend ausgeschöpft. Bei der „Kleinen Wasserkraft“ ist das Interesse zum Bau und Betrieb von Wasserkraftanlagen durch die erhöhten Vergütungen des EEG wieder gestiegen; künftig ist hier von einem moderaten Zuwachs auszugehen. Im Rahmen von Neukonzessionierungen bei auslaufenden Wasserrechtsbescheiden oder durch freiwillige Maßnahmen der Wasserkraftbetreiber (Anreize durch erhöhte Erlöse nach EEG) werden die Restwassersituation bei Ausleitungsstrecken und die biologische Durchgängigkeit sukzessive verbessert. Bei neuen Wasserkraftanlagen werden die ökologischen Anforderungen und notwendigen Maßnahmen bereits in den Auflagen und Bedingungen der wasserrechtlichen Gestattungen berücksichtigt.

Auswirkungen der grundlegenden rechtlichen Instrumente bei Maßnahmen zum Hochwasserschutz

Im Rahmen des Hochwasserschutzaktionsprogramm 2020 in Bayern werden im Zeitraum 2001–2020 etwa 2,3 Milliarden Euro investiert werden. Dieses Programm umfasst drei Handlungsfelder:

- Natürlicher Rückhalt,
- Technischer Hochwasserschutz und
- Hochwasservorsorge.

Die Maßnahmen im Handlungsfeld „Natürlichen Rückhalt“, z. B. Gewässeraufweitungen und Reaktivierung von Auen stellen grundsätzlich Verbesserungen der Gewässerstruktur dar und werden so geplant und umgesetzt, dass möglichst hohe Synergien mit den Zielen der WRRL entstehen.

Bei Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes, z. B. dem Bau von Deichen und Mauern werden regelmäßig Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerökologie integriert, beispielsweise

- Ausbildung möglichst naturnaher Ufer,
- Erwerb und Bepflanzung von Gewässerrandstreifen,
- Verbesserung der Durchgängigkeit, z. B. durch Umbau von Absturzbauwerken in raue Rampen,
- Wiederherstellung natürlicher Strömungsvielfalt.

Besonders typische Beispiele sind:

- Projekt Isar-Plan, Laufzeit 2000–2010, Kosten 28 Mio. €
- Projekt Wertach Vital, Laufzeit 2000–2011, Kosten 25 Mio. €
- Projekt Hochwasserschutz an der Sächsischen Saale in Oberkotzau, Lkrs. Hof, Laufzeit 2000–2007, Kosten 10 Mio. €

- Projekt Umgestaltung Mainau in Zapfendorf, Laufzeit 2002–2014, Kosten 3 Mio. €
- Projekt Hochwasserschutz Raum Coburg (Itz, Röden, Lauter, Sulzbach) , Laufzeit 1984–2015, Kosten 92 Mio. €

Auswirkungen der grundlegenden rechtlichen Instrumente bei Maßnahmen zur Verbesserung der Schifffahrt

Bei i künftigen Planungen und Ausbauvorhaben zur Verbesserung der Schifffahrtsverhältnisse an der niederbayerischen Donau werden die ökologischen Anforderungen bei der wasserrechtlichen Planfeststellung berücksichtigt.

Ein Ausbau und die Nutzung eines Gewässers ist auch künftig möglich, unabhängig von der Ausweisung als „erheblich veränderter“ oder „nicht erheblich veränderter“ Wasserkörper. Insoweit beinhaltet weder die jetzige Einstufung eines Gewässers noch das geplante Maßnahmenprogramm zur Zielerreichung eine Vorfestlegung für oder gegen einen Ausbau oder eine Gewässernutzung. Insbesondere treffen der Bewirtschaftungsplan und das Maßnahmenprogramm für die Donau weder Vorfestlegungen für oder gegen einen Donauausbau zwischen Straubing und Vilshofen noch für oder gegen eine Ausbauvariante.

Zusammenfassende Beurteilung

Im Handlungsbereich der hydromorphologischen Verbesserung der Gewässer werden die vorhandenen wasserrechtlichen Instrumente (als grundlegende Maßnahmen) in Bayern umgesetzt. Das Ergebnis der Gewässerüberwachung zeigt, dass dennoch an vielen Wasserkörpern Handlungsbedarf zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele besteht. In diesem Bereich sind folglich ergänzende hydromorphologische Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur erforderlich.

4 Ergänzende Maßnahmen

Ergänzende Maßnahmen werden bedarfsweise zusätzlich zu den grundlegenden Maßnahmen ergriffen, soweit dies erforderlich ist, um die Ziele der WRRL zu erreichen. Im Grundlagenkapitel wurden die Zielsetzungen für die Wasserkörper (siehe Einleitung) und die grundsätzlichen Strukturen und Schritte der Maßnahmenplanung (Kapitel 1.1 und 1.2) dargestellt. Das vorliegende Kapitel beschreibt die Planung der ergänzenden Maßnahmen, einschließlich Angaben dazu, wie die Ziele gemäß Art. 4 WRRL hiermit zu erreichen sind.

Ergänzende Maßnahmen werden in den Bereichen Hydromorphologie, Bundeswasserstraßen und Gewässerschonende Landbewirtschaftung ergriffen. In Anhang M.2 sind die Maßnahmen mit einer Einschätzung ihrer Wirkung aufgelistet. Weitere Maßnahmen sind unter der Zwischenüberschrift „Konzeptionelle Maßnahmen“ zusammengefasst. Hierzu gehört die Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten, die Erstellung von Konzepten (Gewässerentwicklungskonzept, Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzept, agrarökologisches Konzept, Abwasserkonzept, Konzept zum Sedimentmanagement), die Kooperation mit Dritten (Kläranlagennachbarschaften, Gewässernachbarschaften, Kanalnachbarschaften), Fortbildung sowie Forschungs- und Entwicklungsvorhaben.

Ebenso zu den konzeptionellen Maßnahmen zu zählen sind vertiefte Kontrollen und Untersuchungen. Diese werden durchgeführt, wenn die Ursache der Belastung zunächst noch zu ermitteln ist. Da sich die Maßnahmenplanung in Bayern weitestgehend auf die Ergebnisse der Überwachung stützt und die Bewertungsgrundlagen an einigen Wasserkörpern nicht in dem Zeitfenster vorlagen, im dem noch eine umfassende Abstimmung der Maßnahmen vorgenommen werden konnte, wird auch diesen betreffenden Wasserkörpern vorläufig die Maßnahme „Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen“ (gemäß LAWA-Katalog) zugewiesen.

Die ergänzenden Maßnahmen sind Wasserkörper- bezogen in Kapitel 8 aufgelistet. Bei Seen werden ergänzende Maßnahmen für den See selbst, aber in einigen Fällen auch für das Einzugsgebiet der Flusswasserkörper der Zuflüsse geplant. Tabelle 4-1 gibt eine Übersicht über die Anzahl der Oberflächenwasserkörper, an denen ergänzende Maßnahmen geplant sind.

Tabelle 4-1: Oberflächenwasserkörper mit ergänzenden Maßnahmen im bayerischen Donaugebiet

| Planungsraum | OWK* mit Maßnahmen Hydromorphologie | | OWK* mit Maßnahmen Hydromorphologie an Bundeswasserstraßen | | OWK* mit Maßnahmen Gewässerschonende Landbewirtschaftung | | OWK* mit konzeptionellen Maßnahmen | |
|--------------|-------------------------------------|--|--|--|--|--|------------------------------------|--|
| | Anzahl | Prozent bezogen auf Anzahl der OWK in PLR bzw. FGE | Anzahl | Prozent bezogen auf Anzahl der OWK in PLR bzw. FGE | Anzahl | Prozent bezogen auf Anzahl der OWK in PLR bzw. FGE | Anzahl | Prozent bezogen auf Anzahl der OWK in PLR bzw. FGE |
| Altmühl-Paar | 51 | 74 % | 0 | 0 % | 45 | 65 % | 58 | 84 % |
| Iller-Lech | 106 | 60 % | 0 | 0 % | 56 | 32 % | 134 | 76 % |
| Inn | 57 | 36 % | 2 | 1 % | 41 | 26 % | 120 | 76 % |
| Isar | 52 | 43 % | 0 | 0 % | 39 | 32 % | 97 | 80 % |
| Naab-Regen | 61 | 55 % | 2 | 2 % | 56 | 51 % | 92 | 84 % |
| FGE Donau | 327 | 51 % | 4 | 1 % | 237 | 37 % | 501 | 79 % |

*OWK mit bayerischer Federführung bei der Überwachung

Die meisten ergänzenden Maßnahmen sind im Bereich Hydromorphologie vorgesehen. Bei Seen sind vor allem Maßnahmen aus dem Bereich der Gewässerschonenden Landbewirtschaftung relevant. Bei den konzeptionellen Maßnahmen dominiert die Maßnahme „vertiefte Untersuchungen und Kontrollen“.

4.1 Maßnahmen gegen die stofflichen Belastungen der Gewässer

Im Rahmen der ergänzenden Maßnahmen werden Maßnahmen gegen die stoffliche Belastung der Gewässer anhand der Herkunft der Belastung in Punktquellen bzw. diffuse Quellen unterschieden sowie Maßnahmen gegen stoffliche Belastungen der Meeresgewässer getrennt betrachtet. Bei den diffusen Quellen wird zwischen Oberflächengewässern und Grundwasser differenziert. Innerhalb dieser werden verschiedene Stoffeinträge näher betrachtet.

4.1.1 Maßnahmen gegen Belastungen der Gewässer aus Punktquellen

In Bayern werden im Handlungsbereich des Schutzes der Oberflächengewässer bei Einleitungen von Abwasser, Mischwasser und Niederschlagswasser in Oberflächengewässer grundlegende Maßnahmen umgesetzt (siehe Kapitel 2.7), die teils erheblich über europarechtliche Vorgaben hinausgehen. Dies betrifft insbesondere die schon lange Zeit praktizierte immissionsorientierte Einzelfallprüfung bei der Begutachtung von Abwassereinleitungen durch die Wasserwirtschaftsämter (amtlicher Sachverständiger). Hier werden häufig weitergehende Anforderungen an die Einleitung von Abwasser festgesetzt, als die Mindestanforderungen es fordern. Ziel dieser Vorgehensweise ist die Verbesserung der Gewässerqualität. Im Sinne der WRRL könnte diese bewährte Praxis auch als ergänzend zu den gemeinschaftlichen Vorgaben angesehen werden. Da Bayern gemeinschaftliche, bundesrechtliche und landesrechtliche Vorgaben gemeinsam betrachtet, ist eine formale Unterscheidung in grundlegende und ergänzende Maßnahmen nicht erforderlich. Die geplanten grundlegenden Maßnahmen bei Punktquellen werden daher nach derzeitigem Kenntnisstand als hinreichend für die Zielerreichung sowohl der Oberflächengewässer wie auch des Grundwassers bewertet. In diesem Bereich sind daher keine ergänzenden Maßnahmen geplant.

Für die Einträge an Phosphor in die Oberflächengewässer zeichnet sich jedoch ab, dass – trotz einer etwa 80-prozentigen Reduzierung der Einträge seit den frühen 1980er Jahren – die Abwassereinleitungen nach wie vor eine gewisse Signifikanz aufweisen. Es ist daher geplant, die Einträge an Phosphor im Zusammenhang mit den jeweiligen Oberflächenwasserkörpern im Rahmen eines Forschungsprojektes zu untersuchen, um daraus gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen zur gezielten Phosphorelimination ableiten zu können.

4.1.2 Maßnahmen gegen Belastungen der Gewässer aus diffusen Quellen

Die im Folgenden dargestellten Maßnahmen dienen zum Teil sowohl dem Schutz von Oberflächengewässern als auch des Grundwassers. Im Grundwasser macht sich die Reduzierung von Stoffeinträgen wegen oftmals langer Verweilzeiten zeitlich verzögert bemerkbar. Dort, wo für die Belastung der Oberflächengewässer der Grundwasserzufluss maßgebend ist, wird diese Belastung auch nach der Umsetzung von wirksamen Maßnahmen gegebenenfalls erst verzögert abklingen.

Oberflächengewässer

Die wesentlichen diffusen Belastungen betreffen Phosphorverbindungen, die vor allem über die Eintragspfade Erosion, gefolgt von Oberflächenabfluss, Dränagen und Grundwasser in die Oberflächengewässer gelangen. Weitere Einträge betreffen die Nährstoffe Nitrat und Ammonium sowie Pflanzenschutzmittel und einige organische Substanzen, die bei Verbrennungsprozessen z. B. im Verkehr entstehen.

Für Maßnahmen, die sich auf Einträge aus der Landwirtschaft beziehen, wurde durch die Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) und das Landesamt für Umwelt (LfU) ein gemeinsamer Arbeitskatalog „Gewässerschonende Landbewirtschaftung“ mit ergänzenden Maßnahmen erstellt, der für die Maßnahmenauswahl herangezogen wurde.

Je nach Betrachtungsraum können unterschiedliche Maßnahmen zur Verminderung der **Phosphateinträge** beitragen. Aus den Maßnahmen zur „Gewässerschonenden Landbewirtschaftung“ wählten die fachlich zuständigen Sachgebiete 2.1 A der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten für die belasteten Oberflächenwasserkörper die wirksamsten Maßnahmen aus, die nachfolgend mit den örtlich zuständigen Ämtern abgestimmt wurden. In den Entscheidungsprozeß wurden die erosionsgefährdeten Flächen im Betrachtungsraum, das maximal mögliche Reduktionspotenzial bei 100-prozentiger Anwendung von Mulchsaat auf diesen Flächen sowie die derzeitigen Anbauverhältnisse einbezogen. Die Kosten für die Umsetzung der Maßnahmen errechnete das Institut für Ländliche Strukturentwicklung, Betriebswirtschaft und Agrarinformatik (ILB). Die wesentlichen Maßnahmen für den Oberflächengewässerschutz werden über das Bayerische Kulturlandschaftsprogramm gefördert. Positive

Effekte mit der höchsten Kosten-Nutzeneffektivität werden von der Mulchsaat, der Anlage von Gewässerrandstreifen und dem Zwischenfruchtanbau erwartet. Eine wichtige Voraussetzung für die Umsetzung dieser erosionsmindernden Maßnahmen ist eine intensive Beratung der Landwirte, bei der betriebsspezifische Möglichkeiten besprochen und umgesetzt werden.

Neben der Auswahl der Maßnahmen wurde von den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auch die potenzielle Akzeptanz sowie die Umsetzung der Maßnahmen abgeschätzt und daraus der verringerte Bodenabtrag nach ABAG (Allgemeine Bodenabtragsgleichung) prognostiziert. Mit dem Nährstoffbilanzierungsmodell MONERIS, siehe auch Kapitel 2.1.1.1 des Bewirtschaftungsplans, wurde daraus das mögliche Reduktionspotenzial der ergänzenden Maßnahmen für den P-Eintrag über Erosion auf die Oberflächengewässer berechnet.

Die **Stickstoffverbindungen** (z. B. Nitrat) gelangen hauptsächlich über den Grundwasserpfad in die Oberflächengewässer. Maßnahmen sind daher in erster Linie im Bereich Grundwasser anzusetzen.

Die Auswirkungen der von den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten für den Grundwasserschutz vorgeschlagenen ergänzenden Maßnahmen (s. u.) wurden ebenfalls mit MONERIS für die Oberflächengewässer berechnet.

Als **Ergebnis** könnte sich durch die ergänzenden Maßnahmen für Phosphor- und Stickstoffverbindungen bei entsprechender Umsetzung zusätzlich zu den grundlegenden Maßnahmen eine weitere Verringerung des P-Eintrags um 97 t/a und des N-Eintrages um 3075 t/a für das Donauebiet ergeben (siehe Tabellen 4-2 und 4-3).

Tabelle 4-2: Prognostizierte Wirkung der ergänzenden Maßnahmen bei diffusen Quellen (auf der Basis von MONERIS-Berechnungen) im bayerischen Donauebiet, absolute Frachtänderungen

| Eintragspfad | Stickstoff | Phosphor |
|---|------------|----------|
| Erosion | | 97 |
| Grundwasser | 3075 | |
| Reduzierung der jährlich eingeleiteten Frachten in Tonnen bis 2015 (gegenüber 2007) | | |

Tabelle 4-3: Prognostizierte Wirkung der ergänzenden Maßnahmen bei diffusen Quellen (auf der Basis von MONERIS-Berechnungen) im bayerischen Donauebiet, prozentuale Frachtänderungen

| Eintragspfad | Stickstoff | Phosphor |
|--|------------|----------|
| Erosion | | 3,1 % |
| Grundwasser | 3,4 % | |
| Reduzierung der jährlich eingeleiteten Fracht in Prozent bis 2015 (gegenüber 2007) | | |

Trotz der nur geringen prozentualen Frachtänderungen bezogen auf die jeweiligen Flussgebiete ist bei Maßnahmenumsetzung das Erreichen des guten ökologischen Zustands in weiteren Oberflächen- und Grundwasserkörpern zu erwarten.

Mit der Verringerung des P-Eintrags durch Erosion in Oberflächengewässer mittels den o. a. ergänzenden Maßnahmen vermindert sich auch der Eintrag von Bodenpartikeln und deren negative Auswirkungen (siehe Kapitel 3.2.2). Über den von den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ermittelten reduzierten Bodenabtrag wurde mit MONERIS die Verringerung der Bodeneinträge berechnet. Zusätzlich zu den grundlegenden Maßnahmen reduzieren sich die Einträge um bis zu 125 kg/ha*a je Betrachtungsraum. Bei einzelnen Oberflächenwasserkörpern kann dies zu einer Verminderung des Bodeneintrags von bis zu 50 Prozent führen.

Für **Pflanzenschutzmittel (PSM)** ist bei Überschreitung der Umweltqualitätsnorm für einen zugelassenen Wirkstoff im Zuge der Befundaufklärung zu prüfen, ob die Zulassung angepasst werden muss. Sofern die Maßgaben des PSM-Rechts eingehalten sind, kann eine derartige Belastung in Oberflächenwasserkörpern nur auf Fehler bei der Anwendung/Handhabung der PSM zurückzuführen sein. Da im Regelfall kein konkret für die Überschreitung der Umweltqualitätsnorm im Oberflächenwasserkörper Verantwortlicher identifiziert werden kann, ist in derartigen Fällen als ergänzende Maßnahme vorrangig die Beratung und Information der Anwender zu intensivieren.

Grundwasser

Die Beurteilung des chemischen Zustandes zeigt, dass insgesamt 10 Grundwasserkörper im bayerischen Donauebiet aufgrund hoher Nitrat- und Pflanzenschutzmittelkonzentrationen einen schlechten Zustand aufweisen. Drei Grundwasserkörper haben einen schlechten Zustand auf Grund von Nitratbelastungen, sechs Grundwasserkörper auf Grund von Belastungen durch Pflanzenschutzmittel (PSM) und ein Grundwasserkörper auf Grund von Nitrat- und PSM-Belastungen. Die PSM-Belastung der Grundwasserkörper ist hauptsächlich auf Atrazin und dessen Abbauprodukt Desethylatrazin zurückzuführen.

Ergänzende Maßnahmen zur Verbesserung des Grundwasserzustands werden auf der Ebene der 146 Betrachtungsräume im bayerischen Donauebiet geplant; in diesem Zusammenhang werden die Betrachtungsräume als „Maßnahmenggebiete“ bezeichnet.

Die Festlegung der Maßnahmenggebiete, für die ergänzende Maßnahmen zur Reduzierung von **Stickstoffeinträgen** in das Grundwasser ausgewählt werden, basiert auf den Ergebnissen der Überblicksüberwachung, der Zustandsbewertung und der Bestandsaufnahme 2004.

Maßnahmenggebiete für Nitrat werden folgendermaßen identifiziert:

- a) alle Betrachtungsräume in einem Grundwasserkörper, der im Rahmen der Zustandsbewertung aufgrund von Nitratbelastungen als im „schlechten Zustand“ eingestuft wurde,
- b) alle Betrachtungsräume in einem Grundwasserkörper, der in der Bestandsaufnahme 2004 (aufgrund von Nitratbelastungen) mit „Zielerreichung unwahrscheinlich“ eingestuft wurde,
- c) Betrachtungsraum mit mindestens einer Grenzwertüberschreitung für Nitrat an Messstellen des Überblicksmessnetzes.

Für die Fallgruppen a) und b) erfolgt eine Überprüfung, ob einzelne Betrachtungsräume innerhalb der Grundwasserkörper als nicht belastet anzusehen sind. Dies ist der Fall, wenn ein Betrachtungsraum gleichzeitig

- keine Qualitätsnorm- Überschreitung für Nitrat an Messstellen des Überblicksmessnetzes aufweist und
- in der Bestandsaufnahme (für Nitrat) mit „Zielerreichung wahrscheinlich“ eingestuft wurde (Grundlage: Bestandsaufnahme 2004 (INFO-Was-Daten 1993–2002) und aktualisierte Bestandsaufnahme (INFO-Was-Daten 2006–2008) auf Ebene der Betrachtungsräume.)

Von den als Maßnahmenggebiete für Nitrat ausgewiesenen Betrachtungsräumen befinden sich 20 im Flussgebiet Donau (siehe Karte 7.1).

Als Maßnahmenggebiete zur Reduzierung von **PSM**- Einträgen werden diejenigen Betrachtungsräume festgelegt, in denen eine Überschreitung der Qualitätsnorm für **zugelassene** PSM vorliegt. Bei Überschreitungen der Qualitätsnorm für nicht (mehr) zugelassene Pflanzenschutzmittel werden keine Maßnahmenggebiete ausgewiesen, da hier bereits die weitestgehende Maßnahme – das Handels- und Anwendungsverbot – ergriffen wurde. Für Atrazin z. B., welches mit dem Abbauprodukt/Metabolit Desethylatrazin die Hauptbelastung mit PSM darstellt, existiert bereits seit 1992 ein Anwendungsverbot.

Von den als Maßnahmenggebiete für PSM ausgewiesenen Betrachtungsräumen befinden sich zwei im Flussgebiet Donau (Überschreitung der Qualitätsnorm durch Metazachlor, Terbutylazin und Desethylterbutylazin) (siehe Karte 7.1).

Die fachlich zuständigen Sachgebiete 2.1 A der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wählten die für die jeweiligen auf Grund von Nitrat belasteten Betrachtungsräume in den Grundwasserkörpern wirksamsten Maßnahmen aus. Diese wurden nachfolgend mit den örtlich zuständigen Ämtern abgestimmt, um den regionspezifischen Verhältnissen Rechnung zu tragen. In den Entscheidungsprozess wurden die derzeitigen Anbauverhältnisse, der Viehbesatz sowie die geologischen und klimatischen Voraussetzungen einbezogen. Die Kosten für die Umsetzung der Maßnahmen errechnete das ILB. Bei der Auswahl der Maßnahmen wurde von den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auch die potenzielle Akzeptanz und Umsetzung der Maßnahmen berücksichtigt und die voraussichtliche Reduktion der Nitratgehalte im Grundwasser abgeschätzt.

Die nachfolgenden Maßnahmen wurden zur Verminderung des Nitrataustrages in das Grundwasser von landwirtschaftlich genutzten Flächen vorrangig ausgewählt:

- verstärkter Zwischenfruchtanbau,
- gewässerschonende Fruchtfolge,

- Bedarfsermittlung für den Stickstoffbedarf aufgrund von Bodenuntersuchungen im Frühjahr,
- Stilllegung und gezielte Begrünung.

Die im bayerischen Donauebiet geplanten ergänzenden Maßnahmen sind in Kapitel 9 aufgelistet.

Eine bedeutende Maßnahme für alle belasteten Grundwasserkörper ist eine gewässerschutzorientierte einzelbetriebliche Beratung der Landwirte. Eine auf die WRRL ausgerichtete Beratung baut dabei auch auf den Erfahrungen aus den Kooperationen in Wasserschutzgebieten auf, bei denen Wasserversorger und Landwirte intensiv zusammenarbeiten. Für die Beratung wurden vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zusätzliche Berater eingestellt.

Nach der Abschätzung der Reduktion der Nitratgehalte im Grundwasser aufgrund der Umsetzung von Maßnahmen ist davon auszugehen, dass bis zum Jahr 2015 einer der Nitrat-belasteten Grundwasserkörper den guten Zustand erreichen kann (vgl. Kapitel 5.2.2 des Bewirtschaftungsplans). Für die übrigen Grundwasserkörper müssen Fristverlängerungen (siehe Kapitel 5.3.2 des Bewirtschaftungsplans) in Anspruch genommen werden.

Für die PSM-belasteten Gebiete sind als ergänzende Maßnahme vertiefende Untersuchungen vorgesehen und ist die vorsorgliche Beratung und Information der Anwender zu intensivieren.

4.1.3 Maßnahmen gegen Belastungen der Meeresgewässer

Die im Hinblick auf die stofflichen Belastungen der Oberflächengewässer und des Grundwassers getroffenen ergänzenden Maßnahmen zu Punktquellen und diffusen Einträgen wirken auch im Sinne einer Verminderung der Belastung der Meere. Die Maßnahmen zur Vermeidung einer Zunahme der Verschmutzung der Meeresgewässer sind in Kapitel 6 dargestellt.

Mit der am 15.7.2008 in Kraft getretenen EG-Meeresschutz-Rahmenrichtlinie wurde ein eigenständiges, die WRRL ergänzendes Rechtsinstrumentarium für den Meeresschutz und zum Schutz und Erhalt der Meeresumwelt geschaffen.

Zur Zielerreichung in den Küsten-, Übergangs- und Meeresgewässern werden ergänzende Maßnahmen zu Nährstoffreduzierungen (Stickstoff und Phosphor) erforderlich sein. Der Umfang der in bestimmten Teilen der Binneneinzugsgebiete erforderlichen Maßnahmen ist derzeit noch nicht festgelegt. Zielwerte für die Konzentration von Phosphor und Stickstoff im Hinblick auf die Einhaltung der oben genannten Ziele liegen in der Flussgebietseinheit der Donau noch nicht vor. Dementsprechend konzentrieren sich Planungen im ersten Bewirtschaftungszeitraum auf die Umsetzung der grundlegenden und ergänzenden Maßnahmen zur Erreichung der Ziele in den Binnengewässern. Bei der Maßnahmenauswahl wurde sichergestellt, dass die Ziele gemäß Art. 11 Abs. 6 WRRL eingehalten und bei Durchführung der Maßnahmen die Meeresgewässer nicht zusätzlich verschmutzt werden.

4.2 Maßnahmen zur hydromorphologischen Verbesserung der Gewässer

Die Wirkung der grundlegenden wasserrechtlichen Instrumente in Verbindung mit Veränderungen der Gewässerstruktur (Hydromorphologische Veränderungen) wird im Kapitel 3.4 beschrieben.

Ergänzende Maßnahmen im Handlungsbereich Hydromorphologie sind sowohl an nicht erheblich veränderten Gewässern als auch an erheblich veränderten Gewässern erforderlich, um Rahmenbedingungen herzustellen, unter denen die biologischen Qualitätskomponenten den guten Zustand bzw. das gute ökologische Potenzial erreichen können. Von den biologischen Qualitätskomponenten reagieren insbesondere die Fische und das Makrozoobenthos, also kleine am Gewässergrund lebende tierische Organismen, auf Defizite der Gewässerstruktur. Die geeigneten Maßnahmen zur Behebung der strukturellen Defizite mit Einschätzung ihrer Wirkung sind im Anhang M.2 enthalten. Im Wesentlichen handelt es sich um folgende Maßnahmengruppen:

- Schaffen ökologisch verträglicher hydraulischer Verhältnisse,
- Wiederzulassen hydromorphologischer Prozesse,
- Verbesserung der biologischen Durchgängigkeit (Längs- und Quervernetzung),
- Schaffen von Strukturen zur Habitatverbesserung im Gewässer,
- Vermindern und Beseitigen der Verschlammung im Gewässerbett infolge Oberbodeneintrag,
- Habitatverbesserungen im Uferstreifen/Gewässerentwicklungskorridor,

- Förderung des natürlichen Rückhaltes und des Wasserhaushaltes in den Auen.

Für die **Bundeswasserstraßen Donau und Main** werden mögliche hydromorphologische Maßnahmen mit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes abgestimmt; sie sind an die spezifische Situation der Schifffahrt angepasst.

Für jeden Oberflächenwasserkörper, der aufgrund der Ergebnisse der Gewässerüberwachung den guten ökologischen Zustand oder das gute ökologische Potenzial für die biologischen Qualitätskomponenten aufgrund hydromorphologischer Defizite verfehlt, werden auf Grundlage des Maßnahmenkataloges durch Expertenauswahl Maßnahmen zur Zielerreichung ausgewählt.

Grundlage für die Auswahl der Maßnahmen für die einzelnen Oberflächenwasserkörper sind Gewässerentwicklungskonzepte (siehe Kapitel 8 des Bewirtschaftungsplans), ersatzweise Vor-Ort-Kenntnisse und Luftbilddauswertungen. Bei fehlenden Ortskenntnissen ist als erste Maßnahme ein Gewässerentwicklungskonzept zu erstellen.

Maßnahmen zur hydromorphologischen Verbesserung der Gewässer haben zwei Schwerpunkte: Verbesserung der Durchgängigkeit und Verbesserung der Gewässerstruktur.

4.2.1 Maßnahmen zur Verbesserung der biologischen Durchgängigkeit der Fließgewässer

Der erste Schwerpunkt für die Erreichung der WRRL-Ziele, insbesondere im Hinblick auf die Fische, ist die Verbesserung der Durchgängigkeit der Fließgewässer. Sie dient zur biologischen Vernetzung der verschiedenen Gewässer bzw. Gewässerabschnitte sowie zur Herstellung bzw. Entwicklung von angemessenen Lebensräumen mit geeigneten Unterständen, Laich- und Jungfisch- bzw. Aufwuchs- und Nahrungshabitaten. In den bayerischen Fließgewässern befindet sich eine große Anzahl von Querbauwerken, an denen die Durchgängigkeit unterbrochen oder beeinträchtigt ist, was sich nachteilig auf die Bestandsentwicklung der Fische auswirkt. Von den erfassten Querbauwerksobjekten stehen nur rund 10 Prozent der Objekte im Zusammenhang mit einer Wasserkraftnutzung. Die aktuellen Ergebnisse des Gewässermonitorings dokumentieren bei der Qualitätskomponente Fische in sehr vielen Fließgewässern die eingeschränkten Verbindungen im Gewässernetz, ausgedrückt im Bewertungsmodul „Migration“ (Durchwanderbarkeit). Im Folgenden werden die wesentlichen Gesichtspunkte dargestellt und die Grundzüge des in Bearbeitung befindlichen Strategischen Gesamtkonzeptes zur Verbesserung der Durchgängigkeit erläutert.

Die erforderlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit im Donaugebiet orientieren sich an den Anforderungen für potamodrome Mittel- und Kurzstanzwanderfische. Bezüglich des Vorkommens der Fischarten bilden die Referenzlisten des in Deutschland angewandten fischbasierten Bewertungssystems „FIBS“ nach WRRL die maßgebende Grundlage.

Für die Donau und ihre Nebengewässer sind keine Anforderungen im Sinne der Europäischen Aal-Verordnung zu erfüllen, da die Donau kein Aalgewässer im Sinne der Verordnung ist. Der Aal war hier ursprünglich nicht heimisch. Sein derzeitiges Vorkommen begründet sich aus Besatzmaßnahmen.

Die künftigen Anstrengungen zur Verbesserung der Durchgängigkeit sind in ihrer Art so durchzuführen, dass sie für die Erhaltung und Wiederherstellung der Bestände der Wanderfischfauna gemäß der Referenzfischfauna hinreichend und notwendig sind. Bei den potamodromen Fischarten sind primär die Aspekte der aufwärtsgerichteten Wanderung zu berücksichtigen.

Um den guten ökologischen Zustand bzw. das gute ökologische Potenzial zu erreichen ist es generelles Ziel, die bayerische Donau durchgängig und die wichtigen Seitengewässer erreichbar zu machen. Maßgebend sind dabei die Lebensraum-Anforderungen der Fischfauna entsprechend der Qualitätskomponente Fisch nach WRRL. Dazu gehört auch, die Laich- und Aufwuchshabitate in den jeweiligen Zuflüssen zu ermitteln sowie die notwendigen Maßnahmen zu deren Aktivierung oder Verbesserung zu realisieren.

Unter der Leitung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt wird derzeit das „Strategische Gesamtkonzept Durchgängigkeit Bayern“ erarbeitet, das auch das gesamte bayerische Donaugebiet mit seinen für die fischfaunistische Durchgängigkeit bedeutsamen Gewässern umfasst. Es wird in folgendem Kapitel 4.2.2 näher dargestellt.

Die Zuständigkeit bei Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit an Bundeswasserstraßen wird nach § 34 Abs. 3 WHG neu künftig bei der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes liegen. Für alle Bundeswasserstraßen wird dort ein deutschlandweites Priorisierungskonzept zur Verbesserung der Durchgängigkeit

erstellt. Die weiteren Umsetzungsschritte an der Bundeswasserstraße Donau werden zwischen der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes, dem Freistaat Bayern und den Betreibern der Kraftwerke abgestimmt.

4.2.2 Strategisches Gesamtkonzept Durchgängigkeit Bayern

Natürliche Fließgewässer zeichnen sich u. a. dadurch aus, dass sie in der Regel vernetzt und für Gewässerorganismen durchgängig sind. Ursprünglich waren nahezu alle bayerischen Gewässer für Fische und andere Wasserlebewesen grundsätzlich frei durchwanderbar. Die Monitoring-Ergebnisse bei der Umsetzung der WRRL zeigen nunmehr eingeschränkte Wandermöglichkeiten an, die in vielen Fällen dazu führen, dass der gute ökologische Zustand/das gute ökologische Potenzial nicht erreicht wird. Von den rund 12 500 erfassten und bewerteten Querbauwerken an den Fischfaunistischen Vorranggewässern (siehe unten) im bayerischen Donaugebiet sind etwa 6000 Objekte mangelhaft oder nicht durchgängig (Stand August 2009). Es bedarf daher entsprechender Maßnahmen zur Verbesserung bzw. Wiederherstellung der biologischen Durchgängigkeit.

In Bayern wird daher ein Gesamtkonzept zur Verbesserung der biologischen Durchgängigkeit verfolgt. Neben der Fortführung der bisherigen Praxis soll die systematische Verbesserung der biologischen Durchgängigkeit durch die Umsetzung dieses bayernweiten Gesamtkonzeptes erreicht werden. Das Konzept umfasst insgesamt vier Arbeitsschritte.

In Arbeitsschritt 1 wurden vom Institut für Fischerei (IFI) mit Beteiligung der Fachberater für Fischerei und des LfU aus dem WRRL-relevanten Fließgewässernetz die Fischfaunistischen Vorranggewässer bestimmt. Auswahlkriterien waren hierbei die potenziellen Verbreitungsgebiete ausgewählter Wanderfischarten, basierend auf den für die WRRL erstellten Leitbildern (Referenzzönosen). Die Fischfaunistischen Vorranggewässer sind in Karte 7.2 dargestellt.

In Arbeitsschritt 2 wurden alle Querbauwerke an den Fischfaunistischen Vorranggewässern systematisch erfasst, hinsichtlich ihrer Durchwanderbarkeit bewertet und in eine Datenbank aufgenommen. Die Arbeitsschritte 1 und 2 sind bereits abgeschlossen.

Innerhalb der Fischfaunistischen Vorranggewässer erfolgt im Arbeitsschritt 3 unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Monitoring nach WRRL anhand eines fachlichen Kriterienkataloges sowie unter Einbeziehung von Expertenwissen eine weitere Priorisierung. Dazu wurde im Juni 2009 vom LfU ein entsprechender Auftrag an ein Fachbüro vergeben. Das Ergebnis dieses Arbeitsschritts wird eine auf transparenten und nachvollziehbaren Kriterien basierende Auswahl der Querbauwerke sein, die zeitlich vorrangig durchgängig gestaltet werden sollen.

Dies ist die Basis für ein einheitliches und qualitätsgesichertes Vorgehen bei der Auswahl der einzelnen Maßnahmen zur Verbesserung der biologischen Durchgängigkeit. Darüber hinaus liefert dieser Arbeitsschritt einen Beitrag zur zeitlichen und räumlichen Priorisierung der Maßnahmen nach ihrer ökologischen Wirksamkeit. In Verbindung mit den Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur ergeben sich daraus die Gewässer(abschnitte), an denen vorrangig die Verbesserung der Durchgängigkeit verfolgt wird. Diese fachliche Priorisierung liefert auch erforderlichenfalls die Begründung für Fristverlängerungen.

Nach der fachlichen Priorisierung sind im Arbeitsschritt 4 die technischen, finanziellen und rechtlichen Gesichtspunkte vertieft zu untersuchen. Dieser Arbeitsschritt umfasst auch die Planung und die bauliche Umsetzung von konkreten Maßnahmen. Die Arbeitsschritte 3 und 4 werden hierbei in einem iterativen Prozess im weiteren Umsetzungsprozess der WRRL regelmäßig aktualisiert.

Darüber hinaus wurde zur Harmonisierung der Belange der WRRL mit den Zielen des Klimaschutzes und der regenerativen Energiegewinnung ein Eckpunktepapier zur Wasserkraftnutzung in Bayern erarbeitet. Wesentliche Punkte dabei sind die Entwicklung von Paketlösungen oder Programmen für größere Gewässerabschnitte oder Flusseinzugsgebiete. In diesem Zusammenhang wird derzeit von den Betreibern großer Wasserkraftanlagen in Bayern (sog. „Große Wasserkraft“: E.ON Wasserkraft GmbH und BEW) ein Masterplan Durchgängigkeit erarbeitet, der in das Strategische Gesamtkonzept zur Durchgängigkeit eingeht. Im Rahmen des Masterplans Durchgängigkeit wird an der Donau und deren großen südlichen Zuflüssen in Bayern (Iller, Lech, Isar und Inn) die biologische Durchgängigkeit bei den einzelnen Kraftwerken der Großen Wasserkraft untersucht und bewertet. Auch werden Möglichkeiten zur Verbesserung der Durchgängigkeit vorgeschlagen. In erster Priorität werden derzeit die Möglichkeiten der Verbesserung der Durchgängigkeit im Bereich der Donau vertieft untersucht und entsprechende Vorschläge erarbeitet.

Für die Bundeswasserstraße Donau werden das Strategische Durchgängigkeitskonzept und das gerade entstehende bundesweite Priorisierungskonzept der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes miteinander abgestimmt werden.

4.2.3 Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur

Der zweite Schwerpunkt für Maßnahmen im Handlungsbereich Hydromorphologie ist die Verbesserung bzw. der Erhalt einer möglichst vielfältigen Gewässerstruktur. Dabei stehen Maßnahmen im Vordergrund, welche die dynamische Eigenentwicklung der Gewässer initiieren und fördern. Dies wird durch eine entsprechende Gewässerunterhaltung unterstützt. Die Eigenentwicklung stellt insgesamt die kostengünstigste Maßnahme dar, um naturnahe, gewässertypspezifische Gewässerstrukturen entstehen zu lassen.

Voraussetzung hierfür ist, dass entsprechend geeignete Uferflächen zur Verfügung stehen. In Fällen wie beim „Isarplan“ oder beim Projekt „Wertach vital“ sind auch bauliche Maßnahmen erforderlich, um hydromorphologische Verbesserungen zu erzielen, wenn möglich unter Nutzung von Synergien z. B. bei Hochwasserschutzmaßnahmen. Die Auswahl und Kombination der geeigneten Maßnahmen muss jeweils unter dem Gesichtspunkt der ökologischen Wirksamkeit und der Kosteneffizienz getroffen werden.

Gewässerentwicklungskonzepte (GEK) können eine fachliche Grundlage für die anschließende Konkretisierung bei der Umsetzung des Maßnahmenprogramms sein. Je nach Art und Umfang der einzelnen Maßnahmen werden diese entweder im Rahmen der Gewässerunterhaltung oder als eigene Ausbauvorhaben umgesetzt.

Maßnahmen bezüglich der Uferstruktur an Seen

Die für einige Seen vorliegenden Gewässerentwicklungskonzepte zeigen teilweise Strukturdefizite an Seeuferabschnitten auf. Sie spiegeln sich jedoch nicht in den Überwachungsergebnissen der untersuchten biologischen Qualitätskomponenten an den Seen wider. Unabhängig von der Maßnahmenplanung im Vollzug der WRRL werden auch künftig im Rahmen des Machbaren Maßnahmen zur Verbesserung der Uferstrukturen durchgeführt.

4.3 Maßnahmen für Schutzgebiete

Schutzgebiete nach der FFH- und Vogelschutz-Richtlinie (Natura 2000-Gebiete)

Art. 4 Absatz 1c der WRRL verpflichtet die Mitgliedstaaten, alle Normen und Ziele der WRRL zu erfüllen, sofern die gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften, auf deren Grundlage die einzelnen Schutzgebiete ausgewiesen wurden, keine anderweitigen Bestimmungen enthalten. Beim Aufstellen der Maßnahmenprogramme sind daher auch die Erhaltungsziele der Schutzgüter (Lebensraumtypen und / oder Arten) in wasserabhängigen Natura 2000-Gebieten zu berücksichtigen. Dies betrifft insbesondere Maßnahmen im Bereich der Hydromorphologie. Bestehen an einem Wasserkörper konkurrierende Umweltziele, so gilt nach Art. 4 Abs. 2 WRRL das weiterreichende Ziel. Die unterschiedlichen Fristen zur Umsetzung der einzelnen Richtlinien werden dadurch nicht verändert.

Grundsätzlich ergeben sich bei den Umweltzielen der WRRL und den Erhaltungszielen gemäß Natura 2000 erwartungsgemäß vielfach Entsprechungen. Das gilt auch für Synergien bei Maßnahmen, wobei zur Erreichung von Natura 2000-Zielen auch Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern erforderlich sein können, die nach der Gewässerüberwachung bereits die Ziele der WRRL erreicht haben. Derartige „reine Natura 2000-Maßnahmen“ wurden in das Maßnahmenprogramm übernommen, wenn ein fertig gestellter Managementplan vorlag (Stichtag 30.6.2009).

Ein enger Zusammenhang zwischen dem Maßnahmenprogramm der WRRL und den Zielen von Natura 2000 besteht im Bereich der hydromorphologischen Maßnahmen an Flusswasserkörpern. Zur Berücksichtigung der Natura 2000-Ziele bei der Aufstellung der Maßnahmenprogramme hat das LfU überprüft, welche wasserabhängigen Natura 2000-Gebiete mit Flusswasserkörpern in funktionalem Zusammenhang stehen: Ein funktionaler Zusammenhang besteht einerseits bei einer direkten räumlichen Überlagerung eines Lebensraumtyps bzw. des Vorkommens einer maßgebenden Art mit dem Oberflächenwasserkörper oder andererseits, wenn ein wasserabhängiger Lebensraumtyp sich zwar nicht direkt mit dem Oberflächenwasserkörper überlagert, in seinem Wasserhaushalt aber unmittelbar von diesem beeinflusst wird.

In Bayern gibt es 364 Gebiete mit funktionalem Bezug zu einem oder mehreren Flusswasserkörpern. Anhang 3.1 des Bewirtschaftungsplans listet diese Gebiete einschließlich der betroffenen Flusswasserkörper auf.

Die von den WWA aufgestellten Maßnahmenprogramme Hydromorphologie wurden zwischen der Wasserwirtschafts- und Naturschutzverwaltung fachlich abgestimmt. Dabei wurden erkennbare Zielkonflikte soweit möglich schon in der Vorplanung behoben und Synergien bestmöglich genutzt. Die methodische Grundlage für diese fachliche Abstimmung war folgende: Für diese Gebiete wurden die gebietsbezogen konkretisierten Erhaltungsziele mit Wasserbezug in entsprechende Maßnahmen zur Hydromorphologie übersetzt und in Tabellen zugeordnet. Diese Übersetzung naturschutzfachlicher Ziele in wasserwirtschaftliche Maßnahmen diente als Hilfsmittel zur Berücksichtigung der Natura 2000-Ziele bei der Auswahl hydromorphologischer Maßnahmen. Da in vielen Fällen die Natura 2000-Managementpläne noch nicht fertig gestellt waren und die Maßnahmenprogramme der Wasserwirtschaft keine genaue Verortung der Maßnahmen beinhalten, war eine konkrete Abstimmung mit Ortsbezug vielfach nicht möglich. Eine vertiefte Abstimmung zwischen Wasserwirtschaft und Naturschutz wird daher – wie bisher praktiziert – im Rahmen der konkreten Planung und Umsetzung von Maßnahmen erfolgen. Soweit Waldflächen betroffen sind, wird auch die Forstverwaltung in diese Abstimmung einbezogen.

Grundsätzlich abgestimmte hydromorphologische Maßnahmen zum Schutz und Erhalt von Natura 2000-Schutzgütern wurden in das Maßnahmenprogramm aufgenommen.

Andere Schutzgebiete nach Art. 6 WRRL

Zu den in Bayern ausgewiesenen Schutzgebieten nach der Badegewässerrichtlinie, der Kommunalabwasserrichtlinie, der Fischgewässerrichtlinie sowie den nach nationalem Recht ausgewiesenen Wasserschutzgebieten sind über die grundlegenden Maßnahmen (siehe Kapitel 2.1) hinaus keine gezielten ergänzenden Maßnahmen geplant.

4.4 Konzeptionelle Maßnahmen und Instrumente

Zusätzlich zu den bisher genannten Maßnahmen, die auf bestimmte Belastungsursachen ausgerichtet sind, gibt es weitere (konzeptionelle) Maßnahmen, die das Erreichen der Ziele der WRRL unterstützen können (siehe Tabelle 4-4). Hierzu zählen u. a. die bereits erwähnten Gewässerentwicklungskonzepte, Forschungsprojekte und Kooperationen. Von besonderer Bedeutung für die kleineren Gewässer sind die 2002 ins Leben gerufenen Gewässernachbarschaften, welche den Unterhaltspflichtigen an Gewässern dritter Ordnung, Kommunen und Wasser- und Bodenverbände, einen regelmäßigen Informations- und Erfahrungsaustausch rund um die Gewässerpflege und –entwicklung ermöglichen, und damit das Erreichen der WRRL-Ziele unterstützen. Die konzeptionelle Maßnahme „Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen“ ist nicht ausschließlich auf das Monitoring zu Ermittlungszwecken beschränkt, sondern beinhaltet verschiedenste Untersuchungen, z. B. auch hinsichtlich der Auswahl einer oder mehrerer geeigneter Maßnahmen.

Tabelle 4-4: Konzeptionelle Maßnahmen

| |
|---|
| Konzeptionelle Maßnahmen |
| Beratung |
| Durchführung von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben |
| Durchführung von Informations- und Fortbildungsmaßnahmen |
| Entwicklung bzw. Fortschreibung von agrarökologischen Konzepten |
| Entwicklung bzw. Umsetzung von Fachprogrammen bzw. –plänen (Kapitel 8 Bewirtschaftungsplan) |
| Erstellung bzw. Fortschreibung von Abwasserentsorgungskonzepten |
| Erstellung bzw. Fortschreibung von Gewässerentwicklungskonzepten |
| Erstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzepten |
| Erstellung bzw. Fortschreibung von Konzepten zum Sedimentmanagement |
| Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten |
| Kooperationen über Gewässernachbarschaften |
| Kooperationen über Kanalnachbarschaften |
| Kooperationen über Kläranlagennachbarschaften |
| Kooperationen über Wasserversorgungsnachbarschaften |
| Maßnahmenbezogene Förderung (z. B. freiwillige Vereinbarungen, Kooperation) |

Tabelle 4-4: Fortsetzung

| |
|--|
| Konzeptionelle Maßnahmen |
| Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe "Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern" |
| Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen |
| Zertifizierungssysteme (z. B. Emas, Repro, Kul) |

4.5 Bestehende Rechtsinstrumente, Umweltübereinkommen

Die im Folgenden genannten Rechtsinstrumente, Vereinbarungen und Übereinkommen verfolgen Ziele, bei deren Umsetzung Synergien mit der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie entstehen bzw. entstehen können.

Aalverordnung

Die nach der Verordnung (EG) Nr. 1100/2007 des Rates vom 18.9.2007 mit Maßnahmen zur Wiederauffüllung des Bestands des Europäischen Aals aufzustellenden Aalbewirtschaftungspläne wurden von der Landwirtschaftsverwaltung erstellt. Sie sind ein eigenständiges Rechtsinstrument. Synergien mit der WRRL gibt es grundsätzlich im Hinblick auf die Verbesserung der Durchgängigkeit. Primär sind im Aalbewirtschaftungsplan jedoch fischereiliche Maßnahmen angesprochen. Des Weiteren werden mit den Wasserkraftbetreibern spezielle, nicht WRRL-relevante freiwillige Vereinbarungen (unter anderem zur Drosselung der Stromerzeugung in den Hauptwanderzeiten, „catch & carry“ von Aalen) angestrebt.

Alpenkonvention

Das internationale „Übereinkommen zum Schutz der Alpen“, kurz Alpenkonvention, wurde 1991 unterzeichnet und trat 1995 in Kraft. In grenzüberschreitender Zusammenarbeit der Alpenstaaten (Deutschland, Frankreich, Italien, Liechtenstein, Monaco, Österreich, Schweiz, Slowenien) und der Europäischen Union soll die bedeutendste Bergregion Europas geschützt und nachhaltig entwickelt werden.

Die Alpenkonvention ist ein als Rahmenvertrag konzipiertes völkerrechtlich verbindliches Übereinkommen zwischen den Staaten. In der Rahmenkonvention verpflichten sich die Vertragsparteien durch eine sektorübergreifende, ganzheitliche Politik ein umweltverträgliches Wirtschaften im Alpenraum zu gewährleisten. Der langfristige Schutz der natürlichen Ökosysteme und die nachhaltige Entwicklung der wirtschaftlichen und kulturellen Interessen der ansässigen Bevölkerung sind dabei ihre wichtigsten Ziele.

In sogenannten „Fachlichen Protokollen“ (Durchführungsprotokollen) wird zu einzelnen Fachbereichen festgelegt, welche konkreten Schritte zum Schutz und zur nachhaltigen Entwicklung der Alpen ergriffen werden sollen. Ein spezifisches Protokoll über Wasser liegt nicht vor.

Wichtige Themen im Zusammenhang mit Wasser in den Alpen werden bereits durch die bestehenden Regelungen, insbesondere die der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und ihrer Tochterrichtlinien, abgedeckt. Aufgrund der Bedeutung spezifisch alpiner Wasserthemen wurde „Wasser“ jedoch als Thema in das Mehrjährige Arbeitsprogramm der Alpenkonferenz (MAP) 2005–2010 aufgenommen und der zweite Alpenzustandsbericht „Wasserhaushalt und Gewässerwirtschaft“ (2009) erstellt. Der Ständige Ausschuss der Alpenkonferenz hat zudem eine Plattform „Wasserwirtschaft im Alpenraum“ mit Mandat bis zur XI. Alpenkonferenz eingerichtet, die eine Untersuchung der relevanten Wassermanagementpläne im Alpenraum (insbesondere der Bewirtschaftungspläne für die Einzugsgebiete nach der EU-Wasserrahmenrichtlinie) durchführt, um je nach Datenverfügbarkeit zu prüfen, ob alpenspezifische Fragen ausreichend berücksichtigt wurden.

5 Zusatzmaßnahmen

Nach den Ausführungen in Kapitel 1. kann ein Maßnahmenprogramm folgende Arten von Maßnahmen (Art. 11 Abs. 3–5 WRRL) enthalten:

- Grundlegende Maßnahmen,
- Ergänzende Maßnahmen,
- Zusätzliche Maßnahmen.

Derzeit wird in Bayern bei der Maßnahmenplanung bis 2015 ausschließlich auf grundlegende und ergänzende Maßnahmen zum Erreichen der Bewirtschaftungsziele abgestellt, da es derzeit keinerlei Anhaltspunkte für die Notwendigkeit zusätzlicher Maßnahmen gibt.

Zusätzliche Maßnahmen werden in Bayern erst dann ergriffen, wenn aus der Überwachung oder anderen Informationsquellen klar erkennbar ist, dass die festgelegten Ziele mit den grundlegenden und ergänzenden Maßnahmen voraussichtlich nicht erreicht werden können.

Die Zusatzmaßnahmen sind grundsätzlich von derselben Art, wie grundlegende Maßnahmen und ergänzende Maßnahmen. Sie werden nach Erfordernis und unter dem Gesichtspunkt der Kosteneffizienz der gesamten Maßnahmenpakete festgelegt.

6 Maßnahmen zur Vermeidung der Meeresverschmutzung

Die Bewirtschaftungsziele der WRRL schließen neben den Binnengewässern auch die Übergangs-, Küsten- und Meeresgewässer des Schwarzen Meers ein. Die Erwägungen Nr. 17 und 21 in der Präambel zur WRRL unterstreichen den ganzheitlichen Ansatz der WRRL, die Maßnahmen auch an den Zielen des Meeresschutzes auszurichten. Gemäß Art. 1 WRRL ist das Ziel letztlich „in der Meeresumwelt für natürlich anfallende Stoffe Konzentrationen in der Nähe der Hintergrundwerte und für anthropogene synthetische Stoffe Konzentrationen nahe Null zu erreichen.“ Der Schutz der Übergangs- und Küstengewässer sowie der Schutz der Meeresgewässer geht Hand in Hand.

Mit der am 15.7.2008 in Kraft getretenen EG-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie wurde zwischenzeitlich ein eigenständiges, die WRRL ergänzendes Rechtsinstrumentarium für den Meeresschutz und zum Schutz und Erhalt der Meeresumwelt geschaffen.

Die in Bayern bereits durchgeführten grundlegenden Maßnahmen (siehe Kapitel 2) zur Verminderung der stofflichen Belastungen der Oberflächengewässer führen tendenziell auch zur Verminderung der Belastungen des Schwarzen Meeres über die Donau. Insbesondere bei der Verminderung der Abwasserbelastung aus kommunalen Kläranlagen wurde der Meeresschutz sowohl bei der Festlegung der Anforderungen als auch bei den Fristen zu deren Umsetzung ausdrücklich berücksichtigt. Die Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser (91/271/EWG) enthält besondere Anforderungen und Fristen für Einleitungen in empfindliche Gebiete. Die geplanten Maßnahmen bewirken grundsätzlich eine Reduzierung der Verschmutzung der Meeresgewässer. Risiken für eine zusätzliche Verschmutzung der Meeresgewässer ergeben sich daraus nicht. Entsprechende Vorkehrungen bei der Durchführung der Maßnahmen sind nicht erforderlich.

Dem Bedarf zu weiteren Maßnahmen hat die 64. Umweltministerkonferenz am 19. und 20.5.2005 (in TOP 13) Rechnung getragen und die Reduzierung der Nährstoffeinträge sowie die Reduzierung der stofflichen Belastungen (Schadstoffe) als vorrangige Handlungsfelder der WRRL identifiziert. Insbesondere die Reduzierung der Belastung der maritimen Ökosysteme durch zu hohe Nährstoffeinträge ist ein überregionales Umweltziel. Zusätzliche Maßnahmen zum Schutz der Meeresgewässer im Einzugsgebiet der Binnengewässer müssen auf Flussgebietsebene aufgestellt und koordiniert werden (vgl. Kapitel 4).

Zielvorgaben zur Verringerung von Nährstoffkonzentrationen und Frachten in Binnengewässern zum Schutz der Meere ergeben sich bereits aus bestehenden internationalen Abkommen wie dem OSPAR-Abkommen (Oslo-Konvention, Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt des Nordost-Atlantiks, Nordostatlantik-Nationen) und dem Bukarest-Übereinkommen zum Schutz des Schwarzen Meeres gegen Verschmutzung.

Bezüglich der Reduzierung der Belastungen mit Schadstoffen (prioritäre Stoffe, sonstige Schadstoffe) wird auf die Kapitel 2 und 4 verwiesen.

7 Maßnahmenträger und Maßnahmenfinanzierung

Das Verursacherprinzip ist eines der grundlegenden Prinzipien im europäischen und deutschen Umweltschutz. Die Trägerschaft für die konkrete Umsetzung von Maßnahmen ergibt sich im Einzelnen aus den gesetzlichen Zuständigkeiten und Regelungen bzw. Eigentums- und Nutzungsverhältnissen in den jeweiligen Maßnahmenbereichen. Diese sind von der Maßnahmenart – hydromorphologische, landwirtschaftlichen Maßnahmen oder Maßnahmen gegen Abwasserbelastung – abhängig. Zur Maßnahmenfinanzierung können Förderprogramme der EU und des Freistaats Bayern bzw. die Förderung über das EEG genutzt werden. Die Umsetzung der staatlichen Maßnahmen erfolgt im Rahmen vorhandener Mittel.

7.1 Maßnahmenkosten

Die voraussichtlichen Kosten der Maßnahmen im Zeitraum 2010 bis 2015 sind in Tabelle 7-1 dargestellt. Im Bereich der Abwasserentsorgung setzen sich die Kosten aus dem Erstanchluss von Ortsteilen, dem Bau und der Nachrüstung von Kleinkläranlagen sowie aus Optimierungs-/Sanierungsmaßnahmen an kommunalen Kläranlagen zusammen. Für einzelne Maßnahmen im Kläranlagenbereich sind derzeit noch keine Kostenangaben möglich. Kosten für die Instandhaltung von Abwasserkanälen bleiben unberücksichtigt. Für die „Konzeptionellen Maßnahmen“ (vgl. Kapitel 4.4) konnten keine Kostenabschätzungen vorgenommen werden.

Tabelle 7-1: Kostenschätzung der geplanten Maßnahmen (in Mio. Euro) im Zeitraum 2010–2015 im bayerischen Donaugebiet

| | Abwasserentsorgung | Gewässerstruktur | Land- und Forstwirtschaft |
|---------------------|--------------------|------------------|---------------------------|
| Kosten in Mio. Euro | 1.090 | 210 | 220 |

7.1.1 Hydromorphologische Maßnahmen

In Bayern umfasst die Bewirtschaftungsplanung nach WRRL ca. 25 500 km Fließgewässer (Gewässer mit Einzugsgebietsflächen > 10 km²). Davon sind ca. 4300 km Gewässer erster Ordnung, weitere ca. 4300 km sind Gewässer zweiter Ordnung und ca. 17 000 km sind Gewässer dritter Ordnung.

Im Handlungsbereich Hydromorphologie gibt es keine gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften, die als grundlegende Maßnahmen umzusetzen wären. Die hydromorphologischen Maßnahmen sind daher weitgehend ergänzende Maßnahmen.

Das hydromorphologische Maßnahmenprogramm in Bayern erfasst 418 Wasserkörper in Fließgewässern mit ca. 12 600 km Länge. Diese teilen sich entsprechend der bayerischen Gewässerordnung wie folgt auf:

- 190 Wasserkörper an ca. 5000 km Gewässern erster und zweiter Ordnung;
- davon 4 Wasserkörper an Bundeswasserstraßen mit ca. 140 km Gewässerlänge;
- 228 Wasserkörper an ca. 7600 km Gewässern dritter Ordnung.

An den Gewässern erster und zweiter Ordnung ist der Freistaat Bayern für die Unterhaltung und den Ausbau zuständig. An Gewässern erster und zweiter Ordnung werden die hydromorphologischen Maßnahmen aus dem Staatshaushalt finanziert, soweit nicht Dritte z. B. Betreiber von Wasserkraftanlagen Sonderunterhaltungslasten zu tragen haben. An Bundeswasserstraßen ist die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes für die wasserwirtschaftliche Unterhaltung nach Maßgabe des Wasserhaushaltsgesetzes und des Bayerischen Wassergesetzes zuständig. Die Umsetzung der staatlichen Maßnahmen und Ziele erfolgt im Rahmen vorhandener Mittel.

An den Gewässern dritter Ordnung tragen entsprechend den Bestimmungen im BayWG die Gemeinden die Unterhaltung und den Ausbau von Gewässern. Die Gemeinden werden bei ihren Aufgaben an den Gewässern dritter Ordnung von den Wasserwirtschaftsämtern beraten. Die Kommunen können nach den Richtlinien über Zu-

wendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWAs) staatliche Zuwendungen für ihre Maßnahmen erhalten. Im BayWG ist darüber hinaus geregelt, inwieweit an den Maßnahmenkosten auch Dritte – Eigentümer, Beteiligte, Nutzniehender – beteiligt werden können.

Bei den Wasserkörpern sind in vielen Fällen mehrere Gemeinden zuständig. Die Umsetzung des hydromorphologischen Maßnahmenprogramms an den Gewässern dritter Ordnung erfordert daher eine kommunale Zusammenarbeit und eine besondere Koordination zwischen den Kommunen. Es wird mit den Gemeinden zu diskutieren sein, welche Organisationsformen hierzu geeignet sind. In Frage kommen z. B. auch kommunale Zweckverbände oder die Zusammenarbeit mit Landschaftspflegeverbänden. Die bereits bestehende Institution der „Gewässernachbarschaften Bayern“ soll künftig verstärkt als Plattform für Information unterstützend zur Umsetzung der Maßnahmenprogramme genutzt werden.

Auch Projekte der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) sind in besonderem Maße dazu geeignet, die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie wirkungsvoll, Ressourcen sparend und eigentumsverträglich umzusetzen. Unter Begleitung der sieben Ämter für Ländliche Entwicklung können in diesen, zunehmend unter interkommunalen Handlungsansätzen laufenden Projekten, die wasserwirtschaftlichen Ziele mit anderen Nutzungsansprüchen für das Planungsgebiet und weiteren Flächen beanspruchenden Maßnahmen synchronisiert, Flächen an den benötigten Stellen bereitgestellt und die Durchführung von Maßnahmen unterstützt werden. Wesentlichstes Umsetzungsinstrument der ILE ist dabei die Flurneuordnung.

Neben den genannten generellen gesetzlichen Zuständigkeiten an Gewässern in Abhängigkeit von der Gewässerordnung gibt es zahlreiche Sonderunterhaltungslasten an Gewässern, die in Rechtsbescheiden zu Gewässernutzungen oder für Anlagen an Gewässern erlassen wurden und entsprechend dem Verursacherprinzip besondere Verpflichtungen festlegen. Ein häufiges Beispiel sind die Unterhaltungslasten an Gewässern im Bereich von Stauanlagen zur Wasserkrafterzeugung. Die Betreiber von Wasserkraftanlagen können für die Durchführung ökologischer Maßnahmen erhöhte Stromeinspeisevergütungen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) erhalten (siehe Kapitel 7.3).

7.1.2 Landwirtschaftliche Maßnahmen

Die Träger der landwirtschaftlichen Maßnahmen zur Verminderung der Nährstoffbelastungen von Grund- und Oberflächengewässern sind die Landwirte bzw. die Grundstückseigentümer.

Bei den landwirtschaftlichen Maßnahmen ist zu unterscheiden zwischen

- grundlegenden Maßnahmen zur Umsetzung der bestehenden EU-Gesetzgebung im landwirtschaftlichen Bereich, z. B. der Nitratrichtlinie und
- ergänzenden Maßnahmen, die (nur) in den Wasserkörpern zusätzlich zu treffen sind, die den guten Zustand infolge der grundlegenden Maßnahmen alleine nicht erreichen würden oder Messstellen mit Normüberschreitung enthalten, vgl. Art. 4 Abs. 5 Grundwassertochterrichtlinie (siehe Kapitel 4.1.2 zum Grundwasser), oder gemäß Bestandsaufnahme (nach Art. 5 WRRL) gefährdet sind, dass sie ohne Maßnahmen in den schlechten Zustand fallen.

Die grundlegenden Maßnahmen sind durch deutsches Recht wie die Düngeverordnung und die bayerische Anlagenverordnung geregelt und stellen gesetzliche Verpflichtungen bei der Landbewirtschaftung dar. Die ergänzenden Maßnahmen sollen in Bayern von den Landwirten auf freiwilliger Basis ausgeführt werden und die Kosten (Ausgleichs- und Kompensationszahlungen für erhöhte Aufwendungen bzw. geringere Erträge) aus Agrarumweltprogrammen wie KULAP finanziert werden. Ein Bestandteil der Umsetzung des landwirtschaftlichen Maßnahmenprogramms in Bayern ist die einzelbetriebliche Beratung der Landwirte bei der Bewirtschaftung (Durchführung gemeinwohlorientierter Maßnahmen) und die verwaltungsakzessorische Förderberatung durch die staatlichen Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

7.1.3 Maßnahmen gegen Abwasserbelastungen

Die öffentliche Abwasserbeseitigung ist nach BayWG grundsätzlich eine Pflichtaufgabe der Kommunen. Dementsprechend sind die Städte und Gemeinden für die Finanzierung der von ihnen zu bauenden und zu betreibenden Abwasseranlagen zuständig. Die Kommunen können hierzu staatliche Zuwendungen nach den RZWAs erhalten. Die Finanzierung der öffentlichen Abwasseranlagen geht vom Verursacherprinzip aus, d. h. die Kosten für die Abwasserentsorgung werden auf die an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossenen Einleiter umgelegt.

Bei industriellen Abwassereinleitungen ist der Verursacher der Maßnahmen- und Kostenträger.

Bei der nicht-öffentlichen Abwasserentsorgung durch private Kleinkläranlagen ist der Grundstückseigentümer der Maßnahmen- und Kostenträger. Auch private Träger können staatliche Zuwendungen für die Errichtung teilbiologischer Kleinkläranlagen nach den Richtlinien über Zuwendungen zu Kleinkläranlagen (RZKKA) erhalten.

Die Förderung der Vorhaben zur kommunalen und privaten Abwasserentsorgung wird weiterhin nach den in Bayern bestehenden Förderprogrammen und Förderverfahren abgewickelt. Die Wasserwirtschaftsämter beraten die Träger der Abwasserbeseitigung bei der Umsetzung von Maßnahmen und den Fördermöglichkeiten.

Die bestehende Institution der kommunalen „Kanal- und Kläranlagennachbarschaften“ des bayerischen Landesverbandes der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall (DWA) kann darüber hinaus als Plattform für Informationen und zur Unterstützung der Umsetzung der Maßnahmenprogramme genutzt werden.

7.2 Förderprogramme der EU

ELER

Die EU unterstützt im Rahmen der Agrarpolitik u. a. Maßnahmen der ländlichen Entwicklung. Entsprechende Mittel werden aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) bereitgestellt.

Die Ziele des ELER werden in vier Schwerpunkten (sogenannten Achsen) konkretisiert. Im Rahmen des Bayerischen Zukunftsprogramms Agrarwirtschaft und ländlicher Raum (BayZAL) werden die Maßnahmenbündel der Wasserwirtschaft den Schwerpunkten zugeordnet. Im Rahmen des Schwerpunktes 3 können bayernweit bei Gemeinden mit weniger als 75 000 Einwohnern ELER-Mittel für Vorhaben an allen Gewässerordnungen zur Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes eingesetzt werden. Darin enthalten sind Maßnahmen, die der naturnahen Gestaltung und Entwicklung der Gewässer und/oder Auen und somit der Zielerreichung nach WRRL dienen.

Darüber hinaus leisten auch die in Kapitel 7.1.2 aufgeführten, im Rahmen des BayZAL angebotenen Maßnahmen Beiträge zur Umsetzung der WRRL.

LIFE

LIFE ist das EU-Finanzinstrument zur Förderung von Umwelt- und Naturschutzprojekten. LIFE-Projekte unterstützen unter anderem die Umsetzung der EU-Wasser-Politik, indem sie ein breites Spektrum von Themen, wie z. B. kommunale Wasserwirtschaft, industrielle Abwasserbehandlung, Überwachung von Einzugsgebieten und die Verbesserung der Qualität des Grundwassers fördern.

LIFE+

Ein weiteres Instrument für die Finanzierung ist das europäische Programm LIFE+ zur Förderung von Umwelt- und Naturschutz-Projekten.

7.3 Förderprogramme in Bayern

Wasserwirtschaftliche Förderprogramme

In Bayern werden wasserwirtschaftliche Maßnahmen nach den Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas) gefördert. Gefördert werden können Vorhaben des Wasserbaus, der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung, die von kommunalen Trägern – bei bestimmten Maßnahmen des Wasserbaus auch von Landschaftspflegeverbänden – durchgeführt werden. Hauptziele der RZWas sind:

- Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen von öffentlichem Interesse, die ohne Zuwendungen nicht oder nicht im erforderlichen Umfang durchgeführt werden könnten,
- Vermeidung unzumutbar hoher Belastung der Bürger durch Beiträge und Gebühren,
- Schaffung von Anreizen, kostengünstige Lösungen zu realisieren.

Der Freistaat Bayern gibt den Städten und Gemeinden zu den notwendigen Investitionen Zuwendungen in Höhe von bis zu 75 Prozent (nicht-staatlicher Wasserbau) bzw. 70 Prozent (Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung, Abwasseranlagen für die öffentliche Entsorgung) der zuwendungsfähigen Kosten. Damit sollen die zum Teil sehr unterschiedlich hohen Kosten pro Einwohner landesweit angeglichen werden.

Die derzeit gültigen RZWas lassen bei Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen nur noch eine Förderung von Projekten zur Ersterschließung zu, d. h. Sanierungen, Nachrüstungen und der Betrieb von Anlagen sind nicht zuwendungsfähig.

Naturnaher Wasserbau der Kommunen, sowie Vorhaben, die dem ökologischen Ausbau oder der Verbesserung der Durchgängigkeit der Gewässer dritter Ordnung dienen, sind ebenfalls nach den RZWas förderfähig.

Im Bereich Abwasser wird seit 2003 neben öffentlichen (zentralen) Anlagen auch die Nachrüstung privater teilbiologischer Kleinkläranlagen zu vollbiologischen Anlagen nach den Richtlinien für Zuwendungen zu Kleinkläranlagen (RZKKA) gefördert. Die Förderung erfolgt über Pauschalen in Abhängigkeit von der Anlagengröße. Damit wird insbesondere im ländlichen Raum ein Anreiz zu einer kosteneffizienten Abwasserentsorgung durch dezentrale Kleinkläranlagen geschaffen. Diese sind von den Grundstückseigentümern zu bauen und zu betreiben.

Landwirtschaftliche Förderprogramme – Bayerisches Kulturlandschaftsprogramm (KULAP)

Das KULAP (Geschäftsbereich StMELF) ist dem Förderschwerpunkt „Verbesserung der Umwelt und des ländlichen Raums“ des BayZAL (siehe Kapitel 7.2 ELER) zugeordnet. Über die Fördermaßnahmen des KULAP werden nach dem Prinzip „Freiwilligkeit vor Ordnungsrecht“ Agrarumweltleistungen von Landwirten honoriert, die diese auf freiwilliger Basis erbringen. Sowohl bei der Neukonzeption zu Beginn der laufenden EU-Förderperiode im Jahr 2007 als auch bei der Weiterentwicklung des KULAP wurden in Abstimmung mit dem StMUG auch umfangreich verschiedene Maßnahmen zur Unterstützung der Ziele der WRRL berücksichtigt. Folgende Maßnahmen, die aus dem KULAP-Programm gefördert werden können, dienen vorrangig auch den Zielen der WRRL:

- Ökologischer Landbau,
- Umweltorientierte Grünlandnutzung,
- Grünlandextensivierung durch Mineraldüngerverzicht,
- Extensive Grünlandnutzung mit Verzicht auf Düngung und PSM,
- Agrarökologische Grünlandnutzung,
- Vielfältige Fruchtfolge,
- Extensive Fruchtfolgen,
- Winterbegrünung,
- Mulchsaat,
- Umwandlung von Ackerland in Grünland,
- Grünstreifen zum Gewässer- und Bodenschutz,
- Agrarökologische Ackernutzung und Blühflächen,
- Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger durch Injektionsverfahren.

Darüber hinaus liegt derzeit eine Maßnahme zur Notifizierung bei der EU vor, die insbesondere dem Wasserschutz dient.

Landwirtschaftliche Förderprogramme – Flurneuordnung

Die Flurneuordnung ist dem Förderschwerpunkt „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft“ zugeordnet. Neben der Neuordnung der land- und forstwirtschaftlichen Flächen bietet die Flurneuordnung mit ihren Möglichkeiten der Bodenordnung nach dem Flurbereinigungsgesetz und der Infrastrukturverbesserungen unmittelbare Ansätze zur Unterstützung der Maßnahmenprogramme der Wasserrahmenrichtlinie. Maßnahmen, die im Rahmen von Flurneuordnungsverfahren gefördert werden können und auch den Zielen der WRRL dienen, sind insbesondere:

- Anlage und naturnahe Gestaltung von Gewässern dritter Ordnung,

- Anlage und Gestaltung von Landschaftsstrukturen zum dezentralen Wasserrückhalt, zur Abflussverzögerung und Wasserspeicherung,
- Schaffung von Retentionsräumen,
- Anlage und Gestaltung von ingenieurökologisch geplanten Landschaftselementen zur Stofffestlegung und zum Stoffumbau,
- Rückbau verrohrter Gewässer,
- optimierter landwirtschaftlicher Wegebau zum Stoff- und Wasserrückhalt,
- Ausweisung und Gestaltung von Gewässerrandstreifen,
- Bodenmanagement zur Bereitstellung der erforderlichen Flächen.

Forstliche Förderprogramme – Förderung waldbaulicher Maßnahmen

Waldbauliche Förderprogramme (Geschäftsbereich StMELF) sind (wie das KULAP) dem Förderschwerpunkt „Verbesserung der Umwelt und des ländlichen Raums“ des BayZAL (siehe Kapitel 7.2 ELER) zugeordnet. Für Erstaufforstung und Waldumbau können Besitzer von Waldflächen, mit Ausnahme des Bundes und der Länder, finanzielle Mittel beantragen. Gefördert wird die Erstaufforstung auf bisher nicht forstwirtschaftlich genutzten Flächen durch Pflanzung oder Saat bzw. die Vorausverjüngung, Wiederaufforstung und der Umbau von Waldflächen.

Mit der „Richtlinie für Zuwendungen zu waldbaulichen Maßnahmen im Rahmen eines forstlichen Förderprogramms (WALDFÖPR 2007)“ wird die Zuwendung zu waldbaulichen Maßnahmen geregelt.

Bayerisches Vertragsnaturschutzprogramm/Erschwernisausgleich für Feuchtfleichen

Der Freistaat Bayern fördert mit dem Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramm und dem Erschwernisausgleich (VNP/EA) die naturschonende Bewirtschaftung von ökologisch wertvollen und das Landschaftsbild prägenden Flächen, deren Entstehung auf eine langjährige, traditionelle naturschonende landwirtschaftliche Bewirtschaftung zurückzuführen ist.

Das VNP/EA ist (genauso wie das KULAP) dem Förderschwerpunkt „Verbesserung der Umwelt und der Landschaft“ des „Bayerischen Zukunftsprogramm Agrarwirtschaft und Ländlicher Raum“ zugeordnet.

Auf der Basis freiwilliger Verpflichtungen werden naturschonende landwirtschaftliche Bewirtschaftungsweisen honoriert. Dadurch sollen die Leistungen der Landwirtschaft zum Schutz der Umwelt und zum Erhalt des natürlichen Lebensraumes und der Landschaft angemessen entgolten werden und ökologisch wertvolle Lebensräume für die heimischen Tier- und Pflanzenarten sowie die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft als Lebensgrundlagen der Menschen gesichert, entwickelt und verbessert werden. Vorrangig sollen freiwillige Verpflichtungen mit Landwirten als Eigentümer oder Nutzungsberechtigte landwirtschaftlich genutzter oder landwirtschaftlich nutzbarer Flächen abgeschlossen werden; auch Landschaftspflegeverbände bzw. anerkannte Naturschutzverbände oder sonstige Landbewirtschafter können einen Antrag auf Förderung nach dem VNP/EA stellen, wenn sie ökologisch wertvolle Flächen selbst landwirtschaftlich bewirtschaften.

Die Auswahl der Flächen und die Festlegung der Maßnahmen erfolgt durch die unteren Naturschutzbehörden, der operative Verwaltungsvollzug für das VNP/EA liegt bei den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Anreize zur Förderung von Maßnahmen an Wasserkraftanlagen: Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)

Das EEG eröffnet dem Wasserkraftbetreiber die Möglichkeit, als Ausgleich für die Durchführung von ökologischen Maßnahmen erhöhte Stromeinspeisevergütungen zu erlangen. Insbesondere für kleinere Wasserkraftwerke bietet das EEG hierdurch finanzielle Anreize, um Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Gewässerbeschaffenheit wie z. B. die Verbesserung der Fließgewässer-Kontinuität (Durchgängigkeit) oder eine höhere Restwasserabgabe in Ausleitungsstrecken umzusetzen.

8 MAßNAHMEN FÜR OBERFLÄCHENWASSER- KÖRPER IM BAYERISCHEN DONAUGEBIET

8 Maßnahmen für Oberflächenwasserkörper im bayerischen Donaugebiet

AP_PE01

Planungseinheit: Altmühl
Flussgebietseinheit: Donau
Planungsraum: Altmühl-Paar

Oberflächenwasserkörper in der Planungseinheit:

| | |
|-------|---|
| AP146 | obere Altmühl bis Emdg Hungerbach |
| AP148 | Altmühl von Hungerbach-Einmdg. bis Vereinigung mit MD-Kanal |
| AP150 | alle Nebengewässer der Altmühl bis Emdg Nebengewässer aus Dornhausen |
| AP166 | Wieseth u. Nebengewässer |
| AP187 | Möhrenbach, Schambach, Rohrach..... |
| AP188 | Gailach Quelle Mühnheim bis Mündung |
| AP199 | Schambach |
| AP200 | Südl. Schwarzach mit Nebengewässer von P.-Heng bis Agbach-Mdg |
| AP201 | Anlauer von der Quelle bis zur Mündung, Erlenbach, Morsbach, Hafenbrunnenbach, Heimbach, Agbach |
| AP203 | Schwarzwasser/Schwarzach, bis Dennenloher Weiher/Hengerbach, bis Seligenporten |
| AP204 | Schwarzach von der Agbach-Einmdg. bis Mdg. |
| AP218 | Weißer Laber, zw. Rödlbrunnbach u. Unterbürg |
| AP219 | Sulz, bis Einleitung in Main-Donau-Kanal/Wiefelsbach/Roßbach |
| AP223 | Weißer Laber, ab Unterbürg |
| AP224 | Weißer Laber, bis Rödlbrunnbach/Wissinger-, Breitenbrunner-, Bachhaupter Laber |
| AP227 | Forellenbach |
| AP242 | Schambach, Altmühlmünster Bach |
| APS01 | Altmühlsee |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | AP_PE01 |
|--|---|--|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| AP146 | obere Altmühl bis Emdg Hungerbach | <p>Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge</p> <p>Ausbau kommunaler Kläranlagen zur Reduzierung der Phosphoreinträge</p> <p>Ausbau kommunaler Kläranlagen zur Reduzierung der Stickstoffeinträge</p> <p>Ausbau kommunaler Kläranlagen zur Reduzierung sonstiger Stoffeinträge</p> <p>Beratung</p> <p>Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten</p> <p>Interkommunale Zusammenschlüsse und Stilllegung vorhandener Kläranlagen</p> <p>Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW)</p> <p>Maßnahmenbezogene Förderung (z.B. freiwillige Vereinbarungen, Kooperation)</p> <p>Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“</p> <p>Optimierung der Betriebsweise kommunaler Kläranlagen</p> |
| AP148 | Altmühl von Hungerbach-Einmündg. bis Vereinigung mit MD-Kanal | <p>Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge</p> <p>Ausbau kommunaler Kläranlagen zur Reduzierung der Phosphoreinträge</p> <p>Ausbau kommunaler Kläranlagen zur Reduzierung der Stickstoffeinträge</p> <p>Ausbau kommunaler Kläranlagen zur Reduzierung sonstiger Stoffeinträge</p> <p>Beratung</p> <p>Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten</p> <p>Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW)</p> <p>Maßnahmenbezogene Förderung (z.B. freiwillige Vereinbarungen, Kooperation)</p> <p>Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“</p> |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | AP_PE01 |
|--|---|--|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| AP148 | Altmühl von Hungerbach-Einmündg. bis Vereinigung mit MD-Kanal | Neubau und Anpassung von kommunalen Kläranlagen Optimierung der Betriebsweise kommunaler Kläranlagen |
| AP150 | alle Nebengewässer der Altmühl bis Ermdg Nebengewässer aus Dornhausen | Ausbau kommunaler Kläranlagen zur Reduzierung der Phosphoreinträge Ausbau kommunaler Kläranlagen zur Reduzierung der Stickstoffeinträge Ausbau kommunaler Kläranlagen zur Reduzierung sonstiger Stoffeinträge Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten Interkommunale Zusammenschlüsse und Stilllegung vorhandener Kläranlagen Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen Optimierung der Betriebsweise kommunaler Kläranlagen Sonstige Maßnahmen zur Reduzierung der Stoffeinträge durch kommunale Abwassereinleitungen Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen |
| AP166 | Wieseth u. Nebengewässer | Ausbau kommunaler Kläranlagen zur Reduzierung der Phosphoreinträge Ausbau kommunaler Kläranlagen zur Reduzierung der Stickstoffeinträge Ausbau kommunaler Kläranlagen zur Reduzierung sonstiger Stoffeinträge Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen Maßnahmen zur Verbesserung des Geschiebehaushaltes bzw. Sedimentmanagement Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen |
| AP187 | Möhrenbach, Schambach, Rohrach,.... | Synergie mit Natura 2000 Synergie mit Natura 2000 |
| | | Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen |
| | | Ausbau kommunaler Kläranlagen zur Reduzierung der Phosphoreinträge Ausbau kommunaler Kläranlagen zur Reduzierung der Stickstoffeinträge |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | AP_PE01 |
|--|-------------------------------------|--|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| AP187 | Möhrenbach, Schambach, Rohrach,.... | <p>Ausbau kommunaler Kläranlagen zur Reduzierung sonstiger Stoffeinträge</p> <p>Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten</p> <p>Interkommunale Zusammenschlüsse und Stilllegung vorhandener Kläranlagen</p> <p>Optimierung der Betriebsweise kommunaler Kläranlagen</p> <p>Sonstige Maßnahmen zur Reduzierung der Stoffeinträge durch kommunale Abwasserleitungen</p> <p>Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen</p> |
| AP188 | Gailach Quelle Mühlheim bis Mündung | <p>Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge</p> <p>Beratung</p> <p>Erstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzepten</p> <p>Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW)</p> <p>Maßnahmenbezogene Förderung (z.B. freiwillige Vereinbarungen, Kooperation)</p> |
| AP199 | Schambach | <p>Synergie mit Natura 2000</p> <p>Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten</p> <p>Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen</p> <p>Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen</p> <p>Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen</p> <p>Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen</p> <p>Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung)</p> <p>Synergie mit Natura 2000</p> <p>Synergie mit Natura 2000</p> <p>Synergie mit Natura 2000</p> <p>Synergie mit Natura 2000</p> |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | AP_PE01 |
|--|---|---|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| AP200 | Südl. Schwarzach mit Nebengewässer von P.-Heng bis Agbach-Mdg | <p>Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten</p> <p>Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“</p> <p>Optimierung der Betriebsweise kommunaler Kläranlagen</p> <p>Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen</p> |
| AP201 | Anlauer von der Quelle bis zur Mündung, Erlenbach, Morsbach, Hafenbrunnbach, Heimbach, Agbach | <p>Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge</p> <p>Ausbau kommunaler Kläranlagen zur Reduzierung der Phosphoreinträge</p> <p>Ausbau kommunaler Kläranlagen zur Reduzierung der Stickstoffeinträge</p> <p>Ausbau kommunaler Kläranlagen zur Reduzierung sonstiger Stoffeinträge</p> <p>Beratung</p> <p>Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten</p> <p>Interkommunale Zusammenschlüsse und Stilllegung vorhandener Kläranlagen</p> <p>Maßnahmen zum Initiieren / Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen</p> <p>Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen</p> <p>Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen</p> <p>Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW)</p> <p>Maßnahmen zur Verbesserung des Geschiebehaushaltes bzw. Sedimentmanagement</p> <p>Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung)</p> <p>Maßnahmenbezogene Förderung (z.B. freiwillige Vereinbarungen, Kooperation)</p> <p>Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“</p> |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | AP_PE01 |
|--|---|--|
| Maßnahmen (Code) | Wasserkörper (Name) | Geplante Maßnahmen (Basis LAWA-Maßnahmenkatalog) |
| | | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| AP201 | Anlauer von der Quelle bis zur Mündung, Erlenbach, Morsbach, Hafenbrunnbach, Heimbach, Agbach | Sonstige Maßnahmen zur Reduzierung der Stoffeinträge durch kommunale Abwassereinleitungen |
| AP203 | Schwarzwasser/Schwarzach, bis Dennenloher Weiher/Hengerbach, bis Seligenporten | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge Beratung Maßnahmen zum Initiieren / Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z. B. Gehölzentwicklung) |
| AP204 | Schwarzach von der Agbach-Einmdg. bis Mdg. | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten Maßnahmen zum Initiieren / Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z. B. Gehölzentwicklung) Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen |
| AP218 | Weißer Laber, zw. Rödlbrunnbach u. Unterbürg | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ |
| AP219 | Sulz, bis Einleitung in Main-Donau-Kanal/Wiefelsbach/Roßbach | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge Beratung |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | AP_PE01 |
|--|--|---|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| AP219 | Sulz, bis Einleitung in Main-Donau-Kanal/Wiefelsbach/Roßbach | <p>Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten</p> <p>Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen</p> <p>Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen</p> <p>Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW)</p> <p>Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“</p> |
| AP223 | Weißer Laber, ab Unterbürg | <p>Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten</p> <p>Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen</p> <p>Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen</p> <p>Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“</p> |
| AP224 | Weißer Laber, bis Rödlbrunnbach/Wissinger-, Breitenbrunner-, Bachhaupter Laber | <p>Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten</p> <p>Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen</p> <p>Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen</p> <p>Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“</p> <p>Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen</p> |
| AP227 | Forellenbach | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten |
| AP242 | Schambach, Altmühlmünster Bach | <p>Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten</p> <p>Interkommunale Zusammenschlüsse und Stilllegung vorhandener Kläranlagen</p> |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | AP_PE01 |
|--|--------------------------------|---|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| AP242 | Schambach, Altmühlmünster Bach | Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z. B. Gehölzentwicklung) Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ |
| APS01 | Altmühlsee | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge Beratung Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) Maßnahmenbezogene Förderung (z. B. freiwillige Vereinbarungen, Kooperation) |

Planungseinheit: Ammer / Staffelsee
Flussgebietseinheit: Donau
Planungsraum: Isar

Oberflächenwasserkörper in der Planungseinheit:

- IS215 Untere Ammer
- IS225 Untere Ach
- IS228 Obere Ach
- IS235 Wörtersbach
- IS238 Zuläufe untere Ammer
- IS239 Waizackerbach
- IS455 Obere Ammer
- IS456 Mittlere Ammer
- ISS07 Riegsee
- ISS09 Staffelsee

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | IS_PE06 |
|--|----------------------|---|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Geplante Maßnahmen (Basis LAWA-Maßnahmenkatalog) |
| | | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| IS215 | Untere Ammer | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ |
| IS225 | Untere Ach | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ |
| IS228 | Obere Ach | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten |
| IS235 | Wörtersbach | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen |
| IS238 | Zuläufe untere Ammer | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen |
| IS239 | Waizackerbach | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten |
| IS455 | Obere Ammer | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ |
| IS456 | Mittlere Ammer | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ |
| ISS07 | Riegsee | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge Beratung Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | IS_PE06 |
|--|--|--|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| ISS07 | Riegsee | |
| | Maßnahmenbezogene Förderung (z.B. freiwillige Vereinbarungen, Kooperation) | |
| | Optimierung der Betriebsweise von Anlagen zur Ableitung, Behandlung und zum Rückhalt von Misch- und Niederschlagswasser | |
| | Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen | |

Planungseinheit: Amper / Ammersee / Starnberger See
Flussgebietseinheit: Donau
Planungsraum: Isar

Oberflächenwasserkörper in der Planungseinheit:

| | |
|-------|--|
| IS213 | Amper Mdg. Maisach bis Allershausen |
| IS214 | Amper Allershausen bis Moosburg |
| IS216 | Amper Grafrath bis Mdg. Maisach |
| IS217 | Amper Stegen bis Grafrath |
| IS244 | Zuläufe Ammersee |
| IS260 | Windach |
| IS267 | Inninger Bach |
| IS270 | Maisach |
| IS271 | Würm von oh Gauting bis Mündung in die Amper |
| IS272 | Starzelbach, Ascherbach, Gröbenbach |
| IS273 | Erlbach |
| IS274 | Würm bis Gauting |
| IS275 | Nebenbäche der Maisach: Erlbach, Weiherbach |
| IS276 | Lüßgraben |
| IS281 | Linksseitige Nebenbäche der Mittleren Amper: Webelsbach, Sietenbach, Laffgraben, Biberbach, Rettenbach |
| IS284 | Ostersee-Ach |
| IS285 | Steinbach/Iffeldorf |
| IS297 | Lüßbach |
| IS299 | Kalterbach und Schwebelbach |
| IS303 | Schleißheimer Kanal |
| IS306 | Glonn von der Quelle bis Mündung Höfaer Bach |
| IS307 | Amper Werkkanal Kranzberg |

Planungseinheit: Amper / Ammersee / Starnberger See

Flussgebietseinheit: Donau

Planungsraum: Isar

Oberflächenwasserkörper in der Planungseinheit:

| | |
|-------|---|
| IS308 | Glonn von Odelzhausen bis Mündung |
| IS309 | Nebenbäche der Glonn |
| IS320 | Linksseitige Nebenbäche der Unteren Amper: Otterbach, Lumbach, Siechenbach, Flitzinger Bach (Rufgraben), Marchenbach, Ambacher Bach |
| IS323 | Langenbach |
| IS324 | Amper Werkkanal Zolling |
| IS328 | Mauerner Bach mit Hörgerthausener Bach und Enghausener Bach |
| ISS01 | Ammersee |
| ISS04 | Großer Ostersee |
| ISS06 | Pilsensee |
| ISS10 | Starnberger See |
| ISS13 | Wörthsee |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | IS_PE04 |
|--|-------------------------------------|---|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| IS213 | Amper Mdg. Maisach bis Allershausen | <p>Geplante Maßnahmen (Basis LAWA-Maßnahmenkatalog)</p> <p>Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten</p> <p>Maßnahmen zum Initiieren / Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen</p> <p>Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses</p> <p>Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen</p> <p>Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen</p> <p>Maßnahmen zur Reduzierung der Belastungen infolge von Geschiebeentnahmen</p> <p>Maßnahmen zur Verbesserung des Geschiebehaushaltes bzw. Sedimentmanagement</p> <p>Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“</p> <p>Synergie mit Natura 2000</p> <p>Synergie mit Natura 2000</p> <p>Synergie mit Natura 2000</p> <p>Synergie mit Natura 2000</p> |
| IS214 | Amper Allershausen bis Moosburg | <p>Anschluss von Seitengewässern, Altarmen (Quervernetzung)</p> <p>Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten</p> <p>Maßnahmen zum Initiieren / Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen</p> <p>Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses</p> <p>Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen</p> <p>Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen</p> <p>Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“</p> <p>Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen</p> <p>Synergie mit Natura 2000</p> <p>Synergie mit Natura 2000</p> <p>Synergie mit Natura 2000</p> <p>Synergie mit Natura 2000</p> |
| IS216 | Amper Grafrath bis Mdg. Maisach | <p>Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten</p> <p>Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses</p> |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | IS_PE04 |
|--|----------------------------------|---|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| IS216 | Amper Grafraath bis Mdg. Maisach | Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen |
| IS217 | Amper Stegen bis Grafraath | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (einschließlich Rückverlegung von Deichen und Dämmen) Synergie mit Natura 2000 Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ |
| IS244 | Zuläufe Ammersee | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten |
| IS260 | Windach | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ |
| IS267 | Inninger Bach | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge Beratung Erstellung und bzw. Fortschreibung von Gewässerentwicklungskonzepten Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen Synergie mit Natura 2000 Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft Maßnahmenbezogene Förderung (z.B. freiwillige Vereinbarungen, Kooperation) Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen |
| IS270 | Maisach | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | IS_PE04 |
|--|---|---|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| IS270 | Maisach | |
| | Beratung | |
| | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten | |
| | Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) | |
| | Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft | |
| | Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung) | |
| | Maßnahmenbezogene Förderung (z.B. freiwillige Vereinbarungen, Kooperation) | |
| | Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ | |
| IS271 | Würm von oh Gauting bis Mündung in die Amper | |
| | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten | |
| | Maßnahmen zum Initiieren / Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen | Synergie mit Natura 2000 |
| | Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen | Synergie mit Natura 2000 |
| | Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen | Synergie mit Natura 2000 |
| | Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen | Synergie mit Natura 2000 |
| | Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ | |
| | Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen | |
| IS272 | Starzelbach, Ascherbach, Gröbenbach | |
| | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten | |
| | Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen | |
| IS273 | Erlbach | |
| | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge | |
| | Beratung | |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | IS_PE04 |
|--|---|---|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| IS273 | Erlbach | Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) |
| | | Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft |
| | | Maßnahmenbezogene Förderung (z.B. freiwillige Vereinbarungen, Kooperation) |
| IS274 | Würm bis Gauting | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten |
| | | Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ |
| | | Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen |
| IS275 | Nebenbäche der Maisach: Erlbach, Weiherbach | Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen |
| | | Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen |
| | | Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung) |
| IS276 | Lüßgraben | Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen |
| | | Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen |
| | | Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen |
| | | Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung) |
| IS281 | Linksseitige Nebenbäche der Mittleren Amper: Weßelsbach, Sietenbach, Lafgraben, Biberbach, Rettenbach | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge |
| | | Beratung |
| | | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten |
| | | Maßnahmen zum Initiieren / Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen |
| | | Synergie mit Natura 2000 |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | IS_PE04 |
|--|---|--|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| IS281 | Linksseitige Nebenbäche der Mittleren Ampere: Webersbach, Sietenbach, Laffgraben, Biberbach, Rettenbach | Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung) Maßnahmenbezogene Förderung (z.B. freiwillige Vereinbarungen, Kooperation) |
| IS284 | Ostersee-Ach | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten |
| IS285 | Steinbach/Iffeldorf | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten |
| IS297 | Lüßbach | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten |
| IS299 | Kalterbach und Schwebelbach | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen |
| IS303 | Schleißheimer Kanal | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten |
| IS306 | Glonn von der Quelle bis Mündung Höfaer Bach | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge Ausbau kommunaler Kläranlagen zur Reduzierung der Phosphoreinträge Ausbau kommunaler Kläranlagen zur Reduzierung der Stickstoffeinträge Ausbau kommunaler Kläranlagen zur Reduzierung sonstiger Stoffeinträge Beratung Maßnahmen zum Initiieren / Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen |
| | | Synergie mit Natura 2000 Synergie mit Natura 2000 |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | IS_PE04 |
|--|--|---|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| IS306 | Glonn von der Quelle bis Mündung Höfaer Bach | <p>Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen</p> <p>Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW)</p> <p>Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft</p> <p>Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Gewässerentwicklungskorridor einschließlich der Auenentwicklung</p> <p>Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung)</p> <p>Maßnahmenbezogene Förderung (z.B. freiwillige Vereinbarungen, Kooperation)</p> <p>Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“</p> |
| IS307 | Amper Werkkanal Kranzberg | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten |
| IS308 | Glonn von Odelzhausen bis Mündung | <p>Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge</p> <p>Beratung</p> <p>Interkommunale Zusammenschlüsse und Stilllegung vorhandener Kläranlagen</p> <p>Maßnahmen zum Initiieren / Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen</p> <p>Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses</p> <p>Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen</p> <p>Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen</p> <p>Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW)</p> <p>Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft</p> <p>Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Gewässerentwicklungskorridor einschließlich der Auenentwicklung</p> |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | IS_PE04 |
|--|---|---|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| IS308 | Glonn von Odelzhausen bis Mündung | |
| | Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung) | |
| | Maßnahmenbezogene Förderung (z.B. freiwillige Vereinbarungen, Kooperation) | |
| | Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ | |
| | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge | |
| | Beratung | |
| | Interkommunale Zusammenschlüsse und Stilllegung vorhandener Kläranlagen | |
| | Maßnahmen zum Initiieren / Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen | |
| | Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (einschließlich Rückverlegung von Deichen und Dämmen) | |
| | Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen | |
| | Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen | |
| | Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen | |
| | Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) | |
| | Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft | |
| | Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung) | |
| | Maßnahmen zur Vitalisierung des Gewässers (u.a. Sohle, Varianz, Substrat) innerhalb des vorhandenen Profils | |
| | Maßnahmenbezogene Förderung (z.B. freiwillige Vereinbarungen, Kooperation) | |
| | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge | |
| | Beratung | |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | IS_PE04 |
|--|-----------------------------------|--|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| IS308 | Glonn von Odelzhausen bis Mündung | <p>Erstellung und bzw. Fortschreibung von Gewässerentwicklungskonzepten</p> <p>Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten</p> <p>Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen</p> <p>Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW)</p> <p>Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft</p> <p>Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung)</p> <p>Maßnahmenbezogene Förderung (z.B. freiwillige Vereinbarungen, Kooperation)</p> <p>Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge</p> <p>Beratung</p> <p>Erstellung und bzw. Fortschreibung von Gewässerentwicklungskonzepten</p> <p>Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten</p> <p>Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen</p> <p>Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen</p> <p>Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW)</p> <p>Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft</p> <p>Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung)</p> <p>Maßnahmenbezogene Förderung (z.B. freiwillige Vereinbarungen, Kooperation)</p> <p>Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten</p> |
| IS323 | Langenbach | <p>Synergie mit Natura 2000</p> <p>Synergie mit Natura 2000</p> |
| IS324 | Amper Werkkanal Zolling | <p>Synergie mit Natura 2000</p> |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | IS_PE04 |
|--|--|--|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| IS328 | Mauerner Bach mit Hörgertshausener Bach und Enghausener Bach | |
| | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge | |
| | Beratung | |
| | Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses | |
| | Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen | |
| | Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen | |
| | Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) | |
| | Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft | |
| | Maßnahmenbezogene Förderung (z.B. freiwillige Vereinbarungen, Kooperation) | |

Planungseinheit: Bayerische Donau (bis Kelheim)
Flussgebietseinheit: Donau
Planungsraum: Altmühl-Paar, Iller-Lech

PE_OBDON

Oberflächenwasserkörper in der Planungseinheit:

| | |
|-------|---|
| AP_02 | Donau von Lech-Einmdg. bis Paar-Einmdg. |
| AP002 | Donau von Vohburg bis Staubing |
| AP004 | Donau von Staubing bis Kelheim |
| IL001 | Donau, Ulm bis Donauwörth |
| IL002 | Donau, Donauwörth bis Einmündung Lech |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | PE_ OBDON |
|--|---|--|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| AP_02 | Donau von Lech-Einmündg. bis Paar-Einmündg. | |
| | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge | |
| | Beratung | |
| | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten | |
| | Maßnahmen zum Initiieren / Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen | Synergie mit Natura 2000 |
| | Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen | Synergie mit Natura 2000 |
| | Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen | Synergie mit Natura 2000 |
| | Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) | |
| | Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft | |
| | Maßnahmenbezogene Förderung (z.B. freiwillige Vereinbarungen, Kooperation) | |
| | Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ | |
| | Optimierung der Betriebsweise kommunaler Kläranlagen | |
| AP002 | Donau von Vohburg bis Stauring | |
| | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge | |
| | Beratung | |
| | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten | |
| | Interkommunale Zusammenschlüsse und Stilllegung vorhandener Kläranlagen | |
| | Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen | Synergie mit Natura 2000 |
| | Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) | |
| | Maßnahmen zur Verbesserung des Geschiebehaushaltes bzw. Sedimentmanagement | |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | PE_OBDON |
|--|---------------------------------------|---|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| AP002 | Donau von Vohburg bis Staubing | Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ Neubau und Anpassung von kommunalen Kläranlagen Optimierung der Betriebsweise kommunaler Kläranlagen Sonstige Maßnahmen zur Reduzierung der Stoffeinträge durch industrielle/ gewerbliche Abwasserleitungen |
| AP004 | Donau von Staubing bis Kelheim | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen |
| IL001 | Donau, Ulm bis Donauwörth | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ |
| IL002 | Donau, Donauwörth bis Einmündung Lech | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ |
| | | Synergie mit Natura 2000 |

Planungseinheit: Bundeswasserstraße Donau
Flussgebietseinheit: Donau
Planungsraum: Inn, Naab-Regen

PE_BWSDON

Oberflächenwasserkörper in der Planungseinheit:

IN_01 Donau, Straubing bis Vilshofen
IN002 Donau, Vilshofen bis Passau
IN004 Donau, Passau bis Jochenstein
NR_01 Donau, zwischen Naab u. Gr. Laaber/ Naab, ab Ebenwies
NR002 Donau, zw. Main-Donau-Kanal und Naab

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | PE_BWSDON |
|--|---|---|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Geplante Maßnahmen (Basis LAWA-Maßnahmenkatalog) |
| | | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| IN_01 | Donau, Straubing bis Vilshofen | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten |
| | | Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ |
| | | Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen |
| IN002 | Donau, Vilshofen bis Passau | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten |
| | | Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen |
| | | Synergie mit Natura 2000 |
| | | Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Gewässerentwicklungskorridor einschließlich der Auenentwicklung |
| | | Synergie mit Natura 2000 |
| | | Maßnahmen zur Vitalisierung des Gewässers (u.a. Sohle, Varianz, Substrat) innerhalb des vorhandenen Profils |
| | | Synergie mit Natura 2000 |
| | | Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ |
| IN004 | Donau, Passau bis Jochenstein | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten |
| | | Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen |
| | | Synergie mit Natura 2000 |
| | | Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Gewässerentwicklungskorridor einschließlich der Auenentwicklung |
| | | Synergie mit Natura 2000 |
| | | Maßnahmen zur Vitalisierung des Gewässers (u.a. Sohle, Varianz, Substrat) innerhalb des vorhandenen Profils |
| | | Synergie mit Natura 2000 |
| | | Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ |
| | | Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen |
| NR_01 | Donau, zwischen Naab u. Gr. Laaber/ Naab, ab Ebenwies | Anschluss von Seitengewässern, Altarmen (Quervernetzung) |
| | | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | PE_BWSDON |
|--|---|---|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| NR_01 | Donau, zwischen Naab u. Gr. Laaber/ Naab, ab Ebenwies | Maßnahmen zum Initiieren / Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen |
| | | Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen |
| | | Maßnahmen zur Vitalisierung des Gewässers (u.a. Sohle, Varianz, Substrat) innerhalb des vorhandenen Profils |
| | | Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ |
| | | Neubau und Anpassung von industriellen/ gewerblichen Kläranlagen |
| | | Optimierung der Betriebsweise industrieller/ gewerblicher Kläranlagen |
| | | Sonstige Maßnahmen zur Reduzierung der Stoffeinträge durch industrielle/ gewerbliche Abwasserleitungen |
| | | Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen |
| NR002 | Donau, zw. Main-Donau-Kanal und Naab | Anschluss von Seitengewässern, Altarmen (Quervernetzung) |
| | | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten |
| | | Maßnahmen zum Initiieren / Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen |
| | | Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Gewässerentwicklungskorridor einschließlich der Auenentwicklung |
| | | Maßnahmen zur Vitalisierung des Gewässers (u.a. Sohle, Varianz, Substrat) innerhalb des vorhandenen Profils |
| | | Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ |
| | | Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen |
| | | Synergie mit Natura 2000 |

| | |
|--|---|
| Planungseinheit: | Iller |
| Flussgebietseinheit: | Donau |
| Planungsraum: | Iller-Lech |
| Oberflächenwasserkörper in der Planungseinheit: | |
| IL003 | Iller Kempten süd, Obere Iller Süd, Ettensbach, Grundbach, Breitach |
| IL004 | Unterläufe Oberstdorfer Wildbäche u. Gunzesrieder Ach |
| IL006 | Iller Kempten Mitte |
| IL007 | Iller Unterlauf |
| IL012 | Iller Kempten Nord |
| IL013 | Obere Iller Nord |
| IL014 | Iller Krugzell bis Ferthofen |
| IL015 | Iller Mutterbett oh Illertissen |
| IL016 | Iller Mutterbett uh Illertissen |
| IL018 | Unterlauf Ostrach und Wildbäche Bereich Obermaiselstein |
| IL020 | Wildbäche Allgäuer Hochalpen |
| IL034 | Gewässer um den Rottachberg |
| IL035 | Konstanzer Ach Unterlauf |
| IL038 | Konstanzer Ach bis Alpsee |
| IL039 | Buxach |
| IL040 | Hafenbach, Weidenbach |
| IL045 | Sulzberger Bach |
| IL046 | Illerzflüsse um Kempten |
| IL055 | Oberläufe Kempten Nordwest |
| IL062 | Legauer Mühlbach |
| IL063 | Memminger Ach mit südlichen Zuflüssen |
| IL064 | Illerkanal und UIAG-Kanal |

Planungseinheit: Iller
Flussgebietseinheit: Donau
Planungsraum: Iller-Lech

Oberflächenwasserkörper in der Planungseinheit:

| | |
|-------|------------------------------|
| IL085 | Gießen |
| IL091 | Altenstadter Kanal |
| ILS04 | Großer Alpsee bei Immenstadt |
| ILS07 | Niedersonthofener See |
| ILS08 | Rottachsee |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | IL_PE04 |
|--|---|--|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Geplante Maßnahmen (Basis LAWA-Maßnahmenkatalog) |
| IL003 | Iller Kempten süd, Obere Iller Süd, Eттensbach, Grundbach, Breitach | Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ |
| IL004 | Untertäufe Oberstdorfer Wildbäche u. Gunzesrieder Ach | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten |
| IL006 | Iller Kempten Mitte | Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ |
| IL007 | Iller Unterlauf | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ |
| IL012 | Iller Kempten Nord | Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ |
| IL013 | Obere Iller Nord | Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ |
| IL014 | Iller Krugzell bis Ferthofen | Erstellung und bzw. Fortschreibung von Gewässerentwicklungskonzepten Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen Maßnahmen zur Reduzierung der Belastungen infolge von Geschiebeentnahmen Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ |
| | | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| | | Synergie mit Natura 2000 |
| | | Synergie mit Natura 2000 |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | IL_PE04 |
|--|---|---|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| IL015 | Iller Mutterbett oh Illertissen | Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ |
| IL016 | Iller Mutterbett oh Illertissen | Maßnahmen zum Initiieren / Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ |
| IL018 | Unterlauf Ostrach und Wildbäche Bereich Obermaiselstein | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen |
| IL020 | Wildbäche Allgäuer Hochalpen | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten Interkommunale Zusammenschlüsse und Stilllegung vorhandener Kläranlagen |
| IL034 | Gewässer um den Rottachberg | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ |
| IL038 | Konstanzer Ach bis Alpsee | Maßnahmen zum Initiieren / Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung) Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | IL_PE04 |
|--|---------------------------------------|---|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Geplante Maßnahmen (Basis LAW- und Maßnahmenkatalog) |
| | | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| IL039 | Buxach | Maßnahmen zum Initiieren / Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen |
| | | Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung) |
| IL040 | Haienbach, Weidenbach | Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen |
| | | Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung) |
| IL046 | Illerzflüsse um Kempten | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten |
| | | Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ |
| IL055 | Oberläufe Kempten Nordwest | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten |
| IL062 | Legauer Mühlbach | Maßnahmen zum Initiieren / Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen |
| | | Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen |
| | | Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen |
| | | Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen |
| | | Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung) |
| IL063 | Memminger Ach mit südlichen Zuflüssen | Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ |
| IL064 | Illerkanal und UIAG-Kanal | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten |
| | | Sonstige Maßnahmen zur Reduzierung der Stoffeinträge durch kommunale Abwasserleitungen |
| IL085 | Gießen | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | IL_PE04 |
|--|-------------------------------|---|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| ILS04 | Großer Alpesee bei Immenstadt | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge Beratung Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft |
| ILS07 | Niedersonthofener See | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge Beratung Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft |
| ILS08 | Rottachsee | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge Beratung Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft |

Planungseinheit: Ilm / Abens
Flussgebietseinheit: Donau
Planungsraum: Altmühl-Paar

Oberflächenwasserkörper in der Planungseinheit:

| | |
|-------|---|
| AP101 | Abens von Unterwangenbach bis zur Mündung |
| AP102 | Abens Oberlauf |
| AP107 | Zufüsse der Abens von Mainburg bis zur Mündung (ohne Sallingbach) |
| AP114 | Sallingbach |
| AP116 | Schallerbach und Kaltenbrunner Bach |
| AP117 | Ilm ab Gerolsbach-Einmdg. bis Mdg. |
| AP120 | Ilm von der Quelle bis Nöbach-Einmdg. |
| AP123 | Gerolsbach, Ilm von der Nöbach-Einmd. bis Gerolsbach-Einmdg. |
| AP124 | Ziegelhöbach (Nöbach), Barrabach (Purrabach), Seegassegraben |
| AP128 | Schnatterbach (Pudelbach) |
| AP129 | Wolnzach mit Nebengewässern, Lauterbach, Mettenbach, Pindharter Bach, Birkenhartbach mit Riedmoosgraben, Moosbach |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | AP_PE03 |
|--|---|---|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| AP101 | Abens von Unterenbach bis zur Mündung | |
| | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge | |
| | Beratung | |
| | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten | |
| | Maßnahmen zum Initiieren / Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen | Synergie mit Natura 2000 |
| | Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (einschließlich Rückverlegung von Deichen und Dämmen) | |
| | Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen | Synergie mit Natura 2000 |
| | Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen | Synergie mit Natura 2000 |
| | Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) | |
| | Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung) | Synergie mit Natura 2000 |
| | Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ | |
| | Optimierung der Betriebsweise kommunaler Kläranlagen | |
| AP102 | Abens Oberlauf | |
| | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge | |
| | Beratung | |
| | Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen | |
| | Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen | |
| | Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) | |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | AP_PE03 |
|--|---|--|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| AP102 | Abens Oberlauf | Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ |
| AP107 | Zufüsse der Abens von Mainburg bis zur Mündung (ohne Sallingbach) | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge Beratung Erstellung und bzw. Fortschreibung von Gewässerentwicklungskonzepten Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (einschließlich Rückverlegung von Deichen und Dämmen) Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung) Maßnahmen zur Vitalisierung des Gewässers (u.a. Sohle, Varianz, Substrat) innerhalb des vorhandenen Profils |
| AP114 | Sallingbach | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge Beratung Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten Maßnahmen zum Initiieren / Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen Synergie mit Natura 2000 Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (einschließlich Rückverlegung von Deichen und Dämmen) Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen Synergie mit Natura 2000 |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | AP_PE03 |
|--|---|---|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| AP114 | Sallingbach | Synergie mit Natura 2000 |
| | Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen | Synergie mit Natura 2000 |
| | Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) | Synergie mit Natura 2000 |
| | Maßnahmen zur Verbesserung des Geschiebehaushaltes bzw. Sedimentmanagement | notwendig allein aufgrund Natura 2000 |
| | Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung) | Synergie mit Natura 2000 |
| AP116 | Schallerbach und Kaltenbrunner Bach | Synergie mit Natura 2000 |
| | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge | Synergie mit Natura 2000 |
| | Beratung | |
| | Maßnahmen zum Initiieren / Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen | |
| | Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen | |
| | Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) | |
| | Maßnahmen zur Verbesserung des Geschiebehaushaltes bzw. Sedimentmanagement | |
| | Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung) | |
| | Maßnahmen zur Vitalisierung des Gewässers (u.a. Sohle, Varianz, Substrat) innerhalb des vorhandenen Profils | |
| AP117 | Ilm ab Gerolsbach-Einmündg. bis Mdg. | Synergie mit Natura 2000 |
| | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge | Synergie mit Natura 2000 |
| | Anschluss von Seitengewässern, Altarmen (Quervernetzung) | |
| | Beratung | |
| | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten | |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | AP_PE03 |
|--|--|--|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| AP123 | Gerolsbach, IIm von der Nöbach-Einmd. bis Gerolsbach-Einmdg. | Beratung Interkommunale Zusammenschlüsse und Stilllegung vorhandener Kläranlagen Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) Maßnahmen zur Verbesserung des Geschiebehaushaltes bzw. Sedimentmanagement Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung) Maßnahmenbezogene Förderung (z.B. freiwillige Vereinbarungen, Kooperation) Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ Neubau und Anpassung von kommunalen Kläranlagen Optimierung der Betriebsweise kommunaler Kläranlagen |
| AP124 | Ziegelnöbach (Nöbach), Barrabach (Purrabach), Seegassegraben | Interkommunale Zusammenschlüsse und Stilllegung vorhandener Kläranlagen |
| AP128 | Schnatterbach (Pudelbach) | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge Beratung Maßnahmen zum Initiieren / Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (einschließlich Rückverlegung von Deichen und Dämmen) |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | AP_PE03 |
|--|---|--|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| AP128 | Schnatterbach (Pudelbach) | <p>Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen</p> <p>Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen</p> <p>Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW)</p> <p>Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung)</p> <p>Maßnahmenbezogene Förderung (z.B. freiwillige Vereinbarungen, Kooperation)</p> <p>Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge</p> <p>Beratung</p> <p>Maßnahmen zum Initiieren / Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen</p> <p>Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (einschließlich Rückverlegung von Deichen und Dämmen)</p> <p>Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen</p> <p>Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen</p> <p>Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen</p> <p>Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW)</p> <p>Maßnahmen zur Verbesserung des Geschiebehaushaltes bzw. Sedimentmanagement</p> <p>Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung)</p> <p>Maßnahmen zur Vitalisierung des Gewässers (u.a. Sohle, Varianz, Substrat) innerhalb des vorhandenen Profils</p> |
| AP129 | Wolnzach mit Nebengewässern, Lauterbach, Mettenbach, Pindharter Bach, Birkenhartbach mit Riedmoosgraben, Moosbach | |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | AP_PE03 |
|--|---|---|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Geplante Maßnahmen (Basis LAWA-Maßnahmenkatalog) |
| | | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| AP129 | Wolnzach mit Nebengewässern, Lauterbach, Mettenbach, Pindharter Bach, Birkenhartbach mit Riedmoosgraben, Moosbach | Maßnahmenbezogene Förderung (z. B. freiwillige Vereinbarungen, Kooperation) |
| AP129 | Wolnzach mit Nebengewässern, Lauterbach, Mettenbach, Pindharter Bach, Birkenhartbach mit Riedmoosgraben, Moosbach | Neubau und Anpassung von kommunalen Kläranlagen |

Planungseinheit: Kleine und Große Laaber

Flussgebietseinheit: Donau

Planungsraum: Isar

Oberflächenwasserkörper in der Planungseinheit:

- IS004 Oberlauf der Großen Laaber mit Lauterbach, Talbach und Siegersbach
- IS005 Große Laaber, ab Lauterbach
- IS006 Nebengewässer d. Großen Laaber
- IS022 Kleine Laaber bis Neufahrn, sowie Zuflüsse der Kleinen Laaber
- IS024 Kleine Laaber, Unterlauf

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | IS_PE01 | |
|---|--|---|--------------------------|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen | |
| IS004 | Oberlauf der Großen Laaber mit Lauterbach, Talbach und Siegersbach | Geplante Maßnahmen (Basis LAWA-Maßnahmenkatalog) | |
| | | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge | |
| | | Ausbau kommunaler Kläranlagen zur Reduzierung der Stickstoffeinträge | |
| | | Ausbau kommunaler Kläranlagen zur Reduzierung sonstiger Stoffeinträge | |
| | | Beratung | |
| | | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten | |
| | | Maßnahmen zum Initiieren / Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen | Synergie mit Natura 2000 |
| | | Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (einschließlich Rückverlegung von Deichen und Dämmen) | |
| | | Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen | Synergie mit Natura 2000 |
| | | Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen | Synergie mit Natura 2000 |
| | | Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen | Synergie mit Natura 2000 |
| | | Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) | |
| | | Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft | |
| Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung) | Synergie mit Natura 2000 | | |
| Maßnahmen zur Vitalisierung des Gewässers (u.a. Sohle, Varianz, Substrat) innerhalb des vorhandenen Profils | Synergie mit Natura 2000 | | |
| Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ | | | |
| IS005 | Große Laaber, ab Lauterbach | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge | |
| | | Beratung | |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | IS_PE01 |
|--|--------------------------------|--|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| IS005 | Große Laaber, ab Lauterbach | <p>Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten</p> <p>Maßnahmen zum Initiieren / Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen</p> <p>Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen</p> <p>Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen</p> <p>Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW)</p> <p>Maßnahmen zur Verbesserung des Geschiebehaushaltes bzw. Sedimentmanagement</p> <p>Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung)</p> <p>Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“</p> <p>Neubau und Anpassung von industriellen/ gewerblichen Kläranlagen</p> <p>Sonstige Maßnahmen zur Reduzierung der Stoffeinträge durch industrielle/ gewerbliche Abwasserleitungen</p> <p>Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge</p> <p>Beratung</p> <p>Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten</p> <p>Maßnahmen zum Initiieren / Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen</p> <p>Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW)</p> <p>Maßnahmen zur Verbesserung des Geschiebehaushaltes bzw. Sedimentmanagement</p> <p>Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung)</p> |
| IS006 | Nebengewässer d. Großen Laaber | |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | IS_PE01 |
|--|---|--|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| IS022 | Kleine Laber bis Neufahrn, sowie Zuflüsse der Kleinen Laber | <p>Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge</p> <p>Beratung</p> <p>Erstellung und bzw. Fortschreibung von Gewässerentwicklungskonzepten</p> <p>Maßnahmen zum Initiieren / Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen</p> <p>Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen</p> <p>Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen</p> <p>Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen</p> <p>Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW)</p> <p>Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft</p> <p>Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung)</p> <p>Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“</p> |
| IS024 | Kleine Laber, Unterlauf | <p>Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge</p> <p>Beratung</p> <p>Maßnahmen zum Initiieren / Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen</p> <p>Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW)</p> <p>Maßnahmen zur Verbesserung des Geschiebehaushaltes bzw. Sedimentmanagement</p> |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | IS_PE01 |
|--|--|---|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| IS024 | Kleine Labe, Unterlauf | |
| | Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung) | |
| | Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ | |

Planungseinheit: Main-Donau-Kanal (Donaugebiet)
Flussgebietseinheit: Donau
Planungsraum: Altmühl-Paar

PE_MDKDON

Oberflächenwasserkörper in der Planungseinheit:
AP144 Main-Donau-Kanal von Dietfurt bis zur Mündung
AP221 Main-Donau-Kanal, zw. Pierheim und Altmühl

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | PE_MDKDON |
|--|--|--|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| AP144 | Main-Donau-Kanal von Diefurt bis zur Mündung | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten |
| | | Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ |
| | | Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen |
| AP221 | Main-Donau-Kanal, zw. Pierheim und Altmühl | Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ |
| | | Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen |

Planungseinheit: Mittlere Isar (Loisach bis Landshut)
Flussgebietseinheit: Donau
Planungsraum: Isar

Oberflächenwasserkörper in der Planungseinheit:

IS083 Isar von Pupplinger Au bis Dt. Museum
 IS084 Isar zw. Cornelius- und Oberföringer Wehr
 IS093 Mittlere Isar von Oberföringer Wehr bis Wehr in Moosburg
 IS094 Isar von der Einmündung der Amper bis zur Einmündung des Mittleren-Isar-Kanals
 IS095 Mittlere Isar Ausleitungsstrecke uh Wehr Moosburg bis Mündung in die Amper
 IS177 Isarwerkkanal Mühltal, Isarwerkkanal Höliriegelskreuth- Pullach
 IS179 Schwabinger Bach, Garchinger Mühlbach
 IS186 Schörgenbach (Nudelgraben), Goldach von Auslauf Speichersee bis Zengermoos
 IS187 Schwaigbach (Pflörreraugen) von Zengermoos bis Mündung
 IS188 Goldach Zengermoos bis Flughafengelände
 IS190 Goldach uh KA Hallbergmoos bis oh Attaching
 IS192 Goldach oh Attaching bis Mündung in die Isar
 IS195 Moosach Stadtgebiet Freising bis Marzling
 IS196 Moosach Oberlauf bis oh Freising
 IS199 Moosach uh Marzling bis Mündung in die Isar
 IS201 Dorfen vom Speichersee bis Gaden
 IS203 Dorfen von Gaden bis Mündung in die Isar
 IS204 Hachinger Bach, Hüllgraben bis zum Beginn Abfanggraben
 IS205 Abfanggraben bis Mündung in den Speichersee
 IS206 Gfällach und Altach
 IS208 Süßgraben und Grüsselgraben bis Mündung in die Dorfen
 IS335 Isar Werkkanal uh Wehr Moosburg

Planungseinheit: Mittlere Isar (Loisach bis Landshut)

Flussgebietseinheit: Donau

Planungsraum: Isar

Oberflächenwasserkörper in der Planungseinheit:

| | |
|-------|--|
| IS336 | Sempt von Ottenhofen bis Mündung in den Mittleren Isar Kanal |
| IS337 | Anzinger Sempt, Forstinninger Sempt, Hennigbach |
| IS341 | Hirschbach, Schwillach |
| IS345 | Strogen bis Langenpreising mit Hammerbach und Hochbach |
| IS352 | Mittlere Isar Kanal |
| IS355 | Rechtsseitige Zuflüsse der Isar von der Landkreisgrenze bis Landshut |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | IS_PE05 |
|--|--|--|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| IS083 | Isar von Pupplinger Au bis Dt. Museum | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen |
| IS084 | Isar zw. Cornelius- und Oberförhringer Wehr | Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen |
| IS093 | Mittlere Isar von Oberförhringer Wehr bis Wehr in Moosburg | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten Maßnahmen zum Initiieren / Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen Synergie mit Natura 2000 Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (einschließlich Rückverlegung von Deichen und Dämmen) Synergie mit Natura 2000 Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen Synergie mit Natura 2000 Maßnahmen zur Reduzierung der Belastungen infolge von Geschiebeentnahmen Synergie mit Natura 2000 Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ |
| IS094 | Isar von der Einmündung der Amper bis zur Einmündung des Mittleren-Isar-Kanals | Neubau und Anpassung von kommunalen Kläranlagen Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten Synergie mit Natura 2000 Maßnahmen zum Initiieren / Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | IS_PE05 |
|--|---|---|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| IS095 | Mittlere Isar Ausleitungstrecke uh Wehr Moosburg bis Mündung in die Amper | <p>Geplante Maßnahmen (Basis LAWA-Maßnahmenkatalog)</p> <p>Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten</p> <p>Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses</p> <p>Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen</p> <p>Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“</p> <p>Synergie mit Natura 2000</p> |
| IS177 | Isarwerkkanal Mühlal, Isarwerkkanal Höllriegelskreuth- Pullach | <p>Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten</p> |
| IS179 | Schwabinger Bach, Garching Mühbach | <p>Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten</p> <p>Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen</p> |
| IS186 | Schörögenbach (Nudelgraben), Goldach von Auslauf Speichersee bis Zengermoos | <p>Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten</p> <p>Maßnahmen zum Initiieren / Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen</p> <p>Synergie mit Natura 2000</p> <p>Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses</p> <p>Synergie mit Natura 2000</p> <p>Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen</p> <p>Synergie mit Natura 2000</p> <p>Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen</p> <p>Synergie mit Natura 2000</p> <p>Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen</p> <p>Synergie mit Natura 2000</p> <p>Maßnahmen zur Reduzierung anderer Wasserentnahmen (OW)</p> <p>Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung)</p> <p>Synergie mit Natura 2000</p> <p>Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen</p> |
| IS187 | Schwaigbach (Pförreraugraben) von Zengermoos bis Mündung | <p>Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten</p> <p>Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen</p> |
| IS188 | Goldach Zengermoos bis Flughafengelände | <p>Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen</p> |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | IS_PE05 |
|--|---|---|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| IS190 | Goldbach uh KA Hallbergmoos bis oh Attaching | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen |
| IS192 | Goldbach oh Attaching bis Mündung in die Isar | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen |
| IS195 | Moosach Stadtgebiet Freising bis Marzling | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge Beratung Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft Maßnahmenbezogene Förderung (z.B. freiwillige Vereinbarungen, Kooperation) |
| IS196 | Moosach Oberlauf bis oh Freising | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge Beratung Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung) Maßnahmenbezogene Förderung (z.B. freiwillige Vereinbarungen, Kooperation) |
| | | Synergie mit Natura 2000 Synergie mit Natura 2000 Synergie mit Natura 2000 |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | IS_PE05 |
|--|--|---|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| IS196 | Moosach Oberlauf bis oh Freising | Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ |
| IS199 | Moosach u h Marzling bis Mündung in die Isar | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge Beratung Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft Maßnahmenbezogene Förderung (z.B. freiwillige Vereinbarungen, Kooperation) Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ |
| IS201 | Dorfen vom Speichersee bis Gaden | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses Synergie mit Natura 2000 Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen Synergie mit Natura 2000 Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen Synergie mit Natura 2000 Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen Synergie mit Natura 2000 Maßnahmen zur Reduzierung der Belastungen infolge von Geschiebeentnahmen Maßnahmen zur Verbesserung des Geschiebehaushaltes bzw. Sedimentmanagement Synergie mit Natura 2000 Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung) Synergie mit Natura 2000 Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | IS_PE05 |
|--|--|--|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| IS203 | Dorfen von Gaden bis Mündung in die Isar | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge Beratung Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft Maßnahmenbezogene Förderung (z.B. freiwillige Vereinbarungen, Kooperation) Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ |
| IS206 | Grällach und Altach | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen |
| IS208 | Stußgraben und Grüsselgraben bis Mündung in die Dorfen | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten |
| IS335 | Isar Werkkanal uh Wehr Moosburg | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten |
| IS336 | Sempt von Ottenhofen bis Mündung in den Mittleren Isar Kanal | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge Beratung Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | IS_PE05 |
|--|--|--|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| IS336 | Sempt von Ottenhofen bis Mündung in den Mittleren Isar Kanal | <p>Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft</p> <p>Maßnahmen zur Verbesserung des Geschiebehaushaltes bzw. Sedimentmanagement</p> <p>Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung)</p> <p>Maßnahmenbezogene Förderung (z.B. freiwillige Vereinbarungen, Kooperation)</p> <p>Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“</p> |
| IS337 | Anzinger Sempt, Forstinninger Sempt, Hennigbach | <p>Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge</p> <p>Beratung</p> <p>Maßnahmen zum Initiieren / Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen</p> <p>Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses</p> <p>Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen</p> <p>Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen</p> <p>Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen</p> <p>Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW)</p> <p>Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft</p> <p>Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung)</p> <p>Maßnahmenbezogene Förderung (z.B. freiwillige Vereinbarungen, Kooperation)</p> <p>Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses</p> |
| IS341 | Hirschbach, Schwillach | <p>Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen</p> <p>Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen</p> |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | IS_PE05 |
|--|--|--|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| IS341 | Hirschbach, Schwillach | <p>Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen</p> <p>Maßnahmen zur Verbesserung des Geschiebehaushaltes bzw. Sedimentmanagement</p> <p>Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung)</p> <p>Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“</p> <p>Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen</p> |
| IS345 | Strogen bis Langenpreising mit Hammerbach und Hochbach | <p>Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge</p> <p>Beratung</p> <p>Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten</p> <p>Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses Synergie mit Natura 2000</p> <p>Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen</p> <p>Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen Synergie mit Natura 2000</p> <p>Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen Synergie mit Natura 2000</p> <p>Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen Synergie mit Natura 2000</p> <p>Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW)</p> <p>Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft</p> <p>Maßnahmen zur Verbesserung des Geschiebehaushaltes bzw. Sedimentmanagement</p> <p>Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung) Synergie mit Natura 2000</p> <p>Maßnahmenbezogene Förderung (z.B. freiwillige Vereinbarungen, Kooperation)</p> |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | IS_PE05 |
|--|---|--|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Geplante Maßnahmen (Basis LAWA-Maßnahmenkatalog) |
| IS345 | Strogen bis Langenpreising mit Hammerbach und Hochbach | Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen |
| IS352 | Mittlere Isar Kanal | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten |
| IS355 | Rechtssseitige Zuflüsse der Isar von der Landkreisingrenze bis Landshut | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge Beratung Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (einschließlich Rückverlegung von Deichen und Dämmen) Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) Maßnahmen zur Reduzierung der Belastungen infolge von Geschiebeentnahmen Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z. B. Gehölzentwicklung) |
| | | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| | | Synergie mit Natura 2000 |

| | |
|--|--|
| Planungseinheit: | Mittlerer Inn |
| Flussgebietseinheit: | Donau |
| Planungsraum: | Inn |
| Oberflächenwasserkörper in der Planungseinheit: | |
| IN156 | Inn |
| IN158 | Inn ab Jettenbach bis unterhalb Einleitung Innwerkkanal |
| IN159 | Inn ab Mangfall bis Jettenbach |
| IN250 | rechte Zuflüsse Inn von der Murn bis Kemater Achen |
| IN256 | Hammerbach ab Schechen |
| IN257 | Rott |
| IN260 | Hammerbach von Ausleitung Mangfallwerkkanal bis Schechen |
| IN263 | Untere Attel ab Aßling mit Katzbach |
| IN264 | obere Attel bis Aßling |
| IN265 | Moosach |
| IN271 | Zellbach |
| IN272 | untere Ebrach mit Brunnenbach |
| IN273 | obere Ebrach |
| IN280 | Linke Innzuflüsse ab Nasenbach bis Reitenbach und Altdorfer Mühlbach |
| IN286 | Mörsbach, Sickenbach, Lohbach, Frauendorfer Bach (RO), Waidhausener Bach, Seebach, Berger Seebach (RO) |
| IN296 | Innwerkkanal |
| IN297 | Isen von Außerbittlbach bis zur Mündung |
| IN301 | Isen von der Quelle bis Außerbittlbach |
| IN307 | Linke Isenzuflüsse ab Geiselbach bis Johannsbuchbacher Bach |
| IN339 | Reischachbach, Rockersbach, Weitbach, Westerndorfer Graben |
| IN341 | Mittlinger Bach |
| INS04 | Hofstätter See |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | IN_PE04 |
|--|---|---|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| IN156 | Inn | |
| | Erstellung und bzw. Fortschreibung von Gewässerentwicklungskonzepten | |
| | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten | |
| | Maßnahmen zum Initiieren / Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen | Synergie mit Natura 2000 |
| | Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (einschließlich Rückverlegung von Deichen und Dämmen) | Synergie mit Natura 2000 |
| | Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen | |
| | Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen | Synergie mit Natura 2000 |
| | Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung) | |
| | Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ | |
| | Optimierung der Betriebsweise kommunaler Kläranlagen | |
| IN158 | Inn ab Jettenbach bis unterhalb Einleitung Innwerkkanal | |
| | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten | |
| | Maßnahmen zum Initiieren / Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen | Synergie mit Natura 2000 |
| | Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen | Synergie mit Natura 2000 |
| | Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen | Synergie mit Natura 2000 |
| | Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Gewässerentwicklungskorridor einschließlich der Auenentwicklung | Synergie mit Natura 2000 |
| | Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ | |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | IN_PE04 |
|--|--|--|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| IN159 | Inn ab Mangfall bis Jettenbach | Erstellung bzw. Fortschreibung von Konzepten zum Sedimentmanagement Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten |
| IN158 | Inn ab Jettenbach bis unterhalb Einleitung Innwerkanal | Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ |
| IN250 | rechte Zuflüsse Inn von der Murn bis Kemater Achen | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge Beratung Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft Maßnahmenbezogene Förderung (z.B. freiwillige Vereinbarungen, Kooperation) Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ |
| IN257 | Rott | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen |
| IN263 | Untere Attel ab Aßling mit Katzbach | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge Beratung Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | IN_PE04 |
|--|-------------------------------------|---|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| IN263 | Untere Attel ab Aßling mit Katzbach | Maßnahmenbezogene Förderung (z.B. freiwillige Vereinbarungen, Kooperation) Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ |
| IN264 | obere Attel bis Aßling | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten Maßnahmen zum Initiieren / Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (einschließlich Rückverlegung von Deichen und Dämmen) Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Gewässerkorridor einschließlich der Auenentwicklung Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung) Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung) Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ |
| IN265 | Moosach | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen |
| IN271 | Zellbach | Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (einschließlich Rückverlegung von Deichen und Dämmen) Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung) |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | IN_PE04 |
|--|--|---|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| IN272 | untere Ebrach mit Brunnenbach | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen |
| IN273 | obere Ebrach | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung) Synergie mit Natura 2000 Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ |
| IN280 | Linke Innzulfüsse ab Nasenbach bis Reitenbach und Altdorfer Mühlbach | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten |
| IN286 | Mörsbach, Sickenbach, Lohbach, Frauendorfer Bach (RO), Waldhausener Bach, Seebach, Berger Seebach (RO) | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten |
| IN297 | Isen von Außerbittlbach bis zur Mündung | Ausbau kommunaler Kläranlagen zur Reduzierung sonstiger Stoffeinträge Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten Maßnahmen zum Initiieren / Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen Synergie mit Natura 2000 Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (einschließlich Rückverlegung von Deichen und Dämmen) Synergie mit Natura 2000 Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses Synergie mit Natura 2000 Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen Synergie mit Natura 2000 Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen Synergie mit Natura 2000 |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | IN_PE04 |
|--|--|--|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| IN297 | Isen von Außerbittlbach bis zur Mündung | Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen Synergie mit Natura 2000 Maßnahmen zur Verbesserung des Geschiebehaushaltes bzw. Sedimentmanagement Synergie mit Natura 2000 Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Gewässerentwicklungskorridor einschließlich der Auenentwicklung Synergie mit Natura 2000 Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z. B. Gehölzentwicklung) Synergie mit Natura 2000 Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen |
| IN301 | Isen von der Quelle bis Außerbittlbach | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten Interkommunale Zusammenschlüsse und Stilllegung vorhandener Kläranlagen Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ |
| IN307 | Linke Isenzufüsse ab Geiselbach bis Johannsbuchbacher Bach | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge Beratung Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten Maßnahmen zum Initiieren / Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen Synergie mit Natura 2000 Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (einschließlich Rückverlegung von Deichen und Dämmen) Synergie mit Natura 2000 Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen Synergie mit Natura 2000 Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen Synergie mit Natura 2000 Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen Synergie mit Natura 2000 |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | IN_PE04 |
|--|---|---|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| IN307 | Linke Isenzuflüsse ab Geiselbach bis Johannsbuchbacher Bach | <p>Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW)</p> <p>Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft</p> <p>Maßnahmen zur Verbesserung des Geschiebehaushaltes bzw. Sedimentmanagement</p> <p>Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung)</p> <p>Maßnahmenbezogene Förderung (z.B. freiwillige Vereinbarungen, Kooperation)</p> <p>Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge</p> <p>Ausbau kommunaler Kläranlagen zur Reduzierung der Stickstoffeinträge</p> <p>Ausbau kommunaler Kläranlagen zur Reduzierung sonstiger Stoffeinträge</p> <p>Beratung</p> <p>Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten</p> <p>Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW)</p> <p>Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft</p> <p>Maßnahmenbezogene Förderung (z.B. freiwillige Vereinbarungen, Kooperation)</p> <p>Neubau und Anpassung von kommunalen Kläranlagen</p> <p>Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten</p> <p>Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen</p> <p>Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung)</p> |
| IN339 | Reischachbach, Rockersbach, Weitbach, Westendorfer Graben | |
| IN341 | Mittlinger Bach | |

Planungseinheit: Mittlerer und Oberer Lech / Wertach
Flussgebietseinheit: Donau
Flussgebietseinheit: Donau
Planungsraum: Iller-Lech

Oberflächenwasserkörper in der Planungseinheit:

IL158 Kirnach Unterauf und westliche Zuflüsse
 IL328 Lech mit Lechfall
 IL331 Litzauer Schleife
 IL333 Lech St23 bis Hochablass
 IL335 Lechstaut. 2-4
 IL336 Lech Zulauf Forggensee
 IL337 Lechstaut. 7-23
 IL339 Oberläufe Ammergebirge
 IL340 Vils und Steinacher Achen
 IL344 Füssener Achen und Hopfensee Achen
 IL348 Faule Ach und Zulaufe Füssener Seen
 IL354 Unterläufe Ammergebirge
 IL355 Trauchgauer Ach
 IL364 Illach
 IL366 Gruberbach
 IL369 Peitinger Mühlb.
 IL373 Wielen-/Rottbach
 IL375 Schönnach
 IL379 Wiesbach
 IL381 Brunnenbach, Stadtwaldbäche
 IL383 Stadtbäche Augsburg (Zigeunerbach)

Planungseinheit: Mittlerer und Oberer Lech / Wertach
Flussgebietseinheit: Donau
Flussgebietseinheit: Donau
Planungsraum: Iller-Lech

Oberflächenwasserkörper in der Planungseinheit:

| | |
|-------|--|
| IL385 | Wertach Ackermannwehr Augsburg bis Mündung in den Lech |
| IL386 | Wertach bis Bobingen |
| IL387 | Wertach Innigen bis Ackermannwehr Augsburg |
| IL389 | Oberlauf Wertach und Wertacher Starzlach |
| IL390 | Wertach bei Marktoberdorf |
| IL398 | Seitenbäche Wertach |
| IL405 | Eibbach und Kirnach bei Görisried |
| IL414 | Geltlach |
| IL417 | Gennach, Hühnerbach |
| IL418 | Gennach, Untere, Mühlbach (Siebnach), Scharlach |
| IL423 | Diebelbach, Schlaugraben |
| IL424 | Singold |
| IL425 | Singold, untere |
| IL426 | Singold, Mittlere, Röthenbach, Statzelbach |
| ILS01 | Alpsee bei Schwangau |
| ILS02 | Bannwaldsee |
| ILS03 | Forgensee |
| ILS05 | Grüntensee |
| ILS06 | Hopfensee |
| ILS09 | Weißensee |
| ILS10 | Schongauer Lechsee |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | IL_PE02 |
|--|--|--|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| IL158 | Kirnach Unterlauf und westliche Zuflüsse | <p>Geplante Maßnahmen (Basis LAWA-Maßnahmenkatalog)</p> <p>Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen</p> <p>Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen</p> <p>Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen</p> <p>Maßnahmen zur Reduzierung anderer Wasserentnahmen (OW)</p> <p>Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung)</p> <p>Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“</p> <p>Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten</p> <p>Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“</p> <p>Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten</p> <p>Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen</p> <p>Maßnahmen zur Reduzierung der Belastungen infolge von Geschiebeentnahmen</p> <p>Maßnahmen zur Reduzierung von nutzungsbedingten Abflussspitzen</p> <p>Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“</p> <p>Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten</p> <p>Maßnahmen zum Initiieren / Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen</p> <p>Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen</p> <p>Maßnahmen zur Reduzierung der Belastungen infolge von Geschiebeentnahmen</p> <p>Synergie mit Natura 2000</p> <p>Synergie mit Natura 2000</p> <p>Synergie mit Natura 2000</p> <p>Synergie mit Natura 2000</p> |
| IL328 | Lech mit Lechfall | |
| IL331 | Litzauer Schleife | |
| IL333 | Lech S123 bis Hochablass | |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | IL_PE02 |
|--|----------------------------------|---|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| IL333 | Lech St23 bis Hochablass Bayern" | Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ |
| IL335 | Lechstaustr. 2-4 | Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen Maßnahmen zur Reduzierung der Belastungen infolge von Geschiebeentnahmen Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ |
| IL336 | Lech Zulauf Forggensee Bayern“ | Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ |
| IL337 | Lechstaustr. 7-23 | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten Maßnahmen zum Initiieren / Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (einschließlich Rückverlegung von Deichen und Dämmen) Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen Maßnahmen zur Reduzierung der Belastungen infolge von Geschiebeentnahmen Maßnahmen zur Reduzierung von nutzungsbedingten Abflussspitzen Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ |
| IL339 | Oberläufe Ammergebirge | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten |
| IL340 | Vils und Steinacher Achen | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | IL_PE02 |
|--|-------------------------------------|---|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Geplante Maßnahmen (Basis LAWA-Maßnahmenkatalog) |
| IL340 | Vils und Steinacher Achen | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung) |
| IL344 | Füssener Achen und Hopfensee Achen | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten |
| IL348 | Faule Ach und Zuläufe Füssener Seen | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten |
| IL354 | Unteriäufe Ammergebirge | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen |
| IL355 | Trauchgauer Ach | Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung) |
| IL364 | Illach | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten |
| IL366 | Gruberbach | Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ |
| IL369 | Pettinger Mühlb. | Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen |
| IL373 | Wielen-/Rottbach | Ausbau kommunaler Kläranlagen zur Reduzierung sonstiger Stoffeinträge Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten |
| IL375 | Schönach | Optimierung der Betriebsweise kommunaler Kläranlagen |
| IL379 | Wiesbach | Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | IL_PE02 |
|--|--|--|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| IL381 | Brunnenbach, Stadtwaldbäche | Erstellung und bzw. Fortschreibung von Gewässerentwicklungskonzepten Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen |
| IL385 | Wertach Ackermannwehr Augsburg bis Mündung in den Lech | Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ |
| IL386 | Wertach bis Bobingen | Erstellung und bzw. Fortschreibung von Gewässerentwicklungskonzepten Maßnahmen zum Initiieren / Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen Maßnahmen zur Reduzierung der Belastungen infolge von Geschiebeentnahmen Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen |
| IL387 | Wertach Inningen bis Ackermannwehr Augsburg | Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen |
| IL389 | Oberlauf Wertach und Wertacher Starzlach | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ Sonstige Maßnahmen zur Reduzierung der Stoffeinträge durch kommunale Abwassereinleitungen |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | IL_PE02 |
|--|-----------------------------------|---|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| IL390 | Wertach bei Marktobendorf | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge |
| | | Beratung |
| | | Maßnahmen zum Initiieren / Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen |
| | | Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen |
| | | Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) |
| | | Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft |
| | | Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ |
| IL398 | Seitenbäche Wertach | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten |
| | | Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ |
| IL405 | Eibbach und Kirnach bei Görtsried | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten |
| | | Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ |
| IL414 | Geltnach | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten |
| | | Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses |
| | | Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen |
| | | Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen |
| | | Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen |
| | | Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z. B. Gehölzentwicklung) |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | IL_PE02 |
|--|--|---|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| IL414 | Geltlach | Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ |
| IL417 | Gennach, Hühnerbach | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge Beratung Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten Maßnahmen zum Initiieren / Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft Maßnahmen zur Verbesserung des Geschiebehaushaltes bzw. Sedimentmanagement Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z. B. Gehölzentwicklung) Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ |
| IL418 | Gennach, Untere, Mühlbach (Siebnach), Scharflach | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge Beratung Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | IL_PE02 |
|--|---|---|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| IL418 | Gennach, Untere, Mühlbach (Siebnach), Scharlach | Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ |
| IL424 | Singold | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge Beratung Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ |
| IL425 | Singold, untere | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge Beratung Maßnahmen zum Initiieren / Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft |
| IL425 | Singold, untere | Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ |
| IL426 | Singold, Mittlere, Röthenbach, Statzelbach | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge Beratung |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | IL_PE02 |
|--|--|---|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| IL426 | Singold, Mittlere, Röthenbach, Statzelbach | Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen |
| ILS05 | Grüntensee | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge Beratung Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft |
| ILS06 | Hopfensee | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge Beratung Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft |

| | |
|--|---|
| Planungseinheit: | Naab / Schwarze Laaber |
| Flussgebietseinheit: | Donau |
| Planungsraum: | Naab-Regen |
| Oberflächenwasserkörper in der Planungseinheit: | |
| NR008 | Schwarze Laaber, ab Velburger Frauenbach |
| NR009 | Schwarze Laaber, bis Eschertshofener Bach und Nebengewässer im Oberlauf |
| NR010 | Schwarze Laaber, zw. Eschertshofener Bach u. Velburger Frauenbach/Bachmühlbach |
| NR021 | Naab, zw. Zusammenfluß Haidenaab und Waldnaab bis Ebenwies |
| NR105 | Luhe/Gleitsbach/Leraubach/Sandbach |
| NR113 | Ehenbach/Feistenbach |
| NR117 | Pfreimd-Nebenbäche, Fahrbach-Stelzlmühlb. |
| NR118 | Pfreimd-Oberlauf/ Zottbach/ Raunetbach |
| NR119 | Pfreimd, WSP Kainzmühle - WSP Trausnitz |
| NR120 | Pfreimd, von Zottbach bis Uchabach |
| NR124 | Pfreimd-Unterlauf, uh. WSP Trausnitz |
| NR132 | Schwarzach, zw. Schaufelbach u. Eixendorfer See/Bayerische Schwarzach, ab Silbersee |
| NR133 | Schwarzach, bis Schaufelbach/Rhauer Bach/Rötzbach/Buchbach |
| NR134 | Kalte Pastritz/Schaukelbach |
| NR143 | Bayerische Schwarzach, bis Silbersee/Hüttenbach/Biberbach |
| NR146 | Schwarzach, uh. WSP Eixendorf bis Ascha |
| NR149 | Murach |
| NR150 | Schwarzach-Unterlauf, bis Zulauf Ascha |
| NR162 | Rötzerbach (Neunburg v. W.) |
| NR163 | Ascha |
| NR175 | Auerbach/Katzbach/Weidingbach (Schwarzach) |
| NR177 | Fensterbach/Hüttenbach |

Planungseinheit: Naab / Schwarze Laber

Flussgebietseinheit: Donau

Planungsraum: Naab-Regen

Oberflächenwasserkörper in der Planungseinheit:

| | |
|-------|---------------------------|
| NR191 | Haselbach |
| NR193 | Trathgraben/Schreckerbach |
| NR196 | Bürgerweihergraben |
| NR227 | Forellenbach |
| NRS01 | Ausee |
| NRS02 | Brückelsee |
| NRS03 | Eixendorfer See |
| NRS04 | Knappensee |
| NRS05 | Murnersee |
| NRS06 | Steinberger See |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | NR_PE02 |
|--|---|---|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| NR008 | Schwarze Laaber, ab Velburger Frauenbach | |
| | Beratung | |
| | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten | |
| | Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen | |
| | Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) | |
| | Maßnahmen zur Reduzierung der Belastungen infolge von Geschiebeentnahmen | |
| | Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ | |
| | Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen | |
| NR009 | Schwarze Laaber, bis Eschertshofener Bach und Nebengewässer im Oberlauf | |
| | Beratung | |
| | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten | |
| | Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen | |
| | Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen | |
| | Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) | |
| | Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung) | |
| | Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ | |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | NR_PE02 |
|--|--|---|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| NR010 | Schwarze Laaber, zw. Eschertshofener Bach u. Velburger Frauenbach/Bachmühlbach | |
| | | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge |
| | | Beratung |
| | | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten |
| | | Interkommunale Zusammenschlüsse und Stilllegung vorhandener Kläranlagen |
| | | Maßnahmen zum Initiieren / Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen |
| | | Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen |
| | | Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen |
| | | Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) |
| | | Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung) |
| | | Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ |
| NR021 | Naab, zw. Zusammenfluß Haidenaab und Waldnaab bis Ebenwies | |
| | | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge |
| | | Anschluss von Seitengewässern, Altarmen (Quervernetzung) |
| | | Beratung |
| | | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten |
| | | Maßnahmen zum Initiieren / Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen |
| | | Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen |
| | | Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen |
| | | Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | NR_PE02 |
|--|--|--|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| NR021 | Naab, zw. Zusammenfluß Haidenaab und Waldnaab bis Ebenwies | <p>Geplante Maßnahmen (Basis LAWA-Maßnahmenkatalog)</p> <p>Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW)</p> <p>Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“</p> <p>Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen</p> |
| NR105 | Luhe/Gleitsbach/Leraubach/Sandbach | <p>Interkommunale Zusammenschlüsse und Stilllegung vorhandener Kläranlagen</p> <p>Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses</p> <p>Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen</p> <p>Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen</p> <p>Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen</p> <p>Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z. B. Gehölzentwicklung)</p> <p>Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“</p> <p>Neubau und Anpassung von kommunalen Kläranlagen</p> <p>Sonstige Maßnahmen zur Reduzierung der Stoffeinträge durch industrieller/ gewerbliche Abwassereinleitungen</p> <p>Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen</p> |
| NR113 | Ehenbach/Feistenbach | <p>Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge</p> <p>Beratung</p> <p>Maßnahmen zum Initiieren / Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen</p> <p>Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses</p> |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | NR_PE02 |
|--|---|--|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| NR113 | Ehenbach/Feistenbach | <p>Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen</p> <p>Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen</p> <p>Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen</p> <p>Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW)</p> <p>Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z. B. Gehölzentwicklung)</p> <p>Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“</p> <p>Neubau und Anpassung von industriellen/ gewerblichen Kläranlagen</p> <p>Optimierung der Betriebsweise industrieller/ gewerblicher Kläranlagen</p> <p>Sonstige Maßnahmen zur Reduzierung der Stoffeinträge durch industrieller/ gewerbliche Abwasserleitungen</p> |
| NR117 | Pfreimd-Nebenbäche, Fahrbach-Stelzimühlb. | <p>Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten</p> <p>Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen</p> <p>Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“</p> <p>Optimierung der Betriebsweise kommunaler Kläranlagen</p> |
| NR118 | Pfreimd-Oberlauf/ Zottbach/ Raunetbach | <p>Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten</p> <p>Interkommunale Zusammenschlüsse und Stilllegung vorhandener Kläranlagen</p> <p>Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen</p> <p>Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“</p> |
| NR119 | Pfreimd, WSP Kainzmühle - WSP Trausnitz | <p>Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten</p> |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | NR_PE02 |
|--|---|--|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| NR119 | Pfreimd, WSP Kainzmühle - WSP Trausnitz | Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ Neubau und Anpassung von kommunalen Kläranlagen |
| NR120 | Pfreimd, von Zottbach bis Uhabach | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ |
| NR124 | Pfreimd-Unterlauf, uh. WSP Trausnitz | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ |
| NR132 | Schwarzach, zw. Schaufelbach u. Eixendorfer See/Bayerische Schwarzach, ab Silbersee | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge Beratung Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten Maßnahmen zum Initiieren / Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen Maßnahmen zur Reduzierung anderer Wasserentnahmen (OW) Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | NR_PE02 |
|--|---|--|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| NR132 | Schwarzach, zw. Schaufelbach u. Eixendorfer See/Bayerische Schwarzach, ab Silbersee | Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ Sonstige Maßnahmen zur Reduzierung der Stoffeinträge durch industrielle/ gewerbliche Abwassereinleitungen |
| NR133 | Schwarzach, bis Schaufelbach/Rhaner Bach/Rötzbach/Buchbach | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge Beratung Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) Maßnahmen zur Verbesserung des Geschiebehaushaltes bzw. Sedimentmanagement Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung) Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ |
| NR134 | Kalte Pastritz/Schaukelbach | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen Maßnahmen zur Reduzierung von nutzungsbedingten Abflussspitzen Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung) |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | NR_PE02 |
|--|---|--|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| NR134 | Kalte Pasritz/Schaufelbach | Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ |
| NR143 | Bayerische Schwarzach, bis Silbersee/Hüttenbach/Biberbach | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge Beratung Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen |
| NR146 | Schwarzach, uh. WSP Eixendorf bis Ascha | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge Beratung Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ |
| NR149 | Murach | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | NR_PE02 |
|--|--|--|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| NR150 | Schwarzach-Unterlauf, bis Zulauf Ascha | <p>Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge</p> <p>Beratung</p> <p>Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten</p> <p>Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses</p> <p>Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen</p> <p>Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen</p> <p>Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW)</p> <p>Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“</p> <p>Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen</p> <p>Ausbau kommunaler Kläranlagen zur Reduzierung der Phosphoreinträge</p> <p>Ausbau kommunaler Kläranlagen zur Reduzierung der Stickstoffeinträge</p> <p>Ausbau kommunaler Kläranlagen zur Reduzierung sonstiger Stoffeinträge</p> <p>Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten</p> <p>Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“</p> <p>Optimierung der Betriebsweise kommunaler Kläranlagen</p> <p>Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten</p> <p>Maßnahmen zum Initiieren / Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen</p> <p>Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses</p> <p>Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen</p> |
| NR162 | Rötzerbach (Neunburg v. W.) | |
| NR163 | Ascha | |
| NR175 | Auerbach/Katzbach/Weidingbach (Schwarzach) | |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | NR_PE02 |
|--|--|--|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| NR175 | Auerbach/Katzbach/Weidingbach (Schwarzach) | Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z. B. Gehölzentwicklung) Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen |
| NR177 | Fensterbach/Hüttenbach | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge Ausbau kommunaler Kläranlagen zur Reduzierung der Phosphoreinträge Ausbau kommunaler Kläranlagen zur Reduzierung der Stickstoffeinträge Ausbau kommunaler Kläranlagen zur Reduzierung sonstiger Stoffeinträge Beratung Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ Optimierung der Betriebsweise kommunaler Kläranlagen Sonstige Maßnahmen zur Reduzierung der Stoffeinträge durch kommunale Abwasserleitungen |
| NR191 | Haselbach | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge Beratung Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) |
| NR193 | Trathgraben/Schreckerbach | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | NR_PE02 |
|--|---------------------------|--|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| NR193 | Trathgraben/Schreckerbach | Beratung Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) |
| NR196 | Bürgerweihergraben | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge Beratung Maßnahmen zum Initiieren / Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) |
| NR227 | Forellenbach | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge Beratung Maßnahmen zum Initiieren / Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen |
| NR227 | Forellenbach | Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen |
| NRS01 | Ausee | Durchführung von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben |
| NRS02 | Brückelsee | Durchführung von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben |
| NRS03 | Eixendorfer See | Durchführung von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | NR_PE02 |
|--|------------------------|--|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Geplante Maßnahmen (Basis LAWA-Maßnahmenkatalog) |
| | | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| NRS04 | Knappensee | Durchführung von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben |
| NRS05 | Murnersee | Durchführung von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben |
| NRS06 | Steinberger See | Durchführung von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben |

Planungseinheit: Nördliche Donauzuflüsse (Straubing bis Deggendorf)
Flussgebietseinheit: Donau
Planungsraum: Isar

IS_PE02

Oberflächenwasserkörper in der Planungseinheit:

- IS035 Kößnach-Ableiter
- IS040 Kinsach
- IS053 Kinsach-Mehrnach-Ableiter

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | IS_PE02 |
|--|---------------------------|---|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| IS035 | Kößnach-Ableiter | <p>Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten</p> <p>Maßnahmen zum Initiieren / Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen</p> <p>Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen</p> <p>Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“</p> <p>Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen</p> <p>Ausbau kommunaler Kläranlagen zur Reduzierung sonstiger Stoffeinträge</p> <p>Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten</p> <p>Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“</p> <p>Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen</p> <p>Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge</p> <p>Beratung</p> <p>Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten</p> <p>Maßnahmen zum Initiieren / Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen</p> <p>Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen</p> <p>Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW)</p> <p>Maßnahmenbezogene Förderung (z.B. freiwillige Vereinbarungen, Kooperation)</p> |
| IS040 | Kinsach | <p>Maßnahmen zum Initiieren / Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen</p> <p>Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen</p> <p>Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“</p> <p>Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen</p> <p>Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge</p> <p>Beratung</p> <p>Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten</p> <p>Maßnahmen zum Initiieren / Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen</p> <p>Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen</p> <p>Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW)</p> <p>Maßnahmenbezogene Förderung (z.B. freiwillige Vereinbarungen, Kooperation)</p> |
| IS053 | Kinsach-Mehrnach-Ableiter | <p>Maßnahmen zum Initiieren / Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen</p> <p>Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen</p> <p>Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW)</p> <p>Maßnahmenbezogene Förderung (z.B. freiwillige Vereinbarungen, Kooperation)</p> |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | IS_PE02 |
|--|---------------------------|--|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| IS053 | Kinsach-Mehrnach-Ableiter | Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ |

Planungseinheit: Obere Isar (bis Loisach) / Walchensee / Kochelsee
Flussgebietseinheit: Donau
Planungsraum: Isar

IS_PE07

Oberflächenwasserkörper in der Planungseinheit:

| | |
|-------|---------------------------|
| IS086 | Obere Isar I |
| IS087 | Obere Isar II |
| IS090 | Isar uh. Sylvenstein |
| IS091 | Isar / Tölz |
| IS092 | Isar Tölz-Icking |
| IS097 | Zuläufe Obere Isar |
| IS114 | Isar-/Rißbachüberleitung |
| IS115 | Obernach |
| IS116 | Jachen |
| IS117 | Zuläufe Isar oh. Tölz |
| IS133 | Zuläufe Isar uh. Tölz |
| IS137 | Zuläufe untere Loisach |
| IS141 | Obere Loisach I |
| IS142 | Obere Loisach II |
| IS143 | Untere Loisach |
| IS147 | Hammersbach/Kanker |
| IS154 | Gießenbach/Wetzsteinlaine |
| IS156 | Ramsach |
| IS158 | Lindenbach |
| IS166 | WKW-Überleitung |
| IS168 | Sindelsbach |
| IS170 | Lainbach/ Steinbach |

Planungseinheit: Obere Isar (bis Loisach) / Walchensee / Kochelsee
Flussgebietseinheit: Donau
Planungsraum: Isar

IS_PE07

Oberflächenwasserkörper in der Planungseinheit:

IS173 Säubach
ISS02 Barmsee
ISS03 Eibsee
ISS05 Kochelsee
ISS11 Sylvensteinsee
ISS12 Walchensee

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | IS_PE07 |
|--|----------------------|--|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| IS086 | Obere Isar I | <p>Erstellung bzw. Fortschreibung von Konzepten zum Sedimentmanagement</p> <p>Erstellung und bzw. Fortschreibung von Gewässerentwicklungskonzepten</p> <p>Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten</p> <p>Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“</p> |
| IS087 | Obere Isar II | <p>Erstellung bzw. Fortschreibung von Konzepten zum Sedimentmanagement</p> <p>Erstellung und bzw. Fortschreibung von Gewässerentwicklungskonzepten</p> <p>Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten</p> <p>Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“</p> |
| IS090 | Isar uh. Sylvenstein | <p>Beseitigung von / Verbesserungsmaßnahmen an wasserbaulichen Anlagen</p> <p>Erstellung und bzw. Fortschreibung von Gewässerentwicklungskonzepten</p> <p>Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten</p> <p>Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen</p> <p>Maßnahmen zur Reduzierung der Belastungen infolge von Geschiebeentnahmen</p> <p>Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung)</p> <p>Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“</p> <p>Synergie mit Natura 2000</p> |
| IS091 | Isar / Tölz | <p>Erstellung und bzw. Fortschreibung von Gewässerentwicklungskonzepten</p> <p>Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten</p> <p>Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen</p> <p>Synergie mit Natura 2000</p> |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | IS_PE07 |
|--|--------------------------|--|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| IS091 | Isar / Töiz | Maßnahmen zur Reduzierung der Belastungen infolge von Geschiebeentnahmen Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ Synergie mit Natura 2000 |
| IS092 | Isar Töiz-Icking | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ |
| IS097 | Zuläufe Obere Isar | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten |
| IS114 | Isar-/Rißbachüberleitung | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten |
| IS115 | Obernach | Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen |
| IS116 | Jachen | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten |
| IS117 | Zuläufe Isar oh. Töiz | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten |
| IS133 | Zuläufe Isar uh. Töiz | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten |
| IS137 | Zuläufe untere Loisach | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ |
| IS141 | Obere Loisach I | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ |
| IS142 | Obere Loisach II | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ |
| IS143 | Untere Loisach | Ausbau kommunaler Kläranlagen zur Reduzierung der Stickstoffeinträge Ausbau kommunaler Kläranlagen zur Reduzierung sonstiger Stoffeinträge |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | IS_PE07 |
|--|---------------------------|--|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| IS143 | Untere Loisach | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ |
| IS147 | Hammersbach/Kanker | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten |
| IS154 | Gießenbach/Wetzsteinlaine | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten |
| IS156 | Ramsach | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ |
| IS158 | Lindenbach | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ |
| IS168 | Sindelsbach | Erstellung und bzw. Fortschreibung von Gewässerentwicklungskonzepten Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen Synergie mit Natura 2000 |
| IS170 | Lainbach/ Steinbach | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten |
| IS173 | Säubach | Erstellung und bzw. Fortschreibung von Gewässerentwicklungskonzepten Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen Synergie mit Natura 2000 |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | IS_PE07 |
|--|------------------------|--|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Geplante Maßnahmen (Basis LAWA-Maßnahmenkatalog) |
| IS173 | Säubach | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| | | Synergie mit Natura 2000 |
| | | Synergie mit Natura 2000 |
| | | Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen |
| | | Maßnahmen zur Vitalisierung des Gewässers (u.a. Sohle, Varianz, Substrat) innerhalb des vorhandenen Profils |

Planungseinheit: Obere Paar

Flussgebietseinheit: Donau

Planungsraum: Altmühl-Paar

Oberflächenwasserkörper in der Planungseinheit:

- AP035 Paar Ottmaring bis Schrobenhausen
- AP038 Obere Paar
- AP043 Paar Plankmühle bis Ottmaring
- AP046 Eisenbach, Schmiedach, Bachgraben, Schneitbach und Schreierbach
- AP047 Steinach und Rinnenbach
- AP054 Ecknach
- AP058 Krebsbach

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | AP_PE04 |
|--|---|--|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| AP035 | Paar Ottmaring bis Schrobenhausen | |
| | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten | |
| | Maßnahmen zum Initiieren / Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen | Synergie mit Natura 2000 |
| | Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen | Synergie mit Natura 2000 |
| | Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen | Synergie mit Natura 2000 |
| | Maßnahmen zur Verbesserung des Geschiebehaushaltes bzw. Sedimentmanagement | Synergie mit Natura 2000 |
| | Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung) | |
| | Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ | |
| | Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen | |
| AP038 | Obere Paar | |
| | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge | |
| | Beratung | |
| | Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen | |
| | Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen | |
| | Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) | |
| | Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft | |
| | Maßnahmen zur Verbesserung des Geschiebehaushaltes bzw. Sedimentmanagement | |
| | Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung) | |
| | Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ | |
| AP043 | Paar Plankmühle bis Ottmaring | |
| | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge | |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | AP_PE04 |
|--|--|--|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| AP043 | Paar Plankmühle bis Ottmaring | <p>Beratung</p> <p>Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten</p> <p>Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen</p> <p>Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen</p> <p>Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW)</p> <p>Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft</p> <p>Maßnahmen zur Verbesserung des Geschiebehaushaltes bzw. Sedimentmanagement</p> <p>Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“</p> <p>Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge</p> <p>Beratung</p> <p>Erstellung und bzw. Fortschreibung von Gewässerentwicklungskonzepten</p> <p>Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten</p> <p>Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen</p> <p>Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW)</p> <p>Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft</p> <p>Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen</p> <p>Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge</p> <p>Beratung</p> <p>Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten</p> |
| AP046 | Eisenbach, Schmiechach, Bachgraben, Schneibach und Schreiberbach | |
| AP047 | Steinach und Rinnebach | |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | AP_PE04 |
|--|------------------------|---|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| AP047 | Steinach und Rinnebach | Maßnahmen zum Initiieren / Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen Synergie mit Natura 2000 Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen Synergie mit Natura 2000 Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge Beratung Erstellung und bzw. Fortschreibung von Gewässerentwicklungskonzepten Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ |
| AP058 | Krebsbach | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge Beratung Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten Maßnahmen zum Initiieren / Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | AP_PE04 |
|--|--|--|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| AP058 | Krebsbach | |
| | Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) | |
| | Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen | |

Planungseinheit: Oberer Inn / Tegernsee

Flussgebietseinheit: Donau

Planungsraum: Inn

Oberflächenwasserkörper in der Planungseinheit:

| | |
|-------|--|
| IN162 | Inn ab Kieferbach bis Mangfall |
| IN165 | rote und weiße Valepp mit Bayrbach und Firstgraben |
| IN171 | Kieferbach mit Giessenbach |
| IN175 | Linke Zuflüsse Inn mit Mühbach, Auerbach und Einödbach |
| IN178 | Steinbach mit Weißenbachzufluss |
| IN179 | Steinbach unterhalb Weißenbachzufluss |
| IN181 | oberer Förchenbach |
| IN182 | unterer Förchenbach |
| IN183 | untere Bereiche des Litzidorfer-Baches und des Kirchbaches |
| IN184 | obere Bereiche des Litzidorfer-Baches und des Kirchbaches |
| IN189 | Simsseezuflüsse mit Sims und Röthbach |
| IN194 | Rohrdorfer Achen |
| IN196 | Sailerbach |
| IN197 | untere Mangfall ab Ausleitung Triffbach |
| IN198 | obere Mangfall bis Triffbach mit Zuflüsse |
| IN199 | Weissach und rechte Zuflüsse und Söllbach |
| IN200 | Leitzach- und Mangfallüberleiter |
| IN206 | Rottach |
| IN208 | unterer Festenbach |
| IN209 | oberer Festenbach |
| IN212 | Breitenbach und Mühigraben |
| IN224 | untere Leitzach ab Mühlau |

Planungseinheit: Oberer Inn / Tegernsee

Flussgebietseinheit: Donau

Planungsraum: Inn

Oberflächenwasserkörper in der Planungseinheit:

| | |
|-------|---|
| IN225 | obere Leitzach mit Zuflüsse bis zur Aurach |
| IN226 | Leitzach zwischen Wörnmühl und Mühlauf |
| IN228 | Leitzach von der Aurach bis Brandstatterbach |
| IN233 | Triftbach |
| IN234 | Feldbach |
| IN235 | obere Glonn bis Thal |
| IN236 | untere Glonn ab Thal mit Braunau und Moosbach |
| IN237 | Kupferbach mit Augraben |
| IN243 | unterer Jenbach mit Kaltenbach und Aubach |
| IN245 | oberer Jenbach |
| IN248 | untere Dettendorfer Kalte ab Dettendorf |
| IN249 | obere Dettendorfer Kalte bis Dettendorf |
| INS09 | Schliersee |
| INS10 | Seehamer See |
| INS11 | Simssee |
| INS13 | Tegernsee |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | IN_PE06 |
|--|---|---|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| IN162 | Inn ab Kieferbach bis Mangfall | Ausbau kommunaler Kläranlagen zur Reduzierung der Stickstoffeinträge Ausbau kommunaler Kläranlagen zur Reduzierung sonstiger Stoffeinträge Erstellung bzw. Fortschreibung von Konzepten zum Sedimentmanagement Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten Maßnahmen zum Initiieren / Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ |
| IN165 | rote und weiße Valepp mit Bayrbach und Firstraben | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten |
| IN175 | Linke Zuflüsse Inn mit Mühlbach, Auerbach und Einölbach | Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ |
| IN179 | Steinbach unterhalb Weißenbachzufluss | Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen |
| IN183 | untere Bereiche des Litzdorfer-Baches und des Kirchbaches | Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen |
| IN189 | Simsseezuflüsse mit Sims und Röthbach | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | IN_PE06 |
|--|---|--|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| IN194 | Rohrdorfer Achen | Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen |
| IN197 | untere Mangfall ab Ausleitung Triffbach | Beseitigung von / Verbesserungsmaßnahmen an wasserbaulichen Anlagen Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten Maßnahmen zum Initiieren / Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung) Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ |
| IN198 | obere Mangfall bis Triffbach mit Zuflüsse | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten Maßnahmen zum Initiieren / Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ |
| IN199 | Weissach und rechte Zuflüsse und Söllbach | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten Synergie mit Natura 2000 Synergie mit Natura 2000 Synergie mit Natura 2000 |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | | IN_PE06 |
|--|--|---|---|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Geplante Maßnahmen (Basis LAWA-Maßnahmenkatalog) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| IN199 | Weissach und rechte Zuflüsse und Sölbach Bayern" | Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ | |
| IN200 | Leitzach- und Mangfallüberleiter | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten | |
| IN206 | Rottach | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten | |
| IN212 | Breitenbach und Mühlgaben | Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen | |
| IN224 | untere Leitzach ab Mühlau | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten | |
| | | Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen | Synergie mit Natura 2000 |
| | | Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen | Synergie mit Natura 2000 |
| | | Maßnahmen zur Reduzierung anderer Wasserentnahmen (OW) | Synergie mit Natura 2000 |
| | | Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ | |
| IN225 | obere Leitzach mit Zuflüsse bis zur Aurach | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten | |
| | | Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ | |
| IN226 | Leitzach zwischen Wörmsmühl und Mühlau | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten | |
| | | Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ | |
| IN228 | Leitzach von der Aurach bis Brandstatterbach | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten | |
| | | Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ | |
| IN234 | Feldbach | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten | |
| IN235 | obere Glonn bis Thal | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten | |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | IN_PE06 |
|--|---|--|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Geplante Maßnahmen (Basis LAWA-Maßnahmenkatalog) |
| IN235 | obere Glonn bis Thal | Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen |
| IN236 | untere Glonn ab Thal mit Braunau und Moosbach | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten Maßnahmen zum Initiieren / Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen Maßnahmen zur Verbesserung des Geschiebehaushaltes bzw. Sedimentmanagement Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung) Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen |
| IN237 | Kufterbach mit Augraben | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen |
| IN243 | unterer Jenbach mit Kaltenbach und Aubach | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ |
| IN245 | oberer Jenbach | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten |
| IN248 | untere Dettendorfer Kalte ab Dettendorf | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen |
| | | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | IN_PE06 |
|--|---|--|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| IN249 | obere Dettendorfer Kalte bis Dettendorf | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten |
| INS09 | Schliensee | Beratung Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft Maßnahmenbezogene Förderung (z.B. freiwillige Vereinbarungen, Kooperation) Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen |
| INS10 | Seehamer See | Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) |
| INS11 | Simssee | Beratung Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft Maßnahmenbezogene Förderung (z.B. freiwillige Vereinbarungen, Kooperation) |

Planungseinheit: Regen
 Flussgebietseinheit: Donau
 Planungsraum: Naab-Regen

Oberflächenwasserkörper in der Planungseinheit:

| | |
|-------|---|
| NR004 | Feckinger Bach und Hopfenbach |
| NR006 | Teugner Mühlbach |
| NR229 | Großer Regen |
| NR230 | Schwarzer Regen |
| NR233 | Regen/ Schwarzer Regen, ab Rugenmühle |
| NR247 | Rinchnacher Ohe |
| NR263 | Rothbach |
| NR265 | Teisnach |
| NR270 | Asbach |
| NR274 | Gruberbach/Rimbach/Klingbach, ab Irlmühl |
| NR275 | Aitnach |
| NR281 | Seebach/Perlesbach/Kleißbach |
| NR282 | Weißer Regen, zw. Ebenbach u. Kleißbach/Lambach |
| NR286 | Weißer Regen, zw. Kleißbach u. Schwarzem Regen |
| NR303 | Chamb, bis Drachensee und Nebengewässer/Rappendorfer Bach |
| NR304 | Chamb, ab Drachensee |
| NR319 | Zeizer Bach/Blumbauerbach/Riedinger Bach/Roßbach |
| NR320 | Stamsrieder Bach/Pinzinger Bach |
| NR322 | Pitzlinger Bach/Buchbach/Hilttenbach/Bernbach |
| NR323 | Katzbach/Haidbach/Pentinger Bach/Knöblinger Bach/Quadfeldmühlbach |
| NR336 | Kammerweiherbach, bis Kammerweiher |
| NR337 | Kammerweiherbach, ab Kammerweiher |

Planungseinheit: Regen
 Flussgebietseinheit: Donau
 Planungsraum: Naab-Regen

Oberflächenwasserkörper in der Planungseinheit:

| | |
|-------|---|
| NR338 | Perlbach, Ober- und Unterlauf/Neudecker Bach/Perlenbach/Utzenbach/Steinbach |
| NR340 | Perlbach, Mittellauf/Trübenbach |
| NR345 | Hauserbach, bis Luderbach |
| NR346 | Hauserbach, ab Luderbach |
| NR348 | Sulzbach/Odischbach |
| NR349 | Grasenbach/Gleixnerbach |
| NR357 | Wenzenbach/Gambach/Forstbach |
| NR358 | Diesenbach |
| NR361 | Aubach |
| NR367 | Otterbach/Sulzbach |
| NR368 | Nebengewässer der Pfatter |
| NR369 | Pfatter |
| NR371 | Wildbach, bis Rettenbacher Speicher/Perlbach/Perlenbach |
| NR372 | Moosgraben |
| NR376 | Geislinger Mühlbach/Moosgraben/Lohgraben/Eitheimer Graben |
| NR378 | Wildbach, ab Rettenbacher Speicher |
| NR379 | Kirchenbach/Kreutenbrunngraben |
| NRS07 | Trinkwassersperre Frauenau |
| NRS09 | Drachensee |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | NR_PE04 |
|--|---|---|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| NR004 | Feckinger Bach und Hopfenbach | |
| | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge | |
| | Beratung | |
| | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten | |
| | Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (einschließlich Rückverlegung von Deichen und Dämmen) | Synergie mit Natura 2000 |
| | Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen | Synergie mit Natura 2000 |
| | Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen | |
| | Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen | Synergie mit Natura 2000 |
| | Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) | |
| | Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung) | Synergie mit Natura 2000 |
| NR006 | Teugner Mühlbach | |
| | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge | |
| | Beratung | |
| | Maßnahmen zum Initiieren / Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen | |
| | Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (einschließlich Rückverlegung von Deichen und Dämmen) | |
| | Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen | |
| | Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) | |
| | Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung) | |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | NR_PE04 |
|--|---------------------------------------|---|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| NR229 | Großer Regen | <p>Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten</p> <p>Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses</p> <p>Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen</p> <p>Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen</p> <p>Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z. B. Gehölzentwicklung)</p> <p>Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“</p> |
| NR230 | Schwarzer Regen | <p>Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten</p> <p>Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“</p> <p>Sonstige Maßnahmen zur Reduzierung der Stoffeinträge durch kommunale Abwasserleitungen</p> |
| NR233 | Regen/ Schwarzer Regen, ab Rugenmühle | <p>Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten</p> <p>Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“</p> |
| NR247 | Rinchnacher Ohe | <p>Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten</p> <p>Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses</p> <p>Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen</p> <p>Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen</p> |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | NR_PE04 |
|--|--|---|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| NR247 | Rinchnacher Ohe | Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung) Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ Optimierung der Betriebsweise kommunaler Kläranlagen Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen |
| NR263 | Rothbach | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten Optimierung der Betriebsweise kommunaler Kläranlagen |
| NR265 | Teisnach | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten Optimierung der Betriebsweise kommunaler Kläranlagen Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen |
| NR270 | Asbach | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten Optimierung der Betriebsweise kommunaler Kläranlagen |
| NR274 | Gruberbach/Rimbach/Klingbach, ab Irlmühl | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen |
| NR275 | Aitnach | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten Interkommunale Zusammenschlüsse und Stilllegung vorhandener Kläranlagen Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen |
| NR281 | Seebach/Perlesbach/Kießbach | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | NR_PE04 |
|--|---|---|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| NR282 | Weißer Regen, zw. Ebenbach u. Kleißbach/Lambach | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ |
| NR286 | Weißer Regen, zw. Kleißbach u. Schwarzem Regen | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten Maßnahmen zum Initiieren / Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ |
| NR303 | Chamb, bis Drachensee und Nebengewässer/Rappendorfer Bach | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge Beratung Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten Maßnahmen zum Initiieren / Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung) Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ |
| NR304 | Chamb, ab Drachensee | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge Ausbau kommunaler Kläranlagen zur Reduzierung der Stickstoffeinträge Ausbau kommunaler Kläranlagen zur Reduzierung sonstiger Stoffeinträge Beratung Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | NR_PE04 |
|--|--|---|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| NR304 | Chamb, ab Drachensee | Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ |
| NR319 | Zelzer Bach/Blumbauerbach/Riedinger Bach/Roßbach | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge Beratung Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten Maßnahmen zum Initiieren / Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) Maßnahmen zur Verbesserung des Geschiebehaushaltes bzw. Sedimentmanagement Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen |
| NR320 | Stamsrieder Bach/Pinzinger Bach | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge Beratung Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | NR_PE04 |
|--|---|--|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| NR320 | Stamsrieder Bach/Pinzinger Bach | <p>Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW)</p> <p>Maßnahmen zur Verbesserung des Geschiebehaushaltes bzw. Sedimentmanagement</p> <p>Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung)</p> <p>Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“</p> <p>Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen</p> |
| NR322 | Pitzlinger Bach/Buchbach/Hiltzbach/Bernbach | <p>Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge</p> <p>Beratung</p> <p>Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten</p> <p>Maßnahmen zum Initiieren / Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen</p> <p>Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen</p> <p>Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen</p> <p>Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW)</p> <p>Maßnahmen zur Verbesserung des Geschiebehaushaltes bzw. Sedimentmanagement</p> <p>Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen</p> |
| NR323 | Katzbach/Haidbach/Pentinger Bach/Knöblinger Bach/Quadfeldmühlbach | <p>Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge</p> <p>Anschluss von Seitengewässern, Altarmen (Quervernetzung)</p> <p>Beratung</p> <p>Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten</p> <p>Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (einschließlich Rückverlegung von Deichen und Dämmen)</p> |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | NR_PE04 |
|--|--|---|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| NR323 | Katzbach/Haidbach/Pentinger Bach/Knöblinger Bach/Quadfeldmühlbach | <p>Geplante Maßnahmen (Basis LAWA-Maßnahmenkatalog)</p> <p>Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses</p> <p>Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen</p> <p>Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen</p> <p>Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW)</p> <p>Maßnahmen zur Verbesserung des Geschiebehaushaltes bzw. Sedimentmanagement</p> <p>Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung)</p> <p>Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“</p> <p>Sonstige Maßnahmen zur Reduzierung der Stoffeinträge durch industrielle/ gewerbliche Abwasserleitungen</p> <p>Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen</p> |
| NR336 | Kammerweiherbach, bis Kammerweiher | Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen |
| NR337 | Kammerweiherbach, ab Kammerweiher | <p>Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen</p> <p>Maßnahmen zur Verbesserung des Geschiebehaushaltes bzw. Sedimentmanagement</p> <p>Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung)</p> <p>Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen</p> |
| NR338 | Perlbach, Ober- und Unterlauf/Neudecker Bach/Peitlenbach/Utzenbach/Steinbach | <p>Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge</p> <p>Beratung</p> <p>Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW)</p> <p>Optimierung der Betriebsweise industrieller/ gewerblicher Kläranlagen</p> |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | NR_PE04 |
|--|---|--|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| NR338 | Perlbach, Ober- und Unterlauf/Neudecker Bach/Peifenbach/Utzenbach/Steinbach | Sonstige Maßnahmen zur Reduzierung der Stoffeinträge durch industrielle/ gewerbliche Abwasserleitungen |
| NR340 | Perlbach, Mittellauf/Trübenbach | Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge Beratung Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) Maßnahmen zur Verbesserung des Geschiebehaushaltes bzw. Sedimentmanagement Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung) |
| NR345 | Hauserbach, bis Luderbach | Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge Beratung Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) Maßnahmen zur Verbesserung des Geschiebehaushaltes bzw. Sedimentmanagement |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | NR_PE04 |
|--|------------------------------|--|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| NR345 | Hauserbach, bis Luderbach | Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung) Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen |
| NR346 | Hauserbach, ab Luderbach | Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen Maßnahmen zur Verbesserung des Geschiebehaushaltes bzw. Sedimentmanagement Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen |
| NR348 | Sulzbach/Odischbach | Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen |
| NR349 | Grasenbach/Gleixnerbach | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen |
| NR357 | Wenzenbach/Gambach/Forstbach | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge Beratung Maßnahmen zum Initiieren / Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ Sonstige Maßnahmen zur Reduzierung der Stoffeinträge durch industrielle/ gewerbliche Abwassereinleitungen |
| NR358 | Diesenbach | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | NR_PE04 |
|--|---------------------------|--|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| NR358 | Diesenbach | Beratung Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) Maßnahmen zur Verbesserung des Geschlebehaushaltes bzw. Sedimentmanagement Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge Beratung Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge Beratung Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen |
| NR368 | Nebengewässer der Pfalter | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge Beratung Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) Maßnahmen zur Verbesserung des Geschlebehaushaltes bzw. Sedimentmanagement Sonstige Maßnahmen zur Reduzierung der Stoffeinträge durch industrielle/ gewerbliche Abwasserleitungen |
| NR369 | Pfalter | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | NR_PE04 |
|--|---|---|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| NR369 | Platter | |
| | Beratung | |
| | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten | |
| | Maßnahmen zum Initiieren / Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen | Synergie mit Natura 2000 |
| | Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen | |
| | Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen | Synergie mit Natura 2000 |
| | Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen | Synergie mit Natura 2000 |
| | Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) | |
| | Maßnahmen zur Verbesserung des Geschiebehaushaltes bzw. Sedimentmanagement | |
| | Maßnahmen zur Verbesserung des Geschiebehaushaltes bzw. Sedimentmanagement | Synergie mit Natura 2000 |
| | Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ | |
| | Sonstige Maßnahmen zur Reduzierung der Stoffeinträge durch industrielle/ gewerbliche Abwasserleitungen | |
| | Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen | |
| NR371 | Wildbach, bis Rettenbacher Speicher/Perlbach/Perlenbach | |
| | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge | |
| | Beratung | |
| | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten | |
| | Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) | |
| | Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen | |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | NR_PE04 |
|--|--|--|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| NR372 | Moosgraben | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge Beratung Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ |
| NR376 | Geisinger Mühlbach/Moosgraben/Lohgraben/Eitheimer Graben | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge Beratung Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) |
| NR378 | Wildbach, ab Rettenbacher Speicher | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten Maßnahmen zur Reduzierung anderer Wasserentnahmen (OW) Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen |
| NR379 | Kirchenbach/Kreutenbrunngraben | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge Beratung Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) |
| NRS09 | Drachensee | Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen |

Planungseinheit: Rott
 Flussgebietseinheit: Donau
 Planungsraum: Inn

Oberflächenwasserkörper in der Planungseinheit:

- IN153 Inn, Salzachmündung bis Ingling
- IN157 Innmündung, Ingling bis Donau
- IN403 Türkenbach
- IN464 Inseitengewässer bei Simbach
- IN472 Kößlamer Bach
- IN479 Rott, unterhalb Rottauensee
- IN480 Obere Rott bis Pfarrkirchen
- IN482 Rottkanal, Vordersalling bis Wollberg
- IN485 Rottauensee
- IN487 Eschlbach und Wiesbach
- IN488 Tegernbach
- IN490 Bina
- IN496 Rottzufüsse rechtsseitig
- IN499 Rottzufüsse linksseitig
- IN517 Rottzufüsse im Unterlauf
- IN525 Vornbacher Bach

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | IN_PE03 |
|--|---|---|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| IN153 | Inn, Salzachmündung bis Ingling | |
| | Anschluss von Seitengewässern, Altarmen (Quervernetzung) | |
| | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten | |
| | Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen | Synergie mit Natura 2000 |
| | Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen | Synergie mit Natura 2000 |
| | Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen | Synergie mit Natura 2000 |
| | Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ | |
| IN157 | Innmündung, Ingling bis Donau | |
| | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten | |
| | Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen | |
| IN403 | Türkenbach | |
| | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge | |
| | Beratung | |
| | Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) | |
| | Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft | |
| | Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ | |
| IN464 | Innseitengewässer bei Simbach | |
| | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten | |
| | Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ | |
| IN472 | Köflarner Bach | |
| | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten | |
| | Optimierung der Betriebsweise kommunaler Kläranlagen | |
| | Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen | |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | IN_PE03 |
|--|-----------------------------|---|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| IN479 | Rott, unterhalb Rottauensee | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge |
| | | Beratung |
| | | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten |
| | | Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) |
| | | Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft |
| | | Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ |
| IN480 | Obere Rott bis Pfarrkirchen | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge |
| | | Anschluss von Seitengewässern, Altarmen (Quervernetzung) |
| | | Ausbau kommunaler Kläranlagen zur Reduzierung der Stickstoffeinträge |
| | | Beratung |
| | | Maßnahmen zum Initiieren / Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen |
| | | Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses |
| | | Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen |
| | | Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen |
| | | Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen |
| | | Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) |
| | | Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft |
| | | Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung) |
| | | Maßnahmenbezogene Förderung (z.B. freiwillige Vereinbarungen, Kooperation) |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | IN_PE03 |
|--|---------------------------------------|---|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| IN480 | Obere Rott bis Pfarrkirchen | Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ |
| IN482 | Rottkanal, Vordersalling bis Wollberg | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge Beratung Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ |
| IN485 | Rottauensee | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge Beratung Entwicklung bzw. Umsetzung von Fachprogrammen bzw. -plänen (Kap. 8 Bewirtschaftungsplan) Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ |
| IN487 | Eschlbach und Wiesbach | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge Beratung Maßnahmen zum Initiieren / Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | IN_PE03 |
|--|-----------------------|--|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| IN487 | Eschbach und Wiesbach | <p>Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (einschließlich Rückverlegung von Deichen und Dämmen)</p> <p>Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen</p> <p>Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen</p> <p>Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW)</p> <p>Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft</p> <p>Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung)</p> <p>Maßnahmenbezogene Förderung (z.B. freiwillige Vereinbarungen, Kooperation)</p> <p>Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“</p> |
| IN488 | Tegernbach | <p>Maßnahmen zum Initiieren / Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen</p> <p>Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen</p> <p>Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen</p> <p>Maßnahmen zur Reduzierung der Belastungen infolge von Geschiebeentnahmen</p> <p>Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung)</p> <p>Maßnahmen zur Vitalisierung des Gewässers (u.a. Sohle, Varianz, Substrat) innerhalb des vorhandenen Profils</p> <p>Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen</p> |
| IN490 | Bina | <p>Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge</p> <p>Beratung</p> |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | IN_PE03 |
|--|--------------------------|---|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| IN490 | Bina | <p>Maßnahmen zum Initiieren / Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen</p> <p>Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen</p> <p>Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen</p> <p>Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW)</p> <p>Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft</p> <p>Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z. B. Gehölzentwicklung)</p> <p>Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“</p> <p>Sonstige Maßnahmen zur Reduzierung der Stoffeinträge durch industrielle/ gewerbliche Abwasserleitungen</p> |
| IN496 | Rottzflüsse rechtsseitig | <p>Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge</p> <p>Beratung</p> <p>Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten</p> <p>Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW)</p> <p>Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft</p> <p>Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“</p> |
| IN499 | Rottzflüsse linksseitig | <p>Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge</p> <p>Beratung</p> <p>Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW)</p> |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | IN_PE03 |
|--|--------------------------|---|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| IN499 | Rottzflüsse linksseitig | Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen |
| IN517 | Rottzflüsse im Unterlauf | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge Beratung Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten Maßnahmen zum Initiieren / Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft Maßnahmen zur Verbesserung des Geschiebehaushaltes bzw. Sedimentmanagement Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z. B. Gehölzentwicklung) |
| IN517 | Rottzflüsse im Unterlauf | Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ |
| IN525 | Vornbacher Bach | Optimierung der Betriebsweise kommunaler Kläranlagen Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen |

Planungseinheit: Salzach / Saalach / Waginger-Tachinger See

Flussgebietseinheit: Donau

Planungsraum: Inn

Oberflächenwasserkörper in der Planungseinheit:

| | |
|-------|---|
| IN408 | Salzach |
| IN411 | Berchtesgadener Ache, Bischofwiesener Ache, Frechenbach, Ramsauer Ache, Klausbach, Wimbach, Königsseer Ache |
| IN420 | Saalach, uh. Kibling, Röthelbach (Untertauf), Köhlerbach |
| IN421 | Saalach, oh. Kibling |
| IN422 | Steinbach, Aschauerbach, Weißbach (Schr.), Schwarzbach, Rötelbach, Seebach (Hoswaschbach), Weißbach (By.G.) |
| IN432 | Sur, Leitenbach, Kleine Sur, Sonniesgraben, Aumühlbach, Herrenbachl, Laufener Stadtbach |
| IN435 | Stoßler Ache, Oberteisendorfer Ache, Ramsauer Bach |
| IN443 | Schinderbach (BGL), Götzing Achen, OBAG-Kanal, Siechenbach, Eisgraben, Roßgraben, Stillbach |
| IN451 | Schinderbach, Höllenbach, Tenglinger Bach |
| INS01 | Abtsdorfer See |
| INS05 | Königssee |
| INS07 | Obersee |
| INS12 | Tachinger See |
| INS14 | Waginger See |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | IN_PE07 |
|--|---|---|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| IN408 | Salzach | Synergie mit Natura 2000 |
| | Anschluss von Seitengewässern, Altarmen (Quervernetzung) | |
| | Erstellung und bzw. Fortschreibung von Gewässerentwicklungskonzepten | |
| | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten | |
| | Maßnahmen zum Initiieren / Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen | Synergie mit Natura 2000 |
| | Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (einschließlich Rückverlegung von Deichen und Dämmen) | Synergie mit Natura 2000 |
| | Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Gewässerentwicklungskorridor einschließlich der Auenentwicklung | Synergie mit Natura 2000 |
| | Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung) | Synergie mit Natura 2000 |
| | Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ | |
| IN411 | Berchtesgadener Ache, Bischofwiesener Ache, Frechenbach, Ramsauer Ache, Klausbach, Wimbach, Königsseer Ache | |
| | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten | |
| | Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ | |
| IN420 | Saalach, uh. Kibling, Röthelbach (Unterlauf), Köhlerbach | |
| | Erstellung bzw. Fortschreibung von Konzepten zum Sedimentmanagement | |
| | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten | |
| | Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen | |
| | Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen | Synergie mit Natura 2000 |
| | Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen | Synergie mit Natura 2000 |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | IN_PE07 |
|--|---|---|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| IN420 | Saalach, uh. Kibling, Röthelbach (Unterlauf), Köhlerbach | Maßnahmen zur Reduzierung der Belastungen infolge von Geschiebeentnahmen Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung) Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ Synergie mit Natura 2000 Synergie mit Natura 2000 |
| IN421 | Saalach, oh. Kibling | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen |
| IN422 | Steinbach, Aschauerbach, Weißbach (Schr.), Schwarzbach, Rötelbach, Seebach (Hoswaschbach), Weißbach (By.G.) | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ |
| IN432 | Sur, Leitenbach, Kleine Sur, Sonnwiesgraben, Aumühlbach, Herrenbachi, Laufener Stadtbach | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ |
| IN435 | Stoßler Ache, Oberteisendorfer Ache, Ramsauer Bach | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung) Maßnahmen zur Vitalisierung des Gewässers (u.a. Sohle, Varianz, Substrat) innerhalb des vorhandenen Profils |
| IN443 | Schinderbach (BGL), Götzingener Achen, OBAG-Kanal, Siechenbach, Eisgraben, Roßgraben, Stillbach | Ausbau kommunaler Kläranlagen zur Reduzierung der Stoffeinträge Ausbau kommunaler Kläranlagen zur Reduzierung sonstiger Stoffeinträge Erstellung und bzw. Fortschreibung von Gewässerentwicklungskonzepten Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | IN_PE07 |
|--|---|--|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| IN443 | Schinderbach (BGL), Götzinger Achen, OBAG-Kanal, Siechenbach, Eisgraben, Roßgraben, Stillbach | Interkommunale Zusammenschlüsse und Stilllegung vorhandener Kläranlagen Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung) Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen |
| IN451 | Schinderbach, Höllenbach, Tenglinger Bach | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ |
| INS01 | Abtsdorfer See | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge Beratung Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft Maßnahmenbezogene Förderung (z.B. freiwillige Vereinbarungen, Kooperation) |
| INS14 | Waginger See | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge Beratung Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft Maßnahmenbezogene Förderung (z.B. freiwillige Vereinbarungen, Kooperation) |

Planungseinheit: Schmutter / Zusam / Mindel / Günz
Flussgebietseinheit: Donau
Planungsraum: Iller-Lech

Oberflächenwasserkörper in der Planungseinheit:

| | |
|-------|---|
| IL092 | Leibi mit Landgraben |
| IL095 | Roth, Obere, NU |
| IL096 | Roth, Untere, NU |
| IL098 | Heilbach |
| IL099 | Kleine, Roth, NU |
| IL101 | Biber und Osterbach |
| IL102 | Krebsbach mit Züläufen |
| IL104 | Westliche Günz |
| IL105 | Oberlauf Westliche Günz |
| IL106 | Bubesheimer Bach und Hartgraben |
| IL107 | Östliche Mindel |
| IL108 | Flossach, Lettenbach, Weißbach mit Hauptzuleüssen |
| IL109 | Westerbach |
| IL110 | Hasel |
| IL111 | Günz |
| IL112 | Oberlauf Mindel mit Hungerbach |
| IL113 | Seitliche Zuleüsse Günz und Westliche Günz |
| IL114 | Unteriäufe Günzzuleüsse bei Babenhausen |
| IL117 | Östliche Günz mit Riedbach |
| IL129 | Schwarzbachgraben mit Kötz, Gutnach und Haselbach |
| IL130 | Gutnach bis Hairenbuch |
| IL143 | Mindel |
| IL146 | Oberlauf Mindel mit Röhrtwanger Mühlbach |

Planungseinheit: Schmutter / Zusam / Mindel / Günz
Flussgebietseinheit: Donau
Planungsraum: Iller-Lech

IL_PE03

Oberflächenwasserkörper in der Planungseinheit:

| | |
|-------|---|
| IL150 | Oberlauf Westernach mit Auerbach |
| IL157 | Wörthbach |
| IL165 | Kleine Mindel |
| IL166 | Erlenbach und Rieder Bach |
| IL169 | Kammel bis Aletshausen mit Krumbächlein |
| IL170 | Kammel, Untere |
| IL290 | Zusam bis Ziemetshausen |
| IL291 | Zusam, untere |
| IL292 | Zusam, Mittlere, von Ziemetshausen bis Buttenwiesen |
| IL296 | Roth, A, Hohenreicher Mühbach, Laugna, Kleine Roth (untere) |
| IL297 | Kleine Roth, obere, A |
| IL298 | Reichenbach, A und Brunnenwiesbach |
| IL304 | Weidgraben |
| IL305 | Moosgraben und Gumpenbach |
| IL306 | Schmutter, Mertingen bis Mündung |
| IL307 | Schmutter, Quelle bis Fischach und Schweinbach |
| IL308 | Schmutter, Batzenhofen bis Mertingen |
| IL313 | Schmutter, Fischach bis Batzenhofen |
| IL315 | Neufnach |
| IL317 | Anhauser Bach, Schwarzach |
| IL320 | Biberbach |
| IL321 | Ehinger Bach, Zollbach |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | IL_PE03 |
|--|----------------------|--|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| IL092 | Leibi mit Landgraben | <p>Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten</p> <p>Maßnahmen zum Initiieren / Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen</p> <p>Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen</p> <p>Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung)</p> <p>Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“</p> <p>Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge</p> <p>Beratung</p> <p>Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen</p> <p>Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW)</p> <p>Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft</p> <p>Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge</p> <p>Anschluss von Seitengewässern, Altarmen (Quervernetzung)</p> <p>Beratung</p> <p>Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten</p> <p>Maßnahmen zum Initiieren / Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen</p> <p>Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (einschließlich Rückverlegung von Deichen und Dämmen)</p> |
| IL095 | Roth, Obere, NU | |
| IL096 | Roth, Untere, NU | Synergie mit Natura 2000 |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | IL_PE03 |
|--|---|---|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| IL096 | Roth, Untere, NU | Synergie mit Natura 2000 |
| | Geplante Maßnahmen (Basis LAWA-Maßnahmenkatalog) | Synergie mit Natura 2000 |
| | Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen | |
| | Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen | |
| | Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen | Synergie mit Natura 2000 |
| | Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen | |
| | Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) | |
| | Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft | |
| | Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung) | |
| | Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ | |
| IL098 | Heilbach | |
| | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge | |
| | Beratung | |
| | Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen | |
| | Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) | |
| | Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft | |
| IL099 | Kleine, Roth, NU | |
| | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge | |
| | Beratung | |
| | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten | |
| | Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses | |
| | Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen | |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | IL_PE03 |
|--|------------------------|--|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| IL099 | Kleine, Roth, NU | <p>Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW)</p> <p>Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft</p> <p>Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“</p> <p>Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge</p> <p>Beratung</p> <p>Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten</p> <p>Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen</p> <p>Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen</p> <p>Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen</p> <p>Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW)</p> <p>Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft</p> <p>Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung)</p> <p>Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“</p> <p>Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen</p> <p>Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung)</p> <p>Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“</p> <p>Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten</p> |
| IL101 | Biber und Osterbach | |
| IL102 | Krebsbach mit Zuläufen | |
| IL104 | Westliche Günz | |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | IL_PE03 |
|--|---|--|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| IL104 | Westliche Günz | Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ |
| IL106 | Bubesheimer Bach und Hartgraben | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge Beratung Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung) Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung) Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ |
| IL107 | Östliche Mindel | Erstellung und bzw. Fortschreibung von Gewässerentwicklungskonzepten Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung) Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ |
| IL108 | Flossach, Lettenbach, Weißbach mit Hauptzuflüssen | Synergie mit Natura 2000 Synergie mit Natura 2000 Synergie mit Natura 2000 Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | IL_PE03 |
|--|---------------------|---|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| IL109 | Westerbach | <p>Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten</p> <p>Maßnahmen zum Initiieren / Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen</p> <p>Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen</p> <p>Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen</p> <p>Maßnahmen zur Vitalisierung des Gewässers (u.a. Sohle, Varianz, Substrat) innerhalb des vorhandenen Profils</p> <p>Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten</p> <p>Maßnahmen zum Initiieren / Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen</p> <p>Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen</p> <p>Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen</p> <p>Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen</p> <p>Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“</p> <p>Erstellung und bzw. Fortschreibung von Gewässerentwicklungskonzepten</p> <p>Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten</p> <p>Maßnahmen zum Initiieren / Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen</p> <p>Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen</p> <p>Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen</p> <p>Synergie mit Natura 2000</p> |
| IL110 | Hasel | <p>Maßnahmen zum Initiieren / Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen</p> <p>Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen</p> <p>Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen</p> <p>Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen</p> <p>Synergie mit Natura 2000</p> |
| IL111 | Günz | <p>Maßnahmen zum Initiieren / Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen</p> <p>Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen</p> <p>Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen</p> <p>Synergie mit Natura 2000</p> |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | IL_PE03 |
|--|---|--|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| IL111 | Günz | Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ |
| IL112 | Oberlauf Mindel mit Hungerbach | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen Synergie mit Natura 2000 |
| IL113 | Seitliche Zuflüsse Günz und Westliche Günz | Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ |
| IL114 | Unteriäufe Günz zuflüsse bei Babenhausen | Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ Optimierung der Betriebsweise kommunaler Kläranlagen |
| IL117 | Östliche Günz mit Riedbach | Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ Erstellung und bzw. Fortschreibung von Gewässerentwicklungskonzepten Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ |
| IL129 | Schwarzbachgraben mit Kötz, Gutnach und Haselbach | Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen Maßnahmen zum Initiieren / Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen |
| IL143 | Mindel | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten Maßnahmen zum Initiieren / Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen Synergie mit Natura 2000 Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (einschließlich Rückverlegung von Deichen und Dämmen) |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | IL_PE03 |
|--|--|---|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| IL143 | Mindel | <p>Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen</p> <p>Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen</p> <p>Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen</p> <p>Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Gewässerentwicklungskorridor einschließlich der Auenentwicklung</p> <p>Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung)</p> <p>Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“</p> <p>Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten</p> <p>Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“</p> <p>Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen</p> <p>Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten</p> <p>Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen</p> <p>Maßnahmen zur Verbesserung des Geschiebehaushaltes bzw. Sedimentmanagement</p> <p>Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“</p> <p>Maßnahmen zum Initiieren / Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen</p> <p>Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen</p> <p>Maßnahmen zur Verbesserung des Geschiebehaushaltes bzw. Sedimentmanagement</p> <p>Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung)</p> |
| IL146 | Oberlauf Mindel mit Röhrlwanger Mühlbach | |
| IL150 | Oberlauf Westernach mit Auerbach | <p>Synergie mit Natura 2000</p> <p>Synergie mit Natura 2000</p> |
| IL157 | Wörthbach | |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | IL_PE03 |
|--|---|---|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| IL157 | Wörthbach | Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen |
| IL165 | Kleine Mindel | Maßnahmen zum Initiieren / Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen |
| IL166 | Erlenbach und Rieder Bach | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge Beratung Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung) Maßnahmen zur Vitalisierung des Gewässers (u.a. Sohle, Varianz, Substrat) innerhalb des vorhandenen Profils Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen Maßnahmen zur Verbesserung des Geschiebehaushaltes bzw. Sedimentmanagement Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ |
| IL169 | Kammel bis Aletshausen mit Krumbächlein | |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | IL_PE03 |
|--|-------------------------|--|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| IL170 | Kammel, Untere | <p>Anschluss von Seitengewässern, Altarmen (Quervernetzung)</p> <p>Maßnahmen zum Initiieren / Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen</p> <p>Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (einschließlich Rückverlegung von Deichen und Dämmen)</p> <p>Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen</p> <p>Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen</p> <p>Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“</p> <p>Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten</p> <p>Maßnahmen zum Initiieren / Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen</p> <p>Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen</p> <p>Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen</p> <p>Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen</p> <p>Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Gewässerentwicklungskorridor einschließlich der Auenentwicklung</p> <p>Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“</p> <p>Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten</p> <p>Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen</p> <p>Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen</p> |
| IL290 | Zusam bis Ziemetshausen | <p>Synergie mit Natura 2000</p> <p>Synergie mit Natura 2000</p> <p>Synergie mit Natura 2000</p> <p>Synergie mit Natura 2000</p> |
| IL291 | Zusam, untere | |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | IL_PE03 |
|--|--|--|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| IL291 | Zusam, untere | Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen |
| IL292 | Zusam, Mittlere, von Ziemetshausen bis Buttenwiesen | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge Beratung Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ |
| IL296 | Roth, A, Hohenreicher Mühlbach, Laugna, Kleine Roth (untere) | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge Beratung Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft Maßnahmen zum Initiieren / Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen |
| IL297 | Kleine Roth, obere, A | |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | IL_PE03 |
|--|------------------------------------|---|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| IL297 | Kleine Roth, obere, A | Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen |
| IL298 | Reichenbach, A und Brunnenwiesbach | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge Beratung Maßnahmen zum Initiieren / Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft Maßnahmen zur Vitalisierung des Gewässers (u.a. Sohle, Varianz, Substrat) innerhalb des vorhandenen Profils |
| IL304 | Weidgraben | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge Beratung Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft Maßnahmen zur Verbesserung des Geschiebehaushaltes bzw. Sedimentmanagement Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung) |
| IL305 | Moosgraben und Gumpenbach | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge Beratung Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | IL_PE03 |
|--|--|--|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Geplante Maßnahmen (Basis LAWMA-Maßnahmenkatalog) |
| | | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| IL305 | Moosgraben und Gumpenbach | Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft |
| IL306 | Schmutter, Mertingen bis Mündung | Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung) Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen |
| IL307 | Schmutter, Quelle bis Fischach und Schweinbach | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ |
| IL308 | Schmutter, Batzenhofen bis Mertingen | Anschluss von Seitengewässern, Altarmen (Quervernetzung) Maßnahmen zum Initiieren / Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (einschließlich Rückverlegung von Deichen und Dämmen) Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen |
| IL313 | Schmutter, Fischach bis Batzenhofen | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge Beratung Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten Maßnahmen zum Initiieren / Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | IL_PE03 |
|--|-------------------------------------|---|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| IL313 | Schmutter, Fischach bis Batzenhofen | <p>Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen</p> <p>Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen</p> <p>Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW)</p> <p>Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft</p> <p>Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung)</p> <p>Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“</p> |
| IL315 | Neufnach | <p>Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen</p> <p>Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“</p> <p>Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen</p> |
| IL317 | Anhauser Bach, Schwarzach | <p>Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten</p> <p>Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen</p> <p>Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen</p> <p>Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“</p> <p>Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen</p> |
| IL320 | Biberbach | <p>Maßnahmen zum Initiieren / Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen</p> <p>Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen</p> <p>Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung)</p> |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | IL_PE03 |
|--|---|---|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| IL321 | Ehinger Bach, Zollbach | |
| | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge | |
| | Beratung | |
| | Maßnahmen zum Initiieren / Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen | |
| | Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen | |
| | Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen | |
| | Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) | |
| | Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft | |

Planungseinheit: Tiroler Achen / Traun / Chiemsee / Alz
Flussgebietseinheit: Donau
Planungsraum: Inn

Oberflächenwasserkörper in der Planungseinheit:

| | | |
|-------|---|--|
| IN343 | Tiroler Achen | |
| IN348 | Alz, Walder Mühlbach, Brunnbach | |
| IN349 | Obere Alz | |
| IN350 | Lofer, Schwarzlofer, Weißlofer, Rachtberggraben | |
| IN354 | Ritzgraben bis Grenze Österreich | |
| IN355 | Wössener Bach, Moosbach, Maserer Bach, Dalsenbach | |
| IN357 | Prien nach Ausleitung bei Trautersdorf bis Mündung | |
| IN359 | Prien mit Zufluss Ebnater Achen | |
| IN363 | Überseer Bach, Neue Rott, Rothgraben, Bergener Bach, Schlagbach, Grabenstätter Mühlbach, Weiße Achen | |
| IN377 | Obinger Seebach, Moosmühlgraben, Ischler Ache, Schwellgraben, Wabach | |
| IN386 | Weisse Traun | |
| IN387 | Rettenbach (Kammer), Rettenbach (Neukirch.), Großwaldbach, Froschseebach, Fischbach, Urschlauer Achen, Windbach, Seetraun | |
| IN389 | Traun, Kaltenbacher Mühlbach, Steiner Mühlbach | |
| IN394 | Rote Traun | |
| IN398 | Alzkanal (oh. Hirten) | |
| IN400 | Alzkanal (uh. Hirten) | |
| IN402 | Halsbach | |
| INS02 | Chiemsee | |
| INS03 | Hartsee | |
| INS06 | Langbürgner See | |
| INS08 | Pelhamer See | |
| INS15 | Weitsee | |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | IN_PE05 |
|--|---|---|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| IN343 | Tiroler Achen | Erstellung bzw. Fortschreibung von Konzepten zum Sedimentmanagement Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ |
| IN348 | Alz, Walder Mühlbach, Brunnbach | Erstellung und bzw. Fortschreibung von Gewässerentwicklungskonzepten Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ |
| IN349 | Obere Alz | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ |
| IN354 | Ritzgraben bis Grenze Österreich | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten |
| IN355 | Wössener Bach, Moosbach, Maserer Bach, Dalsenbach | Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen |
| IN357 | Prien nach Ausleitung bei Trauterdorf bis Mündung | Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen |
| IN359 | Prien mit Zufluss Ebnater Achen | Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | IN_PE05 |
|--|---|--|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| IN363 | Überseer Bach, Neue Rott, Rothgraben, Bergener Bach, Schlagbach, Grabenstätter Mühlbach, Weiße Achen | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten |
| IN377 | Obinger Seebach, Moosmühlgraben, Ischler Ache, Schwellgraben, Wabach | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge Beratung Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung) Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung) Maßnahmenbezogene Förderung (z.B. freiwillige Vereinbarungen, Kooperation) |
| IN386 | Weisse Traun | Maßnahmen zum Initiieren / Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohligestaltung inkl. begleitender Maßnahmen Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ |
| IN387 | Rettenbach (Kammer), Rettenbach (Neukirch.), Großwaldbach, Froschseebach, Fischbach, Urschlauer Achen, Windbach, Seetraun | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten |
| IN389 | Traun, Kaltenbacher Mühlbach, Steiner Mühlbach | Maßnahmen zum Initiieren / Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | IN_PE05 |
|--|--|---|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| IN389 | Traun, Kaltenbacher Mühlbach, Steiner Mühlbach | Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ |
| IN394 | Rote Traun | Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen |
| INS08 | Pelhamer See | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge Beratung Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft Maßnahmenbezogene Förderung (z.B. freiwillige Vereinbarungen, Kooperation) |

Planungseinheit: Untere Donau
 Flussgebietseinheit: Donau
 Planungsraum: Inn

Oberflächenwasserkörper in der Planungseinheit:

| | |
|-------|------------------------------------|
| IN115 | Ilz, ohne Staubereich Oberilzmühle |
| IN117 | Große Ohe zur Ilz |
| IN121 | Ilz, Staubereich Oberilzmühle |
| IN123 | Mittermacher Ohe |
| IN128 | Kleine Ohe, Oberlauf |
| IN129 | Kleine Ohe zur Ilz |
| IN133 | Ilzseitengewässer |
| IN134 | Wolfsteiner Ohe |
| IN140 | Reschbach |
| IN143 | Osterbach zur Wolfsteiner Ohe |
| IN526 | Satzbach und Eckerbach |
| IN528 | Erlauberauf und Seitengewässer |
| IN529 | Erlau ab Deching |
| IN538 | Ranna |
| IN544 | Große Mühl |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | IN_PE01 |
|--|--------------------------------------|--|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| IN115 | Ilz, ohne Staubebereich Oberilzmühle | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ |
| IN117 | Große Ohe zur Ilz | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten Maßnahmen zum Initiieren / Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung) Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ |
| IN121 | Ilz, Staubebereich Oberilzmühle | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten Maßnahmen zum Initiieren / Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses Maßnahmen zur Reduzierung von nutzungsbedingten Abflussspitzen Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung) Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | IN_PE01 |
|--|---|---|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) Geplante Maßnahmen (Basis LAWA-Maßnahmenkatalog) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| IN123 | Mittermacher Ohe Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten | |
| | Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ | |
| | Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen | |
| IN128 | Kleine Ohe, Oberlauf Maßnahmen zum Initiieren / Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen | notwendig allein aufgrund Natura 2000 |
| | Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses | notwendig allein aufgrund Natura 2000 |
| | Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen | notwendig allein aufgrund Natura 2000 |
| | Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen | notwendig allein aufgrund Natura 2000 |
| | Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung) | notwendig allein aufgrund Natura 2000 |
| | Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen | |
| IN129 | Kleine Ohe zur Ilz Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten | |
| | Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ | |
| IN133 | Ilzseitengewässer Ausbau kommunaler Kläranlagen zur Reduzierung sonstiger Stoffeinträge | |
| | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten | |
| | Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen | |
| IN134 | Wolfsteiner Ohe Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten | |
| | Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ | |
| | Optimierung der Betriebsweise kommunaler Kläranlagen | |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | IN_PE01 |
|--|---------------------------------|---|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| IN140 | Reschbach | <p>Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten</p> <p>Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses</p> <p>Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen</p> <p>Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen</p> <p>Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z. B. Gehölzentwicklung)</p> <p>Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen</p> <p>Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten</p> <p>Interkommunale Zusammenschlüsse und Stilllegung vorhandener Kläranlagen</p> <p>Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“</p> <p>Optimierung der Betriebsweise kommunaler Kläranlagen</p> <p>Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen</p> <p>Interkommunale Zusammenschlüsse und Stilllegung vorhandener Kläranlagen</p> <p>Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“</p> <p>Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen</p> <p>Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge</p> <p>Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten</p> <p>Interkommunale Zusammenschlüsse und Stilllegung vorhandener Kläranlagen</p> <p>Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW)</p> |
| IN143 | Osterbach zur Wolfsteiner Ohe | |
| IN526 | Satzbach und Eckerbach | |
| IN528 | Erlaubenlauf und Seitengewässer | |
| IN529 | Erlau ab Deching | |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | IN_PE01 |
|--|---------------------|---|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| IN529 | Erlau ab Deching | Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ Neubau und Anpassung von kommunalen Kläranlagen Sonsige Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoff- und Feinmaterialeinträge durch Erosion und Abschwemmung aus der Landwirtschaft Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen |
| IN538 | Ranna | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten Interkommunale Zusammenschlüsse und Stilllegung vorhandener Kläranlagen Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ Neubau und Anpassung von kommunalen Kläranlagen Optimierung der Betriebsweise kommunaler Kläranlagen |
| IN544 | Große Mühl | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ Optimierung der Betriebsweise kommunaler Kläranlagen |

Planungseinheit: Untere Günz und Mindel / Kessel
Flussgebietseinheit: Donau
Planungsraum: Iller-Lech

Oberflächenwasserkörper in der Planungseinheit:

| | |
|-------|--|
| IL103 | Kessel, untere |
| IL135 | Nau |
| IL137 | Roter, Landgraben |
| IL138 | Zollsaugraben |
| IL174 | Aspengraben mit Landgraben und Wasserleinsgraben |
| IL175 | Brenz, untere |
| IL176 | Glött mit Aislinger Bach |
| IL179 | Aufragen, DLG |
| IL182 | Eggen, Zwergrach und Nebengewässer |
| IL195 | Klosterbach |
| IL197 | Brunnenbach, DLG |
| IL199 | Pulverbach |
| IL201 | Nebelbach, unterer |
| IL202 | Reichenbach, Angerbach und oberer Nebelbach |
| IL203 | Weisinger Bach, Gloettgraben und Lohrgraben |
| IL205 | Kessel, obere und Hahnenbach |
| IL322 | Egelseebach |
| IL323 | Riedgraben |
| IL324 | Hottelgraben, Lochbach und Griefsbach |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | IL_PE05 |
|--|---|---|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| IL103 | Kessel, untere | |
| | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge | |
| | Beratung | |
| | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten | |
| | Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen | Synergie mit Natura 2000 |
| | Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) | |
| | Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft | |
| | Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung) | Synergie mit Natura 2000 |
| | Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ | |
| IL135 | Nau | |
| | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten | |
| | Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen | Synergie mit Natura 2000 |
| | Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen | |
| | Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ | |
| | Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen | |
| IL137 | Roter-, Landgraben | |
| | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge | |
| | Beratung | |
| | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten | |
| | Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) | |
| | Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft | |
| | Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung) | |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | IL_PE05 |
|--|---|---|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| IL138 | Zollsaufgraben | <p>Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten</p> <p>Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen Synergie mit Natura 2000</p> <p>Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z. B. Gehölzentwicklung) Synergie mit Natura 2000</p> <p>Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen</p> |
| IL174 | Aspengraben mit Landgraben und Wässereinsgraben | <p>Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten</p> <p>Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen Synergie mit Natura 2000</p> <p>Maßnahmen zur Verbesserung des Geschiebehaushaltes bzw. Sedimentmanagement Synergie mit Natura 2000</p> <p>Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z. B. Gehölzentwicklung) Synergie mit Natura 2000</p> <p>Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen</p> |
| IL175 | Brenz, untere | <p>Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten</p> <p>Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen Synergie mit Natura 2000</p> <p>Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen Synergie mit Natura 2000</p> <p>Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Gewässrentwicklungskorridor einschließlich der Auenentwicklung Synergie mit Natura 2000</p> <p>Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“</p> |
| IL176 | Glött mit Aislinger Bach | <p>Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge</p> <p>Beratung</p> <p>Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten</p> <p>Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen Synergie mit Natura 2000</p> |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | IL_PE05 |
|--|-----------------------------------|--|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| IL176 | Glött mit Aislinger Bach | <p>Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW)</p> <p>Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft</p> <p>Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung) Synergie mit Natura 2000</p> <p>Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“</p> <p>Sonstige Maßnahmen zur Reduzierung der Stoffeinträge durch kommunale Abwassereinleitungen</p> <p>Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen</p> |
| IL179 | Augraben, DLG | Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen |
| IL182 | Egau, Zwergbach und Nebengewässer | <p>Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge</p> <p>Beratung</p> <p>Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten</p> <p>Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen Synergie mit Natura 2000</p> <p>Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen Synergie mit Natura 2000</p> <p>Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen Synergie mit Natura 2000</p> <p>Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW)</p> <p>Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft</p> <p>Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung) Synergie mit Natura 2000</p> <p>Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“</p> |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | IL_PE05 |
|--|---------------------|--|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| IL195 | Klosterbach | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge |
| IL195 | Klosterbach | Beratung Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ |
| IL197 | Brunnenbach, DLG | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge |
| | | Beratung Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung) Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ |
| IL199 | Pulverbach | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | IL_PE05 |
|---|---|---|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) Geplante Maßnahmen (Basis LAWA-Maßnahmenkatalog) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| Beratung | | |
| IL199 | Pulverbach Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten | |
| | Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen | Synergie mit Natura 2000 |
| | Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) | |
| | Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft | |
| IL201 | Nebelbach, unterer Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge | |
| Beratung | | |
| | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten | |
| | Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen | Synergie mit Natura 2000 |
| | Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) | |
| | Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft | |
| | Maßnahmen zur Vitalisierung des Gewässers (u.a. Sohle, Varianz, Substrat) innerhalb des vorhandenen Profils | Synergie mit Natura 2000 |
| IL202 | Reichenbach, Angerbach und oberer Nebelbach Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten | |
| Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen | | |
| IL203 | Weisinger Bach, Gloettgraben und Lohrgraben Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge | |
| Beratung | | |
| | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten | |
| | Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen | Synergie mit Natura 2000 |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | IL_PE05 |
|--|---|---|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| | Geplante Maßnahmen (Basis LAWA-Maßnahmenkatalog) | Synergie mit Natura 2000 |
| | Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen | |
| IL203 | Weisinger Bach, Gloettgraben und Lohrgraben | Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) |
| | | Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft |
| | | Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung) |
| IL205 | Kessel, obere und Hahnenbach | Synergie mit Natura 2000 |
| | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge | |
| | Beratung | |
| | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten | |
| | Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen | Synergie mit Natura 2000 |
| | Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) | |
| | Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft | |
| | Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ | |
| IL322 | Egelseebach | Maßnahmen zum Initiieren / Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen |
| | | Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen |
| | | Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen |
| IL323 | Riedgraben | Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen |
| | | Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung) |
| IL324 | Hottergraben, Lochbach und Griefßbach | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten |

Planungseinheit: Untere Isar (ab Landshut)

Flussgebietseinheit: Donau

Planungsraum: Isar

Oberflächenwasserkörper in der Planungseinheit:

| | |
|-------|--|
| IS048 | Aiterach |
| IS075 | Natternberger Mühlbach |
| IS082 | Isar von der Einleitung des Mittleren-Isar-Kanals bis Plattling |
| IS085 | Isar |
| IS359 | Klötzlmühlbach |
| IS360 | Linksseitige Zuflüsse der Isar von der Landkreisgrenze bis Landshut |
| IS361 | Kleine Isar in Landshut |
| IS374 | Rechtsseitige Zuflüsse der Isar von Landshut bis Mamming (ohne Aichbach) |
| IS375 | Aichbach |
| IS385 | Längenmühlbach |
| IS388 | Linksseitige Zuflüsse der Isar von Landshut bis Niederaichbach |
| IS393 | Linksseitige Zuflüsse der Isar von Wörth bis Mamming |
| IS398 | Köllnbach |
| IS400 | Reißinger Bach |
| IS403 | Reißinger Bach von der Quelle bis Wallersdorf |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | IS_PE03 |
|--|---|---|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| IS048 | Aiterach | |
| | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge | |
| | Anschluss von Seitengewässern, Altarmen (Quervernetzung) | Synergie mit Natura 2000 |
| | Beratung | |
| | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten | |
| | Maßnahmen zum Initiieren / Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen | Synergie mit Natura 2000 |
| | Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (einschließlich Rückverlegung von Deichen und Dämmen) | Synergie mit Natura 2000 |
| | Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) | |
| | Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft | |
| | Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung) | Synergie mit Natura 2000 |
| | Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ | |
| IS075 | Natternberger Mühlbach | |
| | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge | |
| | Beratung | |
| | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten | |
| | Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen | Synergie mit Natura 2000 |
| | Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) | |
| | Maßnahmen zur Verbesserung des Geschiebehaushaltes bzw. Sedimentmanagement | Synergie mit Natura 2000 |
| | Maßnahmenbezogene Förderung (z.B. freiwillige Vereinbarungen, Kooperation) | |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | IS_PE03 |
|--|---|--|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| IS082 | Isar von der Einleitung des Mittleren-Isar-Kanals bis Plattling | <p>Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge</p> <p>Anschluss von Seitengewässern, Altarmen (Quervernetzung)</p> <p>Ausbau kommunaler Kläranlagen zur Reduzierung der Phosphoreinträge</p> <p>Ausbau kommunaler Kläranlagen zur Reduzierung der Stickstoffeinträge</p> <p>Ausbau kommunaler Kläranlagen zur Reduzierung sonstiger Stoffeinträge</p> <p>Beratung</p> <p>Erstellung und bzw. Fortschreibung von Gewässerentwicklungskonzepten</p> <p>Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten</p> <p>Maßnahmen zum Initiieren / Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen</p> <p>Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen</p> <p>Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen</p> <p>Synergie mit Natura 2000</p> <p>Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen</p> <p>Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW)</p> <p>Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft</p> <p>Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“</p> |
| IS085 | Isar | <p>Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge</p> <p>Anschluss von Seitengewässern, Altarmen (Quervernetzung)</p> <p>Beratung</p> <p>Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten</p> <p>Synergie mit Natura 2000</p> |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | IS_PE03 |
|--|--|--|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| IS085 | Isar | Maßnahmen zum Initiieren / Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen Synergie mit Natura 2000 Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (einschließlich Rückverlegung von Deichen und Dämmen) Synergie mit Natura 2000 Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) Maßnahmen zur Reduzierung der Belastungen infolge von Geschiebeentnahmen Synergie mit Natura 2000 Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung) Synergie mit Natura 2000 Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge Beratung Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen Synergie mit Natura 2000 Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ |
| IS360 | Linksseitige Zufüsse der Isar von der Landkreisgrenze bis Landshut | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge Ausbau kommunaler Kläranlagen zur Reduzierung der Stickstoffeinträge Ausbau kommunaler Kläranlagen zur Reduzierung sonstiger Stoffeinträge Beratung |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | IS_PE03 |
|--|--|--|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| IS360 | Linksseitige Zuflüsse der Isar von der Landkreisgrenze bis Landshut | <p>Erstellung und bzw. Fortschreibung von Gewässerentwicklungskonzepten</p> <p>Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten</p> <p>Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (einschließlich Rückverlegung von Deichen und Dämmen)</p> <p>Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen</p> <p>Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen</p> <p>Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen</p> <p>Synergie mit Natura 2000</p> <p>Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW)</p> <p>Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft</p> <p>Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z. B. Gehölzentwicklung)</p> <p>Synergie mit Natura 2000</p> <p>Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“</p> <p>Optimierung der Betriebsweise kommunaler Kläranlagen</p> <p>Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen</p> <p>Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen</p> <p>Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen</p> <p>Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen</p> <p>Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge</p> <p>Beratung</p> |
| IS361 | Kleine Isar in Landshut | |
| IS374 | Rechtsseitige Zuflüsse der Isar von Landshut bis Mamming (ohne Aichbach) | |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | IS_PE03 |
|--|---|---|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| IS374 | Rechtssseitige Zuflüsse der Isar von Landshut bis Mamming (ohne Aichbach) | <p>Maßnahmen zum Initiieren / Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen</p> <p>Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (einschließlich Rückverlegung von Deichen und Dämmen)</p> <p>Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen</p> <p>Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen</p> <p>Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW)</p> <p>Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft</p> <p>Maßnahmen zur Reduzierung von nutzungsbedingten Abflussspitzen</p> <p>Maßnahmen zur Verbesserung des Geschiebehaushaltes bzw. Sedimentmanagement</p> <p>Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung)</p> <p>Maßnahmen zur Vitalisierung des Gewässers (u.a. Sohle, Varianz, Substrat) innerhalb des vorhandenen Profils</p> <p>Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge</p> <p>Beratung</p> <p>Maßnahmen zum Initiieren / Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen</p> <p>Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (einschließlich Rückverlegung von Deichen und Dämmen)</p> <p>Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen</p> <p>Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen</p> |
| IS375 | Aichbach | |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | IS_PE03 |
|--|--|---|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| IS375 | Aichbach | Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) |
| | | Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft |
| | | Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung) |
| IS385 | Längenmühlbach | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge |
| | | Beratung |
| | | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten |
| | | Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) |
| | | Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft |
| | | Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ |
| IS388 | Linksseitige Zuflüsse der Isar von Landshut bis Niederaichbach | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge |
| | | Beratung |
| | | Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen |
| | | Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen |
| | | Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) |
| | | Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft |
| | | Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung) |
| IS393 | Linksseitige Zuflüsse der Isar von Wörth bis Mamming | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge |
| | | Ausbau kommunaler Kläranlagen zur Reduzierung der Phosphoreinträge |
| | | Beratung |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | IS_PE03 |
|--|--|--|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| IS393 | Linksseitige Zuflüsse der Isar von Wörth bis Mamming | <p>Erstellung und bzw. Fortschreibung von Gewässerentwicklungskonzepten</p> <p>Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen</p> <p>Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW)</p> <p>Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft</p> <p>Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung)</p> |
| IS398 | Köllnbach | <p>Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge</p> <p>Beratung</p> <p>Maßnahmen zum Initiieren / Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen</p> <p>Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen</p> <p>Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen</p> <p>Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW)</p> <p>Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft</p> <p>Maßnahmen zur Reduzierung von nutzungsbedingten Abflussspitzen</p> <p>Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung)</p> <p>Maßnahmen zur Vitalisierung des Gewässers (u.a. Sohle, Varianz, Substrat) innerhalb des vorhandenen Profils</p> |
| IS400 | Reißinger Bach | <p>Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge</p> <p>Beratung</p> <p>Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten</p> |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | IS_PE03 |
|--|---|---|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| IS400 | Reißinger Bach | Synergie mit Natura 2000 |
| | | Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen |
| | | Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) |
| | | Maßnahmenbezogene Förderung (z.B. freiwillige Vereinbarungen, Kooperation) |
| IS403 | Reißinger Bach von der Quelle bis Wallersdorf | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge |
| | | Beratung |
| | | Erstellung und bzw. Fortschreibung von Gewässerentwicklungskonzepten |
| | | Maßnahmen zum Initiieren / Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen |
| | | Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen |
| | | Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) |
| | | Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft |
| | | Maßnahmen zur Reduzierung von nutzungsbedingten Abflussspitzen |
| | | Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung) |

Planungseinheit: Untere Paar / Donaumoos
Flussgebietseinheit: Donau
Planungsraum: Altmühl-Paar

Oberflächenwasserkörper in der Planungseinheit:

| | |
|-------|---|
| AP006 | Kleine Paar, obere mit Haselbach und Siegenbach |
| AP007 | Kleine Paar von Haselbach-Einmündg. bis Mdg. in Friedberger Ach |
| AP010 | Leitenbach, Wiesenbach, Zellerbächlein, Wörthlinger Bach, Schwärzgraben |
| AP015 | Ussel, obere |
| AP016 | Ussel von Einmündg. des nördlichen Grabens Daiting bis Mdg. und Sprüsselbach |
| AP018 | Längenmühlbach vom Verrohrungsausstritt südl. Marienheim bis Mdg. |
| AP020 | Längenmühlbach Quelle bis Verrohrungsausstritt südl. Marienheim |
| AP021 | Zeller Kanal |
| AP022 | Schutter Quelle im Wald bis Br. westlich Sächtenfahrtmühle |
| AP023 | Schutter von westlicher Br. Sächtenfahrtmühle bis Mündung |
| AP026 | Mailingen Bach mit allen Nebengewässern |
| AP034 | Paar von Weilach-Einmündg. bis Mdg. |
| AP062 | Weilach |
| AP064 | Lindacher Bach, Kaltentalgraben, Raifbach |
| AP067 | Sandrach von Schindergraben-Einmündung bis Brautlach-Einmündung, Sandzeller Arrondierungskanal |
| AP068 | Sandrach |
| AP070 | Ziegelgraben, Brautlach, Sandrach ab Brautlach-Einmündg. bis Mdg. |
| AP073 | Allerbach (=Reutfleckgraben) ab Walda bis Mdg. in Sandrach |
| AP074 | Dinkelshausener Arrondierungskanal |
| AP075 | Schorreuter Kanal |
| AP080 | Hauptkanal ab Ursprung nördl. Berg im Gau bis Mdg. in Brautlach, mit den Nebengew. Arnbach, Launergraben, Abzugsgraben, Pobenhausener Mühleba |

Planungseinheit: Untere Paar / Donaumoos

Flussgebietseinheit: Donau

Planungsraum: Altmühl-Paar

Oberflächenwasserkörper in der Planungseinheit:

| | |
|-------|---|
| AP085 | Hauptkanal ab Ursprung bei Grabmühle, Mooskanal , Moosgraben, Lichtenauer Kanal, Militärkanal |
| AP090 | Wellenbach (Moosgraben) bis Einmdg. Irschinger Ach |
| AP091 | Kleine Donau (Wellenbach) ab Irschinger Ach-Einmdg. bis Mdg. |
| AP092 | Irschinger Ach (Westenhausener Ach) von Riedelmoosgr.-Einmdg. bis Mdg. |
| AP093 | Kühpicklgraben, Langenbrucker Bach |
| AP097 | Kelsbach unterhalb Pfürring bis Mündung |
| AP098 | Kelsbach |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | AP_PE02 |
|--|---|---|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| AP006 | Kleine Paar, obere mit Haselbach und Siegenbach | |
| | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge | |
| | Beratung | |
| | Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen | |
| | Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen | |
| | Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) | |
| | Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft | |
| | Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung) | |
| | Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ | |
| AP007 | Kleine Paar von Haselbach-Einmdg. bis Mdg. in Friedberger Ach | |
| | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge | |
| | Beratung | |
| | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten | |
| | Interkommunale Zusammenschlüsse und Stilllegung vorhandener Kläranlagen | |
| | Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (einschließlich Rückverlegung von Deichen und Dämmen) | Synergie mit Natura 2000 |
| | Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen | |
| | Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen | Synergie mit Natura 2000 |
| | Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) | |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | AP_PE02 |
|--|---|---|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| AP007 | Kleine Paar von Haselbach-Einmdg. bis Mdg. in Friedberger Ach | Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung) Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ |
| AP010 | Leitenbach, Wiesenbach, Zellerbächlein, Wörthlinger Bach, Schwärzgraben | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge Beratung Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung) |
| AP015 | Ussel, obere | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge Beratung Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung) Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen |
| | | Synergie mit Natura 2000 |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | AP_PE02 |
|--|---|--|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| AP016 | Ussel von Einmüdg. des nördlichen Grabens Daifing bis Mdg. und Sprüsselbach | <p>Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge</p> <p>Beratung</p> <p>Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten</p> <p>Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen</p> <p>Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen</p> <p>Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen</p> <p>Synergie mit Natura 2000</p> <p>Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen</p> <p>Synergie mit Natura 2000</p> <p>Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW)</p> <p>Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft</p> <p>Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft</p> <p>Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung)</p> <p>Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge</p> <p>Beratung</p> <p>Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten</p> <p>Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen</p> <p>Synergie mit Natura 2000</p> <p>Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW)</p> <p>Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW)</p> <p>Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung)</p> <p>Maßnahmenbezogene Förderung (z.B. freiwillige Vereinbarungen, Kooperation)</p> <p>Sonstige Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoff- und Feinmaterialeinträge durch Erosion und Abschwemmung aus der Landwirtschaft</p> <p>Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge</p> |
| AP018 | Längenmühlbach vom Verrohrungsaustritt südl. Martenheim bis Mdg. | |
| AP020 | Längenmühlbach Quelle bis Verrohrungsaustritt südl. Martenheim | |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | AP_PE02 |
|--|--|---|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| AP020 | Längenmühlbach Quelle bis Verrohrungsaustritt südl. Marienheim | |
| | Beratung | |
| | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten | |
| | Interkommunale Zusammenschlüsse und Stilllegung vorhandener Kläranlagen | |
| | Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen | Synergie mit Natura 2000 |
| | Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) | |
| | Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung) | Synergie mit Natura 2000 |
| | Maßnahmenbezogene Förderung (z.B. freiwillige Vereinbarungen, Kooperation) | |
| | Optimierung der Betriebsweise kommunaler Kläranlagen | |
| | Sonstige Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoff- und Feinmaterialeinträge durch Erosion und Abschwemmung aus der Landwirtschaft | |
| AP021 | Zeller Kanal | |
| | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten | |
| | Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen | |
| AP022 | Schutter Quelle im Wald bis Br. westlich Sächsenfahrtsmühle | |
| | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge | |
| | Beratung | |
| | Interkommunale Zusammenschlüsse und Stilllegung vorhandener Kläranlagen | |
| | Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen | |
| | Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) | |
| | Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft | |
| | Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung) | |
| | Maßnahmenbezogene Förderung (z.B. freiwillige Vereinbarungen, Kooperation) | |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | AP_PE02 |
|--|---|---|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| AP023 | Schutter von westlicher Br. Sächsenfahrtmühle bis Mündung | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge Beratung Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung) Maßnahmenbezogene Förderung (z.B. freiwillige Vereinbarungen, Kooperation) Optimierung der Betriebsweise kommunaler Kläranlagen Kooperationen über Kläranlagennachbarschaften Maßnahmen zum Initiieren / Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen Maßnahmen zur Verbesserung des Geschiebehaushaltes bzw. Sedimentmanagement Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung) Maßnahmen zur Vitalisierung des Gewässers (u.a. Sohle, Varianz, Substrat) innerhalb des vorhandenen Profils Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen |
| AP026 | Mailinger Bach mit allen Nebengewässern | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge Beratung |
| AP034 | Paar von Weilach-Einmdg. bis Mdg. | |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | AP_PE02 |
|--|--|---|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| AP034 | Paar von Weilach-Einmüdg. bis Müdg. | |
| | Geplante Maßnahmen (Basis LAWA-Maßnahmenkatalog) | |
| | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten | |
| | Interkommunale Zusammenschlüsse und Stilllegung vorhandener Kläranlagen | |
| | Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) | |
| | Maßnahmenbezogene Förderung (z.B. freiwillige Vereinbarungen, Kooperation) | |
| | Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ | |
| | Neubau und Anpassung von kommunalen Kläranlagen | |
| | Optimierung der Betriebsweise kommunaler Kläranlagen | |
| | Sonstige Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoff- und Feinmaterialeinträge durch Erosion und Abschwemmung aus der Landwirtschaft | |
| AP062 | Weilach | |
| | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge | |
| | Beratung | |
| | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten | |
| | Maßnahmen zum Initiieren / Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen | Synergie mit Natura 2000 |
| | Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen | Synergie mit Natura 2000 |
| | Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen | |
| | Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen | Synergie mit Natura 2000 |
| | Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen | Synergie mit Natura 2000 |
| | Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) | |
| | Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung) | |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | AP_PE02 |
|--|---|--|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| AP062 | Weilach | <p>Geplante Maßnahmen (Basis LAWA-Maßnahmenkatalog)</p> <p>Maßnahmenbezogene Förderung (z.B. freiwillige Vereinbarungen, Kooperation)</p> <p>Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“</p> <p>Sonstige Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoff- und Feinmaterialeinträge durch Erosion und Abschwemmung aus der Landwirtschaft</p> |
| AP064 | Lindacher Bach, Kaltentalgraben, Raitbach | <p>Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge</p> <p>Beratung</p> <p>Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten</p> <p>Interkommunale Zusammenschlüsse und Stilllegung vorhandener Kläranlagen</p> <p>Maßnahmen zum Initiieren / Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen</p> <p>Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen</p> <p>Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen</p> <p>Synergie mit Natura 2000</p> <p>Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW)</p> <p>Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung)</p> <p>Maßnahmenbezogene Förderung (z.B. freiwillige Vereinbarungen, Kooperation)</p> <p>Sonstige Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoff- und Feinmaterialeinträge durch Erosion und Abschwemmung aus der Landwirtschaft</p> |
| AP067 | Sandrach von Schindergraben-Einmündung bis Brautlach-Einmündung, Sandizeller Arrondierungskanal | <p>Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge</p> <p>Beratung</p> <p>Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten</p> |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | AP_PE02 |
|--|--|---|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| AP067 | Sandtrach von Schindergraben-Einmündung bis Brautlach-Einmündung, Sandizeller Arrondierungskanal | Synergie mit Natura 2000 |
| | Geplante Maßnahmen (Basis LAWA-Maßnahmenkatalog) | Synergie mit Natura 2000 |
| | Maßnahmen zum Initiieren / Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen | Synergie mit Natura 2000 |
| | Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen | Synergie mit Natura 2000 |
| | Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen | Synergie mit Natura 2000 |
| | Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen | Synergie mit Natura 2000 |
| | Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) | Synergie mit Natura 2000 |
| | Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung) | Synergie mit Natura 2000 |
| | Maßnahmenbezogene Förderung (z.B. freiwillige Vereinbarungen, Kooperation) | Synergie mit Natura 2000 |
| | Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ | |
| | Sonstige Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoff- und Feinmaterialeinträge durch Erosion und Abschwemmung aus der Landwirtschaft | |
| | Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen | |
| AP068 | Sandtrach | |
| AP070 | Ziegelgraben, Brautlach, Sandtrach ab Brautlach-Einmündg. bis Mdg. | |
| | Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen | |
| | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge | |
| | Beratung | |
| | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten | |
| | Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) | |
| | Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung) | Synergie mit Natura 2000 |
| | Maßnahmenbezogene Förderung (z.B. freiwillige Vereinbarungen, Kooperation) | Synergie mit Natura 2000 |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | AP_PE02 |
|--|---|--|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| AP070 | Ziegelgraben, Brautlach, Sandrach ab Brautlach-Einmög. bis Mdg. | Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ Optimierung der Betriebsweise kommunaler Kläranlagen Sonstige Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoff- und Feinmaterialeinträge durch Erosion und Abschwemmung aus der Landwirtschaft |
| AP073 | Allerbach (=Reutfleckgraben) ab Walda bis Mdg. in Sandrach | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge Beratung Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (einschließlich Rückverlegung von Deichen und Dämmen) Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung) Maßnahmenbezogene Förderung (z.B. freiwillige Vereinbarungen, Kooperation) |
| AP074 | Dinkelshausener Arrondierungskanal | Sonstige Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoff- und Feinmaterialeinträge durch Erosion und Abschwemmung aus der Landwirtschaft Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten Optimierung der Betriebsweise kommunaler Kläranlagen Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen |
| AP075 | Schornteurer Kanal | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge Beratung |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | AP_PE02 |
|--|--|--|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| AP075 | Schorreuter Kanal | <p>Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten</p> <p>Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen</p> <p>Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW)</p> <p>Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung)</p> <p>Maßnahmenbezogene Förderung (z.B. freiwillige Vereinbarungen, Kooperation)</p> <p>Sonstige Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoff- und Feinmaterialeinträge durch Erosion und Abschwemmung aus der Landwirtschaft</p> <p>Sonstige Maßnahmen zur Reduzierung der Stoffeinträge durch kommunale Abwassereinleitungen</p> <p>Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge</p> <p>Beratung</p> <p>Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten</p> <p>Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen</p> <p>Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen</p> <p>Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW)</p> <p>Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung)</p> <p>Maßnahmenbezogene Förderung (z.B. freiwillige Vereinbarungen, Kooperation)</p> <p>Optimierung der Betriebsweise kommunaler Kläranlagen</p> <p>Sonstige Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoff- und Feinmaterialeinträge durch Erosion und Abschwemmung aus der Landwirtschaft</p> |
| AP080 | Hauptkanal ab Ursprung nördl. Berg im Gau bis Mdg. in Brautlach, mit den Nebengew. Arnbach, Launergraben, Abzugsgraben, Pobenhausener Mühlba | |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | AP_PE02 |
|--|--|---|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Geplante Maßnahmen (Basis LAWA-Maßnahmenkatalog) |
| | | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| AP085 | Hauptkanal ab Ursprung bei Grabmühle, Mooskanal, Moosgraben, Lichtenauer Kanal, Militärkanal | Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen |
| AP090 | Wellenbach (Moosgraben) bis Einmüdg. Irschinger Ach | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten Interkommunale Zusammenschlüsse und Stilllegung vorhandener Kläranlagen Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen |
| AP091 | Kleine Donau (Wellenbach) ab Irschinger Ach-Einmüdg. bis Mdg. | Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung) Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten Maßnahmen zur Verbesserung des Geschiebehaushaltes bzw. Sedimentmanagement Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung) |
| AP092 | Irschinger Ach (Westenhausener Ach) von Riedelmoosgr.-Einmüdg. bis Mdg. | Interkommunale Zusammenschlüsse und Stilllegung vorhandener Kläranlagen Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung) |
| AP093 | Kühpickigraben, Langenbrucker Bach | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge Beratung Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten Interkommunale Zusammenschlüsse und Stilllegung vorhandener Kläranlagen Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) Maßnahmenbezogene Förderung (z.B. freiwillige Vereinbarungen, Kooperation) Neubau und Anpassung von kommunalen Kläranlagen |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | AP_PE02 |
|--|---|--|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| AP093 | Kühpicklgraben, Langenbrucker Bach | Optimierung der Betriebsweise kommunaler Kläranlagen Sonstige Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoff- und Feinmaterialeinträge durch Erosion und Abschwemmung aus der Landwirtschaft |
| AP097 | Kelsbach unterhalb Pforring bis Mündung | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge Beratung Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten Maßnahmen zum Initiieren / Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) Maßnahmen zur Verbesserung des Geschiebehaushaltes bzw. Sedimentmanagement |
| AP098 | Kelsbach | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge Beratung Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung) Maßnahmenbezogene Förderung (z.B. freiwillige Vereinbarungen, Kooperation) |

Planungseinheit: Unterer Lech
 Flussgebietseinheit: Donau
 Planungsraum: Iller-Lech

Oberflächenwasserkörper in der Planungseinheit:

- IL005 Friedberger Ach von 950 m uh. KA Niederschönenfeld bis Mdg., Sachsenweidengraben
- IL329 Lech von der Mündung Lechkanal bis Mündung
- IL330 Lech Mutterbett von Gersthofen bis Ellgau
- IL332 Uh. Hochablaß Augsb. - Mutterbett
- IL427 Edenhauser Bach und Axt
- IL428 Laggraben
- IL429 Friedberger Ach Mittlere
- IL430 Affinger Bach und Kabisbach
- IL431 Verlorener Bach Unterer
- IL434 Forellenbach AIC
- IL435 Edenhauser Bach_Moosgraben
- IL436 Friedberger Ach Obere
- IL446 Verlorener Bach

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | IL_PE01 |
|--|--|---|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| IL005 | Friedberger Ach von 950 m uh. KA Niederschönfeld bis Mdg., Sachsenweidengraben | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen |
| IL329 | Lech von der Mündung Lechkanal bis Mündung | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ |
| IL330 | Lech Mutterbett von Gersthofen bis Ellgau | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen |
| IL332 | Uh. Hochablaß Augsb. - Mutterbett | Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen Maßnahmen zur Reduzierung von nutzungsbedingten Abflussspitzen Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ |
| IL427 | Edenhauser Bach und Axt | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge Beratung Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | IL_PE01 |
|--|-----------------------------|--|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| IL427 | Edenhauser Bach und Axt | Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen |
| IL428 | Laggraben | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge Beratung Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung) Synergie mit Natura 2000 |
| IL429 | Friedberger Ach Mittlere | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge Beratung Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ |
| IL430 | Affinger Bach und Kabisbach | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge Beratung |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | IL_PE01 |
|--|-----------------------------|---|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| IL430 | Affinger Bach und Kabisbach | Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung) Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen |
| IL431 | Verlorener Bach Unterer | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten Maßnahmen zum Initiieren / Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung) |
| IL434 | Forellenbach AIC | Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung) |
| IL435 | Edenhauser Bach_Moosgraben | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge Beratung Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft Maßnahmen zur Verbesserung des Geschiebehaushaltes bzw. Sedimentmanagement Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung) Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen |
| IL436 | Friedberger Ach Obere | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | IL_PE01 |
|--|--|--|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| IL436 | Friedberger Ach Obere | |
| | Beratung | |
| | Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen | |
| | Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) | |
| | Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft | |
| | Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung) | |
| IL446 | Verforener Bach | Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen |

Planungseinheit: Vils (Niederbayern)
Flussgebietseinheit: Donau
Planungsraum: Inn

Oberflächenwasserkörper in der Planungseinheit:

| | |
|-------|--|
| IN005 | Mühlbach |
| IN010 | Haardorfer Mühlbach |
| IN011 | Hengersberger Ohe |
| IN013 | Hengersberger Ohe-Ableiter |
| IN022 | Säckerbach |
| IN023 | Neißbach |
| IN024 | Herzogbach |
| IN031 | Kleine Ohe zur Donau |
| IN032 | Vils von Rutting bis zum Vilstalsee |
| IN033 | Große Vils von Lichtenburg bis Rutting |
| IN034 | Vils vom Vilstalsee bis Pöcking |
| IN036 | Vils bis Mdg. |
| IN037 | Große Vils von der Quelle bis Taufkirchen |
| IN039 | Große Vils von Taufkirchen bis Babing |
| IN042 | Große Vils von Oberbabing bis Lichtenburg |
| IN045 | Zuflüsse der Großen Vils |
| IN053 | Flutgraben der Großen Vils (Altbach) |
| IN058 | Kleine Vils mit Zuflüssen sowie Erlinger Bach und Sommeraubach |
| IN067 | Zuflüsse der Vils vom Vilstalsee bis Pöcking |
| IN071 | Vils-Flutkanal bei Reisbach |
| IN076 | Vilskanal bei Eichendorf |
| IN077 | Vilskanal |

Planungseinheit: Vils (Niederbayern)

Flussgebietseinheit: Donau

Planungsraum: Inn

Oberflächenwasserkörper in der Planungseinheit:

- IN078 Kollbach
- IN080 Kollbach Seitengew. und Sulzbach
- IN090 Aldersbach
- IN094 Wolfach
- IN099 Donauseitengewässer bei Passau
- IN103 Gaißa
- IN104 Gaißaoberlauf und Seitengewässer

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | IN_PE02 |
|--|---|---|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) Geplante Maßnahmen (Basis LAWA-Maßnahmenkatalog) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| IN005 | Mühlbach Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge Beratung Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) | |
| IN010 | Haardorfer Mühlbach Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen Maßnahmenbezogene Förderung (z.B. freiwillige Vereinbarungen, Kooperation) | |
| IN011 | Hengersberger Ohe Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten Maßnahmen zum Initiieren / Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ Neubau und Anpassung von kommunalen Kläranlagen Sonsige Maßnahmen zur Reduzierung der Stoffeinträge durch kommunale Abwasserleitungen Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen | Synergie mit Natura 2000 Synergie mit Natura 2000 |
| IN013 | Hengersberger Ohe-Ableiter Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (einschließlich Rückverlegung von Deichen und Dämmen) Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen | Synergie mit Natura 2000 Synergie mit Natura 2000 |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | IN_PE02 |
|--|----------------------------|--|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Geplante Maßnahmen (Basis LAWA-Maßnahmenkatalog) |
| IN013 | Hengersberger Ohe-Ableiter | Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen |
| IN022 | Säckerbach | Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen |
| IN023 | Neißbach | Interkommunale Zusammenschlüsse und Stilllegung vorhandener Kläranlagen |
| IN024 | Herzogbach | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge Beratung Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) Maßnahmen zur Verbesserung des Geschiebehaushaltes bzw. Sedimentmanagement Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen |
| IN031 | Kleine Ohe zur Donau | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten Maßnahmen zum Initiieren / Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen |
| | | Synergie mit Natura 2000 |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | IN_PE02 |
|--|--|---|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| IN031 | Kleine Ohe zur Donau | Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen |
| IN032 | Vils von Rutting bis zum Vilstalsee | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge Anschluss von Seitengewässern, Altarmen (Quervernetzung) Beratung Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten Maßnahmen zum Initiieren / Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft Maßnahmen zur Verbesserung des Geschiebehaushaltes bzw. Sedimentmanagement Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung) Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ |
| IN033 | Große Vils von Lichtenburg bis Rutting | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge Anschluss von Seitengewässern, Altarmen (Quervernetzung) Beratung Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten |

Synergie mit Natura 2000

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | IN_PE02 |
|--|--|--|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| IN033 | Große Vils von Lichtenburg bis Rutting | <p>Maßnahmen zum Initiieren / Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen</p> <p>Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (einschließlich Rückverlegung von Deichen und Dämmen)</p> <p>Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen</p> <p>Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen</p> <p>Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW)</p> <p>Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft</p> <p>Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“</p> <p>Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge</p> <p>Anschluss von Seitengewässern, Altarmen (Quervernetzung)</p> <p>Beratung</p> <p>Maßnahmen zum Initiieren / Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen</p> <p>Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen</p> <p>Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen</p> <p>Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW)</p> <p>Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft</p> <p>Maßnahmen zur Verbesserung des Geschiebehaushaltes bzw. Sedimentmanagement</p> <p>Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z. B. Gehölzentwicklung)</p> |
| IN034 | Vils vom Vilstalsee bis Pöcking | |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | IN_PE02 |
|--|---|---|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| IN034 | Vils vom Vistalsee bis Pöcking | Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ |
| IN036 | Vils bis Mdg. | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge Beratung Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft Maßnahmenbezogene Förderung (z.B. freiwillige Vereinbarungen, Kooperation) Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ |
| IN037 | Große Vils von der Quelle bis Taufkirchen | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge Beratung Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (einschließlich Rückverlegung von Deichen und Dämmen) Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft Maßnahmen zur Verbesserung des Geschiebehaushaltes bzw. Sedimentmanagement |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | IN_PE02 |
|--|---|--|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| IN037 | Große Vils von der Quelle bis Taufkirchen | Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung) Maßnahmenbezogene Förderung (z.B. freiwillige Vereinbarungen, Kooperation) Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ |
| IN039 | Große Vils von Taufkirchen bis Babing | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge Ausbau kommunaler Kläranlagen zur Reduzierung sonstiger Stoffeinträge Beratung Maßnahmen zum Initiieren / Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft Maßnahmen zur Verbesserung des Geschiebehaushaltes bzw. Sedimentmanagement Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung) Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ |
| IN042 | Große Vils von Oberbabing bis Lichtenburg | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge Anschluss von Seitengewässern, Altarmen (Quervernetzung) Beratung |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | IN_PE02 |
|--|---|--|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| IN042 | Große Vils von Oberbabing bis Lichtenburg | Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen |
| | | Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) |
| | | Maßnahmen zur Reduzierung der Belastungen infolge von Geschiebeentnahmen |
| | | Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft |
| | | Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z. B. Gehölzentwicklung) |
| | | Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ |
| IN045 | Zuflüsse der Großen Vils | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge |
| | | Ausbau kommunaler Kläranlagen zur Reduzierung der Stickstoffeinträge |
| | | Ausbau kommunaler Kläranlagen zur Reduzierung sonstiger Stoffeinträge |
| | | Beratung |
| | | Erstellung und bzw. Fortschreibung von Gewässerentwicklungskonzepten |
| | | Interkommunale Zusammenschlüsse und Stilllegung vorhandener Kläranlagen |
| | | Maßnahmen zum Initiieren / Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen |
| | | Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (einschließlich Rückverlegung von Deichen und Dämmen) |
| | | Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen |
| | | Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen |
| | | Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) |
| | | Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | IN_PE02 |
|--|--|---|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Geplante Maßnahmen (Basis LAWA-Maßnahmenkatalog) |
| IN045 | Zuflüsse der Großen Vils | Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung) Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ |
| IN053 | Flutgraben der Großen Vils (Altbach) | Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (einschließlich Rückverlegung von Deichen und Dämmen) Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen |
| IN058 | Kleine Vils mit Zuflüssen sowie Erlinger Bach und Sommeraubach | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge Anschluss von Seitengewässern, Altarmen (Quervernetzung) Ausbau kommunaler Kläranlagen zur Reduzierung der Phosphoreinträge Ausbau kommunaler Kläranlagen zur Reduzierung der Stickstoffeinträge Ausbau kommunaler Kläranlagen zur Reduzierung sonstiger Stoffeinträge Beratung Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten Maßnahmen zum Initiieren / Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen |
| | | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| | | Synergie mit Natura 2000 |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | IN_PE02 |
|--|--|--|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| IN058 | Kleine Vils mit Zuflüssen sowie Erlinger Bach und Sommeraubach | <p>Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW)</p> <p>Maßnahmen zur Reduzierung der Belastungen infolge von Geschiebeentnahmen</p> <p>Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft</p> <p>Maßnahmen zur Verbesserung des Geschiebehaushaltes bzw. Sedimentmanagement</p> <p>Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung)</p> <p>Maßnahmen zur Vitalisierung des Gewässers (u.a. Sohle, Varianz, Substrat) innerhalb des vorhandenen Profils</p> <p>Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“</p> <p>Neubau und Anpassung von kommunalen Kläranlagen</p> <p>Synergie mit Natura 2000</p> |
| IN067 | Zuflüsse der Vils vom Vilstalsee bis Pöcking | <p>Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge</p> <p>Beratung</p> <p>Maßnahmen zum Initiieren / Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen</p> <p>Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen</p> <p>Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen</p> <p>Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen</p> <p>Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW)</p> <p>Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft</p> <p>Maßnahmen zur Reduzierung von nutzungsbedingten Abflussspitzen</p> <p>Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung)</p> <p>Synergie mit Natura 2000</p> |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | IN_PE02 |
|--|--|---|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| IN067 | Zuflüsse der Vils vom Vlistalsee bis Pöcking | Maßnahmen zur Vitalisierung des Gewässers (u.a. Sohle, Varianz, Substrat) innerhalb des vorhandenen Profils |
| | | Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ |
| IN071 | Vils-Flutkanal bei Reisbach | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge |
| | | Beratung |
| | | Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen |
| | | Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) |
| | | Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft |
| IN076 | Vilskanal bei Eichendorf | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge |
| | | Beratung |
| | | Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen |
| | | Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) |
| | | Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft |
| IN077 | Vilskanal | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge |
| | | Beratung |
| | | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten |
| | | Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) |
| | | Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft |
| | | Maßnahmenbezogene Förderung (z.B. freiwillige Vereinbarungen, Kooperation) |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | IN_PE02 |
|--|----------------------------------|---|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| IN077 | Vliskanal | Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ |
| IN078 | Kollbach | Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge Beratung Maßnahmen zum Initiieren / Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen Synergie mit Natura 2000 Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen notwendig allein aufgrund Natura 2000 Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft Maßnahmen zur Verbesserung des Geschlebehaushaltes bzw. Sedimentmanagement notwendig allein aufgrund Natura 2000 Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung) notwendig allein aufgrund Natura 2000 Maßnahmenbezogene Förderung (z.B. freiwillige Vereinbarungen, Kooperation) Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ |
| IN080 | Kollbach Seitengew. und Sulzbach | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge Beratung Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | IN_PE02 |
|--|----------------------------------|---|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| IN080 | Kollbach Seitengew. und Sulzbach | <p>Maßnahmenbezogene Förderung (z.B. freiwillige Vereinbarungen, Kooperation)</p> <p>Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“</p> <p>Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge</p> <p>Beratung</p> <p>Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten</p> <p>Maßnahmen zum Initiieren / Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen</p> <p>Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (einschließlich Rückverlegung von Deichen und Dämmen)</p> <p>Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen</p> <p>Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen</p> <p>Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen</p> <p>Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW)</p> <p>Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft</p> <p>Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung)</p> <p>Maßnahmenbezogene Förderung (z.B. freiwillige Vereinbarungen, Kooperation)</p> <p>Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“</p> <p>Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge</p> <p>Ausbau kommunaler Kläranlagen zur Reduzierung der Phosphoreinträge</p> <p>Ausbau kommunaler Kläranlagen zur Reduzierung der Stickstoffeinträge</p> |
| IN090 | Aldersbach | Synergie mit Natura 2000 |
| IN094 | Wolfach | Synergie mit Natura 2000 |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | IN_PE02 |
|--|--------------------------------|--|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| IN094 | Wolfach | <p>Ausbau kommunaler Kläranlagen zur Reduzierung sonstiger Stoffeinträge</p> <p>Beratung</p> <p>Interkommunale Zusammenschlüsse und Stilllegung vorhandener Kläranlagen</p> <p>Maßnahmen zum Initiieren / Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen</p> <p>Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen</p> <p>Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen</p> <p>Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen</p> <p>Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW)</p> <p>Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft</p> <p>Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung)</p> <p>Maßnahmen zur Vitalisierung des Gewässers (u.a. Sohle, Varianz, Substrat) innerhalb des vorhandenen Profils</p> <p>Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten</p> <p>Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen</p> <p>Anschluss von Seitengewässern, Altarmen (Quervernetzung)</p> <p>Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (einschließlich Rückverlegung von Deichen und Dämmen)</p> <p>Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen</p> <p>Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung)</p> <p>Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“</p> |
| IN099 | Donauseitengewässer bei Passau | |
| IN103 | Gaßa | |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | IN_PE02 |
|--|----------------------------------|---|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| IN103 | Gaißa | Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen |
| IN104 | Gaißaoberlauf und Seitengewässer | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ Optimierung der Betriebsweise kommunaler Kläranlagen |

Planungseinheit: Vils (Oberpfalz)
Flussgebietseinheit: Donau
Planungsraum: Naab-Regen

Oberflächenwasserkörper in der Planungseinheit:

NR199 Vils-Mittellauf, von Rosenbach bis Lauterach
 NR201 Vils-Oberlauf, von Schmalnohe- bis Rosenbach
 NR202 Vils-Oberlauf, von Quelle bis Schmalnohebach
 NR204 Vils-Unterlauf, von Lauterach bis Mündung
 NR205 Schmalnohe-/Wiesenlohbach/Frankenohe
 NR211 Eberhardsbühler Bach [Schaftbach]
 NR212 Furthbach [Leherbach]
 NR213 Rosenbach
 NR215 Krumbach/Gebenbach
 NR216 Ammerbach
 NR219 Eisenbach
 NR220 Lauterach

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | NR_PE03 |
|--|---|---|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| NR199 | Vils-Mittellauf, von Rosenbach bis Lauterach | |
| | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge | |
| | Anschluss von Seitengewässern, Altarmen (Quervernetzung) | Synergie mit Natura 2000 |
| | Beratung | |
| | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten | |
| | Maßnahmen zum Initiieren / Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen | Synergie mit Natura 2000 |
| | Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses | Synergie mit Natura 2000 |
| | Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen | Synergie mit Natura 2000 |
| | Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen | Synergie mit Natura 2000 |
| | Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen | Synergie mit Natura 2000 |
| | Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) | |
| | Maßnahmen zur Verbesserung des Geschiebehaushaltes bzw. Sedimentmanagement | |
| | Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung) | Synergie mit Natura 2000 |
| | Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ | |
| NR201 | Vils-Oberlauf, von Schmalnohe- bis Rosenbach | |
| | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge | |
| | Beratung | |
| | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten | |
| | Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) | |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | NR_PE03 |
|--|--|--|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| NR201 | Vils-Oberlauf, von Schmalhohe- bis Rosenbach | Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ Optimierung der Betriebsweise kommunaler Kläranlagen Sonstige Maßnahmen zur Reduzierung der Stoffeinträge durch kommunale Abwasserleitungen |
| NR202 | Vils-Oberlauf, von Quelle bis Schmalhohebach | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten Maßnahmen zum Initiieren / Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ Optimierung der Betriebsweise kommunaler Kläranlagen |
| NR204 | Vils-Unterlauf, von Lauterach bis Mündung | Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge Beratung Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ |
| NR205 | Schmalhohe-/Wiesenlohbach/Frankenohe | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | NR_PE03 |
|--|--------------------------------------|--|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Geplante Maßnahmen (Basis LAWA-Maßnahmenkatalog) |
| NR205 | Schmalhohe-/Wiesenlohbach/Frankenohe | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen |
| NR211 | Eberhardsbühler Bach [Schaftbach] | Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen |
| NR212 | Furthbach [Leherbach] | Maßnahmen zum Initiieren / Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen |
| NR213 | Rosenbach | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge Beratung Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ Optimierung der Betriebsweise kommunaler Kläranlagen |
| NR215 | Krumbach/Gebenbach | Optimierung der Betriebsweise kommunaler Kläranlagen |
| NR216 | Ammerbach | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge Beratung Maßnahmen zum Initiieren / Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | NR_PE03 |
|--|---------------------|---|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| NR216 | Ammerbach | Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z. B. Gehölzentwicklung) Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen |
| NR219 | Eisenbach | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge |
| NR220 | Lauterach | Beratung Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ Optimierung der Betriebsweise kommunaler Kläranlagen |

Planungseinheit: Waldnaab / Haidenaab

Flussgebietseinheit: Donau

Planungsraum: Naab-Regen

Oberflächenwasserkörper in der Planungseinheit:

| | |
|-------|---|
| NR020 | Waldnaab, Tir. Waldnaab bis Tirschenreuth |
| NR023 | Tir. Waldnaab, Oberlauf oh. WSP Liebenst. |
| NR024 | Tir. Waldnaab, unterhalb Wasserspeicher Liebenstein bis Tirschenreuth |
| NR033 | Schwarzenbach/Heiligenbach/Netzbach |
| NR034 | Geißbach (Piößberg) |
| NR038 | Tirschnitzbach/Wiesau/Kainzbach |
| NR041 | Frombach/Netzbach (Falkenberg) |
| NR043 | Fichtelnaab, Oberlauf bis Höllbach |
| NR044 | Fichtelnaab, Mittel- u. Unterlauf |
| NR050 | Heinbach/Grenzbach/Steinbach |
| NR054 | Schlattein |
| NR057 | Floß/Rumpelbach/Girnitz/Herrenbach |
| NR061 | Schweinnaab/Sauerbach/Weidingbach |
| NR064 | Flutkanal (Weiden) |
| NR066 | Haidenaab-Oberlauf/Fallbach/Schirnitzbach |
| NR068 | Haidenaab, von Fallbach bis Mündung |
| NR074 | Flernitzbach bis Reg.bez.gr. |
| NR080 | Grünbach/Reuthigraben/Brandlgraben |
| NR084 | Creußen/Thumbach/Schaumbach |
| NR088 | Eschenbach/Penzenbach |
| NR098 | Eichelbach (Kohlberg)/Mühlbach (Mantel) |
| NR101 | Röthenbach (Dürmast) |

Planungseinheit: Waldhaab / Haidenaab
Flussgebietseinheit: Donau
Planungsraum: Naab-Regen

NR_PE01

Oberflächenwasserkörper in der Planungseinheit:
NRS08 Liebensteinspeicher

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | NR_PE01 |
|--|---|--|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| NR020 | Waldnaab, Tir. Waldnaab bis Tirschenreuth | <p>Geplante Maßnahmen (Basis LAWA-Maßnahmenkatalog)</p> <p>Ausbau kommunaler Kläranlagen zur Reduzierung sonstiger Stoffeinträge</p> <p>Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten</p> <p>Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen</p> <p>Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“</p> <p>Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge</p> <p>Beratung</p> <p>Interkommunale Zusammenschlüsse und Stilllegung vorhandener Kläranlagen</p> <p>Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen</p> <p>Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen</p> <p>Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen</p> <p>Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW)</p> <p>Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“</p> <p>Optimierung der Betriebsweise kommunaler Kläranlagen</p> <p>Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses</p> <p>Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen</p> <p>Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen</p> |
| NR023 | Tir. Waldnaab, Oberlauf oh. WSP Liebenst. | |
| NR024 | Tir. Waldnaab, unterhalb Wasserspeicher Liebenstein bis Tirschenreuth | |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | NR_PE01 |
|--|---|---|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Geplante Maßnahmen (Basis LAWA-Maßnahmenkatalog) |
| NR024 | Tir. Waldnaab, unterhalb Wasserspeicher Liebenstein bis Tirschenreuth | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| NR033 | Schwarzenbach/Heiligenbach/Netzbach | Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge Beratung Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge Beratung Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) |
| NR034 | Geißbach (Piößberg) | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge Beratung Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) |
| NR038 | Tirschnitzbach/Wiesau/Kainzbach | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge Beratung Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) |
| NR041 | Frombach/Netzbach (Falkenberg) | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge Beratung |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | NR_PE01 |
|--|-------------------------------------|---|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Geplante Maßnahmen (Basis LAWA-Maßnahmenkatalog) |
| NR041 | Frombach/Netzbach (Falkenberg) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen Maßnahmen zum Initiieren / Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ |
| NR043 | Fichtelnaab, Oberlauf bis Hölilbach | Ausbau kommunaler Kläranlagen zur Reduzierung sonstiger Stoffeinträge Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ Optimierung der Betriebsweise kommunaler Kläranlagen |
| NR044 | Fichtelnaab, Mittel- u. Unterlauf | Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ |
| NR050 | Heinbach/Grenzbach/Steinbach | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten Maßnahmen zum Initiieren / Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ Sonstige Maßnahmen zur Reduzierung der Stoffeinträge durch kommunale Abwasserleitungen |
| NR054 | Schlattein | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge Beratung Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | NR_PE01 |
|--|---|--|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| NR057 | Floß/Rumpelbach/Girnitz/Herrenbach | Interkommunale Zusammenschlüsse und Stilllegung vorhandener Kläranlagen Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen |
| NR061 | Schweinnaab/Sauerbach/Weidingbach | Maßnahmen zum Initiieren / Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung) Optimierung der Betriebsweise kommunaler Kläranlagen |
| NR066 | Haidenaab-Oberlauf/Fallbach/Schirnitzbach | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge Beratung Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ |
| NR068 | Haidenaab, von Fallbach bis Mündung | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge Beratung Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ Optimierung der Betriebsweise kommunaler Kläranlagen |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | NR_PE01 |
|--|-------------------------------------|---|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| NR068 | Haidenaab, von Fallbach bis Mündung | Sonstige Maßnahmen zur Reduzierung der Stoffeinträge durch industrielle/ gewerbliche Abwassereinleitungen |
| NR074 | Flernitzbach bis Reg.bez.gr. | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) |
| NR080 | Grünbach/Reuthigraben/Brandgraben | Maßnahmenbezogene Förderung (z.B. freiwillige Vereinbarungen, Kooperation) Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge Beratung Maßnahmen zum Initiieren / Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) |
| NR084 | Creußen/Thumbach/Schaumbach | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge Beratung Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ |
| NR088 | Eschenbach/Penzenbach | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge Beratung Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | NR_PE01 |
|--|---|---|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| NR098 | Eichelbach (Kohlberg)/Mühlbach (Mantel) | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge |
| | | Beratung |
| | | Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) |
| NR101 | Röthenbach (Dümast) | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge |
| | | Beratung |
| | | Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten |
| | | Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen |
| | | Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen |
| | | Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) |
| | | Sonstige Maßnahmen zur Reduzierung der Stoffeinträge durch industrielle/ gewerbliche Abwassereinleitungen |
| NRS08 | Liebensteinspeicher | Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen |

Planungseinheit: Wörnitz / Untere Eger

Flussgebietseinheit: Donau

Planungsraum: Iller-Lech

Oberflächenwasserkörper in der Planungseinheit:

| | |
|-------|---|
| IL213 | obere Wörnitz bis Emdg. Lentersheimer Mühlbach |
| IL214 | Wörnitz vom Pegel Harburg bis zur Mündung |
| IL215 | Wörnitz von der Faulenmühle bis zur Egermündung |
| IL216 | Wörnitz von der Oberaumühle bis zur Faulenmühle |
| IL220 | Wörnitz von der Egermündung bis zum Pegel Harburg |
| IL224 | Forstgraben u. Lentersheimer Mühlbach mit Nebengewässern |
| IL225 | rechtsseitige Nebengewässer der Wörnitz |
| IL233 | Sulzach und Nebengewässer |
| IL238 | Neugraben (Fiebergraben) |
| IL239 | Rohrach von der Ausleitung oberhalb Laub bis zur Mündung |
| IL240 | Rohrach - mittlerer Abschnitt |
| IL241 | Schwalb von der 'Schwalbquelle' bis zur Mündung und Argelsbach |
| IL242 | Mauch, untere , unterer Arenbach, Goldbach, Goldbachgraben, Großseifinger Bach, unterer Birkhauser Bach |
| IL243 | Gänsbach, unterer Augraben, Faulgraben, Lohgraben, Weihergraben |
| IL244 | Grimmgraben, Mühlbach (unterer), Bruckbach, Lothbach |
| IL245 | Wörnitzaltwasser Rudelstetten, Rodelbach und Bokusbach |
| IL248 | Augraben, oberer, DON, oberer Mühlbach |
| IL258 | Schwalb vom Ursprung bis zur 'Schwalbquelle' und Oberer Rodelbach |
| IL266 | Eger von der Landesgrenze bis zur Mündung |
| IL271 | Mauch, obere und oberer Birkhauser Bach |
| IL275 | Arenbach, oberer |
| IL281 | Forellenbach, unterer, DON und Retzenbach |

Planungseinheit: Wörnitz / Untere Eger

Flussgebietseinheit: Donau

Planungsraum: Iller-Lech

Oberflächenwasserkörper in der Planungseinheit:

| | |
|-------|---|
| IL282 | Forellenbach, oberer, DON |
| IL284 | Bautenbach, unterer |
| IL286 | Bautenbach, oberer |
| IL287 | Mühlbach (Eierbach) |
| IL288 | Ellerbach, Reisbach und und Balggraben (Riedgraben) |
| IL289 | Kaibach |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | IL_PE06 |
|--|--|---|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Geplante Maßnahmen (Basis LAWA-Maßnahmenkatalog) |
| IL213 | obere Wörnitz bis Emdg. Lentersheimer Mühlbach | <p>Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen</p> <p>Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge</p> <p>Ausbau kommunaler Kläranlagen zur Reduzierung der Phosphoreinträge</p> <p>Ausbau kommunaler Kläranlagen zur Reduzierung der Stickstoffeinträge</p> <p>Ausbau kommunaler Kläranlagen zur Reduzierung sonstiger Stoffeinträge</p> <p>Beratung</p> <p>Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten</p> <p>Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen</p> <p>Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen</p> <p>Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen</p> <p>Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW)</p> <p>Maßnahmen zur Verbesserung des Geschiebehaushaltes bzw. Sedimentmanagement</p> <p>Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung)</p> <p>Maßnahmenbezogene Förderung (z.B. freiwillige Vereinbarungen, Kooperation)</p> <p>Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“</p> |
| IL214 | Wörnitz vom Pegel Harburg bis zur Mündung | <p>Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten</p> <p>Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen</p> <p>Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung)</p> <p>Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“</p> |
| IL214 | Wörnitz vom Pegel Harburg bis zur Mündung | <p>Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen</p> |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | IL_PE06 |
|--|---|---|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| IL215 | Wörnitz von der Faulenmühle bis zur Egermündung | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge Beratung Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen Synergie mit Natura 2000 Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung) Synergie mit Natura 2000 Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ |
| IL216 | Wörnitz von der Oberaumühle bis zur Faulenmühle | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge Beratung Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen Synergie mit Natura 2000 Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung) Synergie mit Natura 2000 Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ |
| IL220 | Wörnitz von der Egermündung bis zum Pegel Harburg | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge Beratung |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | IL_PE06 |
|--|--|--|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| IL220 | Wörnitz von der Egermündung bis zum Pegel Harburg | Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ |
| IL224 | Forstgraben u. Lentersheimer Mühlbach mit Nebengewässern | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge Ausbau kommunaler Kläranlagen zur Reduzierung der Phosphoreinträge Ausbau kommunaler Kläranlagen zur Reduzierung der Stickstoffeinträge Ausbau kommunaler Kläranlagen zur Reduzierung sonstiger Stoffeinträge Beratung Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) Maßnahmen zur Verbesserung des Geschiebehaushaltes bzw. Sedimentmanagement Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung) Maßnahmenbezogene Förderung (z.B. freiwillige Vereinbarungen, Kooperation) |
| IL225 | rechtsseitige Nebengewässer der Wörnitz | Ausbau kommunaler Kläranlagen zur Reduzierung der Phosphoreinträge Ausbau kommunaler Kläranlagen zur Reduzierung der Stickstoffeinträge Ausbau kommunaler Kläranlagen zur Reduzierung sonstiger Stoffeinträge Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen |
| IL233 | Sulzach und Nebengewässer | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge Ausbau kommunaler Kläranlagen zur Reduzierung der Phosphoreinträge Ausbau kommunaler Kläranlagen zur Reduzierung der Stickstoffeinträge |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | IL_PE06 |
|--|--|---|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |
| IL233 | Sulzach und Nebengewässer | <p>Ausbau kommunaler Kläranlagen zur Reduzierung sonstiger Stoffeinträge</p> <p>Beratung</p> <p>Interkommunale Zusammenschlüsse und Stilllegung vorhandener Kläranlagen</p> <p>Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen</p> <p>Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen</p> <p>Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen</p> <p>Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW)</p> <p>Maßnahmen zur Verbesserung des Geschiebehaushaltes bzw. Sedimentmanagement</p> <p>Maßnahmenbezogene Förderung (z. B. freiwillige Vereinbarungen, Kooperation)</p> <p>Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“</p> <p>Neubau und Anpassung von kommunalen Kläranlagen</p> <p>Optimierung der Betriebsweise kommunaler Kläranlagen</p> |
| IL238 | Neugraben (Fiebergraben) | <p>Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten</p> <p>Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen</p> |
| IL239 | Rohrach von der Ausleitung oberhalb Laub bis zur Mündung | <p>Beratung</p> <p>Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW)</p> <p>Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft</p> <p>Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z. B. Gehölzentwicklung)</p> |
| IL240 | Rohrach - mittlerer Abschnitt | <p>Ausbau kommunaler Kläranlagen zur Reduzierung der Phosphoreinträge</p> |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | IL_PE06 |
|--|--|---|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Geplante Maßnahmen (Basis LAWA-Maßnahmenkatalog) |
| IL240 | Röhrach - mittlerer Abschnitt | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen Ausbau kommunaler Kläranlagen zur Reduzierung der Stickstoffeinträge Ausbau kommunaler Kläranlagen zur Reduzierung sonstiger Stoffeinträge Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen Optimierung der Betriebsweise kommunaler Kläranlagen Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen |
| IL241 | Schwalb von der 'Schwalbquelle' bis zur Mündung und Argelsbach | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge Beratung Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung) |
| IL242 | Mauch, untere , unterer Arenbach, Goldbach, Goldbachgraben, Großelfinger Bach, unterer Birkhauser Bach | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge Beratung Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung) Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | IL_PE06 |
|--|---|--|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Geplante Maßnahmen (Basis LAWA-Maßnahmenkatalog) |
| IL243 | Gänsbach, unterer Augraben, Faulgraben, Lohgraben, Weihergraben | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge Ausbau kommunaler Kläranlagen zur Reduzierung der Phosphoreinträge Ausbau kommunaler Kläranlagen zur Reduzierung der Stickstoffeinträge Ausbau kommunaler Kläranlagen zur Reduzierung sonstiger Stoffeinträge Beratung Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft Optimierung der Betriebsweise kommunaler Kläranlagen |
| IL244 | Grimmgraben, Mühlbach (unterer), Bruckbach, Lothbach | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge Beratung Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft |
| IL245 | Wörnitzaltwasser Rudelstetten, Rodelbach und Bokusbach | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge Beratung Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (einschließlich Rückverlegung von Deichen und Dämmen) Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | IL_PE06 |
|--|--|---|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Geplante Maßnahmen (Basis LAWA-Maßnahmenkatalog) |
| IL245 | Wörnitzzeitwasser Rudelstetten, Rodelbach und Bokusbach | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft Maßnahmen zur Verbesserung des Geschiebehaushaltes bzw. Sedimentmanagement |
| IL248 | Augraben, oberer, DON, oberer Mühlbach | Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen |
| IL258 | Schwalb vom Unrsprung bis zur 'Schwalbquelle' und Oberer Rodelbach | Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen |
| IL266 | Eger von der Landesgrenze bis zur Mündung | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge Beratung Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ |
| IL271 | Mauch, obere und oberer Birkhauser Bach | Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern“ Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen |
| IL275 | Arenbach, oberer | Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z. B. Gehölzentwicklung) Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen |

| Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern: | | IL_PE06 |
|--|---|--|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Geplante Maßnahmen (Basis LAWA-Maßnahmenkatalog) |
| IL281 | Forellenbach, unterer, DON und Retzenbach | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge Beratung Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen |
| IL282 | Forellenbach, oberer, DON | Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen |
| IL284 | Bautenbach, unterer | Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen |
| IL287 | Mühlbach (Eierbach) | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge Beratung Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung) |
| IL289 | Kaibach | Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen |
| | | Zusammenhang mit Zielen von NATURA 2000-Gebieten bei hydromorphologischen Maßnahmen |

9 MAßNAHMEN FÜR GRUNDWASSERKÖRPER IM BAYERISCHEN DONAUGEBIET

9 Maßnahmen für Grundwasserkörper im Donaugebiet

Planungseinheit: Altmühl
 Flussgebietseinheit: Donau
 Planungsraum: Altmühl-Paar

Grundwasserkörper und zugehörige Betrachtungsräume in der Planungseinheit:

| | | | |
|--------|------------------|-------------|---|
| AP_IA1 | Altmühl-Paar IA1 | 10901070101 | obere Altmühl von der Quelle bis oh Ornbau |
| AP_IA1 | Altmühl-Paar IA1 | 10901070102 | Wieseth mit Zuflüssen |
| AP_IA1 | Altmühl-Paar IA1 | 10901070103 | Altmühl mit Zuflüssen von uh Ornbau bis oh Emdg Kaesteinsmuehgraben |
| AP_IB1 | Altmühl-Paar IB1 | 10901070201 | Anlauter mit Nebengewässern |
| AP_IB1 | Altmühl-Paar IB1 | 10901070202 | Schwarzach zur Altmühl |
| AP_IB1 | Altmühl-Paar IB1 | 10901070203 | Sulz mit Nebengewässern |
| AP_IB1 | Altmühl-Paar IB1 | 10901070204 | Weißer Laber mit Nebengewässern |
| AP_IC1 | Altmühl-Paar IC1 | 10901070301 | Altmühl von Kästeinsmühlgr.-Einnündung bis Schwarzachmündung mit Nebengewässern |
| AP_IC1 | Altmühl-Paar IC1 | 10901070302 | Main-Donau-Kanal von Beilngries bis zur Mündung |

| Maßnahmen in Maßnahmengebieten von Grundwasserkörpern: | | | | AP_PE01 |
|--|---------------------|---|---|---|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Maßnahmengebiet Betrachtungsraum (Code) | Betrachtungsraum (Name) | Geplante Maßnahmen (Basis LAWA-Maßnahmenkatalog) |
| AP_IA1 | Altmühl-Paar IA1 | 10901070101 | obere Altmühl von der Quelle bis oh Ornbau | Beratung Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (GW) |
| | | 10901070102 | Wieseth mit Zufüssen | Beratung Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (GW) |
| | | 10901070103 | Altmühl mit Zufüssen von uh Ornbau bis oh Ermdg Kaestleinsmuehlgraben | Beratung Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (GW) |
| AP_IC1 | Altmühl-Paar IC1 | 10901070302 | Main-Donau-Kanal von Beilingries bis zur Mündung | Beratung Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der |

Planungseinheit: Amper / Ammersee / Starnberger See
 Flussgebietseinheit: Donau
 Planungsraum: Isar

Grundwasserkörper und zugehörige Betrachtungsräume in der Planungseinheit:

| | | | |
|---------|-----------|-------------|---|
| IS_IIA1 | Isar IIA1 | 10901080401 | Starnbergersee mit Zuläufen |
| IS_IIA1 | Isar IIA1 | 10901080402 | Ammersee mit direktem EZG |
| IS_IIA1 | Isar IIA1 | 10901080403 | Würrn vom Starnberger See bis Mündung in die Amper mit Gröbenbach und Erlbach |
| IS_IIA1 | Isar IIA1 | 10901080404 | Windach |
| IS_IIA1 | Isar IIA1 | 10901080405 | Amper vom Ammersee bis Hebertshausen |
| IS_IIA1 | Isar IIA1 | 10901080406 | Maisach von der Quelle bis zur Mündung |
| IS_IIA1 | Isar IIA1 | 10901080407 | Amper von Hebertshausen bis Allershausen |
| IS_IIA1 | Isar IIA1 | 10901080408 | Glonn von der Quelle bis zur Mündung |
| IS_IIA1 | Isar IIA1 | 10901080409 | Amper von Allershausen bis Mündung in die Isar |

Maßnahmen in Maßnahmengebieten von Grundwasserkörpern:

| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Maßnahmengebiet Betrachtungsraum (Code) | Betrachtungsraum (Name) | Geplante Maßnahmen (Basis LAWA-Maßnahmenkatalog) |
|---------------------|---------------------|---|-------------------------|--|
| IS_IIA1 | Isar IIA1 | 10901080404 | Windach | Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen |

Planungseinheit: Ilm / Abens AP_PE03
Flussgebietseinheit: Donau
Planungsraum: Altmühl-Paar

Grundwasserkörper und zugehörige Betrachtungsräume in der Planungseinheit:

| | | | |
|---------|-------------------|-------------|------------------------|
| AP_IIB1 | Altmühl-Paar IIB1 | 10901070601 | Ilm mit Nebengewässern |
| AP_IIB1 | Altmühl-Paar IIB1 | 10901070602 | Abens mit Zuflüssen |

Maßnahmen in Maßnahmengebieten von Grundwasserkörpern:

| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Maßnahmengebiet Betrachtungsraum (Code) | Betrachtungsraum (Name) | Geplante Maßnahmen (Basis LAWA-Maßnahmenkatalog) |
|------------------------|------------------------|---|----------------------------|--|
| AP_IIB1 | Altmühl-Paar IIB1 | 10901070601 | Ilm mit Nebengewässern | Beratung Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (GW) |

Planungseinheit: Mittlerer Inn
 Flussgebietseinheit: Donau
 Planungsraum: Inn

Grundwasserkörper und zugehörige Betrachtungsräume in der Planungseinheit:

| | | | |
|-----------|------------|-------------|---|
| IN_III A1 | Inn III A1 | 10901090401 | Murrn von der Quelle bis zur Mündung in den Inn |
| IN_III A1 | Inn III A1 | 10901090402 | Inn ab der Mangfall bis zum Katzbach |
| IN_III A1 | Inn III A1 | 10901090403 | Attel von der Quelle bis zur Mündung in den Inn |
| IN_III A1 | Inn III A1 | 10901090404 | Untere Inn von der Attel bis zum Innwerkkanal |
| IN_III A1 | Inn III A1 | 10901090405 | Isen von der Quelle bis zur Mündung in den Inn |
| IN_III A2 | Inn III A2 | 10901090501 | Inn vom Frauendorfer Bach bis zur Alz |

Maßnahmen in Maßnahmengebieten von Grundwasserkörpern:

| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Maßnahmengebiet Betrachtungsraum (Code) | Betrachtungsraum (Name) | Geplante Maßnahmen (Basis LAWA-Maßnahmenkatalog) |
|---------------------|---------------------|---|---------------------------------------|---|
| IN_III A2 | Inn III A2 | 10901090501 | Inn vom Frauendorfer Bach bis zur Alz | Beratung |
| | | | | Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (GW) |
| | | | | Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft |

Planungseinheit: Mittlerer und Oberer Lech / Wertach IL_PE02
Flussgebietseinheit: Donau
Planungsraum: Iller-Lech

Grundwasserkörper und zugehörige Betrachtungsräume in der Planungseinheit:

| | | | |
|---------|-----------------|-------------|---|
| IL_IIB2 | Iller-Lech IIB2 | 10901060601 | Wertach Oberlauf mit Seitenbächen |
| IL_IIB2 | Iller-Lech IIB2 | 10901060602 | Lech mit Seeeinflüssen und alpinen Bächen im Füssener Land |
| IL_IIB2 | Iller-Lech IIB2 | 10901060603 | Lech von der St. 2 bis uh. Mündung Schönach |
| IL_IIB2 | Iller-Lech IIB2 | 10901060604 | Mittellauf der Wertach bei Kaufbeuren mit Seitengewässern |
| IL_IIB2 | Iller-Lech IIB2 | 10901060605 | Wertach von der Schwarzachmündung bis zur Mündung in den Lech |
| IL_IIB3 | Iller-Lech IIB3 | 10901060501 | Lech von der Schönachmündung bis zur Wertachmündung |

Maßnahmen in Maßnahmengebieten von Grundwasserkörpern:

| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Maßnahmengebiet | Geplante Maßnahmen (Basis LAWA-Maßnahmenkatalog) |
|---------------------|---------------------|-------------------------|---|
| | | Betrachtungsraum (Code) | Betrachtungsraum (Name) |
| IL_IIB3 | Iller-Lech IIB3 | 10901060501 | Lech von der Schönachmündung bis zur Wertachmündung |
| | | | Beratung |
| | | | Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (GW) |
| | | | Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft |
| | | | Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen |

Planungseinheit: Naab / Schwarze Laber

Flussgebietseinheit: Donau

Planungsraum: Naab-Regen

Grundwasserkörper und zugehörige Betrachtungsräume in der Planungseinheit:

| | | | |
|---------|-----------------|-------------|--|
| NR_IB1 | Naab-Regen IB1 | 10901040201 | Murach/Schwarzach |
| NR_IB1 | Naab-Regen IB1 | 10901040202 | Obere Naab |
| NR_IB2 | Naab-Regen IB2 | 10901040301 | Pfreimd/Luhe |
| NR_IIB1 | Naab-Regen IIB1 | 10901040501 | Naab ab Zulauf Vils/Vils ab Zulauf Forellenbach/Forellenbach |
| NR_IIB1 | Naab-Regen IIB1 | 10901040502 | Schwarze Laber mit Nebengewässer |

Maßnahmen in Maßnahmengebieten von Grundwasserkörpern:

| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Maßnahmengebiet Betrachtungsraum (Code) | Betrachtungsraum (Name) | Geplante Maßnahmen (Basis LAWA-Maßnahmenkatalog) | NR_PE02 |
|---------------------|---------------------|---|--|---|---------|
| NR_IB1 | Naab-Regen IB1 | 10901040202 | Obere Naab | Beratung | |
| | | | | Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (GW) | |
| | | | | Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft | |
| NR_IB2 | Naab-Regen IB2 | 10901040301 | Pfreimd/Luhe | Beratung | |
| | | | | Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (GW) | |
| | | | | Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft | |
| NR_IIB1 | Naab-Regen IIB1 | 10901040501 | Naab ab Zulauf Vils/Vils ab Zulauf Forellenbach/Forellenbach | Beratung | |
| | | | | Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (GW) | |
| | | | | Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft | |

Planungseinheit: Obere Paar AP_PE04
Flussgebietseinheit: Donau
Planungsraum: Altmühl-Paar

Grundwasserkörper und zugehörige Betrachtungsräume in der Planungseinheit:

AP_IIA2 Altmühl-Paar IIA2 10901070501 Obere Paar

| Maßnahmen in Maßnahmengebieten von Grundwasserkörpern: | | | |
|--|---------------------|---|--|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Maßnahmengebiet Betrachtungsraum (Code) | Betrachtungsraum (Name) |
| AP_IIA2 | Altmühl-Paar IIA2 | 10901070501 | Obere Paar |
| | | | Geplante Maßnahmen (Basis LAWA-Maßnahmenkatalog) |
| | | | Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen |

Planungseinheit: Rott
 Flussgebietseinheit: Donau
 Planungsraum: Inn

Grundwasserkörper und zugehörige Betrachtungsräume in der Planungseinheit:

| | | | |
|---------|----------|-------------|---|
| IN_IIB1 | Inn IIB1 | 10901090301 | Rott Unterlauf bis Inn |
| IN_IIB1 | Inn IIB1 | 10901090302 | Inn von Salzachmündung bis Rottmündung mit Seitengew. |
| IN_IIB1 | Inn IIB1 | 10901090303 | Obere Rott von der Quelle bis zum Rottauensee |

Maßnahmen in Maßnahmengebieten von Grundwasserkörpern:

| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Maßnahmengebiet Betrachtungsraum (Code) | Betrachtungsraum (Name) | Geplante Maßnahmen (Basis LAWA-Maßnahmenkatalog) |
|---------------------|---------------------|---|---|---|
| IN_IIB1 | Inn IIB1 | 10901090303 | Obere Rott von der Quelle bis zum Rottauensee | Beratung Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (GW) |

Planungseinheit: Salzach / Saalach / Waginger-Tachinger See IN_PE07
Flussgebietseinheit: Donau
Planungsraum: Inn

Grundwasserkörper und zugehörige Betrachtungsräume in der Planungseinheit:

| | | | |
|---------|----------|-------------|---|
| IN_IVA1 | Inn IVA1 | 10901090801 | Berchtesgadener Ache von Obersee bis Grenze (A) |
| IN_IVA1 | Inn IVA1 | 10901090802 | Saalach von Grenze (A) bis Mdg. Salzach |
| IN_IVA1 | Inn IVA1 | 10901090803 | Sur ab Surberg bis Mdg. Salzach |
| IN_IVA1 | Inn IVA1 | 10901090804 | Salzach von Sur bis Mdg. Inn |
| IN_IVA1 | Inn IVA1 | 10901090805 | Ezg. Waginger See mit Goetzinger Achen |

Maßnahmen in Maßnahmengebieten von Grundwasserkörpern:

| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Maßnahmengebiet Betrachtungsraum (Code) | Betrachtungsraum (Name) | Geplante Maßnahmen (Basis LAWA-Maßnahmenkatalog) |
|---------------------|---------------------|---|--|---|
| IN_IVA1 | Inn IVA1 | 10901090805 | Ezg. Waginger See mit Goetzinger Achen | Beratung |
| | | | | Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (GW) |
| | | | | Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft |

Planungseinheit: Untere Günz und Mindel / Kessel

Flussgebietseinheit: Donau

Planungsraum: Iller-Lech

Grundwasserkörper und zugehörige Betrachtungsräume in der Planungseinheit:

| | | | |
|--------|----------------|-------------|--------------------------------------|
| IL_IB1 | Iller-Lech IB1 | 10901060201 | Nau und Auegräben der Donau |
| IL_IB1 | Iller-Lech IB1 | 10901060202 | Glött |
| IL_IB1 | Iller-Lech IB1 | 10901060203 | Egau und Brenz |
| IL_IB1 | Iller-Lech IB1 | 10901060204 | Klosterbach und Kessel |
| IL_IB1 | Iller-Lech IB1 | 10901060205 | Schandgraben, Lochbach, Hottergraben |

Maßnahmen in Maßnahmengebieten von Grundwasserkörpern:

| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Maßnahmengebiet Betrachtungsraum (Code) | Betrachtungsraum (Name) | Geplante Maßnahmen (Basis LAWA-Maßnahmenkatalog) |
|---------------------|---------------------|---|-------------------------|---|
| IL_IB1 | Iller-Lech IB1 | 10901060204 | Klosterbach und Kessel | Beratung |
| | | | | Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (GW) |
| | | | | Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft |

Planungseinheit: Untere Isar (ab Landshut)

Flussgebietseinheit: Donau

Planungsraum: Isar

Grundwasserkörper und zugehörige Betrachtungsräume in der Planungseinheit:

| | | | |
|--------|----------|-------------|---|
| IS_IC1 | Isar IC1 | 10901080301 | Mittlere Isar von Amtsgrenze bis Landshut |
| IS_IC2 | Isar IC2 | 10901080302 | Untere Isar mit rechtsseitigen Zuflüssen von Landshut bis zur Mündung |
| IS_IC2 | Isar IC2 | 10901080303 | Linksseitige Zuflüsse der Unteren Isar von Landshut bis zur Mündung |
| IS_IC2 | Isar IC2 | 10901080306 | Nattermb. Mühlb. u. Hinterland |
| IS_IC3 | Isar IC3 | 10901080304 | Aiterach |
| IS_IC3 | Isar IC3 | 10901080305 | Schamb.-Ainbrach-Ödb.-Irlbach |
| IS_IC3 | Isar IC3 | 10901080307 | Allachbach mit Donauschleife |

| Maßnahmen in Maßnahmengebieten von Grundwasserkörpern: | | | | IS_PE03 |
|--|---------------------|---|---|---|
| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Maßnahmengebiet Betrachtungsraum (Code) | Betrachtungsraum (Name) | Geplante Maßnahmen (Basis LAWA-Maßnahmenkatalog) |
| IS_IC2 | Isar IC2 | 10901080302 | Untere Isar mit rechtsseitigen Zuflüssen von Landshut bis zur Mündung | Beratung Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (GW) |
| | | 10901080306 | Natternb. Mühlb. u. Hinterland | Beratung Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (GW) |
| IS_IC3 | Isar IC3 | 10901080305 | Schamb.-Ainbrach-Ödb.-Irlbach | Beratung Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (GW) |
| | | 10901080307 | Allachbach mit Donauschleife | Beratung Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (GW) |

Planungseinheit: Wörnitz / Untere Eger IL_PE06
Flussgebietseinheit: Donau
Planungsraum: Iller-Lech

Grundwasserkörper und zugehörige Betrachtungsräume in der Planungseinheit:

| | | | |
|--------|----------------|-------------|---|
| IL_IA1 | Iller-Lech IA1 | 10901060101 | obere Wörnitz mit rechtsseitigen Zuflüssen, Sulzach mit linksseitigen Zuflüssen |
| IL_IA1 | Iller-Lech IA1 | 10901060102 | Eger Landesgrenze bis Mündung |
| IL_IA1 | Iller-Lech IA1 | 10901060103 | Wörnitz von der Sulzschmündung bis zur Donau |

Maßnahmen in Maßnahmengebieten von Grundwasserkörpern:

| Wasserkörper (Code) | Wasserkörper (Name) | Maßnahmengebiet Betrachtungsraum (Code) | Betrachtungsraum (Name) | Geplante Maßnahmen (Basis LAWA-Maßnahmenkatalog) |
|---------------------|---------------------|---|---|--|
| IL_IA1 | Iller-Lech IA1 | 10901060101 | obere Wörnitz mit rechtsseitigen Zuflüssen, Sulzach mit linksseitigen Zuflüssen | Beratung Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (GW) |
| | | 10901060103 | Wörnitz von der Sulzschmündung bis zur Donau | Beratung Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (GW) Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft |

ANHÄNGE ZUM MAßNAHMENPROGRAMM

für den bayerischen Anteil der Flussgebietseinheit Donau

Anhang M.1: Rechtliche Umsetzung der in Art. 11 Abs. 3 WRRL angeführten „grundlegenden Maßnahmen“

Anhang M.2: Maßnahmenkatalog (nach Vorlage LAWA) mit Umsetzungsbeispielen und Wirkungsabschätzung

Anhang M.3: Climate Check: Abschätzung der Wirkung von Maßnahmen zur Stabilisierung des Wasserhaushaltes, von Ökosystemen und der Gewässerqualität

**Anhang M.1:
Rechtliche Umsetzung der in Art. 11 Abs. 3 WRRL
angeführten „grundlegenden Maßnahmen“**

Anhang M.1: Rechtliche Umsetzung der in Art. 11 Abs. 3 WRRL angeführten „grundlegenden Maßnahmen“

| EG-Richtlinien | Bundesrecht | Landesrecht Bayern | Aktuelle Berichte der Bundesrepublik Deutschland |
|---|--|---|--|
| <p>Art. 11 Abs. 3 Buchstabe a): Maßnahmen zur Umsetzung gemeinschaftlicher Wasserschutzvorschriften einschließlich der Maßnahmen gemäß den Rechtsvorschriften nach Artikel 10 und Anhang VI Teil A:</p> <p>Richtlinien nach Art. 10 Abs. 2 (erster bis dritter Spiegelstrich):</p> | | | |
| <p>Richtlinie 96/61/EG des Rates vom 24.9.1996 über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung</p> | <p>Wasserhaushaltsgesetz in der Fassung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245), zuletzt geändert durch Art. 8 des Gesetzes vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S.2986)</p> <p>Bundes-Immissionsschutzgesetz in der Fassung vom 26. September 2002 (BGBl. S. BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Regelung des Schutzes vor nichtionisierender Strahlung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2433)</p> <p>Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz vom 27. September 1994 (BGBl. I S. 2705), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986)</p> | <p>Verordnung zur Umsetzung der IVU-Richtlinie bei Abwasser (Bayerische IVU-Abwasser-Verordnung) und zur Änderung der Verordnung über Pläne und Beilagen im wasserrechtlichen Verfahren (WPBV) vom 12. Dezember 2001 (GVBl S. 1066), geändert durch § 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2008 (GVBl S. 333)</p> | <p>Bericht der Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel 16 Absatz 3 in Verbindung mit Absatz 1 der Richtlinie 96/61/EG vom 24. September 1996 über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung aus dem Jahr 2003 (Beantwortung des Fragebogens der Kommission vom 31. Mai 1999)</p> <p>http://www.wrrl.bayern.de/bewirtschaftungsplanung/hintergrunddokumente/berichte_bund/do_c/1.pdf</p> <p>(BMU, IG I 1)</p> <p>Bericht der Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel 16 Absatz 3 in Verbindung mit Absatz 1 der Richtlinie 96/61/EG vom 24. September 1996 über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung aus dem Jahr 2007 (Beantwortung des Fragebogens der Kommission vom 26. März 2003)</p> <p>http://www.wrrl.bayern.de/bewirtschaftungsplanung/hintergrunddokumente/berichte_bund/do_c/2.pdf</p> <p>(BMU, IG I 1)</p> |

| EG-Richtlinien | Bundesrecht | Landesrecht Bayern | Aktuelle Berichte der Bundesrepublik Deutschland |
|--|--|---|--|
| <p>Richtlinie 91/271/EWG des Rates vom 21.5.1991 über die Behandlung von kommunalem Abwasser</p> | <p>Abwasserverordnung in der Fassung vom 17. Juni 2004 (BGBl. I S. 1108, 2625), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19.10.2007 (BGBl. I S. 2461)</p> | <p>Verordnung zur Umsetzung der Richtlinie 91/271/EWG über die Behandlung von kommunalem Abwasser (Reinhalteordnung kommunales Abwasser – ROkAbw) vom 23. August 1992 (GVBl S. 402)</p> | <p>Lageberichte 2008 – Mitteilung an die KOM vom 3. Juli 2009 Ausweisung empfindlicher Gebiete gem. Art. 5 Abs. 8 – Mitteilung an die KOM vom 2.10.2007 Berichterstattung nach Art. 15 (4) über kommunale Kläranlagen über 15000 EW in normalen Gebieten – Mitteilung an die KOM vom 19.6.2003 Aktualisierte Daten zum Umsetzungsstand 1.1.2002 Mitteilung an die KOM vom 24.5.2002 Berichterstattung nach Art. 15 (4) kommunale Kläranlagen über 10 000 EW in empfindlichen Gebieten Mitteilung an die KOM vom 14.5.2002 Anforderungen an Kläranlagen in empfindlichen Gebieten gem. Art. 4 (5) Mitteilung vom 15.3.2001 Herunterladbar aus „Wasserblick“, Registrierung notwendig (BMU, WA I 3)</p> |

| EG-Richtlinien | Bundesrecht | Landesrecht Bayern | Aktuelle Berichte der Bundesrepublik Deutschland |
|---|---|---|---|
| <p>Richtlinie 91/676/EWG des Rates vom 12.12.1991 zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen</p> | <p>Düngeverordnung in der Fassung vom 27. Februar 2007 (BGBl. I S. 221), geändert durch Art. 1 der Verordnung vom 6. Februar 2009 (BGBl. I S. 153)</p> <p>Wasserhaushaltsgesetz in der Fassung vom 19. August 2002 (BGBl. I S.3245), zuletzt geändert durch Art. 8 des Gesetzes vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986)</p> | <p>Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe (Anlagenverordnung – VAwS) vom 18. Januar 2006 (GVBl S. 63) geändert durch Verordnung vom 15.2.2008 (GVBl , S. 65) und vom 30.9.2008 (GVBl S. 380)</p> | <p>Mitteilung der Regierung der Bundesrepublik Deutschland vom 29. Juli 2008 an die Kommission der europäischen Gemeinschaft gemäß Artikel 10 der Richtlinie 91/676/EWG des Rates vom 12. Dezember 1991 zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigungen durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen, veröffentlicht in: Nitratbericht – Gemeinsamer Bericht BMU/BMELV: http://www.bmu.de/gewaesserschutz/downloadds/doc/42501.php (BMU, WA 3)</p> |
| <p>Richtlinien nach Art. 10 Abs. 2 (vierter Spiegelstrich): nach Art. 16 WRRL erlassene Richtlinien</p> | | | |
| <p>Richtlinie 2008/105/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über Umweltqualitätsnormen im Bereich der Wasserpolitik und zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtlinien des Rates 82/176/EWG, ...</p> | <p>rechtlich umzusetzen bis zum 13.7.2010</p> | | |

| EG-Richtlinien | Bundesrecht | Landesrecht Bayern | Aktuelle Berichte der Bundesrepublik Deutschland |
|--|--|--------------------|--|
| <p>Richtlinien nach Art. 10 Abs. 2 (fünfter Spiegelstrich) in Anhang IX der EG-Wasserrahmenrichtlinie aufgeführte Richtlinien</p> <p>Richtlinie 82/176/EWG des Rates vom 22.3.1982 betreffend Grenzwerte und Qualitätsziele für Quecksilberableitungen aus dem Industriezweig Alkalichloridelektrolyse</p> | <p>Abwässerverordnung in der Fassung vom 17. Juni 2004 (BGBl. I S. 1108, 2625), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19.10.2007 (BGBl. I S. 2461)</p> | | <p>Bericht der Bundesrepublik Deutschland nach Art. 2 der Richtlinie zur Durchführung der Richtlinie 76/464/EWG und Tochterrichtlinien betreffend die Verschmutzung infolge der Ableitung gefährlicher Stoffe in die Gemeinschaft für den Zeitraum 2002–2004</p> <p>Mitteilung an die KOM vom 19.1.2006</p> <p>Herunterladbar aus „Wasserblick“, Registrierung notwendig (BMU, WA I 3)</p> |
| <p>Richtlinie 83/513/EWG vom 24.10.1983 über Cadmiumableitungen</p> | <p>Abwässerverordnung in der Fassung vom 17. Juni 2004 (BGBl. I S. 1108, 2625), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19.10.2007 (BGBl. I S. 2461)</p> | | <p>Bericht der Bundesrepublik Deutschland nach Art. 2 der Richtlinie zur Durchführung der Richtlinie 76/464/EWG und Tochterrichtlinien betreffend die Verschmutzung infolge der Ableitung gefährlicher Stoffe in die Gemeinschaft für den Zeitraum 2002–2004</p> <p>Mitteilung an die KOM vom 19.1.2006</p> <p>Herunterladbar aus „Wasserblick“, Registrierung notwendig (BMU, WA I 3)</p> |

| EG-Richtlinien | Bundesrecht | Landesrecht Bayern | Aktuelle Berichte der Bundesrepublik Deutschland |
|---|--|--------------------|---|
| <p>Richtlinie 84/156/EWG des Rates vom 17.3.1984 betreffend Grenzwerte und Qualitätsziele für Quecksilberableitungen mit Ausnahme des Industriezweigs Alkalichlorid-elektrolyse</p> | <p>Abwässerverordnung in der Fassung vom 17. Juni 2004 (BGBl. I S. 1108, 2625), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19.10.2007 (BGBl. I S. 2461)</p> | | <p>Bericht der Bundesrepublik Deutschland nach Art. 2 der Richtlinie zur Durchführung der Richtlinie 76/464/EWG und Tochterrichtlinien betreffend die Verschmutzung infolge der Ableitung gefährlicher Stoffe in die Gemeinschaft für den Zeitraum 2002–2004</p> <p>Mitteilung an die KOM vom 19.1.2006</p> <p>Herunterladbar aus „Wasserblick“, Registrierung notwendig</p> <p>(BMU, WA I 3)</p> |
| <p>Richtlinie 84/491/EWG des Rates vom 9.10.1984 betreffend Grenzwerte und Qualitätsziele für Ableitungen von Hexachlorocyclohexan</p> | <p>Abwässerverordnung in der Fassung vom 17. Juni 2004 (BGBl. I S. 1108, 2625), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19.10.2007 (BGBl. I S. 2461)</p> | | <p>Bericht der Bundesrepublik Deutschland nach Art. 2 der Richtlinie zur Durchführung der Richtlinie 76/464/EWG und Tochterrichtlinien betreffend die Verschmutzung infolge der Ableitung gefährlicher Stoffe in die Gemeinschaft für den Zeitraum 2002–2004</p> <p>Mitteilung an die KOM vom 19.1.2006</p> <p>Herunterladbar aus „Wasserblick“, Registrierung notwendig</p> <p>(BMU, WA I 3)</p> |
| <p>Richtlinie 86/280/EWG des Rates vom 12.6.1986 betreffend Grenzwerte und Qualitätsziele für die Ableitung bestimmter gefährlicher Stoffe im Sinne der Liste I im Anhang der Richtlinie 76/464/EWG</p> | <p>Abwässerverordnung in der Fassung vom 17. Juni 2004 (BGBl. I S. 1108, 2625), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19.10.2007 (BGBl. I S. 2461)</p> | | <p>Bericht der Bundesrepublik Deutschland nach Art. 2 der Richtlinie zur Durchführung der Richtlinie 76/464/EWG und Tochterrichtlinien betreffend die Verschmutzung infolge der Ableitung gefährlicher Stoffe in die Gemeinschaft für den Zeitraum 2002–2004</p> <p>Mitteilung an die KOM vom 19.1.2006</p> <p>Herunterladbar aus „Wasserblick“, Registrierung notwendig</p> <p>(BMU, WA I 3)</p> |

| EG-Richtlinien | Bundesrecht | Landesrecht Bayern | Aktuelle Berichte der Bundesrepublik Deutschland |
|--|--|--|---|
| <p>Richtlinien nach Art. 10 Abs. 2 (sechster Spiegelstrich): sonstige einschlägige Vorschriften des Gemeinschaftsrechts (soweit nicht Anhang VI Teil A)</p> <p>Richtlinie 2006/18/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12.12.2006 zum Schutz des Grundwassers vor Verschmutzung und Verschlechterung</p> <p>Richtlinie 75/440/EWG des Rates vom 16. Juni 1975 über die Qualitätsanforderungen an Oberflächenwasser für die Trinkwassergewinnung in den Mitgliedstaaten</p> | <p>Richtlinie war bis zum 16. Januar 2009 umzusetzen; bisher noch nicht umgesetzt; zur alten Richtlinie (80/68/EWG):</p> <p>Verordnung zur Umsetzung der Richtlinie 80/68/EWG des Rates vom 17. Dezember 1979 über den Schutz des Grundwassers gegen Verschmutzung durch bestimmte gefährliche Stoffe vom 18. März 1997 (BGBl. I S. 542)</p> | <p>Verordnung über die Entnahme von Trinkwasser aus oberirdischen Gewässern zum Zweck der Trinkwasserversorgung vom 30. Januar 1996 (GVBl S. 34)</p> | <p>Berichtspflichten ergeben sich aus der Wasserrahmenrichtlinie (Bewirtschaftungsplan). (BMU, WA I 3)</p> <p>Außer Kraft seit Dezember 2007. (BMU, WA I 3)</p> |

| EG-Richtlinien | Bundesrecht | Landesrecht Bayern | Aktuelle Berichte der Bundesrepublik Deutschland |
|--|-------------|---|---|
| <p>Richtlinie 2006/44/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 6. September 2006 über die Qualität von Süßwasser, das schutz- oder verbesserungsbedürftig ist, um das Leben von Fischen zu erhalten</p> | | <p>Verordnung über die Qualität von schutz- oder verbesserungsbedürftigem Süßwasser zur Erhaltung des Lebens der Fische (Bayerische Fischgewässerqualitätsverordnung – BayFischGewV) vom 30. April 1997 (GVBl S. 101)</p> | <p>Bericht der Bundesrepublik Deutschland über die Umsetzung der Richtlinie 2006/44/EG im Berichtszeitraum 2005–2007 gemäß Artikel 16 der Richtlinie</p> <p>Übersandt mit Mitteilung an die KOM vom 30.10.2008</p> <p>http://www.wrrl.bayern.de/bewirtschaftungsplanung/hintergrunddokumente/berichte_bund/do_c/3.pdf</p> <p>Der Bericht kann aufgrund der großen Datenmenge der Berichtstabellen nicht eingefügt werden. Die Daten können ggf. per CD zur Verfügung gestellt werden. Beigefügt ist stattdessen eine erläuternde textliche Zusammenfassung des Berichtes.</p> <p>http://www.wrrl.bayern.de/bewirtschaftungsplanung/hintergrunddokumente/berichte_bund/do_c/4.pdf</p> <p>(BMELV, Ref. 524)</p> |

| EG-Richtlinien | Bundesrecht | Landesrecht Bayern | Aktuelle Berichte der Bundesrepublik Deutschland |
|---|--|---|--|
| Richtlinie 2006/113/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über die Qualitätsanforderungen an Muschelgewässer | | | <p>Bericht der Bundesrepublik Deutschland über die Umsetzung der Richtlinie 2006/113/EG im Berichtszeitraum 2005–2007 gem. Artikel 14 der Richtlinie</p> <p>Übersandt mit Mitteilung an die KOM vom 30.10.2008</p> <p>http://www.wrrl.bayern.de/bewirtschaftungsplanung/hintergrunddokumente/berichte_bundldoc/3.pdf</p> <p>Der Bericht kann aufgrund der großen Datenmenge der Berichtstabellen nicht eingefügt werden. Die Daten können ggf. per CD zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>(BMELV, Ref. 524)</p> |
| Richtlinie 2000/76/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Dezember 2000 über die Verbrennung von Abfällen | <p>Abwasserverordnung in der Fassung vom 17. Juni 2004 (BGBl. I S. 1108, 2625), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19.10.2007 (BGBl. I S. 2461)</p> <p>Verordnung über die Verbrennung und die Mitverbrennung von Abfällen – 17. BImSchV in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2003 (BGBl. I S. 1633), geändert durch Art. 2 der Verordnung vom 27. Januar 2009 (BGBl. I S. 129)</p> | <p>Verordnung für Abwasser aus der Verbrennung und Mitverbrennung von Abfällen (AbwAbfVerbV) vom 20. Mai 2003 (GVBl S. 357)</p> | <p>Es liegt noch kein Bericht vor, erster Bericht für den Zeitraum 2006 bis 2008 ist bis 30.9.2009 vorzulegen</p> <p>(BMU, IG I 2)</p> |
| Richtlinie des Rates vom 19. März 1987 zur Verhütung und Verringerung der Umweltschmutzung durch Asbest (87/217/EWG) | <p>Wasserhaushaltsgesetz in der Fassung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245), zuletzt geändert durch Art. 8 des Gesetzes vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986)</p> <p>Abwasserverordnung in der Fassung vom 17. Juni 2004 (BGBl. I S. 1108, 2625), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19.10.2007 (BGBl. I S. 2461)</p> | | <p>Aufgrund des Asbestverbotes sind in D keine entsprechenden Anlagen mehr vorhanden; es liegen keine Informationen über Berichte vor.</p> <p>(BMU, IG I 2)</p> |

| EG-Richtlinien | Bundesrecht | Landesrecht Bayern | Aktuelle Berichte der Bundesrepublik Deutschland |
|---|-------------|--|---|
| <p>Rechtsvorschriften nach Anhang VI Teil A (sofern nicht schon in Art. 10 WRRL genannt):</p> <p>Richtlinie 2006/7/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 15.2.2006 über die Qualität der Badegewässer und deren Bewirtschaftung und zur Aufhebung der Richtlinie 76/160/EWG</p> | | <p>Verordnung über die Qualität und Bewirtschaftung der Badegewässer (Bayerische Badegewässerverordnung – BayBadeGewV) vom 15. Februar 2008 (GVBl S. 54)</p> | <p>Zusammenfassender Jahresbericht der EU-Kommission über die Qualität der Badegewässer gem. Art.13 der Richtlinie aufgrund der von der Regierung der Bundesrepublik Deutschland an die Kommission übermittelten Überwachungsergebnisse der Badesaison 2008</p> <p>http://www.wrrl.bayern.de/bewirtschaftungsplanung/hintergrunddokumente/berichte_bund/doc/5.pdf</p> <p>(BMU, WA 3)</p> |

| EG-Richtlinien | Bundesrecht | Landesrecht Bayern | Aktuelle Berichte der Bundesrepublik Deutschland |
|--|---|--|---|
| <p>Vogelschutzrichtlinie 79/409/EWG des Rates vom 29.4.1979</p> <p>Richtlinie 98/83/EG des Rates vom 3. November 1998 über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserrichtlinie)</p> | <p>Bundesnaturschutzgesetz in der Fassung vom 25. März 2002 (BGBl. I S. 1193), durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986)</p> <p>Wasserhaushaltsgesetz in der Fassung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245), zuletzt geändert durch Art. 8 des Gesetzes vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986)</p> <p>Trinkwasserverordnung in der Fassung vom 21. Mai 2001 (BGBl. I S. 959)</p> | <p>Gesetz über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz – BayNatschG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Dezember 2005 (GVBl 2006, S. 2)</p> | <p>Bericht nach Artikel 9 Abs. 3 der EG-Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG) für das Jahr 2007. Mit Mitteilung der Regierung der Bundesrepublik Deutschland an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften weitergeleitet (Datum: 29. Juni 2009). Ende 2009 wird ein weiterer Bericht für das Jahr 2008 fällig.</p> <p>Dreijahresbericht gem. Art. 12 der EG-Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG) für den Zeitraum 2005–2007.</p> <p>Mit Mitteilung der Regierung der Bundesrepublik Deutschland an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften. Weitergeleitet (Datum: 8.4.2008). Im Jahr 2011 wird der nächste Dreijahresbericht für die Jahre 2008–2010 fällig.</p> <p>http://www.wrrl.bayern.de/bewirtschaftungsplanung/hintergrunddokumente/berichte_bundl/00c/6.pdf</p> <p>(BMU, N I 3)</p> |
| | | | <p>Bericht des Bundesministeriums für Gesundheit und des Umweltbundesamtes an die Verbraucherinnen und Verbraucher über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasser) in Deutschland (gemäß Art. 13 RL 98/83/EG, § 21 TrinkwV 2001 und Entscheidung der Kommission vom 25.7.1995, ABl. EG Nr. L 200/1)</p> <p>http://www.wrrl.bayern.de/bewirtschaftungsplanung/hintergrunddokumente/berichte_bundl/00c/7.pdf</p> <p>(UBA, Fachgebiet II 3.1)</p> |

| EG-Richtlinien | Bundesrecht | Landesrecht Bayern | Aktuelle Berichte der Bundesrepublik Deutschland |
|--|---|--------------------|--|
| <p>Richtlinie 96/82/EG des Rates vom 9. Dezember 1996 zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen (Seveso-II-Richtlinie), geändert durch die Richtlinie 2003/105/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2003</p> | <p>Bundes-Immissionsschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Regelung des Schutzes vor nichtionisierender Strahlung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2433)</p> <p>Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung) in der Fassung vom 8. Juni 2005 (BGBl. I S. 1598)</p> | | <p>Drei jährliche Berichtspflicht gemäß Art. 19 Abs. 4 der Seveso-II-Richtlinie über die Umsetzung der Richtlinie</p> <p>http://www.wrtl.bayern.de/bewirtschaftungsplanung/hintergrunddokumente/berichte_bund/do_c/8.pdf</p> <p>Der beigefügte Bericht wird z. Z. überarbeitet, die Daten stehen jedoch erst Ende September 2009 zur Verfügung.</p> <p>(BMU, IG I 4)</p> |

| EG-Richtlinien | Bundesrecht | Landesrecht Bayern | Aktuelle Berichte der Bundesrepublik Deutschland |
|--|---|--|---|
| <p>Richtlinie 85/337/EWG des Rates vom 5.7.1985 über die Umweltverträglichkeitsprüfung, zuletzt geändert durch die Richtlinie 97/11/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14.3.1997</p> | <p>Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I, S. 1757), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723)</p> <p>Wasserhaushaltsgesetz in der Fassung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245), zuletzt geändert durch Art. 8 des Gesetzes vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986)</p> | <p>Bayerisches Wassergesetz (BayWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juli 1994 (GVBl S. 822), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 27. Juli 2009 (GVBl S. 376)</p> <p>Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) vom 1. Januar 1983 (BayRS 2010-1-), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 27. Juli 2009 (GVBl S. 376)</p> | <p>Artikel 11 der UVP-RL enthält nur eine allgemeine Vorgabe zum Erfahrungsaustausch, aber keine regelmäßige Berichtspflicht der EU-Mitgliedsstaaten.</p> <p>Artikel 11 Abs. 3 der ursprünglichen UVP-RL enthielt eine einmalige Berichtspflicht der KOM an Rat und EP nach 5 Jahren über die Anwendung der RL Bericht zu erstatten, dieser Pflicht ist die KOM im Jahre 1993 nachgekommen.</p> <p>Eine entsprechende einmalige Verpflichtung der KOM aus Artikel 2 der UVP-Änderungsrichtlinie 97/11/EG hat die KOM im Jahre 2003 erfüllt.</p> <p>Für die Öffentlichkeitsbeteiligungsrichtlinie 2003/35/EG besteht nach deren Artikel 5 eine allgemeine einmalige Berichtspflicht der KOM bis zum 25. Juni 2009; dieser Bericht bezieht sich dann aber nur auf die engeren Regellungsgegenstände der RL 2003/35/EG.</p> <p>Für Juli 2009 hat die KOM eine Mitteilung mit einem neuen freiwilligen Bericht zur UVP-RL angekündigt.</p> <p>(BMU, ZG III 4)</p> |
| <p>Richtlinie des Rates 86/278/EWG vom 12. Juni 1986 über den Schutz der Umwelt und insbesondere der Böden bei der Verwendung von Klärschlamm in der Landwirtschaft</p> | <p>Klärschlammverordnung vom 15. April 1992 (BGBl. I 1992, 912) zuletzt geändert am 20. Oktober 2006 durch Artikel 4 der Verordnung zur Vereinfachung der abfallrechtlichen Überwachung (BGBl. I S. 2298)</p> | | <p>Nationaler Bericht zur Klärschlammverwertung</p> <p>Übersandt an die KOM am 11.10.2007</p> <p>http://www.wrl.bayern.de/bewirtschaftungsplanung/hintergrunddokumente/berichte_bund/00c/9.pdf</p> <p>(BMU, WA II 4)</p> |

| EG-Richtlinien | Bundesrecht | Landesrecht Bayern | Aktuelle Berichte der Bundesrepublik Deutschland |
|---|---|--|--|
| Richtlinie 91/414/EWG des Rates vom 15.7.1991 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln | Pflanzenschutzgesetz - PflSchG - in der Fassung vom 14. Mai 1998 (BGBl. I S. 971), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juni 2006 (BGBl. I S. 1342) | | Bericht nach Artikel 17 der Richtlinie 91/414/EWG über die amtlichen Kontrollmaßnahmen im Jahr 2007. Übersandt mit Mitteilung an die KOM vom 8.8.2008. http://www.wrfl.bayern.de/bewirtschaftungsplanung/hintergrunddokumente/berichte_bund/do_c/10.pdf (BMELV, Ref. 524) |
| Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.5.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie) | Bundesnaturschutzgesetz in der Fassung vom 25. März 2002 (BGBl. I S. 1193), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986) Wasserhaushaltsgesetz in der Fassung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245), zuletzt geändert durch Art. 8 des Gesetzes vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986) | Gesetz über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz – BayNatschG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Dezember 2005 (GVBl 2006, S. 2) | Nationaler Bericht nach Art. 17 FFH-Richtlinie zur Berichtsperiode 2001-2006 wurde am 7. Dezember 2007 übermittelt. http://www.wrfl.bayern.de/bewirtschaftungsplanung/hintergrunddokumente/berichte_bund/do_c/11.pdf (BMU, N I 2) |
| Art. 11 Abs. 3 Buchstabe b): Maßnahmen die als geeignet für die Ziele des Art. 9 angesehen werden | | | |
| | Abwasserabgabengesetz in der Fassung vom 18. Januar 2005 (BGBl. I S. 114) | Bayerisches Gesetz zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (BayAbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. September 2003 (GVBl S. 730), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Dezember 2006 (GVBl S. 1007) Kommunalabgabengesetz (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2008 (GVBl S. 460, ber. S. 580) | |

| EG-Richtlinien | Bundesrecht | Landesrecht Bayern | Aktuelle Berichte der Bundesrepublik Deutschland |
|--|--|--|---|
| <p>Art. 11 Abs. 3 Buchstabe c): Maßnahmen, die eine effiziente und nachhaltige Wassernutzung fördern, um nicht die Verwirklichung der in Art. 4 WRRL genannten Ziele zu gefährden</p> | <p>Wasserhaushaltsgesetz in der Fassung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245), zuletzt geändert durch Art. 8 des Gesetzes vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986) (insbesondere Regelungen über Bewirtschaftungsgrundsätze und -ziele (§ 1a), Jedermannpflichten (§ 1a Abs. 2), Betreiberpflichten u. a. im Bereich des Umgangs mit wassergefährdenden Stoffen und im Bereich der Abwasserbeseitigung, Gewässeraufsicht und nachträgliche Maßnahmen nach § 5 Abs. 1 Nr. 3, sowie sonstige Vorsorge- und Schutzregelungen/-instrumente)</p> | <p>Bayerisches Wassergesetz (BayWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juli 1994 (GVBl S. 822), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 27. Juli 2009 (GVBl S. 376) (insbes. Art. 3a BayWG)</p> | |
| <p>Art. 11 Abs. 3 Buchstabe d): Maßnahmen zur Erreichung der Anforderungen der Aufbereitung zu verringern</p> | <p>Wasserhaushaltsgesetz in der Fassung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245), zuletzt geändert durch Art. 8 des Gesetzes vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986) (insbesondere durch Ausweisung von Wasserschutzgebieten nach § 19 sowie den flächendeckenden Schutz von Oberflächen- und Grundwasser nach §§ 26 und 34)</p> | <p>Bayerisches Wassergesetz (BayWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juli 1994 (GVBl S. 822), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 27. Juli 2009 (GVBl S. 376) (insbes. Art. 35 BayWG)</p> | <p>um den bei der Gewinnung von Trinkwasser erforderlichen Umfang der</p> |

| EG-Richtlinien | Bundesrecht | Landesrecht Bayern | Aktuelle Berichte der Bundesrepublik Deutschland |
|--|---|--|--|
| <p>Art. 11 Abs. 3 Buchstabe e): Begrenzungen der Entnahme von Oberflächensüßwasser und Grundwasser sowie der Aufstauung von Oberflächensüßwasser, einschließlich eines oder mehrerer Register der Wasserentnahmen und einer Vorschrift über die vorherige Genehmigung der Entnahme und der Aufstauung. Diese Begrenzungen werden regelmäßig überprüft und gegebenenfalls aktualisiert. Die Mitgliedstaaten können Entnahmen oder Aufstauungen, die kleine signifikante Auswirkungen auf den Wasserzustand haben, von diesen Begrenzungen freistellen.</p> | <p>Wasserhaushaltsgesetz in der Fassung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245), zuletzt geändert durch Art. 8 des Gesetzes vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986) (hier insbesondere durch den Erlaubnis- und Bewilligungsvorbehalt des § 2 für Gewässerbenutzungen i. S. d. § 3)</p> | <p>Bayerisches Wassergesetz (BayWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juli 1994 (GVBl S. 822), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 27. Juli 2009 (GVBl S. 376) (insbesondere Gewässeraufsicht nach Art. 68 BayWG und Pflicht der zuständigen Wasserbehörden, nach Art. 68 Abs. 5 entsprechende Erlaubnisse und Bewilligungen regelmäßig zu überprüfen und ggf. anzupassen)</p> | |
| <p>Art. 11 Abs. 3 Buchstabe f): Begrenzungen, einschließlich des Erfordernisses einer vorherigen Genehmigung von künstlichen Anreicherungen oder Auffüllungen von Grundwasserkörpern. Das verwendete Wasser kann aus Oberflächengewässern oder Grundwasser stammen, sofern die Nutzung der Quelle nicht die Verwirklichung der Umweltziele gefährdet, die für die Quelle oder den angereicherten oder vergrößerten Grundwasserkörper festgesetzt wurden. Diese Begrenzungen sind regelmäßig zu überprüfen und gegebenenfalls zu aktualisieren.</p> | <p>Wasserhaushaltsgesetz in der Fassung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245), zuletzt geändert durch Art. 8 des Gesetzes vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986) (hier insbesondere durch den Erlaubnis- und Bewilligungsvorbehalt des § 2 für Gewässerbenutzungen i. S. d. § 3)</p> | <p>Bayerisches Wassergesetz (BayWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juli 1994 (GVBl S. 822), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 27. Juli 2009 (GVBl S. 376) (insbesondere Gewässeraufsicht nach Art. 68 BayWG und Pflicht der zuständigen Wasserbehörden, nach Art. 68 Abs. 5 entsprechende Erlaubnisse und Bewilligungen regelmäßig zu überprüfen und ggf. anzupassen)</p> | |

| EG-Richtlinien | Bundesrecht | Landesrecht Bayern | Aktuelle Berichte der Bundesrepublik Deutschland |
|----------------|---|---|---|
| | <p>Wasserhaushaltsgesetz in der Fassung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245), zuletzt geändert durch Art. 8 des Gesetzes vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986) (hier insbesondere durch den Erlaubnis- und Bewilligungsvorbehalt des § 2 für Gewässerbenutzungen i. S. d. § 3, sowie § 7a WHG i.V.m. der Abwasserverordnung in der Fassung vom 17. Juni 2004 (BGBl. I S. 1108), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19.10.2007 (BGBl. I S. 2461)</p> | <p>Bayerisches Wassergesetz (BayWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juli 1994 (GVBl S. 822), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 27. Juli 2009 (GVBl S. 376) (insbesondere Gewässeraufsicht nach Art. 68 BayWG und Pflicht der zuständigen Wasserbehörden, nach Art. 68 Abs. 5 entsprechende Erlaubnisse und Bewilligungen regelmäßig zu überprüfen und ggf. anzupassen).</p> <p>Bayerisches Bodenschutzgesetz- BayBodSchG vom 23. Februar 1999 (GVBl 1999, 36) zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 5. April 2006 (GVBl S. 178)</p> | <p>Art. 11 Abs. 3 Buchstabe g): bei Einleitungen über Punktquellen, die Verschmutzungen verursachen können, das Erfordernis einer vorherigen Regelung, wie ein Verbot der Einleitung von Schadstoffen in das Wasser, oder eine vorherige Genehmigung oder eine Registrierung nach allgemein verbindlichen Regeln, die Emissionsbegrenzungen für die betreffenden Schadstoffe, einschließlich Begrenzungen nach den Artikeln 10 und 16, vorsehen. Diese Begrenzungen werden regelmäßig überprüft und gegebenenfalls aktualisiert.</p> |

| EG-Richtlinien | Bundesrecht | Landesrecht Bayern | Aktuelle Berichte der Bundesrepublik Deutschland |
|--|--|---|--|
| <p>Art. 11 Abs. 3 Buchstabe h): bei diffusen Quellen, die Verschmutzungen verursachen können, Maßnahmen zur Verhinderung oder Begrenzung der Einleitung von Schadstoffen. Die Begrenzungen können in Form einer Vorschrift erfolgen, wonach eine vorherige Genehmigung oder eine Registrierung nach allgemein verbindlichen Regeln erforderlich ist, sofern ein solches Erfordernis nicht anderweitig im Gemeinschaftsrecht vorgesehen ist. Die betreffenden Begrenzungen werden regelmäßig überprüft und gegebenenfalls aktualisiert.</p> | <p>Wasserhaushaltsgesetz in der Fassung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245), zuletzt geändert durch Art. 8 des Gesetzes vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986) (hier insbesondere durch den Erlaubnis- und Bewilligungsvorbehalt des § 2 für Gewässerbenutzungen i. S. des § 3; zusätzlich durch Vorgaben für den flächendeckenden Schutz von Oberflächen- und Grundwasser nach §§ 26 und 34)</p> <p>Gesetz über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln (WRMG) vom 29. April 2007 (BGBl. I S. 600)</p> <p>Bundes-Bodenschutzgesetz vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3214)</p> <p>Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung vom 12. Juli 1999 (BGBl. I S. 1554), geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 23. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3758)</p> | <p>Bayerisches Wassergesetz (BayWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juli 1994 (GVBl S. 822), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 27. Juli 2009 (GVBl S. 376) (insbesondere Gewässeraufsicht nach Art. 68 BayWG und Pflicht der zuständigen Wasserbehörden, nach Art. 68 Abs. 5 entsprechende Erlaubnisse und Bewilligungen regelmäßig zu überprüfen und ggf. anzupassen)</p> <p>Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Zuständigkeiten in der Landesentwicklung und in den Umweltfragen vom 22. Juli 2008 (GVBl S. 459)</p> <p>Bayerisches Bodenschutzgesetz - Bay-BodSchG vom 23. Februar 1999 (GVBl 1999, 36) zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 5. April 2006 (GVBl. S. 178)</p> | |

| EG-Richtlinien | Bundesrecht | Landesrecht Bayern | Aktuelle Berichte der Bundesrepublik Deutschland |
|---|--|---|--|
| <p>Art. 11 Abs. 3 Buchstabe i): bei allen anderen nach Artikel 5 und Anhang II ermittelten signifikanten nachteiligen Auswirkungen auf den Wasserzustand insbesondere Maßnahmen, die sicherstellen, dass die hydromorphologischen Bedingungen der Wasserkörper so beschaffen sind, dass der erforderliche ökologische Zustand oder das gute ökologische Potential bei Wasserkörpern, die als künstlich oder erheblich verändert eingestuft sind, erreicht werden kann. Die diesbezüglichen Begrenzungen können in Form einer Vorschrift erfolgen, wonach eine Genehmigung oder eine Registrierung nach allgemein verbindlichen Regeln erforderlich ist, sofern ein solches Erfordernis nicht anderweitig im Gemeinschaftsrecht vorgesehen ist. Die betreffenden Begrenzungen wurden regelmäßig überprüft und gegebenenfalls aktualisiert.</p> | <p>Wasserhaushaltsgesetz in der Fassung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245), zuletzt geändert durch Art. 8 des Gesetzes vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986) (hier insbesondere durch den Erlaubnis- und Bewilligungsvorbehalt des § 2 für Gewässerbenutzungen i. S. d. § 3; zusätzlich durch Vorgaben für den flächendeckenden Schutz von Oberflächen- und Grundwasser nach §§ 26 und 34, sowie Versagungsgrund des § 6 Abs. 1 für wasserrechtliche Benutzungszulassungen.</p> | <p>Bayerisches Wassergesetz (BayWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juli 1994 (GVBl S. 822), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 27. Juli 2009 (GVBl S. 376) (insbesondere Gewässeraufsicht nach Art. 68 BayWG und Pflicht der zuständigen Wasserbehörden, nach Art. 68 Abs. 5 entsprechende Erlaubnisse und Bewilligungen regelmäßig zu überprüfen und ggf. anzupassen)</p> | |

| EG-Richtlinien | Bundesrecht | Landesrecht Bayern | Aktuelle Berichte der Bundesrepublik Deutschland |
|--|--|--------------------|--|
| <p>Art. 11 Abs. 3 Buchstabe j): das Verbot der direkten Einleitung von Schadstoffen in das Grundwasser nach Maßgabe der nachstehenden Vorschriften: (...)</p> | <p>Wasserhaushaltsgesetz in der Fassung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245), zuletzt geändert durch Art. 8 des Gesetzes vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986) (hier insbesondere durch den Erlaubnisvorbehalt des § 2 für jede Einleitung von Stoffen in das Grundwasser nach § 3 Abs. 1 Nr. 5; die in Art. 11 Abs. 3 Buchst. j aufgeführten Ausnahmen von dem Verbot können im Einzelfall zugelassen werden, wenn die beabsichtigte Einleitung in das Grundwasser so ausgeübt werden kann, dass das Wohl der Allgemeinheit, insbesondere die öffentliche Trinkwasserversorgung, nicht beeinträchtigt wird. (s. auch § 36 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. §§ 33a und 34). Die Entscheidung steht im Ermessen der zuständigen Wasserbehörde (§ 6). Verordnung zur Umsetzung der Richtlinie 80/68/EWG des Rates vom 17. Dezember 1979 über den Schutz des Grundwassers gegen Verschmutzung durch bestimmte gefährliche Stoffe vom 18. März 1997 (BGBl. I S. 542)</p> | | |

| EG-Richtlinien | Bundesrecht | Landesrecht Bayern | Aktuelle Berichte der Bundesrepublik Deutschland |
|---|---|--------------------|--|
| <p>Art. 11 Abs. 3 Buchstabe k): im Einklang mit den Maßnahmen, die gemäß Artikel 16 getroffen werden, Maßnahmen zur Beseitigung von Oberflächenwasser durch Stoffe, die in der gemäß Artikel 16 Absatz 2 vereinbarten Liste prioritärer Stoffe aufgeführt sind, und der schrittweisen Verringerung der Verschmutzung durch andere Stoffe, die sonst das Erreichen der gemäß Artikel 4 für die betreffenden Oberflächenwasserkörper festgelegten Ziele durch die Mitgliedstaaten verhindern würden.</p> | <p>Wasserhaushaltsgesetz in der Fassung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245), zuletzt geändert durch Art. 8 des Gesetzes vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986) (hier insbesondere durch die Möglichkeit, durch nachträgliche Anordnungen nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 zusätzliche Anforderungen an die Beschaffenheit einzubringender oder einzuleitender Stoffe zu stellen; vorhandene Verschmutzungen durch Punktquellen können so abgebaut werden)</p> | | |

| EG-Richtlinien | Bundesrecht | Landesrecht Bayern | Aktuelle Berichte der Bundesrepublik Deutschland |
|---|---|---|--|
| <p>Art. 11 Abs. 3 Buchstabe I): alle erforderlichen Maßnahmen, um Freisetzen von signifikanten Mengen an Schadstoffen aus technischen Anlagen zu verhindern und den Folgen unerwarteter Verschmutzungen, wie etwa bei Überschwemmungen, vorzubeugen und/oder zu mindern, auch mit Hilfe von Systemen zur frühzeitigen Entdeckung derartiger Vorkommnisse oder zur Frühwarnung und, im Falle von Unfällen, die nach vernünftiger Einschätzung nicht vorhersehbar waren, unter Einschluss aller geeigneter Maßnahmen zur Verringerung des Risikos für die aquatischen Ökosysteme.</p> | <p>Wasserhaushaltsgesetz in der Fassung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245), zuletzt geändert durch Art. 8 des Gesetzes vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986) (insbesondere Betreiberpflichten z. B. § 18b, Selbstüberwachungspflichten oder Regelungen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (§§ 19a und 19g ff.)</p> <p>Bundes-Immissionsschutzgesetz in der Fassung vom 26. September 2002 (BGBl. S. BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Regelung des Schutzes vor nichtionisierender Strahlung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2433)</p> <p>Abwasserverordnung in der Fassung vom 17. Juni 2004 (BGBl. I S. 1108, 2625), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19.10.2007 (BGBl. I S. 2461) (insbesondere allgemeine Anforderungen für die nach dem Stand der Technik einzusetzende Technologie)</p> | <p>Bayerisches Wassergesetz (BayWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juli 1994 (GVBl S. 822), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 27. Juli 2009 (GVBl S. 376) (hier u. a. Regelungen über die Wasser- und Eisgefahr nach Art. 64–67 BayWG)</p> | |

**Anhang M.2:
Maßnahmenkatalog (nach Vorlage LAWA) mit
Umsetzungsbeispielen und Wirkungsabschätzung**

Anhang M.2: Maßnahmenkatalog (nach Vorlage LAWA) mit Umsetzungsmöglichkeiten und Wirkungsabschätzung

| Maßnahme (Code) | Maßnahme (Bezeichnung) | Beispiele für Umsetzungsmöglichkeiten ¹ | Wirkungsabschätzung ² | | | | | | | |
|--|---|--|----------------------------------|---------------------------|--|--------------------|-------------------------|---|--------------------------|---|
| | | | Fisch- fauna | Makro- zoo- benthos | Makro- phyten/ Phyto- benthos | Phyto- plankton | Stickstoff ³ | Phosphor/ Boden- eintrag ⁴ | chemische Schadstoffe | |
| Verbesserungspotenzial für die Belastungssituation bzgl. | | | | | | | | | | |
| Belastungstyp: Punktquellen | | | | | | | | | | |
| 1 | Neubau und Anpassung von kommunalen Kläranlagen | Neubau und Anpassung von kommunalen Kläranlagen | + | +++ | +++ | +++ | +++ | +++ | + | |
| 2 | Ausbau kommunaler Kläranlagen zur Reduzierung der Stoffeinträge | Verminderung der N-Fracht | + | + | + | + | + | +++ | 0 | 0 |
| 3 | Ausbau kommunaler Kläranlagen zur Reduzierung der Phosphoreinträge | Verminderung der P-Fracht | + | ++ | +++ | +++ | +++ | 0 | +++ | 0 |
| 4 | Ausbau kommunaler Kläranlagen zur Reduzierung sonstiger Stoffeinträge | Verminderung der BSB ₅ -Fracht | + | +++ | ++ | ++ | ++ | 0 | 0 | 0 |
| | | Verminderung der CSB-Fracht | + | + | + | + | 0 | 0 | 0 | + |
| | | Verminderung der NH ₄ -N-Fracht | + | +++ | +++ | +++ | ++ | 0 | 0 | |
| 5 | Optimierung der Betriebsweise kommunaler Kläranlagen | Fremdwassersanierung unter 25 %FW-Anteil | + | + | + | + | + | +(+) | +(+) | n |
| | | Fremdwassersanierung unter 50 %FW-Anteil | + | + | + | + | + | + | + | n |

¹ Beispiele basieren auf den Maßnahmenkatalogen für Bayern

² Beurteilung der potenziellen Verbesserung der Belastungssituation: +++ = sehr groß, ++ = groß, + = gering, o = keine nennenswerte Wirkung, n = Wirkungsabschätzung nicht möglich oder Wirkung nicht eindeutig

³ Wirkung primär auf Grundwasser

⁴ Wirkung primär auf Oberflächengewässer

| Maßnahme (Code) | Maßnahme (Bezeichnung) | Beispiele für Umsetzungsmöglichkeiten ¹ | Wirkungsabschätzung ² | | | | | Verbesserungspotenzial für die Belastungssituation bzgl. | |
|--------------------|--|---|---|---------------------------|--|--------------------|-------------------------|--|--------------------------|
| | | | Verbesserungspotenzial für die Qualitätskomponenten | | Verbesserungspotenzial für die Belastungssituation bzgl. | | | | |
| | | | Fisch- fauna | Makro- zoo- benthos | Makro- phyten/ Phyto- benthos | Phyto- plankton | Stickstoff ³ | Phosphor/ Boden- eintrag ⁴ | chemische Schadstoffe |
| 6 | Interkommunale Zusammenschlüsse und Stilllegung vorhandener Kläranlagen | Aufassung der Abwasseranlage/Ableitung des Abwassers | + | + | + | + | +++ | +++ | n |
| 7 | Neubau und Sanierung von Kleinkläranlagen | Optimierung dezentrale Abwassersituation (Kleinkläranlagen; mehrere Einzel- maßnahmen möglich, Planungsphase) | + | ++ | ++ | ++ | + | + | n |
| | | Kohlenstoffelimination (BSB ₅ und CSB) | + | +++ | ++ | ++ | 0 | 0 | n |
| | | Nitrifikation (NH ₄ -N) | + | +++ | +++ | +++ | ++ | 0 | n |
| | | Denitrifikation (N _{ges}) | + | + | + | + | ++ | 0 | n |
| | | Phosphorelimination (P _{ges}) | + | ++ | +++ | +++ | 0 | ++ | n |
| | | Hygienisierung im Karst | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | n |
| 8 | Anschluss bisher nicht angeschlossener Gebiete an bestehende Kläranlagen | Anschluss bisher nicht angeschlossener Gebiete | + | +++ | ++ | ++ | ++ | ++ | n |
| 9 | Sonstige Maßnahmen zur Redu- zierung der Stoffeinträge durch kommunale Abwasserreinleitungen | Optimierung kommunale Abwassersituation (mehrere Einzelmaßnahmen möglich; Planungsphase) | + | ++ | ++ | ++ | +(+) | +(+) | n |
| | | Hygienisierung im Karst | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | n |
| 10 | Neubau und Anpassung von Anlagen zur Ableitung, Behandlung und zum Rückhalt von Misch- und Niederschlagswasser | Neubau von Mischwasserbehandlungsanlagen Neubau von Regenwasserbehandlungsanlagen | + | + | + | + | + | + | ++ |
| 11 | Optimierung der Betriebsweise von Anlagen zur Ableitung, Behandlung und zum Rückhalt von Misch- und Niederschlagswasser | Nachbesserung von Mischwasserbehandlungsanlagen | + | + | + | + | + | + | ++ |

| Maßnahme (Code) | Maßnahme (Bezeichnung) | Beispiele für Umsetzungsmöglichkeiten ¹ | Wirkungsabschätzung ² | | | | | | Verbesserungspotenzial für die Belastungssituation bzgl. |
|--------------------|---|--|---|---------------------------|--|--|---|---------------------------------------|--|
| | | | Verbesserungspotenzial für die Qualitätskomponenten | | | Verbesserungspotenzial für die Belastungssituation bzgl. | | | |
| | | | Fisch- fauna | Makro- zoo- benthos | Makro- phyten/ Phyto- benthos | Phyto- plankton | Stickstoff ³ Boden- eintrag ⁴ | Phosphor/ chemische Schadstoffe | |
| 11 | Optimierung der Betriebsweise von Anlagen zur Ableitung, Behandlung und zum Rückhalt von Misch- und Niederschlagswasser | Nachbesserung von Regenwasserbehandlungsanlagen | + | + | + | + | + | + | ++ |
| 12 | Sonstige Maßnahmen zur Reduzierung der Stoffeinträge durch Misch- und Niederschlagswasser-einleitungen | Maßnahmen Entwässerung (mehrere Einzelmaßnahmen möglich; Planungsphase) | + | + | + | + | (+) | (+) | ++ |
| 13 | Neubau und Anpassung von industriellen/gewerblichen Kläranlagen | Verminderung der N-Fracht Verminderung der P-Fracht | + | + | + | + | +++ | 0 | 0 |
| 14 | Optimierung der Betriebsweise industrieller/gewerblicher Kläranlagen | Verminderung der CSB-Fracht | + | + | + | + | 0 | 0 | + |
| 15 | Sonstige Maßnahmen zur Reduzierung der Stoffeinträge durch industrielle/gewerbliche Abwasserleitungen | Optimierung industrielle Abwassersituation (Direktleiter, mehrere Einzelmaßnahmen möglich; Planungsphase) Schrittweise Verringerung der Fracht an prioritären Stoffen Einstellung der Einleitung von prioritär gefährlichen Stoffen Weitere Verringerung von branchenspez. Schadstoffen | + | + | + | + | (+) | (+) | +++ |
| 17 | Maßnahmen zur Reduzierung der Belastungen durch Wärmeleitungen | Auffassung der Abwasseranlage Verminderung der Wärmeinleitung | +++ | ++ | + | + | +++ | +++ | n |

| Maßnahme (Code) | Maßnahme (Bezeichnung) | Beispiele für Umsetzungsmöglichkeiten ¹ | Wirkungsabschätzung ² | | | | | | Verbesserungspotenzial für die Belastungssituation bzgl. |
|---------------------------------------|---|--|---|---------------------------|--|--|---|--------------------------|--|
| | | | Verbesserungspotenzial für die Qualitätskomponenten | | | Verbesserungspotenzial für die Belastungssituation bzgl. | | | |
| | | | Fisch- fauna | Makro- zoo- benthos | Makro- phyten/ Phyto- benthos | Phyto- plankton | Stickstoff ³ Boden- eintrag ⁴ | chemische Schadstoffe | |
| Belastungstyp: diffuse Quellen | | | | | | | | | |
| 27 | Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft | Betriebsbewirtschaftung nach Kriterien des ökologischen Landbaus Verzicht auf Grünlandumbruch (+++ bei P, Feinmaterial, Biologie und Schadstoffen: sehr hohe Wirkung nur bei Hanglage) Direktsaat ²⁾ (+++ bei P, Feinmaterial, Biologie und Schadstoffen : sehr hohe Wirkung nur in erosionsgef. Lagen und Überschwemmungsgebieten) N, P-reduzierte Fütterung bei Schweinen und Geflügel Phasenfütterung bei Schweinen und Geflügel Ausreichend Güllelageraum Reduzierung des Bodendrucks (z. B. Reifendruckregelanlage, Breitreifen) Teilflächenspezifische Bewirtschaftung | + | +++ | +++ | +++ | ++ | ++ | ++ |
| 28 | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge | Mindest 15 m breiter Grünstreifen im Hangbereich als Erosionsschutz Gewässerrandstreifen Ausreichender Abstand von Gewässern bei Weidehaltung | ++ | ++ | ++ | ++ | ++ | ++ | ++ |

| Maßnahme (Code) | Maßnahme (Bezeichnung) | Beispiele für Umsetzungsmöglichkeiten ¹ | Wirkungsabschätzung ² | | | | | |
|--------------------|--|--|---|---------------------------|--|--|---|--------------------------|
| | | | Verbesserungspotenzial für die Qualitätskomponenten | | | Verbesserungspotenzial für die Belastungssituation bzgl. | | |
| | | | Fisch- fauna | Makro- zoo- benthos | Makro- phyten/ Phyto- benthos | Phyto- plankton | Stickstoff ³ Boden- eintrag ⁴ | chemische Schadstoffe |
| 29 | Sonstige Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoff- und Feinmaterialeinträge durch Erosion und Abschwemmung aus der Landwirtschaft | Hanglängen verkürzen (Ranken, Gräben, Dämme, Furchen) Bewirtschaftung quer zum Hang Onland pflügen Abschließen von Vereinbarungen zur einer angepassten Nutzung der Flächen/Anlagen am Flusslauf | +++ | +++ | +++ | +++ | o | +++ |
| | | | + | + | + | + | o | + |
| | | | + | + | + | + | o | + |
| 30/41 | Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OWK/GWK) | Umwandlung von Ackerland in Grünland (+++ bei P und Feinmaterialeintrag, Biologie und Schadstoffen: sehr hohe Wirkung nur bei Hanglage) Stilllegung mit gezielter Begrünung Umbruchlose Grünlanderneuerung Wiesennachsaat auf lückigen Grünlandbeständen Umbruch von Feldfutter nur im Frühjahr Zwischenfruchtanbau (ohne Leguminosen), Einarbeitung im Frühjahr (Winterbegrünung) (+++ bei N: nur bei winterharten Zwischenfrüchten; +++ bei P, Biologie und Schadstoffen: sehr hohe Wirkung nur bei Hanglage) Mulchsaat ¹⁾ bei Reihenkulturen (z.B. Mais, Rüben, Kartoffeln, Sonderkulturen) (+++ bei P: sehr hohe Wirkung nur in erosionsgef. Lagen und Überschwemmungsgebieten) | ++(+) | ++ | ++(+) | ++(+) | +++ | ++(+) |
| | | | ++ | + | ++ | ++ | ++ | ++ |
| | | | + | + | ++ | ++ | ++ | n |
| | | | + | + | ++ | ++ | ++ | n |
| | | | + | n | + | + | + | n |
| | | | ++(+) | + | ++(+) | ++(+) | ++(+) | ++(+) |
| | | | ++(+) | ++ | ++(+) | ++(+) | ++ | ++(+) |
| | | | ++(+) | ++ | ++(+) | ++(+) | ++ | ++(+) |

| Maßnahme (Code) | Maßnahme (Bezeichnung) | Beispiele für Umsetzungsmöglichkeiten ¹ | Wirkungsabschätzung ² | | | | | | |
|--------------------|---|---|--|---------------------------|--|---|---|---------------------------------------|-----|
| | | | Verbesserungspotenzial für die Qualitätskomponenten | | | Verbesserungspotenzial für die Belastungssituation bzgl. | | | |
| | | | Fisch- fauna | Makro- zoo- benthos | Makro- phyten/ Phyto- benthos | Phyto- plankton | Stickstoff ³ Boden- eintrag ⁴ | Phosphor/ chemische Schadstoffe | |
| 30/41 | Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OWK/GWK) | Ausgeglichene Nährstoffbilanz | + | + | ++ | ++ | ++ | ++ | 0 |
| | | Gewässerschonende Fruchtfolge (z. B. Verzicht auf Raps, Kartoffeln, Sonder- kulturen) | N | n | n | n | ++ | 0 | n |
| | | Untersaat in Mais vor Mais | ++ | n | ++ | ++ | + | ++ | n |
| | | Zwischenfruchtanbau (ohne Leguminosen), Einarbeitung im Herbst | + | + | + | + | + | + | 0 |
| | | Zwischenfruchtanbau (mit Leguminosen), Einarbeitung im Herbst | + | + | + | + | 0 | + | 0 |
| | | Stilllegung der Ackerflächen mit einer Bodenzahl < 20 | N | n | + | + | + | + | 0 |
| | | Stilllegung mit Selbstbegrünung | ++ | n | + | + | + | + | 0 |
| | | Verzicht auf Wachstumsregulatoren | N | 0 | 0 | 0 | + | 0 | + |
| | | Anlage von begrünten Abflusswegen in Geländemulden | +++ | ++ | +++ | +++ | 0 | +++ | +++ |
| | | Wechsel von Sommerung und Winterung quer zur Hanglänge | + | + | ++ | ++ | 0 | ++ | ++ |
| | | Bedarfsermittlung für N im Frühjahr aufgrund von Bodenuntersuchungen | N | 0 | 0 | 0 | ++ | 0 | 0 |
| | | Verzicht auf organische und mineralische Düngung | + | + | ++ | ++ | ++ | ++ | 0 |
| | | Verzicht auf mineralische Düngung | + | + | + | + | ++ | + | 0 |
| | | Kein mineralischer N-Dünger auf Wiesen | N | 0 | 0 | 0 | + | 0 | 0 |
| | | Gülleabgabe | + | + | ++ | ++ | ++ | ++ | 0 |

| Maßnahme (Code) | Maßnahme (Bezeichnung) | Beispiele für Umsetzungsmöglichkeiten ¹ | Wirkungsabschätzung ² | | | | | | |
|-----------------|--|--|---|-------------------|----------------------------|----------------|--|-------------------------------------|-----------------------|
| | | | Verbesserungspotenzial für die Qualitätskomponenten | | | | Verbesserungspotenzial für die Belastungssituation bzgl. | | |
| | | | Fisch-fauna | Makro-zoo-benthos | Makro-phyten/Phyto-benthos | Phyto-plankton | Stickstoff ³ | Phosphor/Boden-eintrag ⁴ | chemische Schadstoffe |
| 30/41 | Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OWK/GWK) | Begrenzung der Gülleaufbringung | + | + | ++ | ++ | ++ | ++ | 0 |
| | | Nitrifikationshemmer in Gülle zu Früchten mit spätem Vegetationsbeginn (ohne Möglichkeit der Gülleaufbringung in den wachsenden Bestand; z. B. Mais, Kartoffel, Rüben) | N | 0 | 0 | 0 | + | 0 | 0 |
| | | Einsatz langsamwirkender N-Dünger auf flachgründigen Böden | N | 0 | 0 | 0 | + | 0 | 0 |
| | | Bei Hackfrüchten (Mais, Kartoffeln) stabilisierte N-Dünger verwenden | N | 0 | 0 | 0 | + | 0 | 0 |
| | | Ausbringzeit von N-Dünger auf bestimmte Wuchsstadien beschränken | N | 0 | 0 | 0 | ++ | 0 | 0 |
| | | Ausbringung von flüssigen organischen Düngern auf AF nach Ernte der Hauptfrucht nur vor WRaps, WGerste und Zwischenfrüchten | N | 0 | 0 | 0 | ++ | 0 | 0 |
| | | Keine Wirtschafts- und andere P-Dünger bei erhöhten P-Gehalten im Boden („D“, „E“) ++ bei P: hohe Wirkung nur in erosionsgef. Lagen | + | + | +(+) | +(+) | 0 | +(+) | 0 |
| | | Reihendüngung | N | 0 | 0 | 0 | + | 0 | 0 |
| | | Keine P-haltigen Dünger auf moorige oder anmoorige Flächen | N | n | ++ | ++ | 0 | ++ | 0 |
| | | Unterfußdüngung | N | n | + | + | 0 | + | 0 |
| | | Ausreichender Abstand von Gewässern +++ bei P: sehr hohe Wirkung nur in erosionsgef. Lagen | ++(+) | ++ | ++(+) | ++(+) | + | ++(+) | 0 |

| Maßnahme (Code) | Maßnahme (Bezeichnung) | Beispiele für Umsetzungsmöglichkeiten ¹ | Wirkungsabschätzung ² | | | | | | Verbesserungspotenzial für die Belastungssituation bzgl. | |
|---|--|---|---|---------------------------|--|--|---|---------------------------------------|--|-----|
| | | | Verbesserungspotenzial für die Qualitätskomponenten | | | Verbesserungspotenzial für die Belastungssituation bzgl. | | | | |
| | | | Fisch- fauna | Makro- zoo- benthos | Makro- phyten/ Phyto- benthos | Phyto- plankton | Stickstoff ³ Boden- eintrag ⁴ | Phosphor/ chemische Schadstoffe | | |
| 30/41 | Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OWK/GWK) | Einsatz spezieller Ausbringtechnik für Gülle bei notwendiger Kopfdüngung oder zu Grünland (Schlitzgerät, Schleppschlauch) | N | n | ++ | ++ | o | ++ | o | 0 |
| 31 | Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Drainagen aus der Landwirtschaft | Rückbau von Entwässerungseinrichtungen/ Dränleitungen | + | + | ++ | ++ | + | ++ | + | ++ |
| 32/42 | Maßnahmen zur Reduzierung der Einträge von Pflanzenschutzmitteln aus der Landwirtschaft (OWK/GWK) | Betriebsbewirtschaftung nach Kriterien des ökologischen Landbaus Abdriftarme Düsen Aufzeichnungspflicht für die Ausbringung von PSM | N | 0 | 0 | 0 | +++ | +++ | +++ | +++ |
| 32/42 | Maßnahmen zur Reduzierung der Einträge von Pflanzenschutzmitteln aus der Landwirtschaft (OWK/GWK) | Verzicht auf PSM im Grünland Verzicht auf PSM auf Acker Frishwassertank | N | 0 | 0 | 0 | + | + | + | + |
| Belastungstyp: Wasserentnahmen | | | | | | | | | | |
| 53 | Maßnahmen zur Reduzierung anderer Wasserentnahmen (OWK) | Bettbildenden Abfluss abgeben | +++ | +++ | + | o | n | n | n | o |
| Belastungstyp: Abflussregulierungen und morphologische Veränderungen | | | | | | | | | | |
| 61 | Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses | Ökologisch begründeten Mindestwasserabfluss abgeben Bereitstellen von Mindestabflüssen für die Längsdurchgängigkeit | +++ | +++ | + | o | n | n | n | o |

| Maßnahme (Code) | Maßnahme (Bezeichnung) | Beispiele für Umsetzungsmöglichkeiten ¹ | Wirkungsabschätzung ² | | | | | | Verbesserungspotenzial für die Belastungssituation bzgl. | |
|--------------------|---|--|---|---------------------------|--|--|---|--------------------------|--|---|
| | | | Verbesserungspotenzial für die Qualitätskomponenten | | | Verbesserungspotenzial für die Belastungssituation bzgl. | | | | |
| | | | Fisch- fauna | Makro- zoo- benthos | Makro- phyten/ Phyto- benthos | Phyto- plankton | Stickstoff ³ Boden- eintrag ⁴ | chemische Schadstoffe | | |
| 63 | Sonstige Maßnahmen zur Wiederherstellung des gewässertypischen Abflussverhaltens | Optimieren der Abflusssteuerung (Abflussvergleichmäßigung) | ++ | + | + | 0 | n | n | 0 | 0 |
| 64 | Maßnahmen zur Reduzierung von nutzungsbedingten Abflussspitzen | Schwellbetrieb modifizieren | ++ | ++ | + | 0 | n | n | 0 | 0 |
| | | Abflussverschärfende Einleitung mindern (z. B. Anlegen von Regenrückhaltebecken) | + | + | + | 0 | n | n | + | + |
| 65 | Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (einschließlich Rückverlegung von Deichen und Dämmen) | Deiche verlegen (nur in Verbindung mit einzugsgebietsbezogenen HW-Schutzbe- trachtungen bzw. Managementplänen für Natura 2000-Gebiete) | ++ | + | + | 0 | n | n | 0 | 0 |
| | | Gewässersohle anheben/stützen | ++ | +++ | + | 0 | n | n | 0 | 0 |
| | | Uferrehne abtragen | + | + | + | 0 | n | n | 0 | 0 |
| | | Flutrinnen aktivieren | ++ | + | + | 0 | n | n | 0 | 0 |
| 68 | Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen | Wehr/Stauanlage rückbauen | +++ | ++ | + | ++ | n | n | 0 | 0 |
| | | Umgebungsbach anlegen | +++ | + | 0 | 0 | n | n | 0 | 0 |
| | | Fischpass anlegen/Fischpass umbauen | +++ | + | 0 | 0 | n | n | 0 | 0 |
| | | Durchlass umgestalten | +++ | + | 0 | 0 | n | n | 0 | 0 |
| | | Neubau von Umgehungsgerinnen an Wehren/Kraftwerken/Abstürzen | +++ | ++ | 0 | 0 | n | n | 0 | 0 |
| | | Umbau/Verbesserung bestehender Fischtreppen (soweit 4.1 nicht realisierbar) | +++ | + | 0 | 0 | n | n | 0 | 0 |
| 69 | Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen | Absturz rückbauen | +++ | + | + | 0 | n | n | 0 | 0 |
| | | Bachverrohrung öffnen | +++ | +++ | ++ | 0 | n | n | 0 | 0 |
| | | Seitengewässer anbinden | +++ | ++ | 0 | 0 | n | n | 0 | 0 |

| Maßnahme (Code) | Maßnahme (Bezeichnung) | Beispiele für Umsetzungsmöglichkeiten ¹ | Wirkungsabschätzung ² | | | | | | Verbesserungspotenzial für die Belastungssituation bzgl. | |
|--------------------|--|---|---|---------------------------|--|--|---|---------------------------------------|--|---|
| | | | Verbesserungspotenzial für die Qualitätskomponenten | | | Verbesserungspotenzial für die Belastungssituation bzgl. | | | | |
| | | | Fisch- fauna | Makro- zoo- benthos | Makro- phyten/ Phyto- benthos | Phyto- plankton | Stickstoff ³ Boden- eintrag ⁴ | Phosphor/ chemische Schadstoffe | | |
| 69 | Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen | Absturz durch Rampe/Gleite ersetzen | +++ | + | 0 | 0 | 0 | n | n | 0 |
| | | Schaffen der Längsdurchgängigkeit in den Bühnenfeldern/Verbindung untereinander | ++ | ++ | + | + | n | n | n | 0 |
| | | Herstellen der Durchgängigkeit vom Flusslauf in die Seitenzuläufe, Beseitigung von Abstürzen | +++ | + | 0 | 0 | n | n | n | 0 |
| | | Beseitigen von Bachverrohrungen in seitlichen Zuflüssen | ++ | + | 0 | 0 | n | n | n | 0 |
| | | Verbessern der Durchlassbauwerke in seitlichen Zuflüssen, Einbringen von Sohlsubstrat | +++ | + | 0 | 0 | n | n | n | 0 |
| 70 | Maßnahmen zum Initiieren/Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen | Uferverbau entnehmen und morphologische Entwicklung zulassen | +++ | +++ | + | 0 | n | n | 0 | |
| | | Beseitigen/Reduzieren massiver Ufersicherungen | ++ | + | + | 0 | n | n | 0 | |
| | | Auflockern starrer/monotoner Uferlinien (Verbessern der Verzahnung Wasser/Ufer) | ++ | + | 0 | 0 | n | n | 0 | |
| | | Beseitigen von Steinsatz/Betonverklammerungen, Ersatz durch weichere Bauweisen (grober, lückiger Steinwurf) | ++ | ++ | + | 0 | n | n | 0 | |
| | | Anlegen unregelmäßiger Böschungsneigungen (auch unter Wasser und in der Wasserwechselzone) | ++ | + | + | 0 | n | n | 0 | |
| 71 | Maßnahmen zur Vitalisierung des Gewässers (u. a. Sohle, Varianz, Substrat) innerhalb des vorhandenen Profils | Sohlverbau zurückbauen | +++ | +++ | + | 0 | n | n | + | |

| Maßnahme (Code) | Maßnahme (Bezeichnung) | Beispiele für Umsetzungsmöglichkeiten ¹ | Wirkungsabschätzung ² | | | | | Verbesserungspotenzial für die Belastungssituation bzgl. | | |
|--------------------|---|--|---|---------------------------|--|--|---|--|---|--|
| | | | Verbesserungspotenzial für die Qualitätskomponenten | | | Verbesserungspotenzial für die Belastungssituation bzgl. | | | | |
| | | | Fisch- fauna | Makro- zoo- benthos | Makro- phyten/ Phyto- benthos | Phyto- plankton | Stickstoff ³ Boden- eintrag ⁴ | Phosphor/ chemische Schadstoffe | | |
| 71 | Maßnahmen zur Vitalisierung des Gewässers (u. a. Sohle, Varianz, Substrat) innerhalb des vorhandenen Profils | Einbau von Buhnen/Spornen (zur Erhöhung der Strömungsvarianz) | ++ | ++ | + | 0 | n | n | 0 | |
| | | Einbringen von Strukturelementen (Störsteine, Totholz) | ++ | ++ | + | 0 | n | n | 0 | |
| | | Zulassen von Kies-/Sandauflandungen | ++ | + | + | 0 | n | n | 0 | |
| | | (künstliches) Anlegen von Kies-/Sandbänken | +++ | + | + | 0 | n | n | 0 | |
| | | Einbau von Parallelwerken (bis über das Mittelwasser, Uferschutz vor Wellenschlag) | ++ | ++ | + | 0 | n | n | 0 | |
| | | Neuen naturnahen Gewässerlauf anlegen | +++ | +++ | + | 0 | n | n | 0 | |
| | | Gewässerprofil naturnah umgestalten | +++ | +++ | + | 0 | n | n | 0 | |
| | | Sporn/Buhne/Störsteine einbauen (Strömungsvarianz) | ++ | ++ | + | 0 | n | n | 0 | |
| | | Totholz einbringen | ++ | ++ | + | 0 | n | n | 0 | |
| | | Kiessohle/Kiesbank mobilisieren | +++ | +++ | + | 0 | n | n | 0 | |
| 72 | Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen | Entlanden/Entschlammen des Flussbettes | + | + | 0 | 0 | n | n | + | |
| | | Schaffen örtlicher Übertiefen (Rückzugsmöglichkeit für Wasserlebewesen) | + | 0 | 0 | 0 | n | n | 0 | |
| | | Ufergehölzsaum/Auwald erhalten, naturnah pflegen | ++ | + | ++ | ++ | n | n | + | |
| | | Ufergehölzsaum/Auwald durch Sukzession entwickeln | ++ | ++ | ++ | ++ | n | n | + | |
| | | Ufergehölzsaum/Auwald durch Pflanzung entwickeln | ++ | ++ | ++ | ++ | n | n | + | |
| | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | |
| 73 | Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z. B. Gehölzentwicklung) | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | |

| Maßnahme (Code) | Maßnahme (Bezeichnung) | Beispiele für Umsetzungsmöglichkeiten ¹ | Wirkungsabschätzung ² | | | | | Verbesserungspotenzial für die Belastungssituation bzgl. | |
|--------------------|---|--|---|---------------------------|--|--|-------------------------|--|--------------------------|
| | | | Verbesserungspotenzial für die Qualitätskomponenten | | | Verbesserungspotenzial für die Belastungssituation bzgl. | | | |
| | | | Fisch- fauna | Makro- zoo- benthos | Makro- phyten/ Phyto- benthos | Phyto- plankton | Stickstoff ³ | Phosphor/ Boden- eintrag ⁴ | chemische Schadstoffe |
| 73 | Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z. B. Gehölzentwicklung) | Hochstaudenflur/Röhricht erhalten/naturnah pflegen | + | ++ | ++ | 0 | n | n | 0 |
| | | Hochstaudenflur/Röhricht durch Sukzession entwickeln | + | ++ | ++ | 0 | n | n | 0 |
| | | Hochstaudenflur/Röhricht pflanzen | + | + | + | 0 | n | n | 0 |
| 74 | Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Gewässerentwicklungskorridor einschließlich der Auenentwicklung | Altgewässer/Auebäche neu anlegen | +++ | + | + | 0 | n | n | 0 |
| | | Neuanlegung durchflossener Parallelgewässer (mit Anschluss an den Flusslauf) | +++ | ++ | ++ | + | n | n | 0 |
| | | Reaktivieren verfüllter oder verlandeter Altgewässer | +++ | ++ | + | 0 | n | n | 0 |
| | | Anlegen von Flachgewässern und Mulden (mit Anschluss an den Flusslauf) | ++ | + | + | 0 | n | n | 0 |
| | | Anlegen/Reaktivieren von Nass-/Feuchtfleichen | 0 | + | + | 0 | n | n | 0 |
| | | Anbinden bestehender Rinnen/Gräben/Vertiefungen an den Flusslauf (Vernetzung) | ++ | + | + | 0 | n | n | 0 |
| | | Erhalten/Entwickeln/naturnahes Bewirtschaften von Auwaldflächen | 0 | + | 0 | 0 | n | n | + |
| | | Zulassen von Auwaldflächen (Sukzession, ggf. mit Initialpflanzungen) | 0 | + | 0 | 0 | n | n | + |
| | | Erhalten/Entwickeln/naturnaher Pflege des Ufergehölzsaums | ++ | + | 0 | + | n | n | + |
| | | Erhalten/Zulassen der natürlichen Entwicklung von Hochstaudenfluren und Röhrichten | ++ | + | 0 | 0 | 0 | n | n |

| Maßnahme (Code) | Maßnahme (Bezeichnung) | Beispiele für Umsetzungsmöglichkeiten ¹ | Wirkungsabschätzung ² | | | | | | |
|--------------------|--|--|--|---------------------------|--|---|---|--------------------------|----|
| | | | Verbesserungspotenzial für die Qualitätskomponenten | | | Verbesserungspotenzial für die Belastungssituation bzgl. | | | |
| | | | Fisch- fauna | Makro- zoo- benthos | Makro- phyten/ Phyto- benthos | Phyto- plankton | Stickstoff ³ Boden- eintrag ⁴ | chemische Schadstoffe | |
| 74 | Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Gewässerentwicklungskorridor einschließlich der Auenentwicklung | Extensivieren intensiv genutzter Flächen, Verbinden von Biotopflächen Erhaltung/Verbesserung von Magerstandorten | O | O | O | O | n | n | ++ |
| 75 | Anschluss von Seitengewässern, Altarmen (Quervernetzung) | Altgewässer/Auebäche anbinden Herstellen von (hydraulisch wirksamen) Anbindungen der Altwässer an den Flusslauf | +++ | + | + | + | O | n | O |
| 76 | Beseitigung von/Verbesserungsmaßnahmen an wasserbaulichen Anlagen | Geschiebedurchgängigkeit herstellen / Bau geschiebedurchlässiger Wehre | +++ | +++ | + | + | O | n | O |
| 77 | Maßnahmen zur Verbesserung des Geschiebehaushaltes bzw. Sedimentmanagement | Gewässerbett entschlammen Wasserbauliche Maßnahmen durchführen, die eine Verminderung des Oberbodeneintrags bewirken, z. B. Bau von Hochwasser-Rückhaltebecken (ergänzend zu Maßnahmen der Landwirtschaft) Anlegen von Sediment-, Nährstoff- und Schadstoffrückhaltungen an den Seitenzuläufen | + | +++ | +++ | +++ | O | n | + |
| 78 | Maßnahmen zur Reduzierung der Belastungen infolge von Geschiebeentnahmen | Geschiebe einbringen /Umsetzen aus Stauanlagen, Auflandungsstrecken | +++ | +++ | + | + | O | n | O |
| 81 | Maßnahmen zur Reduzierung der Belastungen infolge Bauwerke für die Schifffahrt, Häfen, Werften, Marinas bei Küsten- und Übergangsgewässern | Aufheben bestehender Parallelwerke (bis über das Mittelwasser, Uferschutz vor Wellenschlag) Anpassen/Optimieren der Öffnungen zu Buhnenfeldern | ++ | ++ | + | + | O | n | O |

| Maßnahme (Code) | Maßnahme (Bezeichnung) | Beispiele für Umsetzungsmöglichkeiten ¹ | Wirkungsabschätzung ² | | | | | Verbesserungspotenzial für die Belastungssituation bzgl. | |
|--|--|---|---|---------------------------|--|--|-------------------------|--|--------------------------|
| | | | Verbesserungspotenzial für die Qualitätskomponenten | | | Verbesserungspotenzial für die Belastungssituation bzgl. | | | |
| | | | Fisch- fauna | Makro- zoo- benthos | Makro- phyten/ Phyto- benthos | Phyto- plankton | Stickstoff ³ | Phosphor/ Boden- eintrag ⁴ | chemische Schadstoffe |
| 81 | Maßnahmen zur Reduzierung der Belastungen infolge Bauwerke für die Schifffahrt, Häfen, Werften, Marinas bei Küsten- und Übergangsgewässern | Entlanden/Entschlammern von Buhnenfeldern | ++ | ++ | + | o | n | n | o |
| 85 | Maßnahmen zur Reduzierung anderer hydromorphologischer Belastungen | Abrücken gewässerbegleitender Wege vom Flusslauf Abrücken/Verlegen gewässerbegleitender Leitungen (unter-/oberirdisch) vom Flusslauf | o | o | o | o | n | n | o |
| Belastungstyp: Andere anthropogene Auswirkungen | | | | | | | | | |
| 89 | Maßnahmen zur Reduzierung der Belastungen infolge Fischerei in Fließgewässern | Ausweisen von Fisch-Schonbezirken | ++ | o | o | o | n | n | o |
| 95 | Maßnahmen zur Reduzierung der Belastungen infolge von Freizeit- und Erholungsaktivitäten | Steuern der Zugänglichkeit/Befahrbarkeit schützenswerter Bereiche Ausweisen von schützenswerten Flächen (z. B. auf der Grundlage von Nutzungskonzepten) Ausweisen von Flächen für Freizeit und Erholung (z. B. auf der Grundlage von Nutzungskonzepten) | + | + | + | o | n | n | + |
| Konzeptionelle Maßnahmen | | | | | | | | | |
| 501 | Erstellung von Konzeptionen/ Studien/Gutachten | Entwicklung bzw. Fortschreibung von agrarökologischen Konzepten Erstellung bzw. Fortschreibung von Abwasserkonzepten | n | n | n | n | n | n | n |

| Maßnahme (Code) | Maßnahme (Bezeichnung) | Beispiele für Umsetzungsmöglichkeiten ¹ | Wirkungsabschätzung ² | | | | | | | | | |
|--------------------|--|---|--|---------------------------|--|--------------------|---|---------------------------------------|-----|---|---|---|
| | | | Verbesserungspotenzial für die Qualitätskomponenten | | | | Verbesserungspotenzial für die Belastungssituation bzgl. | | | | | |
| | | | Fisch- fauna | Makro- zoo- benthos | Makro- phyten/ Phyto- benthos | Phyto- plankton | Stickstoff ³ Boden- eintrag ⁴ | Phosphor/ chemische Schadstoffe | n | | | |
| 501 | Erstellung von Konzeptionen/ Studien/Gutachten | Erstellung bzw. Fortschreibung von Hoch- wasserschutz- und Rückhaltekonzepten Erstellung bzw. Fortschreibung von Kon- zepten zum Sedimentmanagement Erstellung und bzw. Fortschreibung von Gewässerentwicklungskonzepten Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe "Strategisches Durchgängigkeits- konzept Bayern" | n | n | n | n | n | n | n | n | n | n |
| 502 | Durchführung von Forschungs-, Entwicklungs- und Demons- trationsvorhaben | Erstellung von Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten Entwicklung bzw. Umsetzung von Fach- programmen bzw. -plänen (Kap. 8 Bewirt- schaftungsplan) Durchführung von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben | n | n | n | n | n | n | n | n | n | n |
| 503 | Informations- und Fortbildungsmaßnahmen | Durchführung von Informations- und Fortbildungsmaßnahmen | n | n | n | n | n | n | n | n | n | n |
| 504 | Beratungsmaßnahmen | Beratung | n | n | n | n | n | +++ | +++ | n | n | n |
| 506 | Freiwillige Kooperationen | Kooperationen über Gewässernachbar- schaften Kooperationen über Kanalnachbarschaften Kooperationen über Kläranlagennachbar- schaften Kooperationen über Wasserversorgungs- nachbarschaften | n | n | n | n | n | n | n | n | n | n |

Anhang M.3:

Climate Check: Abschätzung der Wirkung von Maßnahmen zur Stabilisierung des Wasserhaushaltes, von Ökosystemen und der Gewässerqualität

Anhang M.3: Climate Check: Abschätzung der Wirkung von Maßnahmen zur Stabilisierung des Wasserhaushaltes, von Ökosystemen und der Gewässerqualität

| Code LAWA | Wasserkörpertyp | Belastungstyp | Belastungsgruppe | Maßnahmenbezeichnung (LAWA) | Wirkung der Maßnahmen: ++ = stark/sehr positiv 0 = keine + = positiv |
|-----------|-----------------|---------------|--------------------------------|---|---|
| | | | | | Wirkung dieser Maßnahme bezüglich einer Stabilisierung des Wasserhaushaltes (quantitativ) |
| 1 | OWK | Punktquellen | Kommunen/Haushalte | Neubau und Anpassung von kommunalen Kläranlagen | 0 ++ |
| 2 | OWK | Punktquellen | Kommunen/Haushalte | Ausbau kommunaler Kläranlagen zur Reduzierung der Stickstoffeinträge | 0 ++ |
| 3 | OWK | Punktquellen | Kommunen/Haushalte | Ausbau kommunaler Kläranlagen zur Reduzierung der Phosphoreinträge | 0 ++ |
| 4 | OWK | Punktquellen | Kommunen/Haushalte | Ausbau kommunaler Kläranlagen zur Reduzierung sonstiger Stoffeinträge | 0 ++ |
| 5 | OWK | Punktquellen | Kommunen/Haushalte | Optimierung der Betriebsweise kommunaler Kläranlagen | 0 ++ |
| 6 | OWK | Punktquellen | Kommunen/Haushalte | Interkommunale Zusammenschlüsse und Stilllegung vorhandener Kläranlagen | 0 + |
| 7 | OWK | Punktquellen | Kommunen/Haushalte | Neubau und Sanierung von Kleinkläranlagen | 0 ++ |
| 8 | OWK | Punktquellen | Kommunen/Haushalte | Anschluss bisher nicht angeschlossener Gebiete an bestehende Kläranlagen | 0 ++ |
| 9 | OWK | Punktquellen | Kommunen/Haushalte | Sonstige Maßnahmen zur Reduzierung der Stoffeinträge durch kommunale Abwassereinleitungen | 0 ++ |
| 10 | OWK | Punktquellen | Misch- und Niederschlagswasser | Neubau und Anpassung von Anlagen zur Ableitung, Behandlung und zum Rückhalt von Misch- und Niederschlagswasser | 0 ++ |
| 11 | OWK | Punktquellen | Misch- und Niederschlagswasser | Optimierung der Betriebsweise von Anlagen zur Ableitung, Behandlung und zum Rückhalt von Misch- und Niederschlagswasser | 0 ++ |

| Code LAWA | Wasser- körper- typ | Belastungstyp | Belastungsgruppe | Maßnahmenbezeichnung (LAWA) | Wirkung der Maßnahmen: ++ = stark/sehr positiv 0 = keine + = positiv |
|--------------|---------------------------|-----------------|--|--|---|
| | | | | | Wirkung dieser Maß- nahme bezüglich einer Stabilisierung des Wasserhaushaltes (quantitativ) |
| | | | | | Wirkung dieser Maß- nahme bezüglich einer Stabilisierung von Ökosystemen/ der Gewässerqualität (qualitativ) |
| 12 | OWK | Punktquellen | Misch- und Nieder- schlagswasser | Sonstige Maßnahmen zur Reduzierung der Stoffeinträge durch Misch- und Niederschlagswassereinleitungen | 0 ++ |
| 13 | OWK | Punktquellen | Industrie/Gewerbe | Neubau und Anpassung von industriellen/gewerblichen Kläranlagen | 0 ++ |
| 14 | OWK | Punktquellen | Industrie/Gewerbe | Optimierung der Betriebsweise industrieller/gewerblicher Kläranlagen | 0 + |
| 15 | OWK | Punktquellen | Industrie/Gewerbe | Sonstige Maßnahmen zur Reduzierung der Stoffeinträge durch indus- trielle/gewerbliche Abwassereinleitungen | 0 ++ |
| 17 | OWK | Punktquellen | Wärmebelastung (alle Verursacherbereiche) | Maßnahmen zur Reduzierung der Belastungen durch Wärmeeinlei- tungen | 0 ++ |
| 27 | OWK | Diffuse Quellen | Landwirtschaft | Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft | 0 ++ |
| 28 | OWK | Diffuse Quellen | Landwirtschaft | Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoff- einträge | 0 ++ |
| 29 | OWK | Diffuse Quellen | Landwirtschaft | Sonstige Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoff- und Feinmate- rialeinträge durch Erosion und Abschwemmung aus der Landwirt- schaft | 0 + |
| 30 | OWK | Diffuse Quellen | Landwirtschaft | Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoff- einträge aus der Landwirtschaft (OW) | 0 ++ |
| 31 | OWK | Diffuse Quellen | Landwirtschaft | Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Drainagen aus der Landwirtschaft | 0 ++ |
| 32 | OWK | Diffuse Quellen | Landwirtschaft | Maßnahmen zur Reduzierung der Einträge von Pflanzenschutzmitteln aus der Landwirtschaft (OW) | 0 ++ |
| 41 | GWK | Diffuse Quellen | Landwirtschaft | Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoff- einträge aus der Landwirtschaft (GW) | 0 + |

| Code LAWA | Wasser- körper- typ | Belastungstyp | Belastungsgruppe | Maßnahmenbezeichnung (LAWA) | Wirkung der Maßnahmen: ++ = stark/sehr positiv 0 = keine + = positiv |
|--------------|---------------------------|---|--------------------------|---|---|
| | | | | | Wirkung dieser Maß- nahme bezüglich einer Stabilisierung des Wasserhaushaltes (quantitativ) |
| 42 | GWK | Diffuse Quellen | Landwirtschaft | Maßnahmen zur Reduzierung der Einträge von Pflanzenschutzmitteln aus der Landwirtschaft (GW) | 0 ++ |
| 53 | OWK | Wasserentnahmen | Sonstige Wasserentnahmen | Maßnahmen zur Reduzierung anderer Wasserentnahmen (OW) | + + |
| 61 | OWK | Abflussregulierungen und morphologische Veränderungen | Wasserhaushalt | Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses | ++ + |
| 63 | OWK | Abflussregulierungen und morphologische Veränderungen | Wasserhaushalt | Sonstige Maßnahmen zur Wiederherstellung des gewässertypischen Abflussverhaltens | + ++ |
| 64 | OWK | Abflussregulierungen und morphologische Veränderungen | Wasserhaushalt | Maßnahmen zur Reduzierung von nutzungsbedingten Abflussspitzen | + + |
| 65 | OWK | Abflussregulierungen und morphologische Veränderungen | Wasserhaushalt | Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (einschließlich Rückverlegung von Deichen und Dämmen) | + 0 |
| 68 | OWK | Abflussregulierungen und morphologische Veränderungen | Durchgängigkeit | Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen (Talsperren, Rückhaltebecken, Speicher) | 0 ++ |

| Code LAWA | Wasser- körper- typ | Belastungstyp | Belastungsgruppe | Maßnahmenbezeichnung (LAWA) | Wirkung der Maßnahmen: ++ = stark/sehr positiv 0 = keine + = positiv |
|--------------|---------------------------|--|------------------|---|---|
| 69 | OWK | Abflussregulieren und morphologische Veränderungen | Durchgängigkeit | Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen | 0 ++ |
| 70 | OWK | Abflussregulieren und morphologische Veränderungen | Morphologie | Maßnahmen zum Initiieren/Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen | + ++ |
| 71 | OWK | Abflussregulieren und morphologische Veränderungen | Morphologie | Maßnahmen zur Vitalisierung des Gewässers (u. a. Sohle, Varianz, Substrat) innerhalb des vorhandenen Profils | 0 + |
| 72 | OWK | Abflussregulieren und morphologische Veränderungen | Morphologie | Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen | + ++ |
| 73 | OWK | Abflussregulieren und morphologische Veränderungen | Morphologie | Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z. B. Gehölzentwicklung) | 0 + |
| 74 | OWK | Abflussregulieren und morphologische Veränderungen | Morphologie | Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Gewässerentwicklungskorridor einschließlich der Auenentwicklung | 0 + |
| 75 | OWK | Abflussregulieren und morphologische Veränderungen | Morphologie | Anschluss von Seitengewässern, Altarmen (Quervernetzung) | + ++ |

Wirkung dieser Maßnahme bezüglich einer Stabilisierung des Wasserhaushaltes (quantitativ)

Wirkung dieser Maßnahme bezüglich einer Stabilisierung von Ökosystemen/der Gewässerqualität (qualitativ)

| Code LAWA | Wasser- körper- typ | Belastungstyp | Belastungsgruppe | Maßnahmenbezeichnung (LAWA) | Wirkung der Maßnahmen: ++ = stark/sehr positiv 0 = keine + = positiv |
|--------------|---------------------------|--|--|--|---|
| 76 | OWK | Abflussregulieren und morphologische Veränderungen | Morphologie | Beseitigung von/Verbesserungsmaßnahmen an wasserbaulichen Anlagen | + + |
| 77 | OWK | Abflussregulieren und morphologische Veränderungen | Morphologie | Maßnahmen zur Verbesserung des Geschiebehaushaltes bzw. Sedimentmanagement | + ++ |
| 78 | OWK | Abflussregulieren und morphologische Veränderungen | Morphologie | Maßnahmen zur Reduzierung der Belastungen infolge von Geschleibeentnahmen | + + |
| 81 | OWK | Abflussregulieren und morphologische Veränderungen | Morphologie | Maßnahmen zur Reduzierung der Belastungen infolge Bauwerke für die Schifffahrt, Häfen, Werften, Marinas bei Küsten- und Übergangsgewässern | 0 + |
| 85 | OWK | Abflussregulieren und morphologische Veränderungen | Sonstige hydromorphologische Belastungen | Maßnahmen zur Reduzierung anderer hydromorphologischer Belastungen | 0 + |
| 89 | OWK | Andere anthropogene Auswirkungen | Fischereiwirtschaft | Maßnahmen zur Reduzierung der Belastungen infolge Fischerei in Fließgewässern | 0 + |
| 95 | OWK | Andere anthropogene Auswirkungen | Erholungsaktivitäten | Maßnahmen zur Reduzierung der Belastungen infolge von Freizeit- und Erholungsaktivitäten | 0 + |

Quelle: Expertenabschätzung Bayerisches Landesamt für Umwelt